

Institut für Mittelstandsforschung Bonn

Ermittlung bürokratischer Kostenbelastungen in ausgewählten Bereichen

Gutachten im Auftrag des
Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

vom

Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.)

in Kooperation mit der
REFACONSULT GmbH, Dortmund
und dem

Institut für Wirtschafts- und Politikforschung Richter & Schorn, Köln

IfM-Materialien Nr. 166



Materialien

INSTITUT FÜR MITTELSTANDSFORSCHUNG
Maximilianstraße 20 • D-53 111 Bonn

© IfM Bonn Januar 2006

**Ermittlung bürokratischer Kostenbelastungen
in ausgewählten Bereichen**

Gutachten im Auftrag des
Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Herausgeber:
Institut für Mittelstandsforschung Bonn

Autoren:
Annette Icks, Frank Wallau (IfM Bonn)
Heide Fischer-Steege (REFACONSULT GmbH)
Michael Richter, Michael Schorn (IWP Köln)

unter Mitarbeit von:

Nadine Schlömer (IfM Bonn)
Gerhard Wichmann (REFACONSULT GmbH)
Thomas Schleiermacher (IWP Köln)

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Abbildungen	V
Verzeichnis der Tabellen	IX
Verzeichnis der Übersichten	XI
1. Einleitung	1
1.1 Ausgangslage	2
1.2 Untersuchungsziel/-design	3
1.3 Vorgehensweise	4
2. Untersuchungsgegenstand	6
2.1 Definition und Abgrenzung der Begriffe: Meldungen, Bescheinigungen und Statistiken	6
2.2 Identifikation Meldeverfahren, Bescheinigungen und Statistiken	7
2.2.1 Rechtsbereich Sozialversicherung	8
2.2.2 Rechtsbereich Steuern und Zoll	10
2.2.3 Rechtsbereich Arbeitsschutz und Arbeitsrecht	12
2.2.4 Rechtsbereich Umweltschutz	14
2.2.5 Rechtsbereich Statistiken	15
2.3 Auswahl der 20 zu messenden Verfahren	17
2.3.1 Kriterien für die Auswahl	17
2.3.2 Ergebnis der Vorauswahl	18
2.3.3 Endgültige Auswahl der 20 zu messenden Prozesse	20
2.3.3.1 Prozessauswahl durch "Setzung"	20
2.3.3.2 Prozessauswahl durch telefonische Unternehmensbefragung	20
2.3.3.3 Prozessauswahl durch Expertengespräche	23
2.3.3.4 Änderungen im Laufe des Forschungsprojektes	23
2.4 Zwischenfazit	25
3. Das Stoppuhr-Modell	28
3.1 Grundsätze zur Datenermittlung	28
3.2 Anforderungen an die Ergebnisse	30
3.3 Vorgehensweise bei der Datenermittlung	30
3.3.1 Erarbeitung des Zeitaufnahmebogens	31
3.3.2 Beschreibung der verschiedenen Messmethoden	31
3.3.3 Auswahl der zweckmäßigen Datenermittlungsmethode	33
3.4 Ermittlung der Prozesskostensätze	34
3.5 Darstellung eines Musterprozesses	35

4.	Auswahl der Unternehmen	42
4.1	Herstellung des Erstkontaktes und Terminvereinbarung	42
4.2	Durchführung der Messung	43
4.3	Charakterisierung der teilnehmenden Unternehmen	43
4.4	Messungen vor Ort	45
5.	Prozessergebnisse	48
5.1	Rechtsbereich Sozialversicherung	50
5.1.1	Anmeldung des Beginns einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung	51
5.1.2	Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten	56
5.1.3	Anmeldung eines Auszubildenden	60
5.1.4	Verdienstbescheinigung auf Grundlage der Entgeltbescheinigung zur Berechnung des Mutterchaftsgeldes	63
5.1.5	Arbeitszeitbestätigung und Verdienstbescheinigung zum Antrag auf Erziehungsgeld	66
5.1.6	Anzeige zur Berechnung der Beschäftigungspflicht von Schwerbehinderten	69
5.1.7	Bescheinigung zur Beantragung von Kindergeld	75
5.1.8	Bescheinigung über die Fortdauer bzw. das Ende der Berufsausbildung	78
5.1.9	Bescheinigung für die Beantragung von Wohngeld	80
5.1.10	Arbeitsbescheinigung nach § 312 SGB III (Kündigung)	83
5.2	Rechtsbereich Steuern und Zoll	87
5.2.1	Lohnsteueranmeldung	87
5.2.2	Umsatzsteuervoranmeldungen	90
5.2.3	Zusammenfassende Meldungen	94
5.2.4	Normales und vereinfachtes Verfahren zur Zollanmeldung	97
5.2.5	Bauabzugsteuer	103
5.3	Rechtsbereich Arbeitsrecht und Arbeitsschutz	106
5.3.1	Planung der Ausführung eines Bauvorhabens	106
5.3.2	Pflicht zur Anzeige eines Versicherungsfalls durch die Unternehmer (Betriebsunfall)	109
5.4	Rechtsbereich Umweltschutz	112
5.4.1	Mitteilungspflicht zur Änderung der Betriebsorganisation	112
5.5	Rechtsbereich Statistiken	113
5.5.1	Verdiensterhebungen im Produzierenden Gewerbe, Handel sowie Kredit- und Versicherungsgewerbe	113
5.5.2	Intrahandelsstatistik	117
5.6	Erster Befund	123

6.	Kostenbelastungen auf Unternehmensebene	125
6.1	Einleitende Bemerkungen	125
6.2	Ergebnisse auf Unternehmensebene	127
6.3	Zwischenfazit	177
7.	Gesamtwirtschaftliche Belastungen	178
7.1	Rechtsbereich Sozialversicherung	179
7.1.1	Anmeldung des Beginns einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung	179
7.1.2	Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten	179
7.1.3	Anmeldung eines Auszubildenden	180
7.1.4	Verdienstbescheinigung auf Grundlage der Entgeltbescheinigung zur Berechnung des Mutterchaftsgeldes	181
7.1.5	Arbeitszeitbestätigung und Verdienstbescheinigung zum Antrag auf Erziehungsgeld	181
7.1.6	Anzeige zur Berechnung der Beschäftigungspflicht von Schwerbehinderten	182
7.1.7	Bescheinigung zur Beantragung von Kindergeld	183
7.1.8	Bescheinigung über die Fortdauer bzw. das Ende der Berufsausbildung	184
7.1.9	Bescheinigung für die Beantragung von Wohngeld	185
7.1.10	Arbeitsbescheinigung nach § 312 SGB III (Kündigung)	186
7.2	Rechtsbereich Steuern und Zoll	186
7.2.1	Lohnsteueranmeldung	186
7.2.2	Umsatzsteuervoranmeldungen	187
7.2.3	Zusammenfassende Meldungen	188
7.2.4	Normales und vereinfachtes Verfahren zur Zollanmeldung	188
7.2.5	Bauabzugsteuer	190
7.3	Rechtsbereich Arbeitsschutz und Arbeitsrecht	190
7.3.1	Planung der Ausführung eines Bauvorhabens	190
7.3.2	Pflicht zur Anzeige eines Versicherungsfalls durch die Unternehmer (Betriebsunfall)	191
7.4	Rechtsbereich Umweltschutz	192
7.4.1	Mitteilungspflicht zur Änderung der Betriebsorganisation	192
7.5	Rechtsbereich Statistiken	192
7.5.1	Verdiensterhebungen im Produzierenden Gewerbe, Handel sowie Kredit- und Versicherungsgewerbe	192
7.5.2	Intrahandelsstatistik	193
7.6	Zwischenfazit	193

8. Zusammenfassung und Ausblick	196
Tabellenanhang	199
Literaturverzeichnis	224

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Raster zur Identifikation untersuchungsrelevanter Verfahren	17
Abbildung 2:	Bürokratische Belastungen in den verschiedenen Rechtsbereichen	25
Abbildung 3:	Schematische Darstellung eines Geschäftsprozesses	29
Abbildung 4:	Prozessdarstellung /-modellierung: DV-gestützte Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit	38
Abbildung 5:	Unternehmen nach Beschäftigtengrößen	45
Abbildung 6:	Prozesskosten je Minute	49
Abbildung 7:	Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess	52
Abbildung 8:	Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Kosten pro Geschäftsprozess	55
Abbildung 9:	Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess	57
Abbildung 10:	Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten. Kosten pro Geschäftsprozess	60
Abbildung 11:	Anmeldung eines Auszubildenden. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess	61
Abbildung 12:	Anmeldung eines Auszubildenden. Kosten pro Geschäftsprozess	63
Abbildung 13:	Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess	64
Abbildung 14:	Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld. Kosten pro Geschäftsprozess	66

Abbildung 15: Antrag auf Erziehungsgeld. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess	67
Abbildung 16: Antrag auf Erziehungsgeld. Kosten pro Geschäftsprozess	69
Abbildung 17: Anzeigepflicht Schwerbehinderter. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess	71
Abbildung 18: Anzeigepflicht Schwerbehinderter. Kosten pro Geschäftsprozess	75
Abbildung 19: Bescheinigung Kindergeld. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess	76
Abbildung 20: Bescheinigung Kindergeld. Kosten pro Geschäftsprozess	78
Abbildung 21: Bescheinigung über Fortdauer/Ende der Ausbildung. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess	79
Abbildung 22: Bescheinigung über Fortdauer/Ende der Ausbildung. Kosten pro Geschäftsprozess	80
Abbildung 23: Bescheinigung für Wohngeld. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess	82
Abbildung 24: Bescheinigung für Wohngeld. Kosten pro Geschäftsprozess	83
Abbildung 25: Arbeitsbescheinigung (Kündigung). Zeitaufwand pro Geschäftsprozess	84
Abbildung 26: Arbeitsbescheinigung (Kündigung). Kosten pro Geschäftsprozess	86
Abbildung 27: Monatliche Lohnsteueranmeldung. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess	88
Abbildung 28: Monatliche Lohnsteueranmeldung. Kosten pro Geschäftsprozess	90

VII

Abbildung 29: Monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess	92
Abbildung 30: Monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen. Kosten pro Geschäftsprozess	94
Abbildung 31: Zusammenfassende Meldungen. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess	95
Abbildung 32: Zusammenfassende Meldungen. Kosten pro Geschäftsprozess	97
Abbildung 33: Zollanmeldung Ausfuhren. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess	99
Abbildung 34: Zollanmeldung Einfuhren. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess	99
Abbildung 35: Zollanmeldung Ausfuhren. Kosten pro Geschäftsprozess	102
Abbildung 36: Zollanmeldung Einfuhren. Kosten pro Geschäftsprozess	102
Abbildung 37: Planung eines Bauvorhabens. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess	107
Abbildung 38: Planung eines Bauvorhabens. Kosten pro Geschäftsprozess	109
Abbildung 39: Betriebsunfall. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess	110
Abbildung 40: Betriebsunfall. Kosten pro Geschäftsprozess	112
Abbildung 41: Verdiensterhebung. Zeitaufwand in Minuten je Jahr	115
Abbildung 42: Verdiensterhebung. Kosten pro Geschäftsprozess	117
Abbildung 43: Intrahandelsstatistik Wareneingang. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess	119
Abbildung 44: Intrahandelsstatistik Wareneingang. Kosten pro Geschäftsprozess	120

VIII

Abbildung 45: Intrahandelsstatistik Warenausgang. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess	122
Abbildung 46: Intrahandelsstatistik Warenausgang. Kosten pro Geschäftsprozess	123
Abbildung 47: Häufigkeit der Prozesse nach Unternehmen und Anzahl der Messungen	126

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Datenauswertung und -aufbereitung: DV-gestützte Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit	41
Tabelle 2:	Anzahl der Unternehmen nach Beschäftigtengrößen	45
Tabelle 3:	Ausgangsbedingungen zur Anzeigepflicht Schwerbehinderter	72
Tabelle 4:	Bauabzugsteuer - Häufigkeiten und Prozesszeiten	105
Tabelle 5:	Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 1	128
Tabelle 6:	Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 2	130
Tabelle 7:	Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 3	132
Tabelle 8:	Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 4	134
Tabelle 9:	Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 5	136
Tabelle 10:	Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 6	138
Tabelle 11:	Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 7	140
Tabelle 12:	Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 8	142
Tabelle 13:	Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 9	144
Tabelle 14:	Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 10	146
Tabelle 15:	Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 11	148
Tabelle 16:	Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 12	150

Tabelle 17: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 13	152
Tabelle 18: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 14	154
Tabelle 19: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 15	156
Tabelle 20: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 16	158
Tabelle 21: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 17	160
Tabelle 22: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 18	162
Tabelle 23: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 19	164
Tabelle 24: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 20	166
Tabelle 25: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 21	168
Tabelle 26: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 22	170
Tabelle 27: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 23	172
Tabelle 28: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 24	174
Tabelle 29: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 25	176

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1:	Meldungen und Bescheinigungen, die den Rechtsbereich Sozialversicherung betreffen	9
Übersicht 2:	Meldungen und Bescheinigungen, die den Rechtsbereich Steuern und Zoll betreffen	11
Übersicht 3:	Meldungen und Bescheinigungen, die den Rechtsbereich Arbeitsschutz und Arbeitsrecht betreffen	12
Übersicht 4:	Meldungen und Bescheinigungen, die den Rechtsbereich Umweltschutz betreffen	14
Übersicht 5:	Meldungen, die den Rechtsbereich Statistiken betreffen	15
Übersicht 6:	Ergebnis der Vorauswahl	19
Übersicht 7:	Vorauswahl Auswahl der zu messenden Prozesse	22
Übersicht 8:	Zur Messung ausgewählte Meldungen, Bescheinigungen und Statistiken	27
Übersicht 9:	Systemabgrenzung und Systembedingungen	36
Übersicht 10:	Anzahl gemessener Prozesse	47
Übersicht 11:	Durchschnittliche Kosten der untersuchten Prozesse (Median)	124
Übersicht 12:	Gesamtwirtschaftliche Kosten der untersuchten Prozesse	195

1. Einleitung

Seit einiger Zeit werden weltweit administrative Belastungen als ein erhebliches Hemmnis für Wachstum und Dynamik einer Volkswirtschaft angesehen. Zahlreiche Initiativen, Programme und Maßnahmen wurden von eingesetzten Kommissionen erarbeitet. Resultat waren jedoch meist Handlungsempfehlungen, Leitfäden oder Handbücher, welche die bürokratischen Belastungen nur selten nachhaltig reduzieren konnten.

Nach wie vor fehlt es an harten Fakten (Zahlen), welche die administrativen Belastungen der Unternehmen dokumentieren. Diese sind zum Einen notwendig, um zu zeigen, welche Regulierungsvorschriften besonders belastend sind und zum Anderen, wer davon hauptsächlich betroffen ist. Darüber hinaus ermöglichen Zahlen, die sich in Geldeinheiten ausdrücken lassen, eine gezieltere Strategieentwicklung, eine nachvollziehbarere Evaluation der Maßnahmen zur Reduzierung administrativer Belastungen und letztlich auch einen besseren Ergebnistransfer in die Öffentlichkeit.

In einigen Ländern wie z.B. der Schweiz¹, Großbritannien², den Niederlanden³ und Schweden⁴ wurden bereits Modelle entwickelt, die dieses Defizit beheben sollten. Viele dieser Modelle arbeiten jedoch mit Schätzungen, welche die Realität nur unzureichend abbilden. Das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn hat mit dem Stoppuhrmodell ein Verfahren entwickelt, das die administrativen Belastungen, die durch die gesetzlichen Regulierungsvorschriften in den Unternehmen verursacht werden, mittels objektiver Messungen abbilden kann.

-
- 1 Die Schweiz entwickelte einen Regulierungsdichteindikator (RDI), welcher der Messung der Regulierungslast eines Gesetzes oder einer Regulierungsnorm dient. Aufgrund der Komplexität werden im RDI durch Abstraktionen von Form und Inhalt auf Basis deren jeweiliger Eingriffsstärke Regulierungskategorien gebildet. Vgl. ELIAS 1999, S.54 ff.
 - 2 Großbritannien überprüft mit RIU (Regulatory Impact Unit) im Rahmen der Gesetzesfolgeabschätzung Gesetzesvorlagen und bestehende Gesetze auf ihre Folgen für Wirtschaft und Bürger. Vgl. KROKER 2004, S.14 ff.
 - 3 Die Niederlande entwickelte das Modell MISTRAL (Measuring Instrument Administrative Burdens). Eine ausführliche Darstellung dieses Modells wird in Kapitel 3 vorgenommen.
 - 4 In Schweden entwickelte 2001 RIA (Regulatory Impact Analysis), die der regulatorischen Vereinfachung wie z.B. weniger und bessere Regulierungen sowie reduzierte Berichtspflichten dienen soll. Das Messmodell ist jedoch sehr aufwändig und langwierig, und nicht so detailliert wie das Modell MISTRAL. Vgl. www.buerokratienabbau.brandenburg.de am 15. August 2005

1.1 Ausgangslage

Die Bundesregierung legte in den 90-er Jahren ein Aktionsprogramm Bürokratieabbau auf, mit dem die administrativen Belastungen der Unternehmen verringert werden sollten. Allerdings fehlte es zu Beginn noch an Konzepten und empirischen Grundlagen, auf denen aufgebaut und mittels derer konkrete Strategien und Maßnahmen festgemacht werden konnten. Zur ersten Behebung dieser empirischen Defizite führte das IfM Bonn im Jahre 1994 eine grundlegende Untersuchung der kostenmäßigen Belastungen durch Bürokratie für mittelständische Unternehmen durch. Hierbei wurde das Phänomen der bürokratischen Belastungen erstmalig strukturiert, konkretisiert und quantifiziert.⁵ Alles in allem konnte ermittelt werden, dass die Bürokratiebelastung in erster Linie ein Problem der kleineren Unternehmen bzw. des Mittelstands ist. Von den festgestellten knapp 30 Mrd. € bürokratischen Kosten im Jahr 1994 entfielen 96 % auf den Mittelstand; ermittelt als Hochrechnung der unternehmensgrößenspezifischen Befragungsergebnisse auf Basis der Umsatzsteuerstatistik.

Im Jahre 2002 wurde diese Problematik erneut mit der Fragestellung aufgegriffen, ob seit der letzten Untersuchung zeitliche und finanzielle Entlastungen oder eher weitere Belastungen der Unternehmen mit administrativen Leistungen eingetreten sind, und vor allem, ob die Belastungen für kleine Unternehmen abgebaut werden konnten.⁶ Aus diesem Grunde führte das IfM Bonn von Januar bis September 2003 im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) abermals eine groß angelegte empirische Untersuchung (mehr als 1.200 befragte Unternehmen) durch. Ein Ergebnis dieser Studie war, dass die bürokratiebedingten Kosten für die Unternehmen gestiegen sind. Grundlage für die Berechnung dieser Kosten waren die Angaben der Unternehmen.⁷ Ferner wurden die Befragten gebeten, den finanziellen Jahresaufwand zur Bewältigung bürokratischer Pflichten, ausgedrückt in €, zu ermitteln und auf die Kostenarten Personal, Sachmittel und externe Beratung sowie auf die Rechtsbereiche Sozialversicherung, Steuern und Zoll, Arbeitsschutz/-recht, Umweltschutz und Statistiken zu verteilen. Die auf diese Weise erhobenen Da-

⁵ Vgl. CLEMENS/KOKALJ 1995

⁶ Vgl. IfM Bonn 2004

⁷ Erhoben wurde der geschätzte Zeitaufwand, den der (antwortende) Unternehmer bzw. seine Mitarbeiter, ausgedrückt in Stunden/Jahr, zur Erledigung bürokratiebedingter Pflichten benötigen, und wer mit der Erfüllung bürokratiebedingter Verpflichtungen betraut wird.

ten bilden die Grundlage für die Schätzung der Bürokratiekosten der deutschen Wirtschaft.

Auf Basis der aktuellen Umsatzsteuerstatistik und gestützt auf die Angaben der Unternehmen ergab sich im Jahr 2003 eine Gesamtbelastung der Unternehmen durch bürokratiebedingte Kosten von 46,02 Mrd. €; hiervon entfielen 84 % auf den Mittelstand. Nominal sind somit die Bürokratiekosten der Wirtschaft in den Jahren zwischen 1994 und 2003 um rund 50 % angestiegen (1994: knapp 30 Mrd. €), die Steigerung im Mittelstand beläuft sich auf rund 40 %. Um die reale prozentuale Steigerung der Bürokratiekosten zu ermitteln, war es erforderlich, Preissteigerungen und die Zunahme der Anzahl der Unternehmen aus den Berechnungen zu eliminieren. Danach beträgt der Zuwachs der Bürokratiekosten zwischen 1994 und 2003 noch 25,8 % und somit knapp 3 % p.a. Folglich ist Bürokratie in Deutschland, trotz der anhaltenden Reformbemühungen, nach wie vor ein Hemmnis für mehr Wachstum.

Das Ergebnis der Studie vermittelt zwar einen Eindruck über die Höhe der bürokratischen Belastungen in Deutschland, jedoch beruht diese Angabe der administrativen Belastungen auf Schätzungen der Unternehmen; es handelt sich somit nicht um harte Fakten, sondern vielmehr um subjektive Einschätzungen der Unternehmen. Dadurch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einer Überschätzung und/oder Unterschätzung der administrativen Belastungen kommt. So kann z.B. einerseits ein Routinevorgang von dem Unternehmen unterschätzt werden, weil er in dem allgemeinen Geschäftsbetrieb nicht weiter auffällt. Andererseits kann es zu einer Überschätzung der administrativen Belastung durch den Unternehmer kommen, weil bspw. das bürokratische Verfahren als (inhaltliches) Ärgernis betrachtet wird, wobei der eigentliche Verwaltungsvorgang jedoch nur geringen Aufwand verursacht.

1.2 Untersuchungsziel/-design

Voraussetzung für wirksame Maßnahmen zur Reduktion der Bürokratiekosten ist eine möglichst exakte Erfassung der bürokratiebedingten Kosten im Unternehmen. Ministerien, die für die Zeichnung neuer Gesetze und Vorschriften verantwortlich sind, sind in der Regel nur unzureichend über die Effekte und Konsequenzen dieser erlassenen Vorschriften informiert. Schätzungen über die tatsächlichen Belastungen fallen im Allgemeinen zu niedrig aus. Da die individuellen Kosten, die bei der Durchführung einer exakt definierten Leistung der Unternehmen für den Staat auftreten, bis dahin nicht bekannt waren, hat das BMWA im Jahr 2003 das IfM Bonn mit seinen Kooperationspartnern RE-

FACONSULT GmbH und Institut für Wirtschafts- und Politikforschung Richter & Schorn beauftragt, in konkret definierten Einzelfällen zu ermitteln, welcher Zeitaufwand und damit welche Kosten durch exakt beschriebene administrative Leistungen den Unternehmen entstehen.

Unternehmen sind auf zahlreichen Ebenen und von mannigfaltigen administrativen Anforderungen betroffen. Die Objektivierung der kostenverursachenden Wirkungen aller unternehmensrelevanter administrativer Tätigkeiten würde den kapazitativen Rahmen sowohl zeitlich als auch kostenmäßig sprengen.⁸ In dem vom IfM Bonn entwickelten Stoppuhr Modell geht es deshalb nicht darum, alle bürokratischen Belastungen für kleine und mittlere Unternehmen zu messen. Das Anliegen dieser Untersuchung besteht - gemäß dem erteilten Forschungsauftrag - darin, den Zeitaufwand bzw. die Kosten zu messen, die im Zusammenhang mit Meldeverfahren, dem Bescheinigungswesen und der Anfertigung und Übermittlung von Statistiken entstehen. Der daraus resultierende Datenbestand kann dann zukünftig als Grundlage für Schätzungen von anderen bürokratischen Belastungen verwendet werden.

1.3 Vorgehensweise

Da sich das Modell Stoppuhr auf einen Teilbereich administrativer Belastungen konzentriert, waren in einem ersten Arbeitsschritt die Begriffe Meldungen, Bescheinigungen und Statistiken zu definieren und von anderen Verfahren abzugrenzen (vgl. Kapitel 2.1). Im darauffolgenden Arbeitsschritt waren unabhängig davon, wie häufig die Meldungen, Bescheinigungen oder Statistiken auftreten oder wie viele Unternehmen hiervon betroffen sind, zunächst einmal alle Meldungen, Bescheinigungen und Statistiken, die auf Unternehmensebene zu bearbeiten sind, zu identifizieren (vgl. Kapitel 2.2). Da im Rahmen des Forschungsauftrags nicht alle Bescheinigungen, Meldungen und Statistische Anzeigepflichten gemessen werden konnten, sondern - gemäß des Auftragschreibens - 20 besonders schergewichtige Prozesse untersucht werden sollten, war ein mehrstufiges Auswahlverfahren erforderlich. Die endgültige Auswahl der zu messenden Prozesse findet sich in Kapitel 2.4.

Nach Auswahl der Prozesse konnte mit der Messung begonnen werden. Grundlage der Messung war die Zerlegung der Prozesse in messbare Teilpro-

⁸ In den Niederlanden benötigte eine eigens zu diesem Zweck geschaffene Arbeitsgruppe fünf Jahre (1994 bis 1999).

zesse, wobei die Messung der Verfahren in den Unternehmen durch einen Zeitaufnahmebogen erleichtert wurde (vgl. Kapitel 3).

Aufgrund des großen Zeitaufwandes, der mit einer sorgfältigen Messung verbunden ist, konnten auch nur eine begrenzte Anzahl von Unternehmen (=25) in die Untersuchung mit einbezogen werden. Hierbei wurde darauf geachtet, dass Unternehmen unterschiedlicher Größe und Branchen berücksichtigt wurden (vgl. Kapitel 4).

Die Messergebnisse werden auf unterschiedlichen Ebenen analysiert. Zunächst werden die Ergebnisse der Messungen nach Verfahren dargestellt und erörtert (vgl. Kapitel 5). Anschließend werden die administrativen Belastungen der einzelnen Unternehmen ermittelt (vgl. Kapitel 6) und danach die Auswirkungen administrativer Belastungen durch die hier gemessenen Verfahren auf die Volkswirtschaft geschätzt (vgl. Kapitel 7). Die Untersuchung schließt mit einer kurzen Zusammenfassung und einem Ausblick (vgl. Kapitel 8).

2. Untersuchungsgegenstand

Der Untersuchungsgegenstand ergibt sich aus der Auftragsbeschreibung. Untersucht wurden die bürokratischen Belastungen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) durch 20 ausgewählte Meldungen, Bescheinigungen und Statistiken sowie die damit korrespondierenden betrieblichen Verwaltungsabläufe. Somit wird zwar nur ein Teil der existierenden Meldungen, Bescheinigungen und Statistiken durch dieses Forschungsprojekt abgebildet, die entwickelte Methode kann jedoch auf die verbleibenden übertragen werden. Denn durch die Messung von Teilschritten wie bspw. Zeiten für das Ausfüllen von Adressfeldern sind auch Aussagen über bürokratische Belastungen von Meldungen, Bescheinigungen und Statistiken möglich, die ähnliche Teilschritte beinhalten.

2.1 Definition und Abgrenzung der Begriffe: Meldungen, Bescheinigungen und Statistiken

Mit der Konzentration auf Meldungen, Bescheinigungen und Statistiken findet eine Abgrenzung zu anderen Verfahren, wie etwa Erlaubniserteilungen, Genehmigungen oder reinen Dokumentationen, statt. Während die Festlegung bei Statistiken vergleichsweise einfach zu erfüllen ist, ergeben sich bei den beiden anderen Untersuchungsgegenständen mitunter Abgrenzungsschwierigkeiten.

Statistiken sind als solche eindeutig deklariert. Bedingung ist lediglich, dass die Abgabe der Statistik für die Unternehmen verpflichtend ist und die Daten an eine zuständige Behörde bzw. Stelle übermittelt werden müssen. Diesem Kriterium mussten generell alle ausgesuchten Verfahren entsprechen. Daraus folgt, dass betriebsinterne Mitteilungen - z.B. gegenüber dem Betriebsrat - oder Umfragen von IHK/Forschungsinstituten nicht einbezogen wurden.

Darüber hinaus muss festgelegt werden, was unter Meldungen und Bescheinigungen zu verstehen ist. Meldungen werden allgemein bei Eintritt eines bestimmten Ereignisses und/oder in einem festgelegten Zeitraum verlangt. Mit der Meldung ist noch nicht die Erlaubnis i.w.S. gemeint, die auch die Genehmigung einschließt. Im Gegensatz zur Erlaubnis dient die Meldung nur der Aufnahme eines Sachverhalts ähnlich einer Registrierung. Eine Erlaubnis i.w.S. hingegen dient der Bewilligung einer bestimmten Handlung, die ohne eine solche verboten wäre.

Ähnlich der Meldung ist auch die Bescheinigung bei Eintritt eines bestimmten Sachverhalts und/oder nach einem festgelegten Zeitraum vom Unternehmen

auszustellen. Allerdings wird eine Bescheinigung in der Regel durch einen Vorgang bei einem Dritten - meistens dem Arbeitnehmer - erforderlich. Die Bescheinigung wird entweder vom Unternehmen unmittelbar an die zuständige Behörde respektive Stelle übermittelt oder dem Dritten zur Vorlage bei derselben ausgestellt.

Eine Abgrenzung ist auch gegenüber Mitteilungspflichten erforderlich, die im Zusammenhang mit Leistungen des Staates für Unternehmen entstehen. Prinzipiell nicht berücksichtigt wurden alle Verfahren, die im Zusammenhang mit der Unternehmensförderung stehen, da hier keine generellen rechtlichen Verpflichtungen bestehen. Hingegen wurden solche Verfahren berücksichtigt, die eine Entlastung von staatlich auferlegten Lasten zur Folge haben. Hierzu gehört z.B. die Anmeldung über den Steuerabzug bei Bauleistungen.

2.2 Identifikation Meldeverfahren, Bescheinigungen und Statistiken

Zur Identifikation der Meldungen, Bescheinigungen und statistischen Anzeigepflichten, die im Weiteren gemessen werden sollen, wurden drei verschiedene Recherchewege gewählt. Zum einen erfolgte die Recherche über die Zuständigkeitsverordnungen⁹, wozu auf das Regelwerk Nordrhein-Westfalen zurückgegriffen wurde. Hierüber war eine Identifikation von zahlreichen Meldepflichten möglich, die in Gesetzen und Verordnungen des Bundes begründet sind.

Ein zweiter Rechercheweg führte über die Gesetzestexte bzw. Verordnungen des Bundes, welche die Pflichten originär begründen. Dies diente zum Einen zur Kontrolle der Informationen aus den Zuständigkeitsverordnungen - z.B. ob es sich tatsächlich um eine Meldung oder Bescheinigung nach der vorgegebenen Definition handelt - und zum Anderen zur Vervollständigung der Informationen zu Themenbereichen, in denen die Zuständigkeitsverordnungen keine erschöpfenden Informationen liefern konnten. Darüber hinaus wurden mit Experten¹⁰ Gespräche geführt, um Zusatzinformationen zu erhalten. Der dritte Rechercheweg bestand schließlich in der Auswertung von Sekundärliteratur, welche zu spezifischen Schwerpunktfeldern Detailinformationen lieferte.¹¹

⁹ Vgl. www.sgv.im.nrw.de am 13. Februar 2004

¹⁰ Experteninterviews wurden beispielsweise mit der Oberfinanzdirektion Köln bezüglich des Kindergelds geführt, mit dem Hauptzollamt Köln zu Fragen der Zollmeldungen, mit der Bundesknappschaft zu geringfügig Beschäftigten, mit der StAfA Köln zu Fragen der Gefahrstoffverordnung und mit dem Bundesministerium der Finanzen über Zusammenfassende Meldungen.

¹¹ Vgl. z.B. PULTE 2000, SCHERMER 2004, STATISTISCHES BUNDESAMT 2004

Um die Vielzahl von Meldungen, Bescheinigungen und Statistiken zu systematisieren, wurde eine Gliederung nach Rechtsbereichen vorgenommen. D.h. es wurden alle Meldungen und Bescheinigungen im Bereich Sozialversicherung, Steuern und Zoll, Arbeitsschutz/-recht und Umweltschutz identifiziert. Als eigenständiger Bereich neben den beschriebenen Rechtsbereichen wurde der Bereich Statistiken untersucht. Aufbauend auf der Gliederung nach Rechtsgebieten wurde in den einzelnen Themenfeldern eine Feingliederung durchgeführt - also z.B. Lohnsteuer als Unterpunkt im Bereich Steuern und Zoll. Dieses differenzierte Vorgehen verschaffte einen detaillierten Überblick über die konkreten Meldungen und Bescheinigungen, geordnet nach Rechtsbereichen.

2.2.1 Rechtsbereich Sozialversicherung

Aufgrund der Recherchen konnten im Schwerpunktfeld Sozialversicherung zunächst elf Themenfelder identifiziert werden. Dies sind im Einzelnen: Arbeitsförderung, Gesetzliche Kranken-, Renten- und Unfallversicherung, Schwerbehinderte, Sozialversicherung Künstler und Publizisten, Datenerfassung und -übermittlung, Lohnfortzahlung, Kinder- und Erziehungsgeld, Sozialhilfe, SOKA BAU sowie Sozialverwaltungsverfahren. In diesen Themenfeldern wurden zum 31. Dezember 2003 insgesamt 78 Meldungen und Bescheinigungen identifiziert (vgl. Übersicht 1).¹²

¹² Aufgrund der Vielzahl von Meldungen, Bescheinigungen und Statistiken werden nur die 20 ausgewählten Prozesse im weiteren Verlauf näher beschrieben.

Übersicht 1: Meldungen und Bescheinigungen, die den Rechtsbereich Sozialversicherung betreffen

<p>SGB III (Arbeitsförderung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung für Genehmigung zur Ausländerbeschäftigung • Bescheinigung über Nebeneinkommen • Arbeitsbescheinigung • Insolvenzgeldbescheinigung • Auskunft des AG über das Arbeitsverhältnis im Leistungsverfahren • Arbeitskampfanzeige <p>SBG V (Gesetzliche Krankenversicherung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krankengeld • unständig Beschäftigte (Listemeldung) <p>SGB VI (Gesetzliche Rentenversicherung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entgeltvorausbescheinigung • Meldung des Unterschiedsbetrages zur RV während des Bezuges einer Entgeltersatzleistung i.R.v. Altersteilzeit • selbständig Tätige im Sinne des § 2 SGB VI <p>SGB VII (Gesetzliche Unfallversicherung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung BG • Mitteilungs- und Auskunftspflicht des AG • Änderungen • Bei Unfällen in Unternehmen, die der allgemeinen Arbeitsschutzaufsicht unterstehen <p>SGB IX (Schwerbehinderte)</p> <p>Sozialversicherung Künstler und Publizisten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Künstlersozialkasse • Meldepflichten • Bescheinigung über alle im Vorjahr erstatteten Meldungen <p>Datenerfassung und -übermittlung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassungsantrag <p>Lohnfortzahlung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lohnfortzahlung <p>Kinder- und Erziehungsgeld, Sozialhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsgeld • Kindergeld • Verdienstbescheinigung • BAföG • Verdienstbescheinigung als Grundlage der Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld • Anzeige bestimmter Daten • Meldung der Vertrauensperson der Schwerbehinderten und des Beauftragten für Angelegenheiten der Schwerbehinderten • Vorlage des Verzeichnisses • Erteilung von Auskünften • Meldung freiwerdender Stellen, neu zu besetzender Stellen und neuer Arbeitsplätze • Einblick in Betrieb oder Dienststelle gewähren • Kontakt mit Arbeitsamt, wenn freier Arbeitsplatz vorhanden 	<p>SOKA-BAU</p> <ul style="list-style-type: none"> • Meldeschein • Summenbeleg • Korrekturmeldung • Anmeldung / Änderung • Beitragsmeldung ZVK • Winterbau-Umlage <p>Sozialverwaltungsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Meldung zur Sozialversicherung: Beginn einer versicherungspflichtigen Beschäftigung (Anmeldung) • Meldung zur Sozialversicherung: Ende einer versicherungspflichtigen Beschäftigung (Abmeldung) • Meldung zur Sozialversicherung: Abmeldung wegen Arbeitskampf von länger als einem Monat an Krankenkasse bzw. Bundesknappschaft • Meldung zur Sozialversicherung: Änderungen in der Beitragspflicht • Meldung zur Sozialversicherung: Wechsel der Einzugsstelle • Meldung zur Sozialversicherung: Unterbrechung für mindestens 1 Monat • Meldung zur Sozialversicherung: Unterbrechung der Entgeltzahlung • Meldung zur Sozialversicherung: Auflösung des Arbeitsverhältnisses • Meldung zur Sozialversicherung: Änderung des Familiennamens oder Vornamens • Meldung zur Sozialversicherung: Änderung der Anschrift • Meldung zur Sozialversicherung: Änderung der Staatsangehörigkeit • Meldung zur Sozialversicherung: Sondermeldung für einmalig gezahltes Arbeitsentgelt • Meldung zur Sozialversicherung: Beginn der Berufsausbildung • Meldung zur Sozialversicherung: Ende der Berufsausbildung • Meldung zur Sozialversicherung: Wechsel von einer Betriebsstätte im Beitrittsgebiet zu einer Betriebsstätte im übrigen Bundesgebiet oder umgekehrt • Meldung zur Sozialversicherung: Beginn der Altersteilzeitarbeit • Meldung zur Sozialversicherung: Ende der Altersteilzeitarbeit • Meldung zur Sozialversicherung: Änderung des Arbeitsentgeltes, wenn das Arbeitsentgelt 400 € über- oder unterschritten wird
--	--

Fortsetzung Übersicht 1

- Meldung zur Sozialversicherung: bei gezahltem Arbeitsentgelt nach flexibler Arbeitszeitregelung
- Meldung zur Sozialversicherung: bei Wechsel von einem Wertguthaben, das im Beitrittsgebiet und einem Wertguthaben, das im übrigen Bundesgebiet erzielt wurde
- Meldung zur Sozialversicherung: Jahresmeldung
- Meldung zur Sozialversicherung: Meldungen in Insolvenzfällen (Jahresmeldung für freigestellte AN, Meldung des Vortages der Insolvenz/der Freistellung, Entgeltmeldung zum rechtlichen Ende der Beschäftigung)
- Meldung zur Sozialversicherung: Änderungen im Beschäftigungs- und Versicherungsverhältnis (z.B. unbezahlter Urlaub von mehr als 1 Monat, Streik von mehr als 1 Monat, etc.)
- Meldung zur Sozialversicherung: Meldung bei Arbeitskampf von länger als einem Monat ans Arbeitsamt
- Meldung zur Sozialversicherung: Verzicht eines geringfügig entlohnten Beschäftigten auf die Rentenversicherungsfreiheit
- Meldung zur Sozialversicherung: Gleichzeitige An- u. Abmeldung
- Meldung zur Sozialversicherung: Anmeldung wegen Rechtskreiswechsel ohne KK-Wechsel
- Meldung zur Sozialversicherung: Abmeldung wegen Tod
- Meldung zur Sozialversicherung: Unterbrechungsmeldung wegen Elternzeit
- Meldung zur Sozialversicherung: Unterbrechungsmeldung wegen Bezug von bzw. Anspruch auf Entgeltersatzleistungen
- Meldung zur Sozialversicherung: Unterbrechungsmeldung wegen Elternzeit
- Meldung zur Sozialversicherung: Meldung von nicht vereinbarungsgemäß verwendeten Wertguthaben (Störanfall)
- Meldung zur Sozialversicherung: Meldung des Unterschiedsbetrags bei Entgeltersatzleistungen während Altersteilzeit
- Meldung zur Sozialversicherung: Entgelt in Gleitzone (kein Arbeitsentgelt in Gleitzone, Arbeitsentgelt durchgehend innerhalb Gleitzone, Arbeitsentgelt sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gleitzone)
- Meldung zur Sozialversicherung: Korrektur einer Meldung (Stornierung)
- erstmalige Aufnahme einer Beschäftigung von nichtdeutschen Bürgern des Europäischen Wirtschaftsraumes
- Kontrollmeldung für Leiharbeiter
- Beitragsnachweis
- Auskunft über Art und Dauer der Beschäftigten, den Beschäftigungsort und das Arbeitsentgelt
- Wiederanmeldung einer soz.vers.pfl. Beschäftigung beim selben AG nach einer Aussteuerung (= Ende Krankengeldbezug) wegen Arbeitsfähigkeit des AN
- Ersatzsozialversicherungsausweis / Nachweis für die Ausstellung (Entsendebescheinigung E 101) / Entsendung eines AN in einen anderen EU-/EWR-Staat

© IfM Bonn

2.2.2 Rechtsbereich Steuern und Zoll

Entsprechend der Methode zur Identifikation von Meldungen und Bescheinigungen im Bereich Sozialversicherung wurden auch die Steuergesetzbücher auf die Notwendigkeit zur Ausstellung von Meldungen und Bescheinigungen überprüft. Im Umfeld der verschiedenen Steuerarten wie Lohnsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Abgabenordnung, spezielle Verbrauchssteuern sowie Zölle konnten zum 31. Dezember 2003 60 Meldungen und Bescheinigungen identifiziert werden (vgl. Übersicht 2).

Übersicht 2: Meldungen und Bescheinigungen, die den Rechtsbereich Steuern und Zoll betreffen

Lohnsteuerrecht

- Lohnsteuerabzug
- Lohnsteuer-Anmeldung
- Arbeitslohn- und Lohnsteuerbescheinigung
- Lohnsteuer-Außenprüfung
- Kindergeld
- Meldung des AG ans Wohnsitz-FA d. AN bei Verstoß gegen Aufbewahrungsrichtlinien und Veräußerung von Vermögensbeteiligungen

Einkommensteuerrecht

- Einkommensteuererklärung
- Bauabzugsteuer
- Anmeldung und Bescheinigung der Kapitalertragsteuer

Körperschaftsteuerrecht

- Körperschaftsteuererklärung

Gewerbesteuerrecht

- Gewerbesteuererklärung

Umsatzsteuerrecht

- Umsatzsteuervoranmeldung
- Umsatzsteuererklärung
- Zusammenfassende Meldungen
- Ausfuhrnachweis
- Nachweis innergemeinschaftliche Lieferung
- Steuervergütung (Gegenstand ins Drittland)

Abgabenordnung

- Besteuerung erheblichen Sachverhalts
- Prüfung von Urkunden
- Personenstands- und Betriebsaufnahme
- Prüfung von steuerrechtlichen Daten
- Betriebsprüfung
- Feststellungserklärungen
- Anzeigepflicht bei nachträglicher Erkennung vor Ablauf der Festsetzungsfrist Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit einer Steuererklärung

Spezielle Verbrauchssteuern

- Steuererklärung/-anmeldung (Bier-, Branntwein-, Schaumwein- und Kaffeesteuer)
- Änderung der Verhältnisse von Betrieben zur Herstellung
- Bestandsmeldung
- Verfahren bei Verkehr unter Steueraussetzung im Steuergebiet (Bier-, Branntwein- und Schaumweinsteuer)
- Verfahren bei innergemeinschaftlichem Versand unter Steueraussetzung (Bier-, Branntwein- und Schaumweinsteuer)
- Steuererklärung bei Einfuhren aus Drittländern in der Zollanmeldung (Bier-, Branntwein- und Schaumweinsteuer)
- Ausfuhr unter Steueraussetzung (Bier-, Branntwein- und Schaumweinsteuer) Steueranmeldung für das Verbringen aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten nicht nur gelegentlich (Bier-, Branntwein- und Schaumweinsteuer)

- Anzeige zusätzlich zur Steueranmeldung für das Verbringen aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten im Einzelfall (Bier-, Branntwein- und Schaumweinsteuer)
- Verbringen von Erzeugnissen des freien Verkehrs in andere Mitgliedstaaten, Steuerentlastung (Bier-, Branntwein- und Schaumweinsteuer)
- Steueranmeldung (Kaffeesteuer)
- Änderung der Verhältnisse von Betrieben zur Herstellung (Kaffeesteuer)
- Bestandsmeldung (Kaffeesteuer)
- Verfahren bei Versand unter Steueraussetzung im Steuergebiet (Kaffeesteuer)
- Verfahren bei Lieferung aus anderen Mitgliedstaaten (Kaffeesteuer)
- Anmeldung bei Einfuhr (Kaffeesteuer)
- Ausfuhrbestätigung bzw. Abfertigungsbestätigung bei Ausfuhr unter Steueraussetzung (Kaffeesteuer)
- Verbringen von Erzeugnissen des freien Verkehrs in andere Mitgliedstaaten, Steuerentlastung (Kaffeesteuer)
- Änderung der Verhältnisse von Tabakwarenlagern (Tabaksteuer)
- Steueranmeldung, Bestellung der Steuerzeichen (Tabaksteuer)
- Verfahren bei Verkehr unter Steueraussetzung im Steuergebiet (Tabaksteuer)
- Verfahren bei innergemeinschaftlichem Verkehr unter Steueraussetzung (Tabaksteuer)
- Anmeldung nach Steuertarif bei Einfuhren aus Drittländern in der Zollanmeldung (Tabaksteuer)
- Ausfuhr unter Steueraussetzung (Tabaksteuer)
- Erstattungsverfahren (Tabaksteuer)
- Steueranmeldung (Stromsteuer)
- Vergütung bereits versteuerten Stroms (Stromsteuer)
- Erlass, Erstattung oder Vergütung in Sonderfällen (Stromsteuer)
- Anzeige und Steuererklärung bei Verbringen von Mineralöl des freien Verkehrs aus anderen Mitgliedstaaten in das Steuergebiet
- Erlass, Erstattung oder Vergütung beim Verbringen aus dem Steuergebiet (Mineralölsteuer)
- Erlass, Erstattung oder Vergütung im Steuergebiet (Mineralölsteuer)
- Erlass, Erstattung oder Vergütung in Sonderfällen (Mineralölsteuer)

Zoll

- Gestellung
- summarische Anmeldung
- Zollanmeldung (normales Verfahren)
- Zollanmeldung (vereinfachtes Verfahren)

2.2.3 Rechtsbereich Arbeitsschutz und Arbeitsrecht

Im Arbeitsschutz und Arbeitsrecht lassen sich elf relevante Themenfelder feststellen. Durch Differenzierung der Themen Arbeitsvertrag, Betriebsverfassung / Mitbestimmung, Heimarbeit, Arbeitnehmerüberlassung, Bildungswesen, Arbeitssicherheit / Beauftragtenwesen, Gerätesicherheit, Fahrpersonal, Strahlenschutzverordnung, Röntgenverordnung und Gefahrstoffe konnten insgesamt 111 Meldungen und Bescheinigungen identifiziert werden. Fast die Hälfte dieser Meldungen und Bescheinigungen betreffen die Themenfelder Strahlenschutz- und Röntgenverordnung (vgl. Übersicht 3).

Übersicht 3: Meldungen und Bescheinigungen, die den Rechtsbereich Arbeitsschutz und Arbeitsrecht betreffen

<p>Arbeitsvertrag</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung von Massenentlassungen • Anmeldung einer patentfähigen Dienstleistung • vermögenswirksame Leistungen • Zusage zur betrieblichen Altersversorgung <p>Betriebsverfassung / Mitbestimmung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensverschmelzung • Unternehmensspaltung • Wechsel der Rechtsform <p>Heimarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auflistung der Heimarbeiter • Mitteilung über erstmalige Beschäftigung von Heimarbeitern • Heimarbeit unter Beachtung des Gefahrenschutzes • Auskunft über alle das Entgelt betreffenden Fragen <p>Arbeitnehmerüberlassung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmerüberlassung zur Vermeidung von Kurzarbeit oder Entlassungen • Betriebsneustrukturierung bei Arbeitnehmerüberlassung <p>Bildungswesen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung in einem Betrieb • Bildungsveranstaltungen von gemeinnützigen Trägern <p>Arbeitssicherheit / Beauftragtenwesen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung bei Beschäftigung von Jugendlichen bis 21 Uhr • Vorlage der ärztlichen Bescheinigungen • Vorlage der Verzeichnisse der beschäftigten Jugendlichen • Mitteilung der Prüffristen von Anlagenteilen und der Gesamtanlage • Mitteilung von Unfällen und Schadensfällen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage der Prüfungsbescheinigung und Aufzeichnung • atomrechtlicher Sicherheitsbeauftragter • Meldepflichten des atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten • Ausbildung in einem Betrieb • Planung und Ausführung eines Bauvorhabens • Gefahrgutbeauftragter • Jahresbericht des Gefahrgutbeauftragten • Gefahrstoffbeauftragter • Wechsel oder Abberufung des Gewässer-schutzbeauftragten • Emissionsschutzbeauftragter • Bestellung der sicherheitstechnischen Kontrolle (Sicherheitsbeauftragten) bei Medizinprodukten • Anzeigepflichten des Sicherheitsbeauftragten für Medizinprodukte • Pflanzenschutzmittel-Sachkundiger • Pharma-Informationsbeauftragter • Pharmazeutischer Stufenplanbeauftragter • Schwerbehindertenbeauftragter • Sprengstoffverantwortlicher • Meldungen des Sprengstoffverantwortlichen • Anzeige bei Unfällen mit explosionsgefährlichen Stoffen • Störfallbeauftragter <p>Gerätesicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erteilung der zur Überwachung notwendigen Auskünfte und Leistung sonstiger Unterstützungen <p>Fahrpersonal</p> <ul style="list-style-type: none"> • arbeitsfreie Tage des Fahrers • Nachweispflicht durch das Führen von Kontrollgeräten in den Fahrzeugen
---	--

Fortsetzung Übersicht 3

Strahlenschutzverordnung

- genehmigungsfreier Import radioaktiven Materials
- Auswertung der Dosimeter
- Überschreitung der Grenzwerte der Körperdosis
- Emissions- und Immissionsüberwachung
- Maßnahmen bei sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen
- Nachweis über Notfallbereitschaft
- Vorbereitung der Schadensbekämpfung bei sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen
- Mitteilung der bei Rettungsmaßnahme ermittelten Körperdosis der Rettungskräfte
- Umhüllungen von radioaktiven Stoffen
- Funktionsprüfung und Wartung der Strahlungsmessgeräte
- Mitteilung bzgl. hoch radioaktiver Stoffe
- Buchführung bzgl. hoch radioaktiver Stoffe
- Abhandenkommen, Fund oder Inbesitznahme von (höher) radioaktivem Material
- Planung radioaktiven Abfalls
- Erfassung radioaktiven Abfalls
- Behandlung und Verpackung von radioaktivem Abfall
- Pflichten bei der Abgabe radioaktiver Abfälle
- Pflichten bei der Abgabe schwach radioaktiver Abfälle
- Qualitätssicherung bei der medizinischen Strahlenanwendung
- Aufzeichnungspflichten
- Besondere Schutz- und Aufklärungspflichten
- Mitteilungs- und Berichtspflichten, Dokumentation bei Überschreitung zugelassener Dosiswerte
- Mitteilung bzgl. des Inhabers des Befähigungsnachweises
- Mitteilung über Begasung
- Ankündigung über die Durchführung von Schädlingsbekämpfung
- Mitteilung bei Arbeiten mit biologischen risikoklassifizierten Arbeitsstoffen
- Mitteilung bei Unfall oder Betriebsstörung
- Mitteilungs- und Berichtspflichten, Abschlußbericht nach Therapie
- Natürlich vorkommende radioaktive Stoffe an Arbeitsplätzen
- Dokumentation und weitere Schutzmaßnahmen
- Überwachungsbedürftige Rückstände
- Überwachung verbleibender Rückstände
- Mitteilungspflicht bzgl. Rückstände
- Entfernung von radioaktiven Verunreinigungen von Grundstücken
- Schutz des fliegenden Personals vor Expositionen durch kosmische Strahlung, Modellrechnung

- Rückstandskonzept
- Rückstandsbilanz
- Schutz des fliegenden Personals vor Expositionen durch kosmische Strahlung, Bestätigung über Unterrichtung über kosmische Strahlen

Röntgenverordnung

- Genehmigungsbedürftiger Betrieb von Röntgeneinrichtungen
- Anzeigebedürftiger Betrieb von Röntgeneinrichtungen Prüfung, Erprobung, Wartung, Instandsetzung und Beschäftigung
- Qualitätssicherung bei Röntgeneinrichtungen zur Untersuchung von Menschen
- Qualitätssicherung bei Röntgeneinrichtungen zur Behandlung von Menschen
- Qualitätssicherung durch ärztliche und zahnärztliche Stellen
- Sonstige Pflichten beim Betrieb einer Röntgeneinrichtung oder eines Störstrahlers
- Erforderliche Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz
- Aufzeichnungspflichten
- Besondere Schutz-, Aufklärungs- und Aufzeichnungspflichten
- Mitteilungspflichten
- Berichtspflichten
- Messung von Ortsdosis und Ortsdosisleistung
- Zu überwachende Personen und Ermittlung der Körperdosis
- Unterweisung
- Ärztliche Bescheinigung
- Besondere arbeitsmedizinische Vorsorge Meldepflichten

Gefahrstoffe

- Mitteilung im Anschluss an die Vorsorgeuntersuchung
- Mitteilung über Produktionsverfahren
- Ankündigung des Reinigungsprozesses von Transformatoren
- Messungsergebnis des PCB-Gehalts in Transformatoren
- Ankündigung zur Lagerung von Stoffen der Gruppe A
- Meldung über Bezeichnung und stoffliche Eigenschaften des beförderten Gefahrgutes
- Übergabe der Beförderungspapiere
- Belehrung über die stofflichen und beförderungsrechtlichen Eigenschaften des Gutes
- Anbringung von vorgeschriebenen Gefahrzetteln und Warntafeln
- Verdecken der Gefahrzettel/ Warntafeln
- Meldungen des Betriebsarztes

2.2.4 Rechtsbereich Umweltschutz

Im Bereich Umwelt wurden fünf relevante Themenfelder identifiziert: Immissionsschutz, Biotechnik, Gewässerschutz, Chemikalienrecht und sonstiges Umweltrecht. In diesen Feldern fanden sich zum 31. Dezember 2003 insgesamt 45 Anlässe, die in Unternehmen zu einer Meldung oder Bescheinigung führen können (vgl. Übersicht 4).

Übersicht 4: Meldungen und Bescheinigungen, die den Rechtsbereich Umweltschutz betreffen

<p>Immissionsschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung der erstmaligen Herstellung oder Verwendung eines Stoffes • Mitteilung über Veränderungswunsch an der Anlage • Meldung über Art und Ausmaß der von der Anlage ausgehenden Emissionen sowie die Immissionen im Einwirkungsbereich der Anlage • Mitteilung über sicherheitstechnische Prüfungen • Auskunftspflicht über ermittelte Emissionen und Immissionen • Mitteilungspflichten zur Betriebsorganisation • Meldung über die Beschaffenheit zu importierenden Kraft-Brennstoffs • Vorlage des Sicherheitsberichts • Mitteilung von Störfallrelevanten Informationen • Mitteilungspflichten des Störfallbeauftragten bei Eintritt eines Störfalls • Benennung der mit der Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen beauftragten Person • Mitteilung der kontinuierlich gemessenen Messungsergebnisse (für Großfeuerungsanlagen) • Nachweis der an Messeinheit durchgeführten Kalibrierung • Mitteilung des kontinuierlich gemessenen Messergebnisses (für Abfallverbrennungsanlagen) • Mitteilung der Kalibrierung an der Messeinheit als Mitteilung an die Behörden (Verbrennungsanlagen) • Mitteilung der Kalibrierung der Messeinheit bei den Behörden (Anlagen der Feuerverstärkung) <p>Biotechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung über Änderung des Produktions-/Forschungsortes • Meldepflicht bei jeglicher Änderung der Anlage • Mitteilungspflicht bzgl. der Betriebsorganisation <p>Gewässerschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Meldung durch den Gewässerschutzbeauftragten • Mitteilung über eingeleitetes Abwasser • Trinkwasserqualität bei Betreibern von Abwasserreinigungsanlagen • Meldepflicht des Klärschlammregisters • Abgabeerklärung über die in das Wasser eingelassenen gemessenen Schadstoffe, Abfallrecht 	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchungsergebnis bei Indirekteinleitung von gefährlichen Stoffen zur Selbstüberwachung • Annahmeerklärung und 'Behördliche Bestätigung' von Abfallentsorger (Grundverfahren) • Anzeigepflicht bei der Weitergabe des Abfalls zur Beseitigung und zur Verwertung (Grundverfahren) • Sammelentsorgungsnachweis (Grundverfahren) • Anzeige über die besonders überwachungsbedürftigen Abfälle einschließlich der vorgesehenen Entsorgung (privilegiertes Verfahren) • Zusendung einer Kopie der Nachweiseerklärung an die zuständige Behörde durch Abfallerzeuger (privilegiertes Verfahren) • Nachweis für die ordnungsgemäße Entsorgung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen • Meldung einer Sammeliste • Umweltverträglichkeitsnachweis des Auto-Recyclings/Entsorgung • Übersendung der Untersuchungsergebnisse • Nachweis über die verwendeten Stoffe • Lieferschein bei Abgabe von Bioabfällen an den Abnehmer • Nachweis in Form einer Meldung durch den Bioabfallanlagenbetreiber in Listenform • Verpflichtung zur Erstellung einer Abfallbilanz • Sachverständigengutachten über die ordnungsgemäße Durchführung des Verwertungsprozesses <p>Chemikalienrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitteilungspflicht bei Import oder Herstellung von Stoffen nach dem Altstoffregister • Mitteilung bei Inverkehrbringen eines Biozidprodukts mit Bestimmung für den Verbraucher • Mitteilungspflicht bei Zubereitungen von chemischen Stoffen • Meldepflicht zur Sicherstellung der Sicherheit und der Verantwortlichkeit <p>Sonstiges Umweltrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung von Tankstellen, Mineralölverarbeitung, Erdölförderung • Mitteilung erheblicher Schadensereignisse
---	---

2.2.5 Rechtsbereich Statistiken

Statistiken können beispielsweise nicht nur für Beschäftigte verlangt werden, sondern für nahezu jedes Objekt und jede Person, die einen Bezug zum Unternehmen hat. So werden auf der einen Seite etwa vom Produzierenden Gewerbe Angaben zum Auftragseingang und zur Produktion verlangt. Auf der anderen Seite sind z.B. Angaben über gefahrene Kilometer von Baulastwagen oder über Leiharbeitnehmer von Interesse. Bereits aus diesen Beispielen ist ersichtlich, dass nicht alle Statistiken bei allen Unternehmen erhoben werden. Allein die Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage vom 19. Februar 2003 zu den statistischen Auskunftspflichten¹³ enthält eine Liste mit 62 Primärerhebungen, bei denen Unternehmen ein- oder mehrmals im Jahr befragt werden.

Für den Untersuchungsgegenstand konnten 15 relevante Themenfelder im Bereich Statistiken wie z.B. Umweltschutzstatistik, Statistiken des Produzierenden Gewerbes, im Energiesektor, im Baugewerbe, im Handel oder Gastgewerbe u.a. identifiziert werden. Übersicht 5 listet insgesamt 68 Meldeanlässe im Bereich Statistiken auf (Stand 31. Dezember 2003).

Übersicht 5: Meldungen, die den Rechtsbereich Statistiken betreffen

<p>Umweltschutzstatistik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Statistik der Abfallentsorgung in der Entsorgungswirtschaft • Statistik über das Einsammeln von Verpackungen von Abfallentsorgern • Statistik über die Aufbereitung oder Verwertung von Altölen • Statistik über das Recycling von Kunststoffen • Statistik über den Verbrauch von Altglas • Statistik über den Verbrauch von Altpapier • Statistik über das Einsammeln von Verpackungen von allen die Verpackungen einsammeln einschließlich Handel • Erhebung bestimmter ozonschichtschädigender und klimawirksamer Stoffe. • Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz • Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz Erhebung der Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz 	<p>Statistiken des Produzierenden Gewerbes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monatsbericht einschl. Auftragseingangserhebung • Monatliche Produktionserhebung im Produzierenden Gewerbe • Vierteljährliche Produktionserhebung im Produzierenden Gewerbe • Europäische Produktionserhebung (Prodcom) • Jährliche Produktionserhebung, Investitionserhebung für Unternehmen im Produzierenden Gewerbe • Kostenstrukturerhebung im Produzierenden Gewerbe <p>Produktionsgüterstatistik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eisen- und Stahlstatistik • Holzbearbeitungsstatistik • Düngemittelstatistik
--	--

¹³ Vgl. Bundestagsdrucksache 15/492 und 15/545

Fortsetzung Übersicht 5

Statistiken im Energiesektor

- Monatsbericht im Bereich der Energie- und Wasserversorgung
- Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung
- Monatsbericht über die Gasversorgung
- Erhebung über Stromabsatz, Erlöse
- Erhebung über Abgabe, Ein- und Ausfuhr von Gas sowie Erlöse
- Erhebung über Stromerzeugungsanlagen im Verarbeitenden Gewerbe
- Investitionserhebung im Bereich E
- Kostenstrukturerhebung im Bereich E
- Erhebung über sonstige Gase

Intrahandelsstatistik

- Intrahandelsstatistik

Erhebung von Messzahlen und Indizes

- Messzahlen für Bauleistungspreise und Preisindizes für Bauwerke
- Preisindex für Fertighäuser
- Messzahlen und Indizes der Seefrachtraten
- Index der Einfuhrpreise
- Index der Ausfuhrpreise

Verdienststatistik

- Gehalts- und Lohnstrukturerhebung im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbe-
reich
- Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe, Handel sowie Kredit- und Versicherungsgewerbe
- Verdiensterhebung im Handwerk
- Bruttojahresverdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe, Handel sowie Kredit- und Versicherungsgewerbe
- Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe
- Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit eigenem Rechnungswesen

Statistiken im Baugewerbe

- Monatsbericht im Bauhauptgewerbe (einschließlich Auftragseingangsindizes)
- Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe (einschl. Indizes)
- Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung im Bauhauptgewerbe
- Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung im Ausbaugewerbe
- Totalerhebung im Bauhauptgewerbe
- Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe
- Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe

Statistiken im Handel

- Monatserhebung im Großhandel
- Monatserhebung im Kfz- und Einzelhandel sowie in der Instandhaltung und Reparatur von Kfz
- Jahreserhebung im Handel sowie in der Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern

Statistiken im Verkehrssektor

- Unternehmensstatistik im Eisenbahnverkehr (einschl. Unfälle)
- Güterkraftverkehrsstatistik
- Verkehrsleistungsstatistik im Eisenbahnverkehr
- Unternehmensstatistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr
- Verkehrsleistungsstatistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr
- Unternehmensstatistik der Binnenschifffahrt
- Unternehmensstatistik im Luftverkehr

Statistiken im Gastgewerbe

- Monatserhebung im Gastgewerbe
- Jahreserhebung im Gastgewerbe
- Statistik der Beherbergung im Tourismus

Statistiken im Kraftfahrzeughandel

- Monatserhebung im Kfz-Handel und in der Instandhaltung
- Jahreserhebung im Kfz-Handel und in der Instandhaltung

Handwerksstatistik

- Vierteljährliche Handwerksberichterstattung
- Handwerksstatistik

Dienstleistungsstatistik

- Dienstleistungsstatistik nach der NACE - Bereich I und K

Leiharbeiterstatistik

- Meldung von statistischen Angaben

2.3 Auswahl der 20 zu messenden Verfahren

2.3.1 Kriterien für die Auswahl

Aufgrund der großen Anzahl von Meldungen, Bescheinigungen und statistischen Anzeigepflichten bestand die Notwendigkeit, anhand eines mehrstufigen Verfahrens die 20 Melde- und Berichtspflichten herauszufiltern, die eine erfolgreiche Bewältigung des Untersuchungsauftrages erwarten ließen. Die Auswahl erfolgte nach drei Kriterien:

- Erstens müssen möglichst viele Unternehmen von den Verfahren betroffen sein.
- Zweitens sollte die Auswahl ein breites Spektrum verschiedener Arten von Verfahren abdecken.
- Drittens sollten die betreffenden Verfahren in den Augen der Unternehmer auch tatsächlich mit einer Belastung verbunden sein.

Hierzu war es zunächst notwendig, zusätzliche Informationen zu den einzelnen Meldungen, Bescheinigungen und Statistiken zu erfassen (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Raster zur Identifikation untersuchungsrelevanter Verfahren

Rasterung nach den Kriterien

- Fristen (z.B. unverzüglich, 10. des Monats)
- Periodizität (z.B. monatlich, jährlich, auf Verlangen)
- Übermittlung (z.B. Post, Datenträger, Internet)
- Form (z.B. Formular, schriftlich formlos)
- Wirtschaftszweig (gemäß Statistischem Bundesamt)
- Verfahrensgegenstand (z.B. Umsatz, Beschäftigte)
- Rechtsgrundlage (z.B. § 18a UStG i.V.m. § 48 UstDV)
- Adressat (z.B. Finanzamt, Krankenkasse)
- Anzahl potenziell betroffener Unternehmen

Ein zentrales Merkmal für die Auswahl war die Anzahl der betroffenen Unternehmen. Die identifizierten Meldungen und Bescheinigungen mussten eine hinreichend große Anzahl von Unternehmen betreffen, um als relevant für eine Messung eingestuft zu werden. Hierbei konnte es sich um "viele" Unternehmen sowohl aus einer Branche als auch aus mehreren Branchen handeln. Hierzu wurde die Zahl der potenziell betroffenen Unternehmen grob abge-

schätzt und recherchiert, welche Wirtschaftszweige möglicherweise von dem Verfahren betroffen sein könnten. Soweit hierüber Daten verfügbar waren, wurde dies bei der späteren Festlegung berücksichtigt.

Die Periodizität hatte bei dem Rasterprozess eine besondere Bedeutung. Sie stellte sicher, dass dieser Prozess in den Unternehmen regelmäßig und damit auch vergleichsweise häufig anfällt und somit im Rahmen des Projekts auch erfassbar war.

Etwas komplizierter sieht es bei Verfahren aus, die nur "auf Verlangen" oder "bei Bedarf" z.B. einer Behörde bearbeitet werden müssen. In diesen Fällen ist es schwierig, die Bedeutung der betreffenden Verfahren abzuschätzen. Diese Verfahren - sofern sie denn ansonsten von Interesse waren - wurden deshalb später in den Unternehmensinterviews (vgl. Kapitel 2.3.3) auf Relevanz geprüft.

Ein Erfassungsproblem kann u.U. dann auftreten, wenn die Meldungen etc. als Stichprobe erfolgen, wie dies z.B. bei etlichen statistischen Anzeigepflichten der Fall ist. Hier kann es möglicherweise dazu kommen, dass bei der Messung im Unternehmen zufällig kein Unternehmen dabei ist, das zurzeit von dieser Statistik betroffen ist. Auch wenn sich hieraus eine Unwägbarkeit ergibt, wurden solche Verfahren dann in die weitere Auswahl miteinbezogen, wenn sie die übrigen Kriterien - wie Periodizität, Fristen, Übermittlung etc. - erfüllten.

Die Übermittlungsmethode von Meldungen, Bescheinigungen und Statistiken war für die Rasterung ebenfalls von Bedeutung. So wurden solche Fälle berücksichtigt, die möglichst über verschiedene Wege weitergeleitet werden können. Es wurden daher bevorzugt solche Meldungen etc. in die Messung einbezogen, die sowohl per Hand als auch unter Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien weitergeleitet werden können.

2.3.2 Ergebnis der Vorauswahl

Die Grundidee der ersten Vorauswahl bestand darin, aus jedem Themenfeld die insgesamt quantitativ bedeutendsten Verfahren zu identifizieren und auszuwählen. Das bedeutet jedoch nicht, dass aus jedem Themenfeld tatsächlich auch ein Verfahren ausgewählt wurde. Anhand dieser differenzierten Vorgehensweise konnte aber sichergestellt werden, dass zumindest alle Melde-, Bescheinigungs- und Statistikanlässe diskutiert wurden. Wenn sich als Ergebnis dieser Diskussionen herausstellte, dass sich ein Verfahren nicht für die spätere Messung eignete, wurde es aus der Messung ausgeschlossen. Anhand die-

ser Kriterien wurde eine Vorauswahl von 48 für die Messung geeigneten Prozessen getroffen (vgl. Übersicht 6).

Übersicht 6: Ergebnis der Vorauswahl

<p>1. Rechtsbereich Sozialversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung eines Vollzeitbeschäftigten • Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten • Anmeldeverfahren eines Auszubildenden • Bescheinigung über Nebeneinkommen • Listenmeldung über unständige Beschäftigte • Bescheinigung für das Erziehungsgeld • Bescheinigung Kindergeld • Verdienstbescheinigung für das Mutterschaftsgeld • Beschäftigung Schwerbehinderter • Meldung SOKA BAU <p>2. Rechtsbereich Steuern und Zoll</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lohnsteueranmeldung • Umsatzsteuervoranmeldung • Zusammenfassende Meldungen • Zollmeldungen • Vereinfachte Zollmeldung • Bauabzugsteuer • Vergütung bereits versteuerten Stroms • Steuervergünstigungen im Rahmen der Öko-steuer • Steuervergünstigungen bei der Mineralölsteuer <p>3. Rechtsbereich Arbeitsschutz und Arbeitsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Meldung über die Bezeichnung und stoffliche Eigenschaft des beförderten Gefahrgutes • Übergabe der Beförderungspapiere • Belehrung über die stofflichen und beförderungsrechtlichen Eigenschaften des Gutes • Anbringen und Verdecken von vorgeschriebenen Gefahrenzetteln und Warntafeln • Meldungen im Rahmen der Gefahrstoffverordnung • Meldepflichten im Rahmen der beruflichen Ausbildung • Meldung über Bauvorhaben • Meldung über Arbeitnehmerüberlassung 	<p>4. Rechtsbereich Umweltschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung über die erstmalige Herstellung oder Verwendung von Stoffen • Mitteilungen über eine Veränderung an der Anlage • Mitteilungen über Art und Ausmaß der von der Anlage ausgehenden Emissionen sowie Immissionen im Einwirkungsbereich der Anlage • Mitteilungen über sicherheitstechnische Prüfungen • Auskunftspflicht über ermittelte Emissionen und Immissionen • Mitteilungspflicht zur Betriebsorganisation bei Änderung der Verantwortlichen • Grundverfahren (Entsorgungsnachweis nach § 3 der Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise muss geführt werden) • Privilegiertes Verfahren (Entsorgungsnachweis nach § 3 der Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise entfällt) • Pflicht zur Übersendung von Begleitscheinen • Erstellung Abfallbilanz <p>5. Rechtsbereich Statistiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Statistik über Einsammeln von Verpackungen • Güterkraftverkehrsstatistik • Intrahandelsstatistik • Verdienststatistik • Produktionserhebung • Investitionserhebung • Kostenstrukturerhebung • Baumeldungen für das statistische Landesamt • Statistik der Beherbergungen im Bereich Tourismus • Meldungen über Kfz-Handel und Instandhaltung für das Stat. Landesamt • Leiharbeitnehmerstatistik
---	---

2.3.3 Endgültige Auswahl der 20 zu messenden Prozesse

Nach dieser ersten Vorauswahl konnten 48 Meldungen, Bescheinigungen und Statistiken generiert werden, die durch "Setzung relevanter Prozesse", telefonische Unternehmensbefragung und Expertengespräche weiter konkretisiert werden konnten.

2.3.3.1 Prozessauswahl durch "Setzung"

Bei der weiteren Analyse der 48 ausgewählten Vorgänge konnten nachfolgende sieben Verfahren identifiziert werden, von denen angenommen werden kann, dass sie für eine Vielzahl bzw. alle Unternehmen relevant sind. Hierunter fielen u.a. die Prozesse Anmeldung des Beginns einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie die Lohn- und Umsatzsteuervoranmeldung. Diese sieben Prozesse wurden für die weitere Untersuchung gesetzt (vgl. Übersicht 7).

2.3.3.2 Prozessauswahl durch telefonische Unternehmensbefragung

Für die übrigen 41 administrativen Verfahren fehlten die Grundlagen zur Schätzung der Wahrscheinlichkeit, unter welcher die Stichprobenunternehmen mit diesen Verfahren umgehen müssen.

Die Überprüfung erfolgte in Form telefonischer Befragungen von 500 Unternehmen aus verschiedenen Branchen und Größensegmenten.¹⁴ Das IfM Bonn beauftragte das Meinungsforschungsinstitut TNS Emnid, Bielefeld im Mai 2004 mit der Durchführung der Telefoninterviews mittels CATI.¹⁵

Es wurde ein Fragebogen konzipiert, in dem die zur Überprüfung ausgewählten 41 Meldungen, Bescheinigungen und statistischen Angaben enthalten wa-

¹⁴ Um möglichst viele Branchen und Größenklassen zu erfassen, wurde zur Sampleschichtung der Ziehung sowohl die Unternehmensanzahl pro Branche als auch pro Umsatzgrößenklasse vorgegeben. D.h. es wurde keine repräsentative, sondern eine geschichtete Stichprobe kontaktiert.

¹⁵ CATI= Computer Assisted Telephone Interviewing. Eine telefonische Befragung ist persönlich-mündlichen und postalischen Befragungen sowohl aus Gründen der präziseren Zielgruppenauswahl als auch aufgrund der kürzeren Feldzeit vorzuziehen. Zudem ist bei einer telefonischen Befragung im Gegensatz zu einer postalischen Befragung sichergestellt, dass die Fragen auch unzweifelhaft von der jeweiligen Zielperson beantwortet werden. Bei einer schriftlichen Befragung kann meist nicht überprüft werden, ob der Fragebogen tatsächlich von der benötigten Person ausgefüllt wurde.

ren.¹⁶ Den befragten Unternehmen wurden konkrete Antwortkategorien vorgegeben, die sie mit ja oder nein beantworten mussten. Primäres Ziel der Befragung war es, die Relevanz der bürokratischen Belastungen für die jeweiligen Unternehmen festzustellen. Aus diesem Grund sollten die Unternehmen, falls das jeweilige Verfahren für sie relevant war, auch Angaben darüber machen, wie häufig sie für diese Meldungen, Bescheinigungen oder Statistiken im letzten Jahr tätig werden mussten und auch darüber, wie sie den damit verbundenen Aufwand beurteilen. Die Belastungseinschätzung wurde durch eine Fünferskala ermittelt.

Die telefonische Unternehmensbefragung diente der Ermittlung solcher Meldungen, Bescheinigungen und Statistiken, die einer möglichst großen Zahl von Unternehmen bürokratische Belastungen verursachen. Das Verfahren wurde gewählt, um einerseits die Meldungen, Bescheinigungen und Statistiken zu identifizieren, die neben den sieben "gesetzten" Vorgängen (vgl. Kapitel 2.3.3.1) in den Unternehmen gemessen werden und andererseits eine Basis für die Hochrechnung der Messprozesse auf die Gesamtheit der von den Meldungen, Bescheinigungen oder Statistiken betroffenen Unternehmen zu ermöglichen.

Als Ergebnis der Telefonerhebung¹⁷ konnten 13 Verfahren identifiziert werden, welche die o.a. Voraussetzungen enthielten, d.h. sie verursachen zum Einen hohe administrative Belastungen und zum Anderen betreffen sie relativ viele Unternehmen (vgl. Übersicht 7). Darüber hinaus wurde bei der Auswahl berücksichtigt, dass die Meldungen, Bescheinigungen und Statistiken im Berichtszeitraum messbar sind, d.h. dem Kriterium der Periodizität genügen.

¹⁶ Der Fragebogen war nach den verschiedenen Rechtsbereichen Sozialversicherung, Steuern und Zoll, Arbeitsschutz und –recht, Umweltschutz und Statistiken strukturiert. Innerhalb dieser Bereiche wurden die jeweils zugehörigen ausgewählten Meldungen und Bescheinigungen abgefragt.

¹⁷ TNS Emnid lieferte dem IfM Bonn einen vollständig codierten und gelabelten Datensatz. Zur Auswertung des Datensatzes wurden Verfahren der Messung relativer Häufigkeiten und Mittelwertvergleiche genutzt. Aufgrund der geringen Besetzung in den einzelnen Zellen, die sich aus den Vorgaben ergaben, wurde auf eine Korrelationsanalyse verzichtet, die für den Zweck der Befragung auch nicht sinnvoll erschien, da schließlich die Relevanz der Meldungen und Bescheinigungen für die Unternehmen primäres Ziel der Befragung war.

Übersicht 7: Vorauswahl Auswahl der zu messenden Prozesse

<p>1. Rechtsbereich Sozialversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung eines Vollzeitbeschäftigten • Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten • Anmeldeverfahren eines Auszubildenden • Bescheinigung über Nebeneinkommen • Listenmeldung über unständige Beschäftigte • Bescheinigung für das Erziehungsgeld • Bescheinigung Kindergeld • Verdienstbescheinigung für das Mutter-schaftsgeld • Beschäftigung Schwerbehinderter • Meldung SOKA BAU <p>2. Rechtsbereich Steuern und Zoll</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lohnsteueranmeldung • Umsatzsteuervoranmeldung • Zusammenfassende Meldungen • Zollmeldungen • Vereinfachte Zollmeldung • Bauabzugsteuer • Vergütung bereits versteuerten Stroms • Steuervergünstigungen im Rahmen der Öko-steuer • Steuervergünstigungen bei der Mineralölsteuer <p>3. Rechtsbereich Arbeitsschutz und Arbeits-recht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Meldung über die Bezeichnung und stoffliche Eigenschaft des beförderten Gefahrgutes • Übergabe der Beförderungspapiere • Belehrung über die stofflichen und beförde-rungsrechtlichen Eigenschaften des Gutes • Anbringen und Verdecken von vorgeschriebe-nen Gefahrenzettel und Warntafeln • Meldungen im Rahmen der Gefahrstoffverord-nung • Meldepflichten im Rahmen der beruflichen Ausbildung • Meldung über Bauvorhaben • Meldung über Arbeitnehmerüberlassung 	<p>4. Rechtsbereich Umweltschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung über die erstmalige Herstellung oder Verwendung von Stoffen • Mitteilungen über eine Veränderung an der Anlage • Mitteilungen über Art und Ausmaß der von der Anlage ausgehenden Emissionen sowie Immissi-onen im Einwirkungsbereich der Anlage • Mitteilungen über sicherheitstechnische Prüfungen • Auskunftspflicht über ermittelte Emissionen und Immissionen • Mitteilungspflicht zur Betriebsorganisation bei Änderung der Verantwortlichen • Grundverfahren (Entsorgungsnachweis nach § 3 der Verordnung über Verwertungs- und Beseiti-gungsnachweise muss geführt werden) • Privilegiertes Verfahren (Entsorgungsnachweis nach § 3 der Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise entfällt) • Pflicht zur Übersendung von Begleitscheinen • Erstellung Abfallbilanz <p>5. Rechtsbereich Statistiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Statistik über Einsammeln von Verpackungen • Güterkraftverkehrsstatistik • Intrahandelsstatistik • Verdienststatistik • Produktionserhebung • Investitionserhebung • Kostenstrukturerhebung • Baumeldungen für das statistische Landesamt • Statistik der Beherbergungen im Bereich Tou-rismus • Meldungen über Kfz-Handel und Instandhaltung für das Stat. Landesamt • Leiharbeitnehmerstatistik
---	--

© IfM Bonn

Anmerkung: Gesetzte Mitteilungs- und Anzeigepflichten (fett); aufgrund von Telefoninter-views festgelegte Prozesse (kursiv und fett)

2.3.3.3 Prozessauswahl durch Expertengespräche

Die ausgewählten Bescheinigungen, Meldungen und statistischen Anzeigepflichten wurden im Rahmen eines Workshops im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit in Berlin mit Vertretern aus Ministerien, Verbänden und statistischen Landesämtern diskutiert. Die Diskussion orientierte sich an den von den Projektpartnern vorgeschlagenen Meldungen, Bescheinigungen und Statistiken. Es wurde dafür plädiert, dass zusätzliche Meldungen aus dem Bereich Steuern in den Messprozess aufgenommen werden sollten. Konkret wurden Meldungen zur Mineralöl- bzw. Stromsteuer genannt.

Der Bereich Arbeitsschutz und Arbeitsrecht ist im Vergleich zu den übrigen Rechtsgebieten nur mit einer Meldung besetzt, da in diesem Bereich keine weitere Bescheinigung/Meldung besteht, die fast alle Unternehmen betrifft. Auch die Nachfrage einiger Verbandsvertreter bei ihren entsprechenden Fachabteilungen lieferte keine weiteren Ergänzungen, so dass es bei nur einer Meldung für den Bereich Arbeitsschutz und Arbeitsrecht bleibt.

2.3.3.4 Änderungen im Laufe des Forschungsprojektes

Die praktische Umsetzung der Messung erforderte weitere Änderungen in der Verfahrensliste. Es stellte sich heraus, dass einige Verfahren geringere Relevanz besitzen, als von den Verbandsvertretern vermutet wurde und somit im Rahmen des Projekts nicht gemessen werden konnten. Bei diesen Meldungen handelte es sich um:

- Nebeneinkunftsbescheinigung
- Listenmeldung über unständig Beschäftigte
- Steuervergünstigung für Mineralöl-/Stromsteuer
- Sicherheitstechnische Prüfungen

Bei der Nebeneinkunftsbescheinigung handelt es sich um eine Bescheinigung, die ein Arbeitgeber einem von ihm angestellten Beschäftigten ausstellen muss, falls die Beschäftigung in dem Unternehmen eine Nebentätigkeit neben der Arbeitslosigkeit darstellt. Insbesondere KMU nutzen in nur sehr geringem Umfang die Möglichkeit, Arbeitslosen oder Sozialhilfeempfängern eine Nebentätigkeit anzubieten. Bei größeren Unternehmen wird diese Beschäftigungsform hingegen häufiger genutzt. Da im Fokus der Untersuchung aber gerade KMU stehen, konnten nur vereinzelt Unternehmen identifiziert werden, die eine Nebeneinkommensbescheinigung ausstellen.

Die Listenmeldung über unständig Beschäftigte kommt offensichtlich ebenfalls in KMU kaum vor. Auf Nachfrage bei denjenigen Unternehmen, die typischerweise unständig Beschäftigte nachweisen - d.h. Beschäftigte, deren Versicherungspflicht oder geringfügige Beschäftigung bei einem einzelnen Arbeitgeber nur für wenige Tage besteht - wie z.B. Fernsehanstalten oder Radiosender, wurde mitgeteilt, dass diese Beschäftigungsform seit einiger Zeit von alternativen Beschäftigungsarten abgelöst worden ist.

Auf die Berücksichtigung der Meldung zur Steuervergünstigung von Strom- und Mineralölsteuer wurde ebenfalls verzichtet, da die Zahl der Unternehmen, die eine solche Meldung abgeben müssen, abermals zu gering ist, als dass sich vernünftige Prozessvergleiche und damit eine Kostenanalyse hätte durchführen lassen. Das gleiche gilt für die Meldung bezüglich der sicherheitstechnischen Prüfungen.

Aus diesem Grunde entschlossen sich Auftraggeber und -nehmer diese vier Prozesse aus der Untersuchung auszuklammern, zugunsten von Meldungen und Bescheinigungen, von denen die Unternehmen häufiger betroffen sind. Bei diesen handelt es sich um:

- Arbeitsbescheinigung (Kündigung)
- Betriebsunfall
- Bescheinigung für Wohngeld
- Bescheinigung Kindergeld
- Bescheinigung über Fortdauer/Ende der Ausbildung

Aufgrund des eingesetzten Methodenmixes (vgl. Kapitel 3.3.2) war es möglich, auch Arbeitsbescheinigungen im Rahmen von Kündigungen und Meldungen für Betriebsunfälle zu messen, ohne dass solche Situationen in den Unternehmen zur Zeit des realen Messens aufgetreten waren. Die Bescheinigungen für Wohngeld, Kindergeld sowie über Fortdauer/Ende der Ausbildung wurden ausgewählt, weil sie zum einen häufig bei den Unternehmen vorkommen und zum anderen ein Bestandteil des möglicherweise zukünftig einzuführenden JobCard-Verfahrens¹⁸ sind.

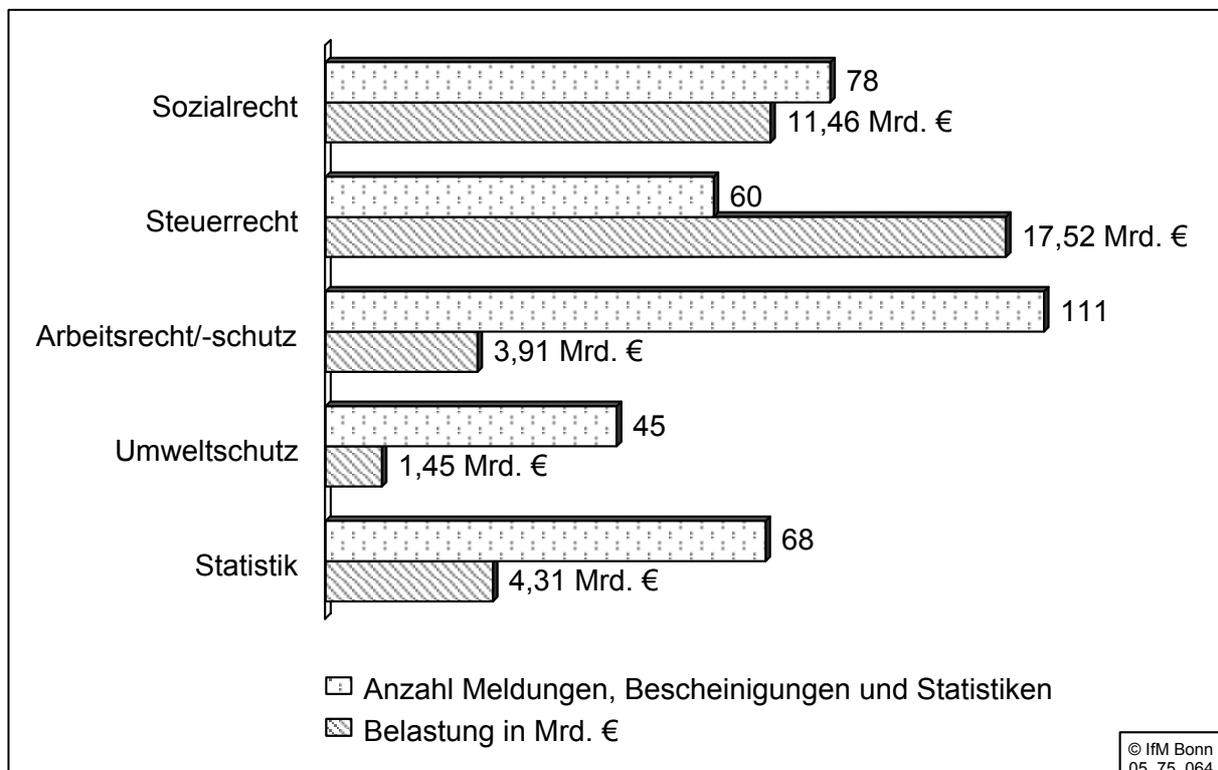
¹⁸ Das JobCard-Verfahren basiert auf einer qualifizierten Signaturkarte und vereint zahlreiche Meldungen, die von Unternehmen an verschiedene Institutionen abgegeben werden müssen. Hierdurch sollen die administrativen Belastungen der Unternehmen und der Institutionen verringert werden.

2.4 Zwischenfazit

Meldungen und Bescheinigungen werden von Unternehmen sowohl im Bereich Sozialversicherung, Steuern und Zoll, Arbeitsschutz und Arbeitsrecht als auch im Umweltschutz verlangt. Bescheinigungen spielen vor allem in Verbindung mit Arbeitnehmern in Form von Arbeits- und Entgeltbescheinigungen für verschiedene Zwecke bzw. Institutionen eine Rolle. Auch der Bereich der Statistiken erfordert von den Unternehmen einen hohen Einsatz ihrer Zeit. Insgesamt konnten 362 Meldungen, Bescheinigungen und Statistiken in den verschiedenen Schwerpunktfeldern identifiziert werden (Stand: 31. Dezember 2003).

Ein Vergleich mit der im Jahr 2003 ermittelten Verteilung der Belastung nach den einzelnen Belastungsbereichen¹⁹ zeigt (vgl. Abbildung 2), dass zwischen der recherchierten Anzahl an Verfahren und der subjektiven Belastung kein direkter Zusammenhang besteht.

Abbildung 2: Bürokratische Belastungen in den verschiedenen Rechtsbereichen



¹⁹ Vgl. IfM Bonn 2004, S. 132

So wurden 111 Meldungen und Bescheinigungen identifiziert, die dem Schwerpunkt Arbeitsschutz und Arbeitsrecht zuzuordnen sind. Die kostenmäßige Belastung ist aber - verglichen mit den anderen Belastungsfeldern mit geschätzten 4 Mrd. € - relativ gering. Hieraus kann insgesamt gefolgert werden, dass Bescheinigungen und Meldungen nur einen Teil der gesamten Bürokratiebelastung in den jeweiligen Belastungsfeldern abbilden. Nichtsdestotrotz ist zu überprüfen, ob alle Meldungen/Bescheinigungen/Statistiken in der jetzigen Form notwendig sind bzw. wie diese ggf. vereinfacht werden können.

Aufgrund der großen Anzahl von Meldungen, Bescheinigungen und statistischen Anzeigepflichten bestand die Notwendigkeit, anhand eines mehrstufigen Verfahrens, die 20 für das Forschungsprojekt geeigneten Melde- und Berichtspflichten herauszufiltern. Die endgültige Auswahl der zu messenden Prozesse findet sich in Übersicht 8.

Übersicht 8: Zur Messung ausgewählte Meldungen, Bescheinigungen und Statistiken

1. Rechtsbereich Sozialversicherung

- Anmeldung
 - des Beginns einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (§ 28a Abs. 1 i.V.m. § 28i SGB IV)
 - der Beschäftigung eines geringfügig Beschäftigten (§ 28a Abs. 1 i.V.m. § 28i SGB IV)
 - der Beschäftigung eines Auszubildenden (§ 28a Abs. 1 i.V.m. § 28i SGB IV)
- Verdienstbescheinigung auf Grundlage der Entgeltbescheinigung zur Berechnung des Mutterschaftsgeldes (§§ 13, 19 MuSchG i.V.m. § 200 Abs. 2 RVO)
- Arbeitszeitbestätigung und Verdienstbescheinigung zum Antrag auf Erziehungsgeld (§ 12 Abs. 2 BErzGG i.V.m. § 60 Abs. 1 SGB I)
- Anzeige zur Berechnung der Beschäftigungspflicht von Schwerbehinderten (§ 80 Abs. 2 SGB IX)
- Bescheinigung zur Beantragung von Kindergeld (§ 10 Abs. 2 BKGG i.V.m. § 60 Abs.1 SGB I; § 68 EStG)
- Bescheinigung über die Fortdauer bzw. das Ende der Berufsausbildung (§ 68 EStG, § 93 AO)
- Bescheinigung für die Beantragung von Wohngeld (§ 25 Abs. 2 Wohngeldgesetz)
- Arbeitsbescheinigung gem. § 312 SGB III (Kündigung)

2. Rechtsbereich Steuern und Zoll

- Lohnsteueranmeldung (§ 41a EStG)
- Umsatzsteuervoranmeldungen (§ 18 UStG i.V.m. §§ 16,17 und §§ 46-48 UStDV)
- Zusammenfassende Meldungen (§ 18a UStG)
- Normales und vereinfachtes Verfahren zur Zollanmeldung (Art.62-76 Zollkodex)
 - Ausfuhren
 - Einfuhren
- Bauabzugsteuer (§ 48, 48a-c EStG)

3. Rechtsbereich Arbeitsschutz und Arbeitsrecht

- Planung der Ausführung eines Bauvorhabens (§ 2 BaustellV)
- Pflicht zur Anzeige eines Versicherungsfall durch die Unternehmer (Betriebsunfall, § 193 SGB VII)

4. Rechtsbereich Umweltschutz

- Mitteilungspflicht zur Änderung der Betriebsorganisation (§ 52a BImSchG)

5. Rechtsbereich Statistiken

- Verdiensterhebungen im Produzierenden Gewerbe, Handel sowie Kredit- und Versicherungsgewerbe (§§ 1 Abs.1 Nr. 2 sowie 4 und 5 LohnStatG)
- Intrahandelsstatistik (AHStatGes i.V.m. VO über die Gemeinschaftsstatistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedsstaaten (VO EWG Nr. 3330/91))
 - Wareneingang
 - Warenausgang

3. Das Stoppuhr-Modell

Um den Zeit- und damit verbundenen Kostenaufwand bei den ausgewählten Meldungen, Bescheinigungen und Statistiken für die Unternehmen zu quantifizieren, wird nicht nur auf subjektive (Ein-)Schätzungen von Unternehmen/Mitarbeitern oder Experten zurückgegriffen, sondern es werden erstmals auch durch den professionellen Einsatz von REFA-Methoden und -Instrumenten objektive Daten in 25 ausgesuchten Unternehmen erhoben.

Diese Art der Erfassung und der Modellierung des Bürokratieaufwandes, die nachfolgend kurz vorgestellt wird, ermöglicht die kritische Durchleuchtung der Arbeitssysteme und Geschäftsprozesse in den Unternehmen. Die gewonnenen Daten zeigen ein detailliertes und umfassendes Bild der betrieblichen Organisation und der operativen Abläufe.

Hierauf aufbauend können die Zeiten und Kosten je Prozess als Grundlage für die weiteren Berechnungen ermittelt werden (vgl. Kapitel 5). Mittels der Anzahl der durchzuführenden Prozesse ist es dann möglich, die bürokratischen Kosten auf betriebswirtschaftlicher (vgl. Kapitel 6) und volkswirtschaftlicher Ebene (vgl. Kapitel 7) zu ermitteln bzw. zu schätzen.

3.1 Grundsätze zur Datenermittlung

Die Erfassung des Bürokratieaufwandes für die ausgewählten Meldungen, Bescheinigungen und Statistiken muss bestimmten Anforderungen genügen, um eine vergleichbare und konsistente Messung zu gewährleisten.

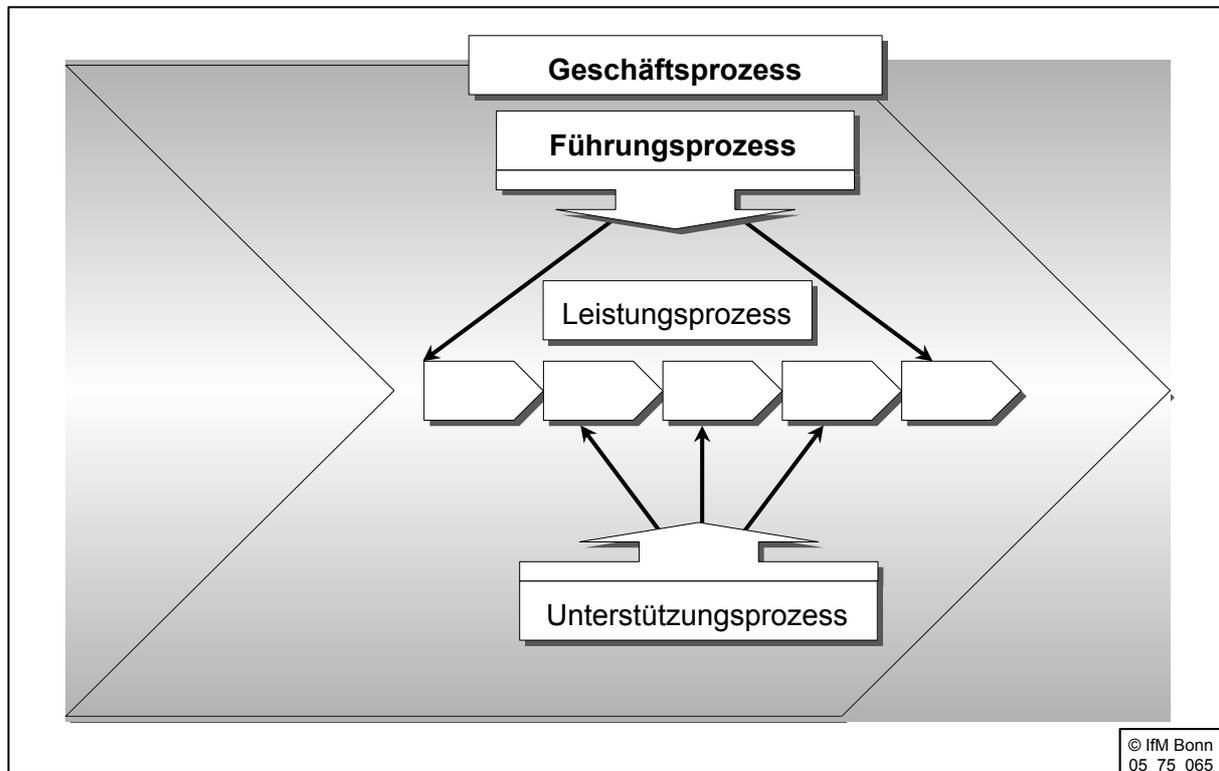
Ausgangspunkt ist die Definition und detaillierte Beschreibung eines jeden Geschäftsprozesses, d.h. einer Meldung, Bescheinigung oder statistischen Anzeigepflicht und der damit verbundenen spezifischen Arbeitsbedingungen.

Als Prozess wird die logische und zeitliche Aufeinanderfolge von Tätigkeiten bzw. Vorgängen definiert, wobei alle eingesetzten Arbeitsmittel (z.B. Vordrucke) berücksichtigt werden. Es werden verschiedene Varianten der Bearbeitung (z.B. manuelle Bearbeitung und DV-gestützte Bearbeitung) unterschieden, um auch im Hinblick auf die Erschließung zukünftiger Effizienzpotenziale eine messbare Grundlage zu schaffen.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt bei der Messung ist die Art der Aufgabenerfüllung. Diese zeigt an, ob die Aufgabe ganzheitlich von einer Person bzw. einem Arbeitsteam erbracht wird, oder ob neben dem zielführenden Leistungsprozess auch Führungsprozesse von einem oder mehreren Führungskräften

und/oder Unterstützungsprozesse, z.B. durch den Einsatz von Netzwerkbetreuern anfallen (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Schematische Darstellung eines Geschäftsprozesses



Zudem ist sicherzustellen, dass die Ist-Aufnahme auf rationelle Weise die Erfassung der benötigten Informationen ermöglicht. Darüber hinaus ist zur besseren Vergleichbarkeit ein einheitliches Instrumentarium von Begriffen und Symbolen erforderlich. Schließlich muss die Nachvollziehbarkeit der Erfassung gewährleistet sein. Das bedeutet, dass alle relevanten Daten eines Arbeitssystems, also eines Arbeitsplatzes bzw. einer Arbeitsplatzgruppe, so dargestellt werden müssen, dass sie leicht verständlich und aus sich heraus erklärbar sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich überwiegend um Prozesse der Informationsbe- und -verarbeitung sowie der Informationsübermittlung handelt, die nur bei Vorliegen aller Informationen ausgeführt werden können oder zu zusätzlicher Informationsbeschaffung vor der Ausführung führen.

Eine weitere Anforderung an die Erfassung und Darstellung der REFA-Messung besteht darin, dass sich die Prozessdarstellung nicht nur auf einen einzelnen Arbeitsplatz beschränkt. Prozesse, an denen eine Vielzahl von Arbeitssystemen beteiligt sind, müssen ebenfalls darstellbar sein. Die Darstellung muss übersichtlich sein, so dass die ermittelten Daten leicht verständlich sind. Schließlich ist das Ziel der Messung, die Prozessergebnisse mit Zeit- und

Mengenangaben zu versehen, aus denen Kostensätze ermittelt werden können.

3.2 Anforderungen an die Ergebnisse

Die wesentliche Anforderung der REFA-Messung ist die Ermittlung von objektiven, reliablen, validen und reproduzierbaren Ergebnissen.

Bei vergleichbaren Prozessen und Häufigkeiten der Vorgänge pro Bezugszeitraum soll die Datenermittlung mit REFA-Methoden objektive Ergebnisse sicherstellen. Von hoher Objektivität kann dann ausgegangen werden, wenn bei den verschiedenen Unternehmen mit gleicher oder ähnlicher Aufgabenerfüllung nahezu der gleiche Zeitbedarf ermittelt wird.

Die Datenermittlung soll auch zu reliablen, d.h. zuverlässigen Ergebnissen führen. Hierbei spielt die Auswahl der geeigneten Datenermittlungsmethode und die Qualifikation des Datenermittlers eine entscheidende Rolle.

Die Anforderung nach validen, also gültigen Ergebnissen bedeutet nichts anderes, als dass das ausgewiesene Ergebnis tatsächlich das widerspiegelt, was der Datenermittler aufgrund der im Unternehmen vorgegebenen und entsprechend erhobenen Daten ermittelt hat.

Schließlich soll die Datenermittlung zu reproduzierbaren Ergebnissen führen. Dies bedeutet eine größtmögliche Transparenz der Ergebnisse hinsichtlich des Untersuchungsherganges und der Untersuchungsbedingungen.

Während die Kriterien der Objektivität, Reliabilität und Validität durch den Einsatz der REFA-Methoden und die Qualifikation der REFA-Fachleute gewährleistet werden können, wird die Reproduzierbarkeit durch die Arbeitssystembeschreibung und die Prozessdarstellung sowie die zielorientierte Datenauswertung und methodische Datenaufbereitung bestimmt.

3.3 Vorgehensweise bei der Datenermittlung

Wesentliches Kriterium für eine exakte und detaillierte Messung ist die Zerlegung des Verfahrens in kleinteilige Arbeitsschritte. Erst auf dieser Grundlage kann eine hinreichend genaue Messung der Prozesse erfolgen. Ebenfalls von Bedeutung sind die einzelnen Messmethoden. Die ausgewählten Verfahren werden in den Unternehmen mit unterschiedlichen Messmethoden gemessen. Dies ist erforderlich, da nicht in jedem Fall die Messung eines Verfahrens bei Vorliegen des realen Vorgangs mittels mechanischer Zeiterfassung (Stoppuhr)

möglich war. Deshalb erfolgte nur dort, wo es sinnvoll war, die Zeitmessung mittels eines Zeiterfassungsgerätes (Stoppuhr). In anderen Fällen wurden analytische Vergleiche und Schätzungen auf Grundlage von Erfahrungswerten durchgeführt.

3.3.1 Erarbeitung des Zeitaufnahmebogens

Für eine aussagekräftige Messung ist es erforderlich, jede Meldung, Bescheinigung und statistische Anzeigepflicht in einzelne Prozessschritte nach Aufgaben zu gliedern. Erst hierdurch wird es möglich, eine exakte Messung entsprechend der gegliederten kleinteiligen Verfahrensschritte durchzuführen. Das Ergebnis der Prozessgliederung ist ein Zeitaufnahmebogen, in den die einzelnen Arbeitsschritte eingetragen werden. Die Feingliederung erlaubt eine sehr detaillierte Analyse des Gesamtprozesses. Hierdurch können Unterschiede in den einzelnen Verfahrensschritten sichtbar gemacht werden. Diese Verfahrensgliederung wurde für jeden der 20 ausgewählten Prozesse durchgeführt.

3.3.2 Beschreibung der verschiedenen Messmethoden

Bei der Datenermittlung für die einzelnen Prozesse in den ausgewählten Unternehmen hängen Auswahl und Einsatz der zweckmäßigsten Methode sowie das Ergebnis besonders stark vom Grad der gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Personen in den Unternehmen und den Projektdurchführenden ab.²⁰

- Zeitmessungen

Im Mittelpunkt der Zeitmessung steht nicht allein nur die zeitliche Erfassung der Prozessschritte, sondern darüber hinaus die Beschreibung des gesamten Arbeitssystems, d.h. das Arbeitsverhalten, die Arbeitsmethode, die Arbeitsbedingungen, die Erfassung von Bezugsmengen sowie die Beobachtung des Ist-Ablaufs. Jede Beobachtung wird protokolliert. Derjenige, der den jeweiligen Prozess misst und protokolliert - im Folgenden REFACONSULT - führt diese Messung mit einer Stoppuhr durch. Grundlage der Messungen ist ein in Prozessschritte gegliederter, aufgabenbezogener Gesamtprozess als Zeitaufnahmebogen.

²⁰ Für eine ausführliche Beschreibung der Messmethoden, vgl. REFA-Methodenlehre der Betriebsorganisation, Datenermittlung 1997

Die Zeiterhebung mittels Stoppuhrmessung erfüllt sowohl die Anforderungen der Objektivität als auch der Zuverlässigkeit. Die Objektivität ist insofern als hoch einzustufen, als durch die Fremdaufschreibung subjektive Einflüsse entfallen. Die Zuverlässigkeit kann als durchschnittlich eingestuft werden, weil beim Verwaltungshandeln die Arbeitsvollzüge über den Zeitablauf nicht konstant sind und der Zeitaufwand in der Arbeitsausführung aufgrund der Arbeitsbedingungen von Fall zu Fall schwanken kann.

- Analytisches Schätzen und Vergleichen

Konnte in den Unternehmen eine Messung nicht per Zeitaufnahme durchgeführt werden, weil die zu erfassenden Prozesse während des Untersuchungszeitraums nicht auftraten, wurden die Zeiten entweder durch Simulation eines Verfahrens durch Zeiterfassung per Stoppuhr oder durch Vergleichen und analytisches Schätzen ermittelt. Um die Genauigkeit der ermittelten Zeiten zu gewährleisten, müssen folgende Grundsätze beachtet werden: Zunächst erfolgt eine Orientierung an den Vergangenheitsdaten. Diese Vorgehensweise wird als Vergleichen bezeichnet. Die Schätzung kann auch durch Befragung der Mitarbeiter erfolgen, welche die beobachteten Prozesse ausführen. Hierdurch können Sollzeiten bestimmt werden. Um möglichst objektive und zuverlässige Werte zu ermitteln, wird das Verfahren in Teilschritte oder Unteraufgaben zerlegt. Über die Addition der Zeiten der Teilschritte kann die Sollzeit für die Gesamtaufgabe berechnet werden. Diese Methode wird als analytisches oder unterteiltes Schätzen bezeichnet.

Durch die Zeiterhebung mittels Vergleichen und Analytischem Schätzen werden die Anforderungen der Objektivität und Zuverlässigkeit an die Ergebnisdaten befriedigend erfüllt, da für die Abgabe der Schätzdaten Ermessungsspielräume nicht vollständig ausgeräumt werden können.

- Expertenschätzen

Das Expertenschätzen erfolgte als pauschales Schätzen durch Dritte. Einige Unternehmen haben die Bearbeitung der Bescheinigungen und Meldungen an serviceleistende Unternehmen, z.B. Steuerberater, ausgelagert. Hier bestand für REFACONSULT keine Möglichkeit, eine Datenerfassung vor Ort durchzuführen. In diesen Fällen wurden die vom Steuerberater genannten Zeiten und Mengen als "Expertenschätzungen" mit anderen Zeitwerten prozessbezogen verglichen und in die Studie übernommen, sofern diese Daten Plausibilitäts-

überlegungen standhielten. Diese Zeiten stellen die Grundlage für die dem beauftragenden Unternehmen in Rechnung gestellten Kosten dar.

3.3.3 Auswahl der zweckmäßigen Datenermittlungsmethode

Die Auswahl der zweckmäßigsten Datenermittlungsmethode ist abhängig davon, welche Bedingungen in den jeweiligen Unternehmen vorzufinden waren. Es wurden verschiedene Szenarien in den Unternehmen angetroffen.

Der optimale Fall war, wenn die Zeit- und Mengendaten während ihres Auftretens erfasst werden konnten, d.h. der zu erfassende Prozess aktuell zur Bearbeitung vorlag. In diesem Fall konnten die Zeitdaten mit der Stoppuhr gemessen werden.

Eine Zeiterfassung mittels Stoppuhr konnte auch dann durchgeführt werden, wenn das Unternehmen die Meldung oder Bescheinigung zwar nicht aktuell bearbeitete, der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin sich aber bereit erklärte, den zu messenden Prozess unter Vorstellung aller Bedingungen zu simulieren.

Bei der Simulation des zu messenden Prozesses trat auch der Fall auf, dass nicht alle, sondern nur Teilschritte unter den auftretenden Bedingungen simuliert werden konnten. Hier wurde dann ein Methodenmix angewandt, d.h. die einzelnen Prozessschritte, die nachgeahmt werden konnten, wurden per Stoppuhr gemessen, die übrigen Verfahrensschritte wurden mittels Vergleichen und analytischem Schätzen ermittelt.

Da z.T. ähnliche Prozesse gemessen wurden, konnten bei einigen Verfahren bei geringen Abweichungen zum bereits erfassten "Referenzprozess" mittels Stoppuhr im Analogschlussverfahren "ähnliche Prozesse" durch Vergleichen und Schätzen angewandt werden. So verläuft der Geschäftsprozess "Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten" ähnlich dem Geschäftsprozess "Anmeldung eines Auszubildenden". Die in den entsprechenden Formularen niederzulegenden Angaben unterscheiden sich nur geringfügig, so dass eine Übertragung der Messergebnisse unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedingungen gerechtfertigt erschien.

Es kam auch vor, dass den Unternehmen auf Grund des Zeit- und Leistungsdrucks die Bereitschaft fehlte, das hohe Zeitkontingent für die Datenermittlung bereitzustellen. In diesen Fällen wurden mittels analytischem Vergleichen und Schätzen sowie dem Analogschlussverfahren zu gleichen Prozessen von anderen Unternehmen objektive Zeiten erfasst.

3.4 Ermittlung der Prozesskostensätze

Die Prozesskostensätze (Prozesskosten je Minute) setzen sich aus zwei Bestandteilen zusammen: den Personalkosten des Sachbearbeiters einschließlich Arbeitgeberanteil und gegebenenfalls sonstiger Personalkosten und den Sachkosten der für den Prozess erforderlichen Betriebsmittel. Die Sachkosten beinhalten die Abschreibungen für die eingesetzte Hardware (Personalcomputer, Drucker) und die Software.

Die Prozesskosten je Minute wurden unternehmensindividuell ermittelt. Hauptbestandteil sind die Personalkosten, die etwa 93 % bis 100 % der Prozesskosten ausmachen. Die Höhe der Prozesskosten wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst:

- Region (Stadt/Land, Ost/West)
- Branche
- Tarifvereinbarungen
- Wirtschaftliche Lage des Unternehmens
- Qualifikation und betriebliche Position des Mitarbeiters

In Unternehmen, die SAP verwenden, sind aufgrund der zentralen Pflege des Systems in den Sachkosten auch alle Kosten für die erforderlichen Updates und Systemaktualisierungen, die durch unterstützende Bereiche oder externe Dienstleister erbracht werden, enthalten. Wurde für die Bearbeitung des untersuchten Verfahrens keine EDV eingesetzt, wurden auch keine Sachkosten berücksichtigt.

Ein weiterer Bestandteil der Prozesskosten sind Portokosten. Diese fallen immer dann an, wenn kein elektronischer Versand der Unterlagen bzw. keine persönliche Übergabe ausgefüllter Formulare an die Mitarbeiter stattfinden.

Da die Portokosten nicht von der Dauer des Prozesses abhängig sind, sind sie nicht Bestandteil der Prozesskosten je Minute. Sie werden zu den zeitabhängigen Prozesskosten nach folgender Formel addiert:

$$PK = PKS * BZ + \text{Portokosten}$$

mit

PK	Prozesskosten, € je Prozess
PKS	Prozesskostensatz, € je Minute
BZ	Bearbeitungszeit, Minuten je Prozess
Portokosten	Portokosten je Prozess, €

3.5 Darstellung eines Musterprozesses

Aufgrund der komplexen Messverfahren soll anhand eines Musterprozesses die Praxis der Messung geschildert werden. Zur Demonstration wurde die Anmeldung eines neuen Mitarbeiters als sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gewählt, weil zum Einen von diesem Verfahren nahezu alle Unternehmen betroffen sind und zum Anderen diese Anmeldung Ähnlichkeiten mit der Anmeldung von Auszubildenden sowie eines geringfügig Beschäftigten aufweist und somit als beispielhafte Darstellung für mehrere Verfahren gelten kann.

Die Darstellung des Musterprozesses "Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten" erfordert die Beschreibung der Systemabgrenzung, die Erfassung unternehmensindividueller Daten und die Prozessdarstellung der Meldung. Abschließend wird eine Tabelle (vgl. Tabelle 1) erstellt, welche die zuvor gesammelten Daten auflistet, die eine Ermittlung der Gesamtkosten des hier beispielhaft betrachteten Unternehmens für den Geschäftsprozess "Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten" zulässt.

In einem ersten Schritt erfolgt die Systemabgrenzung und die Beschreibung der Systembedingungen (vgl. Übersicht 9). Die Arbeitssystembeschreibung erfolgt mit Hilfe der Systembegriffe Arbeitsaufgabe, Eingabe, Ausgabe, Person, Arbeitsmittel, Umgebungseinflüsse und Arbeitsablauf. Die Arbeitsaufgabe kennzeichnet Art und Zweck der Aufgabenerfüllung des Arbeitssystems. Die Eingabe besteht aus schriftlich und mündlich überlieferten Informationen, die als Input für die Arbeitsaufgabe benötigt werden. Die Ausgabe eines Arbeitssystems beinhaltet wiederum schriftliche und mündliche Informationen. In diesem Fall handelt es sich um bearbeitete Informationen, d.h. Vordrucke und Anträge, die als Eingabe zur Verfügung standen, wurden durch Bearbeitung verändert.

Übersicht 9: Systemabgrenzung und Systembedingungen

Arbeitsaufgabe:	Sozialversicherungsrechtliche Anmeldung (§ 28a Abs. 1 i.V.m. § 28i SGB IV) eines Vollzeitbeschäftigten Bedingungen: Sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer in Vollzeit auf Lohnsteuerkarte
Eingabe:	Unterlagen des neuen Mitarbeiters: Lohnsteuerkarte, Mitgliederbescheinigung der Krankenkasse, Sozialversicherungsnummer bzw. Sozialversicherungsausweis (sofern er/sie bereits gearbeitet hat), Anstellungsvertrag (nicht zwingend, aber sinnvoll)
Ausgabe:	DV-gestützte bearbeitete sozialversicherungsrechtliche Anmeldung, Ausgefüllte und abgesendete Anmeldung
Person:	Bearbeiter/in: z.B. ausgebildete DV-geschulte Personalleiterin
Arbeitsmittel:	Buch des Arbeitsamtes für Tätigkeitsschlüssel, Allgemeine DV-Ausstattung, Software-Programm, z.B. DATEV, Modul Lohn- und Gehalt -LODAS-.
Umgebungseinflüsse:	Rückfragen bei Arbeitsagentur, Klären von Zweifelsfragen bei dem Beschäftigten
Arbeitsablauf:	Sozialversicherungsrechtliche Anmeldung eines Vollzeitbeschäftigten

© IfM Bonn

Die Bezeichnung Person steht für den Bearbeiter des Vorgangs. Wichtig für die Datenermittlung in diesem Zusammenhang ist die Erfassung der Qualifikation des Mitarbeiters und des Erfahrungswissens, das er über die erfasste Tätigkeit hat. Als Arbeitsmittel gelten im wesentlichen Geräte, Maschinen oder Software, die daran beteiligt sind, die Arbeitsaufgabe zu erfüllen.

Umgebungseinflüsse sind alle Bedingungen, die auf die Arbeitsumgebung einwirken oder aber vom Arbeitssystem erzeugt werden. Dies können physikalische, organisatorische oder soziale Einflüsse sein. Als letzter Systembegriff steht der Arbeitsablauf. Er beschreibt, an welchem Arbeitsplatz bzw. an welchen Arbeitsplätzen die Aufgabenerfüllung stattfindet (wo), er zeigt die logische und räumliche sowie zeitliche Bearbeitungsfolge (in welcher Reihenfolge und wann), er erfasst, wie lange eine Tätigkeitssequenz dauert, d.h. er zeigt die Dauer von Ablaufschritten und Teilprozessen mit Hilfe von Bezugseinheiten (Minute/Stunde/Tag/Woche) auf und gibt schließlich an, welche Person oder Personen und Arbeitsmittel die Eingabe gemäß der Arbeitsaufgabe bearbeiten.

Nach der Systembeschreibung und Erfassung der Unternehmensdaten beginnt die Prozessdarstellung/-modellierung. Zur Beschreibung eines jeden Geschäftsprozesses - so auch die Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (DV-gestütztes Anmeldeverfahren) - ist es erforderlich, ihn in Teilprozesse oder Ablaufabschnitte zu zerlegen (vgl. Abbildung 4). Damit können die Einzelzeiten, Bezugsmengen und Häufigkeiten pro Teilprozess nachvollziehbar gemacht und unternehmensspezifische Abweichungen in einzelnen Abschnitten durch die Zeiterfassung mittels Stoppuhr erfasst oder durch Vergleichen und analytisches Schätzen ermittelt werden. Die detaillierte Zerlegung der Arbeitsschritte führt zu großer Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verfahrensablaufs. Die Grundzeiten, Fallzahlen, Mengen und der Prozentanteil werden am Ende des jeweiligen Verfahrensschritts aufgeführt. Die Addition der einzelnen Daten ergibt die Zeitdauer für den Gesamtprozess.

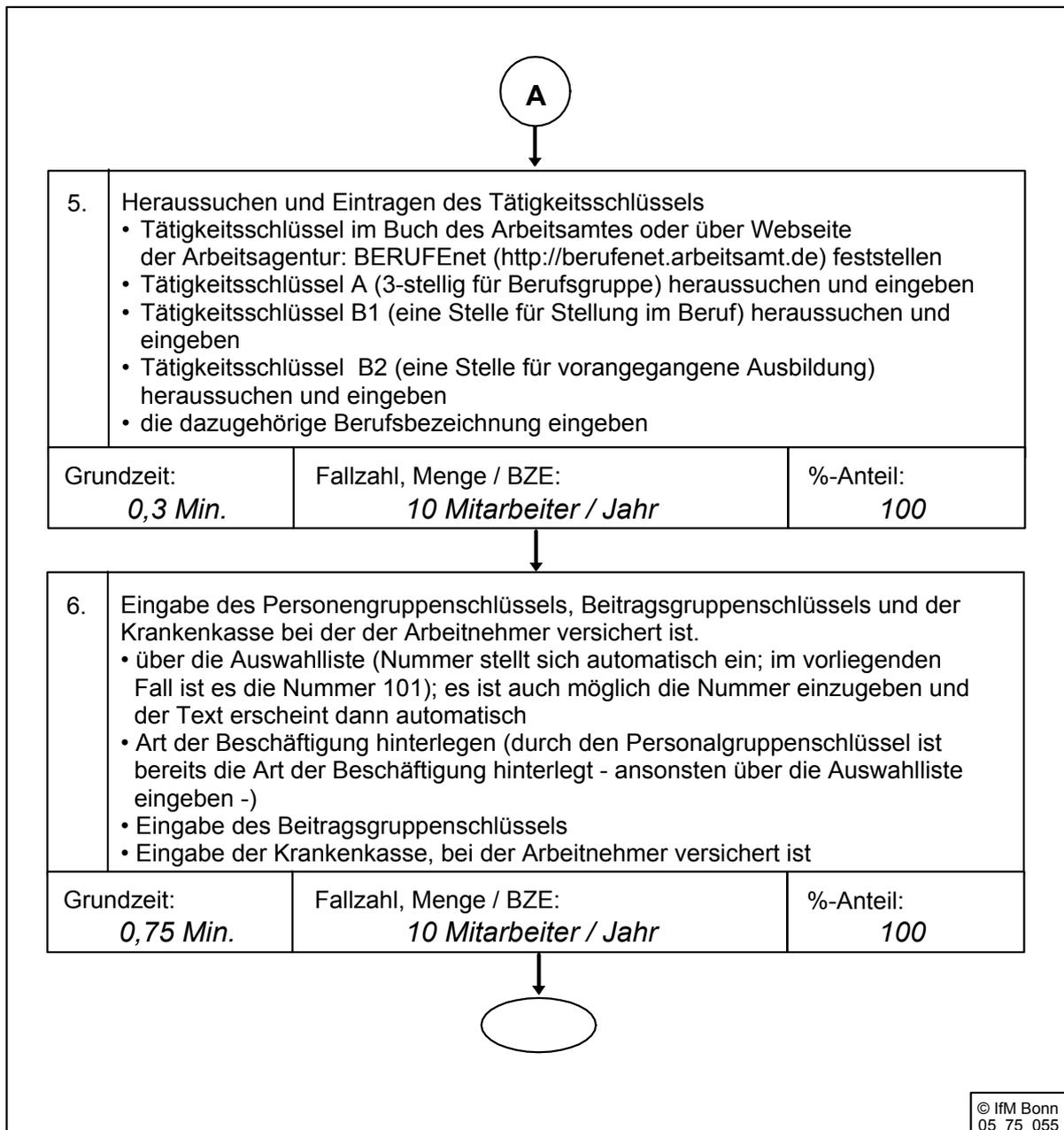
Auf Grundlage der erhobenen Einzeldaten für das Verfahren "Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten" können die Werte für den gesamten Prozess ermittelt werden (vgl. Abbildung 4). Die Addition der Einzelzeiten ergibt in der Datenauswertung die Grundzeit für die planmäßige Ausführung des Prozesses. Auf die Grundzeit wird für die Abdeckung der zusätzlichen Ablaufschritte - so z.B. für störungsbedingte oder persönliche Unterbrechung der Bearbeitung - einheitlich ein verwaltungsüblicher Verteilzeitzuschlagssatz von 15 % berücksichtigt. Aus der Addition der Grundzeit und der Verteilzeit wird die Bearbeitungszeit pro Leistungsprozess ermittelt.

Im Einzelfall wird geprüft, ob und wenn ja mit welchem Anteil eine Führungskraft an der Aufgabenerfüllung beteiligt ist. Im vorliegenden Beispiel erfolgte die Bearbeitung eigenverantwortlich durch die Personalleiterin. Insofern fließen in die Datenermittlung keine Anteile für Führungsprozesse ein. Danach muss geprüft werden, ob und wenn ja in welchem Umfang Unterstützungsleistungen für den Leistungsprozess durch Dritte erfolgen. Auch dies war in dem hier untersuchten Beispiel nicht der Fall.

Abbildung 4: Prozessdarstellung /-modellierung: DV-gestützte Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit*



Fortsetzung Abbildung 4



* Formular zur Anmeldung eines Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten siehe Anhang

Anmerkung: Die Bearbeitung beginnt, wenn alle Angaben, Unterlagen und sonstige Informationen vorhanden sind und die Einstellung abgeschlossen ist. Dieses dauert in Einzelfällen bis zu zwei Wochen.

Ein weiteres Kriterium, das in die Berechnung mit einfließt, ist die Lernkurve. Es muss geprüft werden, ob es sich bei dem vorliegenden Prozess um einen Routinevorgang handelt oder ob der Prozess relativ selten vorkommt und insofern umfangreiche Informationsbeschaffungen auslöst. Der damit verbundene Zeitaufwand müsste dann als prozentualer Zuschlag für die Lernkurvenrate berücksichtigt werden. Bei der Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig

Beschäftigten handelt es sich für das betrachtete Unternehmen jedoch um einen Routinevorgang, insofern ist die Lernkurvenrate bei 100 %, der Zuschlag demzufolge mit 0,00 % anzusetzen.

In den Unternehmen, in denen die untersuchten Prozesse ohnehin sehr selten vorkommen, d.h. auch in den kommenden Jahren nicht mit einer wesentlichen Steigerung zu rechnen ist, kann keine Lernkurvenrate ermittelt werden. In solchen Fällen ist ein eventueller Zeitmehrbedarf durch zusätzliche Informationsprozesse oder besonders gründliches und daher langsames Lesen der Formulare bereits in der Grundzeit enthalten.

Unter Berücksichtigung der Anteile für Führungs- und Unterstützungsprozesse sowie der Lernkurvenrate wird der Zeitaufwand pro Geschäftsprozess gebildet. Der Zeitaufwand pro Geschäftsprozess liegt in diesem Beispiel bei 16,1 Minuten. Auf Grundlage der unternehmensindividuellen Sach- und Personalkosten können nun die Kosten ermittelt werden. Hierzu werden die Sach- und Personalkosten pro Minute erfasst (vgl. Abbildung 5), so dass man als Ergebnis die Prozesskosten je Minute erhält. In diesem Fall betragen die Prozesskosten 0,42 € je Minute:

Personalkosten:		
20 €/Std. x 1,21 (= 21 % Arbeitgeberanteil) = 24,1 €/Std.: 60 Min./Std.		= 0,40 €/Min.
Sachkosten:		= <u>0,02 €/Min.</u>
Prozesskosten je Minute:		0,42 €/Min.

Aus der Multiplikation des Zeitaufwands pro Geschäftsprozess und der Prozesskosten je Minute werden die Kosten pro Geschäftsprozess ermittelt. Portokosten fallen aufgrund des elektronischen Anmeldeverfahrens nicht an. Mit der Fallzahl, d.h. der Menge pro Bezugseinheit, wird unternehmensbezogen die Menge der Meldungen pro Jahr ermittelt. Durch die Multiplikation des Zeitaufwands pro Geschäftsprozess und Menge pro Jahr kann für alle Prozesse einheitlich die Gesamtbearbeitungszeit pro Betrachtungszeitraum berechnet werden. Die Gesamtkosten pro Betrachtungszeitraum können durch Multiplikation der Gesamtbearbeitungszeit mit den Prozesskosten je Minute berechnet werden. Das hier betrachtete Unternehmen hat also für die Anmeldung der zehn sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit Kosten in Höhe von 67,62 € pro Jahr.

Tabelle 1: Datenauswertung und -aufbereitung: DV-gestützte Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit

Datenarten	Grundzeiten in Minuten	Häufigkeiten in Prozent	Bearbeitungszeiten in Minuten
Summe der Grundzeiten	14,0	-	14 Minuten
Verteilzeit-Anteil in %	15 %	15 %	2,1 Minuten
Bearbeitungszeit pro Leistungsprozess	-	-	16,1 Minuten
Anteil für Führungsprozess	-	-	-
Anteil für Unterstützungsprozesse	-	-	-
Lernkurve in %	100 %	100 %	-
Bearbeitungszeit pro Geschäftsprozess	-	-	16,1 Minuten
Prozesskosten pro Minute	0,42 €/Minute	-	0,42 €/Minute
Kosten pro Geschäftsprozess	-	-	6,76 €/Geschäftsprozess
Fallzahl, Menge pro Bezugsraum	10 Mitarbeiter pro Jahr	-	10 Mitarbeiter pro Jahr
Gesamtbearbeitungszeit pro Bezugszeitraum	-	-	161 Minuten /Jahr
Gesamtkosten pro Jahr	-	-	67,62 €/Jahr

© IfM Bonn

Das Stoppuhrmodell ermöglicht somit die Ermittlung der Bearbeitungszeit sowie der Kosten pro Geschäftsprozess für jedes Verfahren. Über die Multiplikation mit der Anzahl der Verfahren in den Unternehmen kann die Gesamtbelastung für das Unternehmen berechnet werden. Analog können die administrativen Belastungen, die der Volkswirtschaft durch jedes einzelne Verfahren entstehen, geschätzt werden.

4. Auswahl der Unternehmen

Eine sorgfältige Auswahl der Unternehmen, die in die Messung einbezogen werden sollten, ist wesentliche Grundlage für die Interpretation der späteren Ergebnisse auf volkswirtschaftlicher Basis. Im Fokus der Untersuchung stehen KMU.

4.1 Herstellung des Erstkontaktes und Terminvereinbarung

Jeder Unternehmenskontakt vollzog sich in den folgenden drei Schritten:

1. Auswahl der Unternehmen,
2. Herstellung des Erstkontaktes zu den Unternehmen und Terminvereinbarung sowie
3. Durchführung der Messungen.²¹

Zum einen wurden Unternehmen ausgewählt, die im Rahmen der Telefoninterviews (vgl. Kapitel 3) ihr Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit signalisiert hatten. Zum Anderen wurde auf Unternehmen zurückgegriffen, die bereits an der Bürokratiekostenstudie aus dem Jahr 2004 teilgenommen hatten. Schließlich wurden Unternehmen aufgrund persönlicher Kontakte rekrutiert.

Das Hauptauswahlkriterium bestand zunächst darin, dass die Unternehmen ein breites Spektrum an Melde- und Statistikpflichten zu erfüllen hatten. Dadurch konnte der Einsatz der Messexperten optimiert werden. Es stellte sich jedoch heraus, dass durch dieses Auswahlkriterium einige Verfahren, die durch sehr spezifische Tatbestände - wie z.B. die Zusammenfassende Meldung, die ein Auslandsengagement der Unternehmen voraussetzt - entstehen, nicht in die Messung einbezogen werden konnten, da sie in den ausgewählten Unternehmen nicht vorkamen. Daraufhin richtete das Projektteam im weiteren Verlauf der Untersuchung sein Hauptaugenmerk darauf, Unternehmen mit diesen fehlenden spezifischen Verfahren zu akquirieren.

Die Unternehmen wurden i.d.R. zunächst telefonisch kontaktiert. Die Ansprache der Unternehmen erfolgte auf Grundlage eines halbstandardisierten Gesprächsleitfadens.

²¹ Organisatorische Spezifika des dritten Schrittes werden an dieser Stelle nur skizziert. Zu einer ausführlichen Darstellung der Ergebnisse der Messung in den Unternehmen vgl. die entsprechenden Darstellungen des Kapitels 3.2.

Im Rahmen dieses Erstkontaktes wurde die Bereitschaft der Unternehmen zur Zusammenarbeit mit den beteiligten Instituten ermittelt. Bereits hierbei war festzustellen, dass die im Rahmen der von TNS EMNID durchgeführte Telefonbefragung signalisierte Bereitschaft der Unternehmen zur Projektteilnahme noch keine Garantie für die tatsächliche Mitarbeit der Unternehmen darstellte. Gerade in KMU konnten häufig das Auftragsvolumen und hieraus resultierend der Auslastungsgrad der Mitarbeiter im Erhebungszeitraum nicht abgeschätzt werden. Deshalb konnten sie das für eine Projektteilnahme notwendige Zeitbudget nicht im Vorfeld der Erhebung frei halten. Dies belegt auf der anderen Seite, dass die Zeit in der Tat für KMU eine kritische Größe ist, was die Bedeutung einer Entlastung des Mittelstandes von Meldepflichten und den damit verbundenen Verwaltungskosten in den Unternehmen unterstreicht.

Aufgrund der besonderen Berücksichtigung der neu in das Projekt eingeführten Meldepflichten (vgl. Kapitel 3) wurde die Messbarkeit dieser Meldepflichten in den Unternehmen im Rahmen des telefonischen Erstkontaktes explizit erfragt. Zudem hatte sich zu Beginn der Unternehmensakquisition die Versendung der Projektskizze via E-Mail gegenüber der verbalen Beschreibung des Projektes im Rahmen des telefonischen Erstkontaktes als vorteilhaft erwiesen. Die Übersendung einer Projektskizze via E-Mail erwies sich zudem als besser geeignet, die in das Projekt einbezogenen Meldepflichten eindeutig an die Unternehmen zu kommunizieren.

4.2 Durchführung der Messung

Die ursprünglich verfolgte Strategie einer Maximierung der in den Unternehmen messbaren Melde- und Statistikpflichten musste im Ergebnis der ersten Unternehmensbesuche revidiert werden. Auch die Veränderung in der Strategie der Datenerhebung ist auf das geringe Zeitbudget des Mittelstandes zurückzuführen. So war es fast keinem der teilnehmenden Unternehmen möglich, einen vollständigen Tag für die Durchführung der Messungen zu reservieren. Vielmehr konnte bereits früh festgestellt werden, dass spezifische Meldepflichten (wie etwa die Zollmeldungen) sehr umfangreiche Messungen und Dokumentationen in den Unternehmen erfordern und die Prozessbeobachtungen spezifischer Melde- und Statistikpflichten vielfach das gesamte von den Unternehmen bereitgestellte Zeitbudget der Projektteilnahme aufzehrt.

4.3 Charakterisierung der teilnehmenden Unternehmen

Ursprünglich war das Projekt auf 15 Unternehmen ausgerichtet. Da aber die praktische Umsetzung der Messung erkennen ließ, dass nicht in allen Unter-

nehmen alle Verfahren gemessen werden konnten, zum Einen, weil sie aufgrund der spezifischen Tatbestände in dem Unternehmen nicht auftraten, zum Anderen aber auch, weil die Unternehmen aus Kapazitätsgründen nicht bereit waren, alle in ihrem Unternehmen auftretenden Verfahren messen zu lassen, wurde in Absprache mit dem Auftraggeber beschlossen, die Messungen auf weitere zehn Unternehmen auszudehnen. Hierdurch schuf das Projektteam eine breitere Untersuchungsgrundlage, auf der aussagekräftigere Ergebnisse erzielt werden können.

Als Abgrenzungskriterium zur Auswahl der KMU wurde die Mitarbeiterzahl herangezogen. Obwohl in der offiziellen Abgrenzung von KMU noch zusätzlich spezifische Umsatzgrenzen als Wesensmerkmal des Mittelstandes betrachtet werden, scheint gerade im Bereich des Meldewesens und der Statistikpflichten eine Fokussierung auf die Mitarbeiterzahl gerechtfertigt. Begründet wird dies durch die Vielzahl der Meldepflichten, die mittelbar oder unmittelbar an die Mitarbeiterzahl gekoppelt sind. Beispiele sind die vom Arbeitgeber auszustellenden Verdienstbescheinigungen oder auch die Auskunftspflichten bei Kündigung oder Betriebsunfällen. Da bei einem Großteil der im Projekt eingeschlossenen Meldepflichten eine stark positive Korrelation zwischen Mitarbeiterzahl und Belastung durch Melde- und Statistikpflichten besteht, ist die Mitarbeiterzahl in diesem Fall ein *sinnvolles* Abgrenzungskriterium zur Identifikation von KMU. Die nachfolgende Abbildung 6 zeigt die Anzahl der Mitarbeiter in den einzelnen Unternehmen. Im Folgenden wird die Reihenfolge der Unternehmen mit der entsprechenden Durchnummerierung beibehalten. Bei größenspezifischen Besonderheiten wird in den einzelnen Abschnitten gesondert darauf hingewiesen.

Um einen Vergleich zwischen KMU und Großunternehmen zu ermöglichen, wurden auch Messungen in vier Großunternehmen durchgeführt (vgl. Tabelle 2).

Bei der Branchenzugehörigkeit der Unternehmen ergab sich folgendes Bild: Dem Verarbeitenden Gewerbe gehörten elf Unternehmen an, sieben dem Wirtschaftszweig Handel, fünf Unternehmen sind im Baugewerbe tätig und zwei Unternehmen sind dem Dienstleistungssektor zuzurechnen. An dieser Stelle sei angemerkt, dass es aufgrund der geringen Fallzahl nicht möglich ist, branchenspezifische Besonderheiten herauszuarbeiten.

Abbildung 5: Unternehmen nach Beschäftigtengrößen

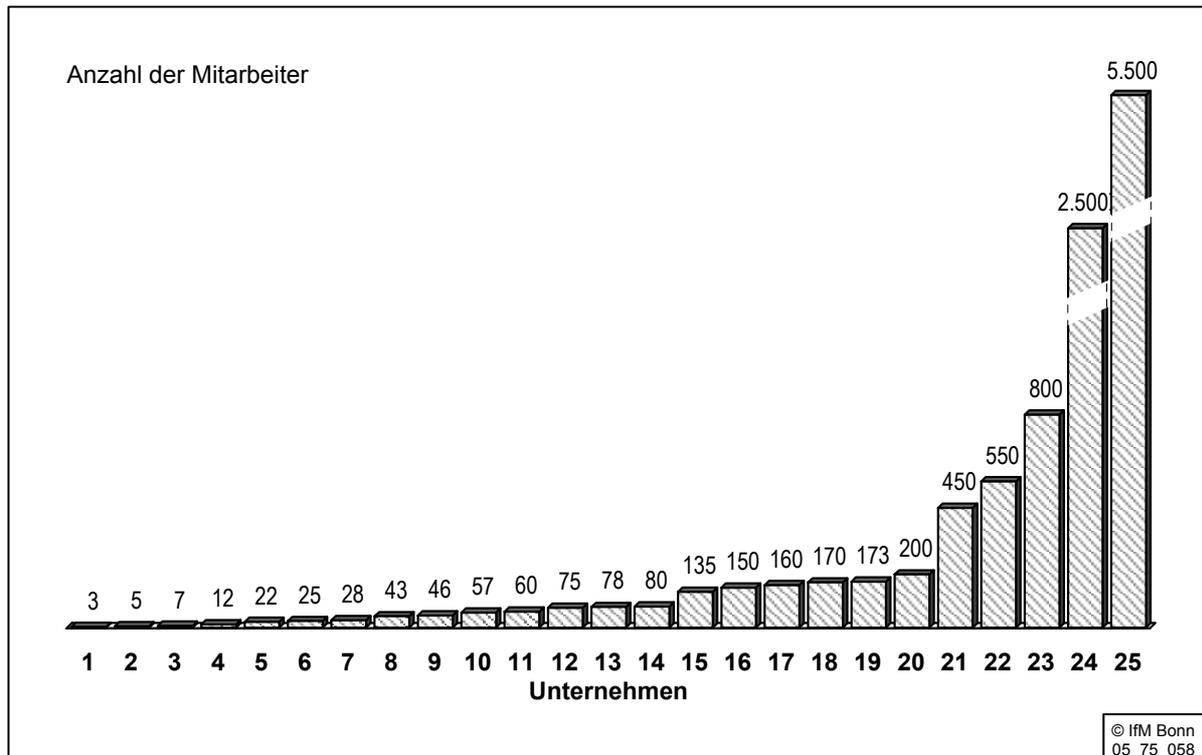


Tabelle 2: Anzahl der Unternehmen nach Beschäftigtengrößen

Mitarbeiter im Unternehmen	Anzahl der untersuchten Unternehmen
1 bis 20	4
20 bis 99	10
100 bis 499	7
500 und mehr	4

4.4 Messungen vor Ort

Die Messungen sind typischerweise wie folgt abgelaufen: In einem einführenden Gespräch wurde der Sachbearbeiter noch einmal über den Inhalt der Studie informiert. Danach wurde die Zerlegung der Prozesse in kleine Teilabschnitte erläutert. Im Anschluss daran wurde in Abstimmung mit dem Sachbearbeiter die geeignete Messmethode festgelegt (mechanische Zeitmessung bei der Fallbearbeitung oder einer Simulation des Prozesses oder Analytisches Vergleichen und Schätzen).

Neben den Zeitdaten wurden auch allgemeine Angaben zum Unternehmen (Zahl der Beschäftigten, Branche, Anteil Auszubildender, Frauenanteil), zu den Personalkosten des Sachbearbeiters und zu den Sachkosten erhoben.

In den Unternehmen wurden die Daten vor Ort mit unterschiedlichen Messmethoden erhoben.²² Die in den Unternehmen gemessenen Werte per Stoppuhr und die Ergebnisdaten aus dem analytischen Vergleichen und Schätzen zeigen keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der angewandten Datenermittlungsmethode und der Höhe der Bearbeitungszeit pro Geschäftsprozess. D.h. die Ergebnisse der Messungen sind unabhängig von der Messmethode.

Insgesamt wurden in den untersuchten 25 Unternehmen 217 Prozesse gemessen.²³ Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick darüber, welche Verfahren wie häufig gemessen worden sind.²⁴

Innerhalb der Rechtsbereiche werden einzelne Meldungen und Bescheinigungen - sofern es sich um erklärungsbedürftige Sachverhalte handelt - kurz beschrieben und anschließend die Zeit- und Kostenbelastungen der einzelnen Unternehmen aufgeführt und interpretiert. Hierbei werden möglicherweise auftretende Unterschiede in der Zeit- und Kostenbelastung bei den Unternehmen erklärt und größen- und branchenspezifische Aspekte herausgearbeitet. Zusätzlich wurden der Median und Durchschnittswert berechnet, um die Abweichungen beim Zeitaufwand der einzelnen Unternehmen zu verdeutlichen. Der Median eignet sich als Darstellung insofern, als dass es sich um eine relativ kleine Stichprobe der Unternehmen, in denen gemessen werden konnte, handelt. Es ist also nicht mit abschließender Sicherheit zu sagen, inwieweit es sich bei den Extremwerten, die in fast allen Messungen vorkamen, lediglich um Ausnahmereischeinungen handelt oder nicht. Da der Median den Wert abbildet, bei dem die Hälfte der in die Stichprobe einbezogenen Unternehmen einen höheren und die andere Hälfte einen niedrigeren Zeitwert aufweist, kann dieser Wert zumindest eine Aussage über den mittleren benötigten Zeitaufwand für das jeweilige Verfahren treffen.

²² Ausführliche Erklärungen zu den Messmethoden vgl. Kapitel 2.3.

²³ Da nicht bei allen Unternehmen, bei denen die jeweiligen Prozesse auftraten, gemessen werden konnte, ist die Anzahl der gemessenen Prozesse kleiner als die Anzahl in der Realität auftretenden Prozesse bei den untersuchten Unternehmen. Vgl. Kapitel 6

²⁴ Die Übersicht beinhaltet 22 Verfahren, da sowohl bei der Zollanmeldung zwischen Einführen und Ausführen als auch bei der Intrahandelsstatistik zwischen Wareneingang und Warenversendung unterschieden wird.

Übersicht 10: Anzahl gemessener Prozesse

1. Rechtsbereich Sozialversicherung	
• Anmeldung	
- des Beginns einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (§ 28a Abs. 1 i.V.m. § 28i SGB IV)	17
- der Beschäftigung eines geringfügig Beschäftigten (§ 28a Abs. 1 i.V.m. § 28i SGB IV)	16
- der Beschäftigung eines Auszubildenden (§ 28a Abs. 1 i.V.m. § 28i SGB IV)	16
• Verdienstbescheinigung auf Grundlage der Entgeltbescheinigung zur Berechnung des Mutterschaftsgeldes (§§ 13, 19 MuSchG i.V.m. § 200 Abs. 2 RVO)	10
• Arbeitszeitbestätigung und Verdienstbescheinigung zum Antrag auf Erziehungsgeld (§ 12 Abs. 2 BErzGG i.V.m. § 60 Abs. 1 SGB I)	12
• Anzeige zur Berechnung der Beschäftigungspflicht von Schwerbehinderten (§ 80 Abs. 2 SGB IX)	13
• Bescheinigung zur Beantragung von Kindergeld (§ 10 Abs. 2 BKGG i.V.m. § 60 Abs.1 SGB I; § 68 EStG)	11
• Bescheinigung über die Fortdauer bzw. das Ende der Berufsausbildung (§ 68 EStG, § 93 AO)	11
• Bescheinigung für die Beantragung von Wohngeld (§ 25 Abs. 2 Wohngeldgesetz)	10
• Arbeitsbescheinigung gem. § 312 SGB III (Kündigung)	14
2. Rechtsbereich Steuern und Zoll	
• Lohnsteueranmeldung (§ 41a EStG)	13
• Umsatzsteuervoranmeldungen (§ 18 UStG i.V.m. §§ 16,17 und §§ 46-48 UStDV)	12
• Zusammenfassende Meldungen (§ 18a UStG)	8
• Normales und vereinfachtes Verfahren zur Zollanmeldung (Art.62-76 Zollkodex)	
- Ausfuhren	7
- Einfuhren	4
• Bauabzugsteuer (§ 48, 48a-c EStG)	4
3. Rechtsbereich Arbeitsschutz und Arbeitsrecht	
• Planung der Ausführung eines Bauvorhabens (§ 2 BaustellV)	3
• Pflicht zur Anzeige eines Versicherungsfalls durch die Unternehmer (Betriebsunfall, § 193 SGB VII)	12
4. Rechtsbereich Umweltschutz	
• Mitteilungspflicht zur Änderung der Betriebsorganisation (§ 52a BImSchG)	1
5. Rechtsbereich Statistiken	
• Verdiensterhebungen im Produzierenden Gewerbe, Handel sowie Kredit- und Versicherungsgewerbe (§§ 1 Abs.1 Nr. 2 sowie 4 und 5 LohnStatG)	11
• Intrahandelsstatistik (AHStatGes i.V.m. VO über die Gemeinschaftsstatistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedsstaaten (VO EWG Nr. 3330/91))	
- Wareneingang	5
- Warenausgang	7
Gesamt	217

5. Prozessergebnisse

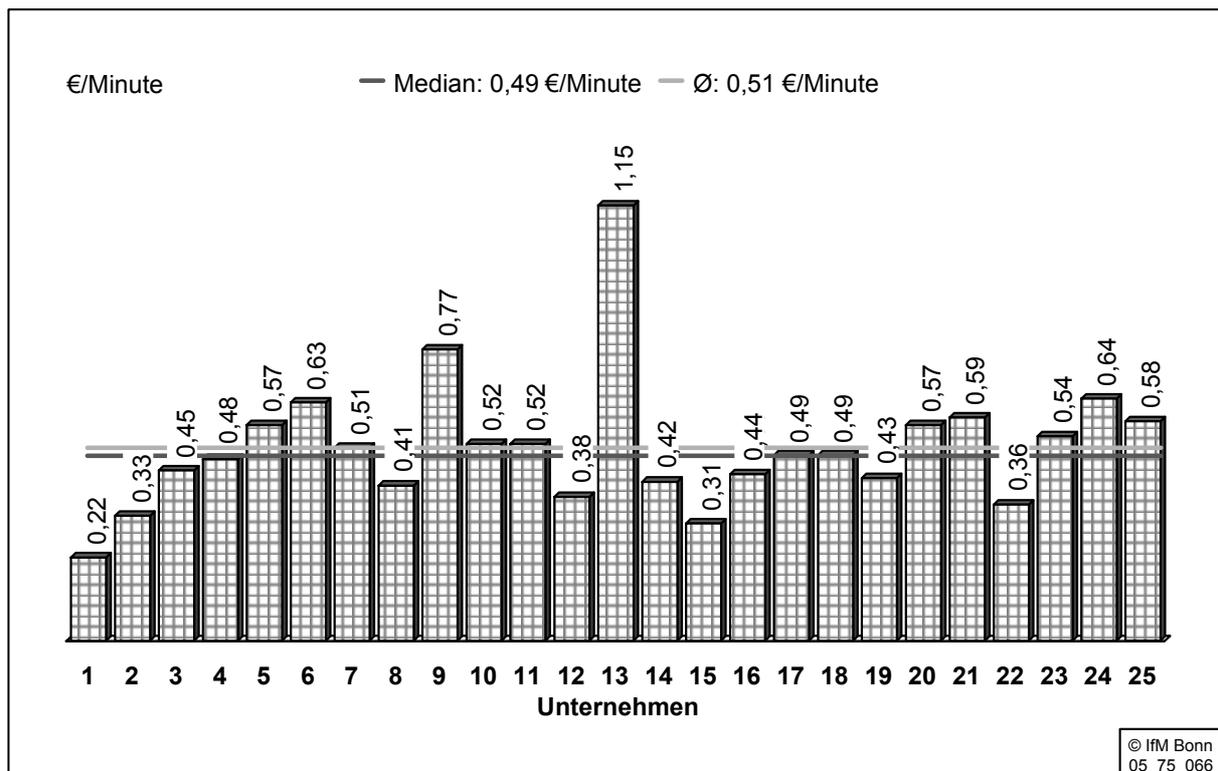
In den folgenden Kapiteln werden die Messergebnisse dargestellt und analysiert. Die Präsentation der erhobenen Daten der Zeiterfassung und der daraus resultierenden Kosten für den Prozess je Unternehmen erfolgt gegliedert nach den jeweiligen Rechtsbereichen Sozialversicherung, Steuern und Zoll, Arbeitsschutz und Arbeitsrecht, Umweltschutz und Statistiken.

Innerhalb der Rechtsbereiche sind einzelne Meldungen und Bescheinigungen - sofern es sich um erklärungsbedürftige Sachverhalte handelt - kurz beschrieben. Anschließend werden der Zeitaufwand pro Geschäftsprozess, die Prozesskosten je Minute und die Kosten pro Geschäftsprozess aufgeführt sowie interpretiert. Auftretende Unterschiede in der Zeit- und Kostenbelastung bei den Unternehmen werden erklärt und größen- und branchenspezifische Aspekte herausgearbeitet.

Die Prozesskosten pro Minute werden zu mindestens 93 % von den Personalkosten bestimmt, weshalb dieser Parameter bei den betrachteten Unternehmen sehr stark variiert.²⁵ Wie aus Abbildung 6 ersichtlich wird, liegt die Bandbreite der Prozesskosten je Minute in den betrachteten Unternehmen zwischen 0,22 € pro Minute und 1,15 € pro Minute.

²⁵ Für die genaue Berechnung der Prozesskosten vgl. Kapitel 3.4

Abbildung 6: Prozesskosten je Minute



Diese Bandbreite erklärt sich durch unterschiedliche Einflussgrößen. Als Einflussgrößen kommen z.B.

- die Region - in ländlichen Gebieten ist das Gehaltsniveau in der Regel niedriger als in Ballungsräumen,
- die Branche - so werden in einigen Wirtschaftszweigen höhere Tarifabschlüsse erzielt als in anderen,
- die Qualifikation des Mitarbeiters, der den Vorgang bearbeitet und die eingesetzte Software, die Kosten in unterschiedlicher Höhe verursacht,

in Frage.

Der hohe Wert von 1,15 € pro Minute von Unternehmen 13 kommt bspw. dadurch zustande, dass der Geschäftsführer persönlich alle Meldungen, Bescheinigungen und Statistiken bearbeitet. Der sehr niedrige Wert von 0,22 € pro Minute von Unternehmen 1 ergibt sich aus dem niedrigen Gehaltsniveau in diesem kleinen Familienunternehmen.

Zusätzlich werden für alle Messungen bzw. Berechnungen der Median und der Durchschnittswert berechnet. Der Median eignet sich als Darstellung insofern, als dass es sich um eine relativ kleine Stichprobe der Unternehmen, in denen gemessen werden konnte, handelt. Es ist also nicht mit abschließender Si-

cherheit zu sagen, inwieweit es sich bei den Extremwerten, die in fast allen Messungen vorkamen, lediglich um Ausnahmereischeinungen handelt oder nicht. Da der Median den Wert abbildet, bei dem die Hälfte der betrachteten Unternehmen einen höheren und die andere Hälfte einen niedrigeren Wert aufweist, kann dieser Wert eine Aussage über den mittleren benötigten Aufwand (Zeit bzw. Kosten) für das jeweilige Verfahren geben.

5.1 Rechtsbereich Sozialversicherung

Der Bereich Sozialversicherung wird in der vorliegenden Untersuchung - verglichen mit den anderen Rechtsbereichen - relativ oft betrachtet. Innerhalb dieses Rechtsbereichs werden zehn Meldungen und Bescheinigungen berücksichtigt.

In allen Unternehmen, die für die Anmeldung ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit eine entsprechende Software benutzen, müssen Stammdaten angelegt werden. Diese Stammdaten beinhalten nicht nur die für die sozialversicherungsrechtliche Anmeldung erforderlichen Daten, sondern auch alle Daten, die mit der Lohnabrechnung einhergehen. Die Software ist in der Regel so aufgebaut, dass eine Plausibilitätskontrolle erfolgt und die Anmeldung erst abgeschlossen werden kann, wenn der komplette Stammdatensatz angelegt wurde.

Da die Anzahl der Prozesse, in denen die Stammdaten der Mitarbeiter verwendet werden, unbekannt ist, wurde der gesamte Zeitaufwand für das Anlegen der Stammdaten der sozialversicherungsrechtlichen Anmeldung zugeschlagen. Im Ausgleich dazu fällt bei Unternehmen, die mit integriertem Bescheinigungswesen arbeiten, für das Ausfüllen anderer Formulare nur sehr wenig Zeit an, da das gewünschte Formular aufgrund der vorhandenen Stammdaten per Knopfdruck erzeugt werden kann.

Auch in Unternehmen, die nicht über ein integriertes Bescheinigungswesen verfügen, führt die Stammdatenanlage zu einer Zeitersparnis, da die erforderlichen Daten vom System gelesen und bereitgestellt werden. Dadurch entfällt die aufwändige und evtl. sogar fehlerbehaftete Recherche der Daten aus den in Papierform vorliegenden Lohnunterlagen.

Die in den folgenden Abschnitten gemachten Angaben zur Anzahl der auszufüllenden Felder auf den Formularen betreffen immer die Gesamtanzahl aller Felder. Davon müssen bei Entscheidungsverzweigungen nicht alle Felder ausgefüllt werden. Bei der Bearbeitung des Formulars muss in der Regel aber

das gesamte Formular gelesen werden, also auch die Felder, die später nicht ausgefüllt werden.

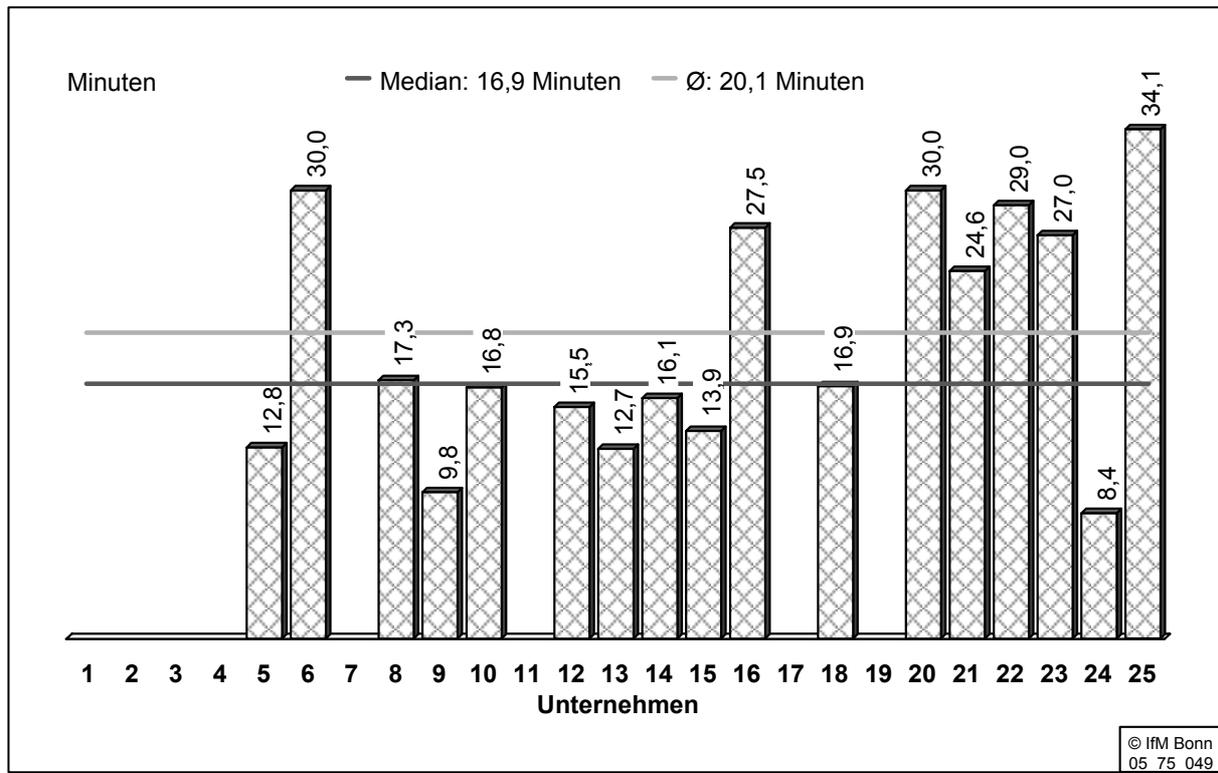
5.1.1 Anmeldung des Beginns einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

- Zeitaufwand pro Geschäftsprozess

Von der Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit sind eine Vielzahl von Unternehmen betroffen, wobei die Anzahl der Meldungen pro Jahr in den Unternehmen stark variiert. Es wurde in 17 Unternehmen die Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gemessen.²⁶ Abbildung 8 zeigt eine große Bandbreite der Bearbeitungszeit pro Geschäftsprozess von 8,4 bis 34,1 Minuten. Der Durchschnittswert lag bei rund 20 Minuten. Zusätzlich wird der Median angegeben, um eine Verzerrung des Mittelwertes aufgrund der bei den einzelnen Verfahrenswerten auftretenden Spitzenwerte zu vermeiden.

²⁶ Bei denjenigen Unternehmen, für die keine Balken in der Abbildung 7 eingezeichnet wurden, konnte der Geschäftsprozess nicht gemessen werden, das bedeutet aber nicht, dass der Prozess nicht in dem Unternehmen vorkam. Insgesamt meldeten 22 von 25 Unternehmen mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an. Vgl. hierzu Kapitel 6

Abbildung 7: Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
Zeitaufwand pro Geschäftsprozess



Die Meldung zur Sozialversicherung ist ein einseitiges Formular mit insgesamt 58 Feldern, davon 25 zum Ankreuzen. Das Formular wurde in allen untersuchten Unternehmen mit EDV-Unterstützung ausgefüllt.

Etwa ein Drittel der untersuchten Unternehmen benötigten bis zu 14 Minuten je Prozess, rund 30 % der Unternehmen zwischen 15,5 und 17,3 Minuten und etwas mehr als 40 % zwischen 24 und 34 Minuten. Auffällig ist, dass alle Unternehmen mit mehr als 200 Mitarbeitern in der oberen Zeitspanne liegen.

Ein vergleichsweise hoher Zeitaufwand wird im Unternehmen 20 für die Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aufgewendet. Ursache hierfür ist der hohe Anteil von angelernten in- und ausländischen Mitarbeitern, bei denen ein recht hoher Informations- und Erklärungsbedarf besteht. Um die Abwesenheit vom Arbeitsplatz und die kostenintensiven Stillstandzeiten der Maschinen so gering wie möglich zu halten, wendet die Personalabteilung einen erhöhten Aufwand für die Erklärung der benötigten Angaben auf und gibt unmittelbare Hilfestellung beim Ausfüllen und Beschaffen der Daten.

Auch im Unternehmen 6 kann für die Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein hoher Zeitaufwand beobachtet werden. Dieses Unternehmen lässt die Anmeldung über einen Steuerberater erstellen. Da die

Expertenschätzungen durch den Dienstleister (Steuerberater) ohne Prüfung vor Ort seitens der REFACONSULT vorgenommen wurde, kann nicht mit abschließender Sicherheit gesagt werden, ob die Höhe des Zeitaufwands pro Geschäftsprozess durch die Bearbeitungszeit abgedeckt ist oder ob möglicherweise ein "Schätzfehler" vorliegt. Unabhängig davon muss der angegebene Schätzwert des Steuerberaters für die Firma in Anrechnung gebracht werden, weil diese zeitlichen Aufwendungen auch in Rechnung gestellt werden.

Im Unternehmen 16 teilt sich der benötigte Zeitaufwand zu etwa je einem Drittel auf die Informationsbeschaffung (Gespräch mit dem Arbeitnehmer, Beschaffen der persönlichen Daten), das Erfassen der Stammdaten im PC und die alljährlichen Krankenkassendaten-Updates in der Software auf.

Das Unternehmen 21 benötigt ebenfalls vergleichsweise viel Zeit für die Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der hohe Zeitaufwand ergibt sich hier in erster Linie daraus, dass die Beschaffung der erforderlichen Informationen und Unterlagen aufgrund zahlreicher Nachfragen viel Zeit erfordert.

Im Unternehmen 22 ist die Stammdatenerfassung im EDV-System sehr zeitaufwändig, da sich der Lohn bei den gewerblichen Arbeitnehmern aus mehreren Komponenten zusammensetzt, die von den Sachbearbeiterinnen sorgfältig erfasst werden. Eine wesentliche Ursache für den grundsätzlich höheren Zeitbedarf sind u.a. die restriktiven Vorgaben der eingesetzten Software. In den Firmen 23, 24 und 25 werden die Anmeldungen SAP-gestützt erstellt. Bei der Anmeldung werden alle personenbezogenen Daten der Arbeitnehmer besonders sorgfältig und gründlich erfasst, da diese Daten später nicht nur für diese Anmeldung, sondern für sämtliche Abrechnungen verwendet werden. Deshalb dauert der Prozess der Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesen Unternehmen im Durchschnitt knapp 30 Minuten. Auch wenn die Erstaufnahme der personenbezogenen Daten zunächst recht zeitaufwändig ist, so machen sich die Vorteile der weiteren Verwendung der Daten in den späteren Prozessen positiv bemerkbar.

Die Vorteile werden direkt bei Unternehmen 24 sichtbar. Der ermittelte Zeitbedarf von durchschnittlich 8,4 Minuten ist ein gewogener Mittelwert zwischen reiner Anmeldezeit (28,2 Minuten mit 6 Fällen pro Jahr) und Ummeldungen (7,2 Minuten mit 100 Fällen pro Jahr). Die Ummeldungen erfolgen immer dann, wenn ein Mitarbeiter aus einem Tochterunternehmen in ein anderes wechselt. Durch die Eingabe der Personalnummer und weiterer weniger Maus-

klicks werden die kompletten Stammdaten des Mitarbeiters übernommen und die sozialversicherungsrechtliche Anmeldung in der neuen Firma automatisiert abgewickelt.

Einen relativ geringen Zeitaufwand für die hier betrachtete Meldung hatten die Firmen 5, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15 und 18. Mit Ausnahme des Unternehmens 14 beschäftigen diese Unternehmen nur inländische Mitarbeiter.²⁷ Die Beschäftigten geben in einem Vordruck alle benötigten Daten an, so dass die Aufgabe der personalbearbeitenden Stelle sich auf eine Vollständigkeitsprüfung und die Erstellung der sozialversicherungsrechtlichen Anmeldung beschränkt. Die geringen zeitlichen Unterschiede liegen in einer natürlichen Schwankungsbreite der Vorgangsbearbeitung begründet. Bei Unternehmen 12 wird die Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit seit Januar 2005 mit der Software DATEV vorgenommen. Die Bearbeitung ist mit der Erfassung aller relevanten Stammdaten im System verbunden. Die fertige Anmeldung wird automatisiert an die Krankenkasse verschickt und für den Mitarbeiter gemeinsam mit der ersten Lohnabrechnung ausgedruckt. In den Firmen 8 und 18 wird ebenfalls eine Software eingesetzt, welche die Anmeldung nach Erfassung der Stammdaten automatisch generiert.

In den Unternehmen mit einem Zeitbedarf bis zu 14 Minuten werden jährlich durchschnittlich 28 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Vollzeit angemeldet, während es in den Unternehmen mit einem mittleren Zeitbedarf von 15,5 bis 17,3 Minuten durchschnittlich nur neun Mitarbeiter sind. Hier ist zu vermuten, dass der Zeitbedarf von der Routine beeinflusst wird.

- Prozesskosten je Minute

Bei der Anmeldung eines Beschäftigten in Vollzeit schwanken die Prozesskosten je Minute zwischen 0,31 € und 1,15 € je Minute. Da diese Kosten fast ausschließlich durch die Personalkosten bestimmt werden, können diese Schwankungen vor allem durch die unterschiedlichen Gehälter der Personen, die diese Meldung bearbeiten, erklärt werden. Die hohen Prozesskosten von 1,15 € je Minute wurden in einem Unternehmen gemessen, in dem der Ge-

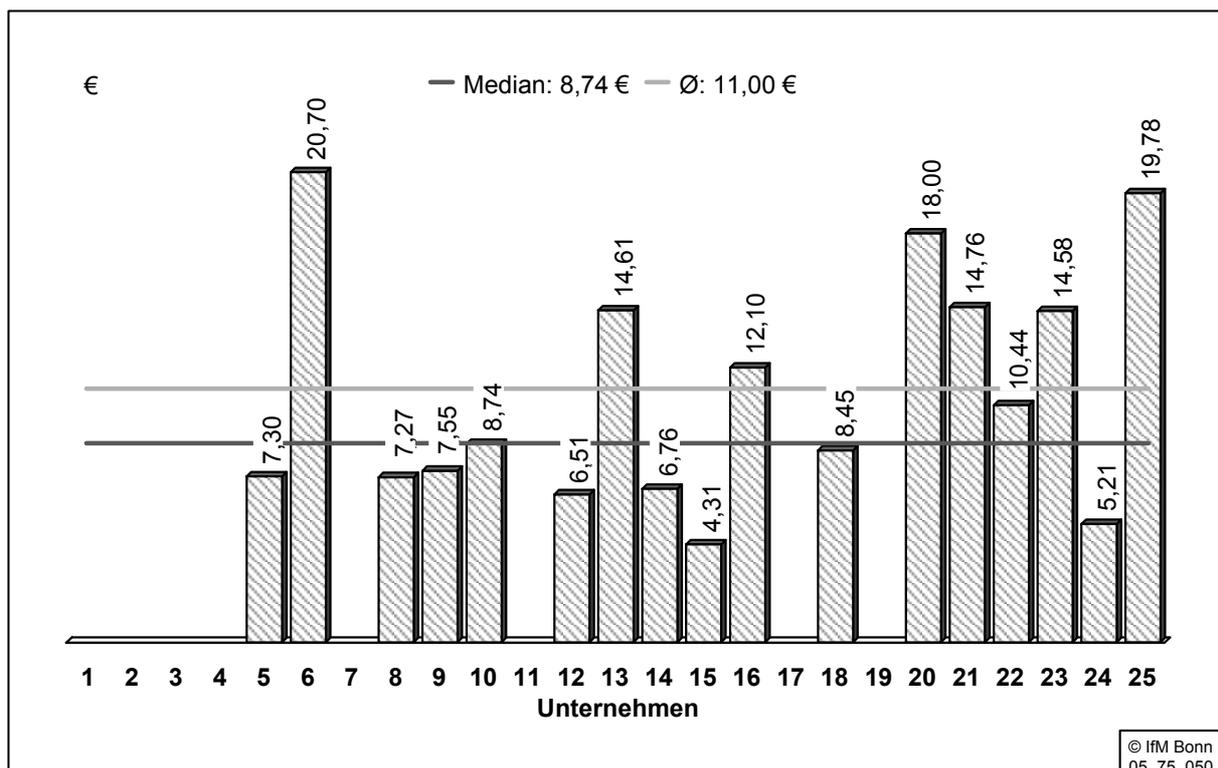
²⁷ Anders als die oben beschriebenen Unternehmen beschäftigt Firma 14 auch ausländische Mitarbeiter. Im Gegensatz zur Firma 20 ist der Zeit- und Kostenaufwand jedoch erkennbar geringer. Dies resultiert daraus, dass Firma 14 deutlich weniger Zeit aufwendet, um den ausländischen Mitarbeitern die Vordrucke mit den für die Anmeldung erforderlichen Angaben zu erklären, sondern sich auf die Prüfung der Angaben und ggf. Rückgabe des Vordrucks mit der Bitte um Korrektur bzw. Ergänzung beschränkt.

schäftsführer persönlich die Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten durchführt. Sein Gehalt liegt um einiges höher als das eines/einer Personalsachbearbeiters/in, weshalb sich dadurch dieser Kostenunterschied zu den anderen Unternehmen erklären lässt.²⁸

- Kosten pro Geschäftsprozess

Durch die Multiplikation der Prozesskosten je Minute und des Zeitaufwandes pro Geschäftsprozess plus ggf. anfallende Portokosten (vgl. Tabelle A1 im Anhang) ergeben sich die Kosten pro Geschäftsprozess (vgl. Abbildung 8). Im Median kostet es die Unternehmen fast 9 €, einen neuen Mitarbeiter anzumelden.

Abbildung 8: Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Kosten pro Geschäftsprozess



Ursachen für die unterschiedlich hohen Kosten pro Geschäftsprozess sind - wie oben dargestellt - sowohl die unterschiedlichen Prozesskosten je Minute als auch der unterschiedlich hohe Zeitaufwand pro Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Während bei den Firmen 6, 20, 21, 22, 23, 24 und 25 der Zeitaufwand die wesentliche Einflussgröße darstellt, sind es

²⁸ Eine ausführliche Darstellung der Prozesskosten je Minute für alle betrachteten Unternehmen kann der Tabelle A1 im Anhang entnommen werden.

bei Firma 13 die vergleichsweise hohen Prozesskosten je Minute, die trotz des geringen Zeitaufwandes zu relativ hohen Kosten pro Geschäftsprozess führen. Beim Unternehmen 6 handelt es sich um das Unternehmen, bei dem die Leistung extern durch den Steuerberater erbracht und abgerechnet wird.

5.1.2 Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten

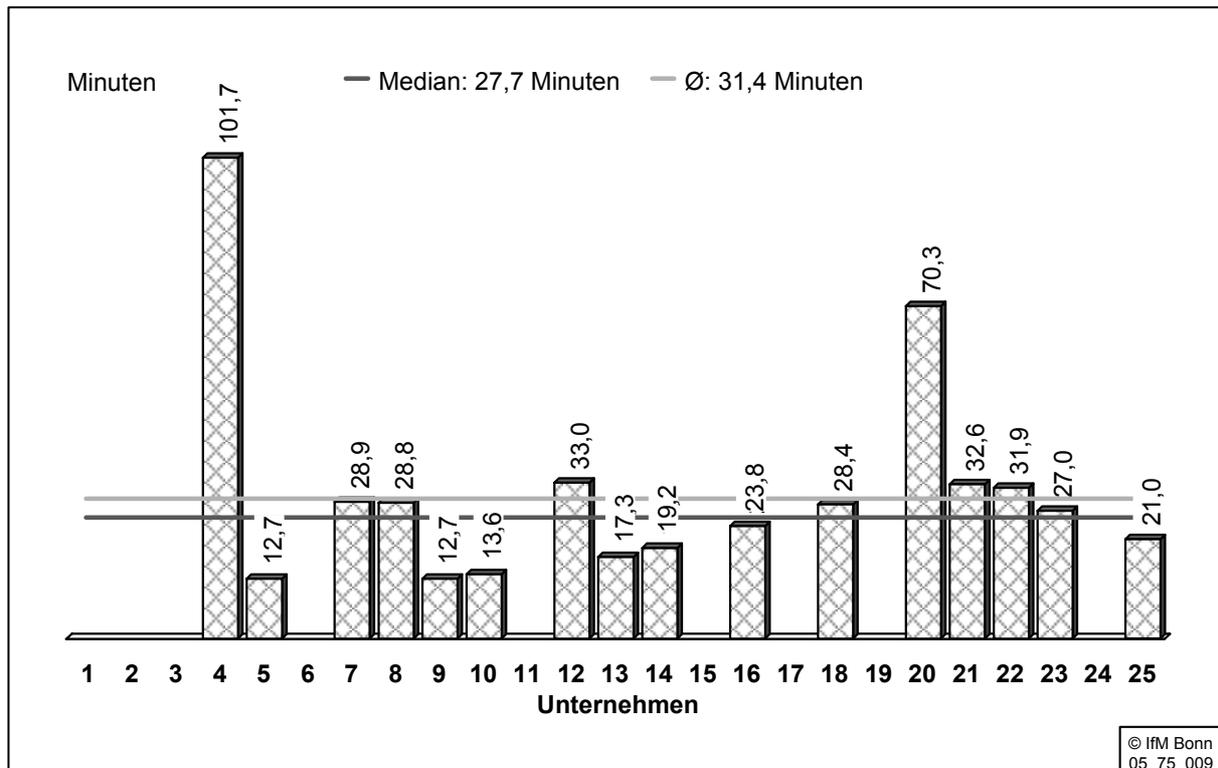
Die Einstellung von geringfügig Beschäftigten ist 2003 erleichtert worden und die Unternehmen nutzen diese Möglichkeit der Beschäftigung in großem Maße. Zu jeder Anmeldung gehört ein Informationsgespräch zur Aufklärung des Mitarbeiters über das Rentenversicherungswahlrecht.

Das Formular zur Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten wird bei der Bundesknappschaft eingereicht und besteht aus einem einseitigen Vordruck mit 87 zu beantwortenden Feldern, davon 29 zum Ankreuzen.

- Zeitaufwand pro Geschäftsprozess

Ähnlich wie bei der Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit variiert der mit einer Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten verbundene Zeitaufwand in den 16 betrachteten Unternehmen in einer Bandbreite von 12,7 Minuten bis über 100 Minuten erheblich (vgl. Abbildung 9). Der Median beträgt rund 28 Minuten.

Abbildung 9: Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess



Der hohe Zeitaufwand von 70 und 102 Minuten, den die Unternehmen 20 und 4 benötigen, fällt besonders ins Auge.

Beim Unternehmen 4 liegen die Ursachen für den hohen Zeitbedarf vor allem in der Software. Das Unternehmen verwendet für die Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten sowie für die Lohnabrechnung eine Software, die quartalsweise aktualisiert wird. Dabei kommt es immer wieder zu Problemen, so dass ein Update ca. vier Stunden im Quartal dauert. Anderen Unternehmen bereitet das Update keinerlei Probleme.

Der hohe Zeitaufwand des Unternehmens 20 hat drei Gründe: Die meiste Zeit wenden die Personalsachbearbeiter für die Informationsbeschaffung bei der Bundesknappschaft auf. Hierfür sind fast 40 Minuten erforderlich, dies entspricht etwa 56 % des gesamten Zeitaufwandes. Es muss z.T. drei- bis fünfmal telefoniert werden, um zu dem - für diesen Vorgang zuständigen - Sachbearbeiter der Bundesknappschaft vorzudringen.

Der zweite Grund sind die häufigen Unterbrechungen durch die betroffenen Mitarbeiter des Unternehmens. Diese holen sich entweder Rat zu fachlichen Problemen, die beim Ausfüllen des Formulars auftreten, oder bitten um Überprüfung der Angaben auf ihre Richtigkeit.

Die dritte Ursache liegt in den Unterstützungsleistungen bei der Bearbeitung dieses Formulars, die durch eine weitere Sachbearbeiterin erbracht werden. Dieser Zeitaufwand geht mit einer Zeitpauschale von 5 % der Bearbeitungszeit je Leistungsprozess in den Zeitaufwand ein.

Die Sachbearbeiter in den Firmen 5, 9, 10, 13, 14 und 25 sind trotz der z.T. ebenfalls geringen Fallzahlen in der Handhabung der Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten deutlich sicherer. Die bei Unternehmen 20 vorliegenden Probleme mit der Knappschaft liegen offensichtlich bei diesen Unternehmen in dieser Form nicht vor. Der Zeitaufwand für die Beschaffung der Daten war bei diesen Firmen relativ gering (drei bis fünf Minuten). Durch eine geeignete Software kann der Prozess mit Zeitwerten von 12,7 bis 21 Minuten in diesen Firmen vergleichsweise schnell abgearbeitet werden.

Einen etwas höheren Zeitaufwand erfordert die Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten im Unternehmen 16. Ursache hierfür ist jedoch nicht der Kontakt mit der Bundesknappschaft, sondern das Ausfüllen der Personalfragebögen und die Eingabe der persönlichen Daten sowie der Daten für die Lohnabrechnung, weil das EDV-Programm erst diese Angaben benötigt, bevor die Anmeldung abgeschlossen werden kann.

Ähnliches gilt für die Unternehmen 7, 8, 12, 18, 21, 22 und 23, die mit einer knappen bzw. guten halben Stunde ebenfalls relativ viel Zeit für die Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten benötigen. Auch wenn das Anmeldeverfahren sich nur geringfügig von dem eines Vollzeitbeschäftigten unterscheidet, so wird für diese Anmeldung nahezu doppelt so viel Zeit benötigt. Einen vergleichsweise großen Anteil nimmt bei den hier betrachteten Unternehmen das persönliche Gespräch mit dem Mitarbeiter mit etwa zehn Minuten in Anspruch. Hierbei werden die für den Personalfragebogen erforderlichen Informationen beschafft und auch Erläuterungen zur Rentenversicherungswahl gegeben.²⁹ Die Daten werden anschließend in die vorhandene Software übertragen, wobei die Tätigkeits- und Personengruppenschlüssel im Unternehmen 7 aus entsprechenden Arbeitsunterlagen herausgesucht werden müssen, da sie nicht im Programm hinterlegt sind. Die fertige Anmeldung wird automatisch an die Krankenkasse versandt und dem Mitarbeiter gemeinsam mit der ersten Lohnabrechnung ausgehändigt.

²⁹ Insbesondere aufgrund der Erläuterungen zur Rentenversicherungswahl dauert dieser Prozess rund zehn Minuten länger als die Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Mit knapp 33 Minuten pro Verfahren erfordert dieser Vorgang im Unternehmen 21 jedoch ähnlich viel Zeit, wie in anderen Unternehmen mit deutlich weniger Anmeldungen. Ursache hierfür sind die ausführlichen Gespräche, die der Personalsachbearbeiter mit den jeweiligen Mitarbeitern führt.

- Prozesskosten je Minute

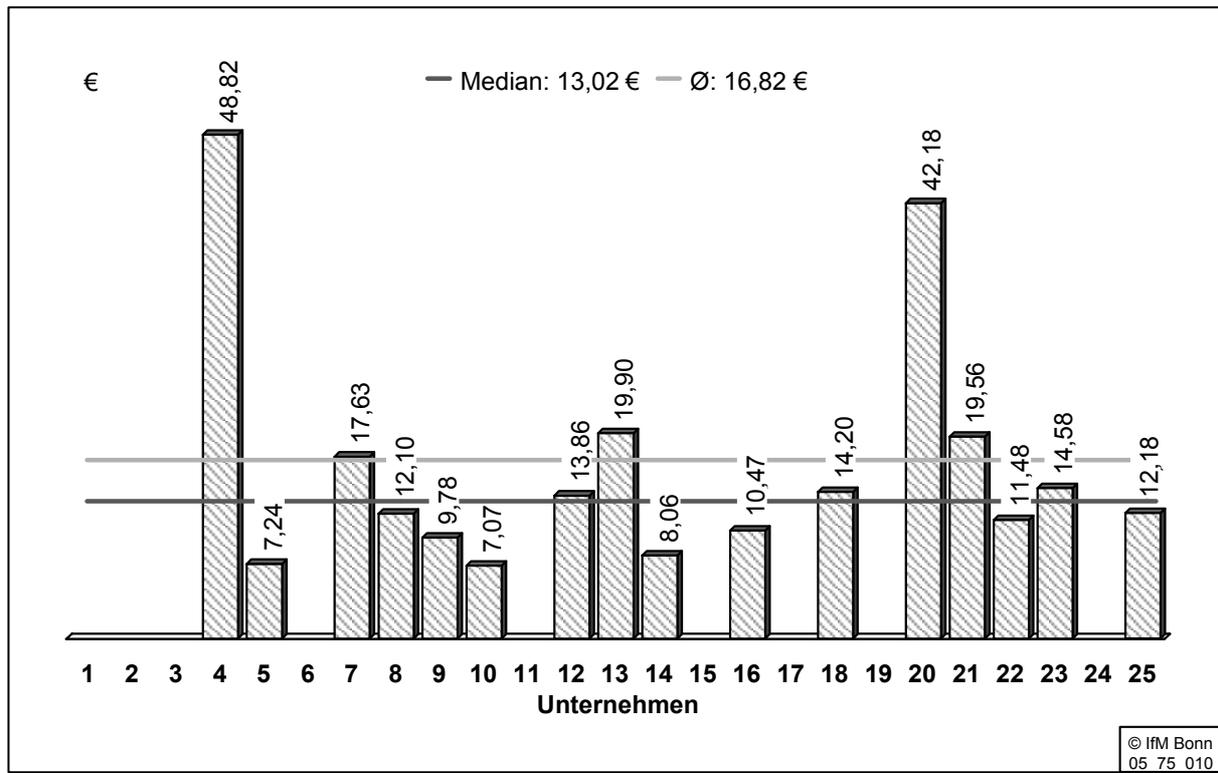
Da die Meldungen und Bescheinigungen im Rahmen des Sozialversicherungsrechts i.d.R. von der Personalabteilung, und meist sogar von der gleichen Person bearbeitet werden, sind hier dieselben Prozesskosten je Minute anzusetzen wie bei dem Prozess „Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten“ (vgl. Kapitel 5.1.1).

- Kosten pro Geschäftsprozess

Für die Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten bei der Bundesknapp-schaft sind im Median rund 13 € aufzuwenden (vgl. Abbildung 10).

Die Kosten des Geschäftsprozesses sind entweder durch den hohen Zeitaufwand, den z.B. die Unternehmen 4 und 20 benötigen, oder aber durch die hohen Prozesskosten pro Minute (Unternehmen 13) begründet (vgl. ausführlich Tabelle A2 im Anhang).

Abbildung 10: Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten. Kosten pro Geschäftsprozess



5.1.3 Anmeldung eines Auszubildenden

- Zeitaufwand pro Geschäftsprozess

Für die Anmeldung eines Auszubildenden wird dasselbe Formular "Meldung zur Sozialversicherung" wie bei der Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verwendet (vgl. Kapitel 5.1.1).

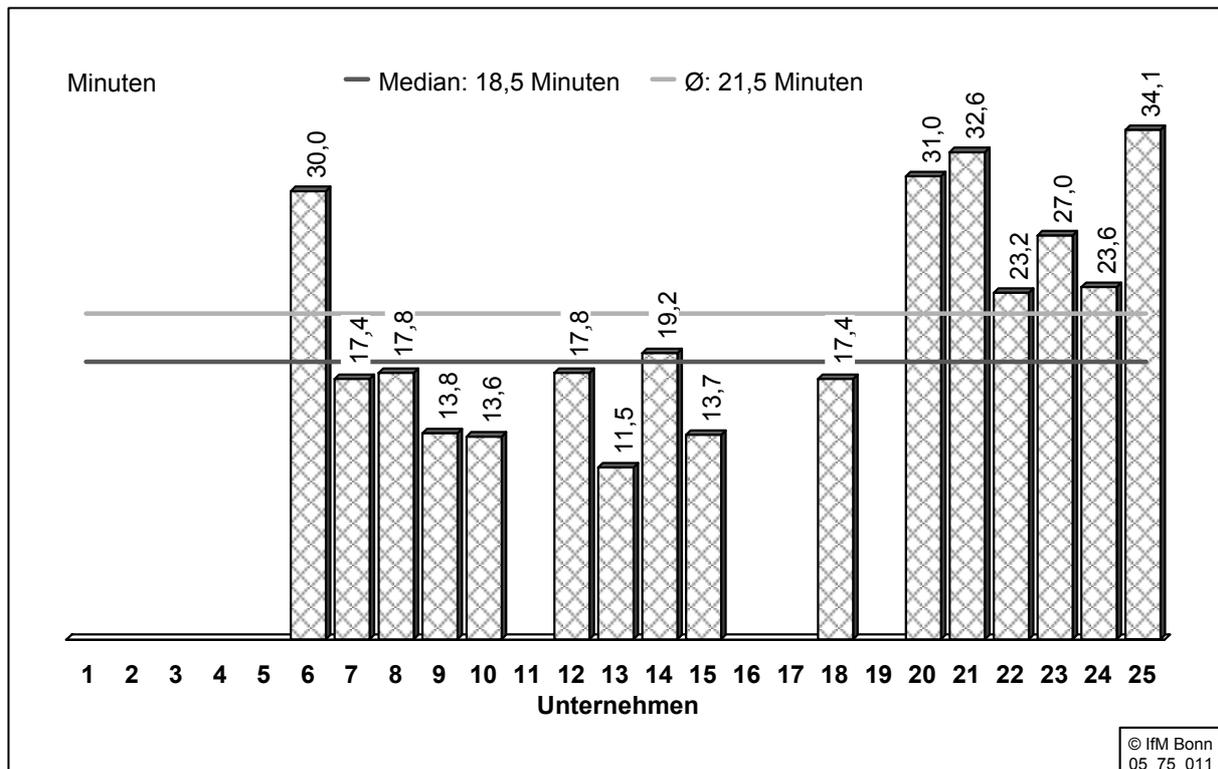
Die Anmeldung eines Auszubildenden konnte in 16 Unternehmen gemessen werden. Die Bandbreite der Bearbeitungszeiten liegt bei elf bis 34 Minuten (vgl. Abbildung 11). Wie auch bei der Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fallen insbesondere die hohen Bearbeitungszeiten in den Firmen 6, 20, 21, 23 und 25 auf.

In der Firma 6 wird die Anmeldung eines Auszubildenden durch den Steuerberater vorgenommen. Daher handelt es sich hierbei um einen Schätzwert.

Ebenso wie bei der Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten resultiert der relativ hohe Zeitbedarf Firma 20 bei der Anmeldung eines Auszubildenden in dem hohen Beratungsbedarf zu speziellen sozialversiche-

rungsrechtlichen Problemen der Auszubildenden. Dies führt zu häufigen Unterbrechungen bei der Bearbeitung des Formulars.

Abbildung 11: Anmeldung eines Auszubildenden. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess



Ursache für den hohen Zeitwert in Unternehmen 21 liegt in der Beschaffung der erforderlichen Informationen und Unterlagen (Gespräche mit den Auszubildenden) und der anschließenden Stammdatenerfassung. Im Unternehmen 23 wird vergleichsweise viel Zeit für die Kontrolle der Angaben aufgewendet.

In den Unternehmen 24 und 25 tritt das Verfahren der Anmeldung eines Auszubildenden sehr häufig auf. Dennoch sind die Prozesszeiten in diesen Unternehmen ähnlich hoch wie bei anderen Unternehmen. Der leicht überdurchschnittliche Zeitaufwand der Firma 24 erklärt sich dadurch, dass die Personaldaten im SAP-System vollständig erfasst werden, da diese Daten später Grundlage für alle weiteren Abrechnungen sind. Im Unternehmen 25 sind häufig Korrekturen der personenbezogenen Daten erforderlich. D.h. Routineeffekte aufgrund häufig wiederkehrender Tätigkeiten können hier nicht beobachtet werden; eindeutig zeitbestimmend ist der Aufbau der Stammdatenerfassung in der eingesetzten Software.

Im Unternehmen 22 ist die Stammdatenerfassung im EDV-System sehr zeitaufwändig, da sich der Lohn bei den gewerblichen Arbeitnehmern aus mehreren Komponenten zusammensetzt.

In den Unternehmen, deren Zeitwerte unterhalb des Medians bzw. Durchschnittswertes liegen, entfallen die oben beschriebenen prozessverzögernden Vorfälle. Prozessbeschleunigend wirkt dabei vor allem die Routine der Sachbearbeiter in diesen Prozessen.

- Prozesskosten je Minute

Wie bei der Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und eines geringfügig Beschäftigten wird die Anmeldung eines Auszubildenden auch von der Personalabteilung bearbeitet. Daher sind hier dieselben Prozesskosten anzusetzen wie in Kapitel 5.1.1.

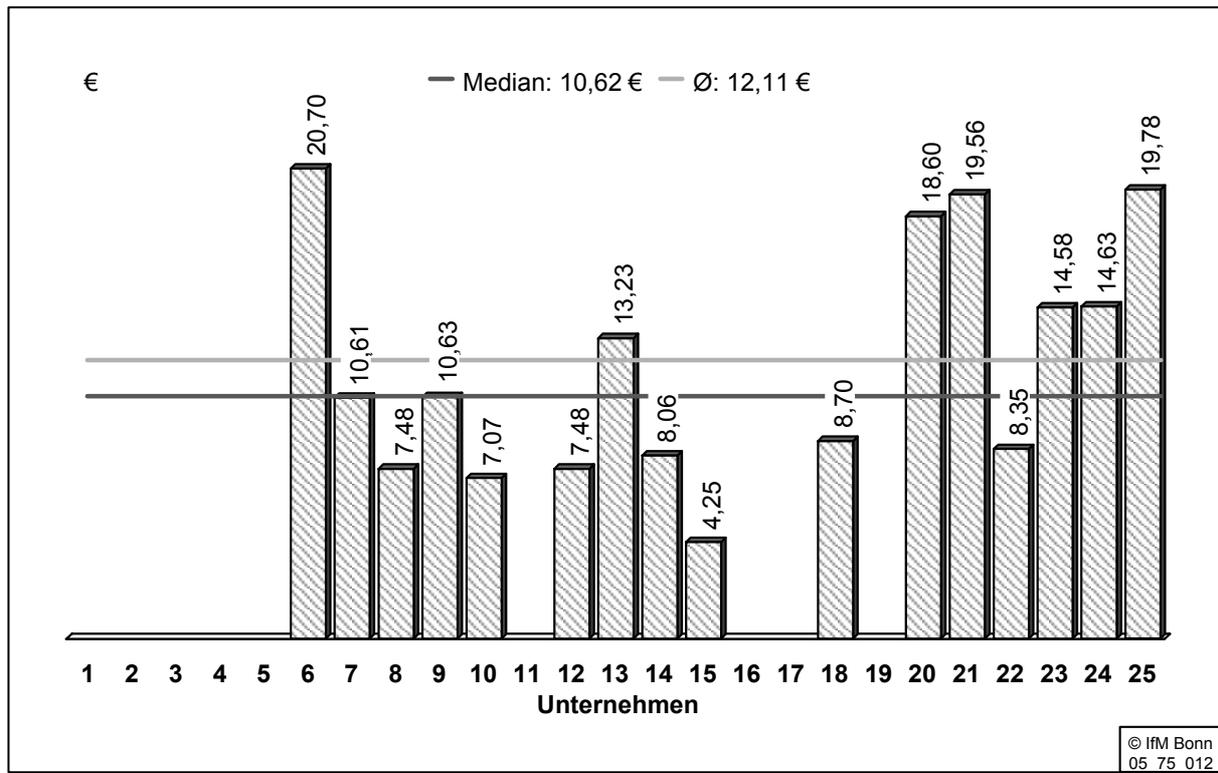
- Kosten pro Geschäftsprozess

Für die Anmeldung eines Auszubildenden sind im Median rund 11 € aufzuwenden (vgl. Abbildung 12). Da die Anmeldung eines Auszubildenden analog der Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (vgl. Kapitel 5.1.1) erfolgt, liegt die kostenmäßige Belastung in etwa der gleichen Größenordnung nicht unerwartet.³⁰

Die Unterschiede in den Kosten pro Geschäftsprozesses sind wiederum entweder durch den hohen Zeitaufwand, den z.B. die Unternehmen 20, 21 und 25 benötigen, oder aber durch die externe Durchführung der Anmeldung (Unternehmen 6) begründet (vgl. ausführlich Tabelle A3 im Anhang).

³⁰ So kommt bei der DV-gestützten Datenerfassung bei einigen Softwareprodukten lediglich die zusätzliche Erfassung der jährlichen Ausbildungsvergütung hinzu.

Abbildung 12: Anmeldung eines Auszubildenden. Kosten pro Geschäftsprozess



5.1.4 Verdienstbescheinigung auf Grundlage der Entgeltbescheinigung zur Berechnung des Mutterschaftsgeldes

Mütter haben während der Schutzfrist von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt des Kindes einen Anspruch auf Mutterschaftsgeld. Zur Durchführung verlangen die Krankenkassen bzw. das Bundesversicherungsamt eine Bescheinigung über das Entgelt der letzten drei abgerechneten Kalendermonate.

Zur Ermittlung des Mutterschaftsgeldes müssen die Unternehmen ein einseitiges Arbeitsblatt mit insgesamt 36 Feldern ausfüllen, wobei ein Teil der Angaben berechnet werden muss und sieben Felder zum Ankreuzen sind.

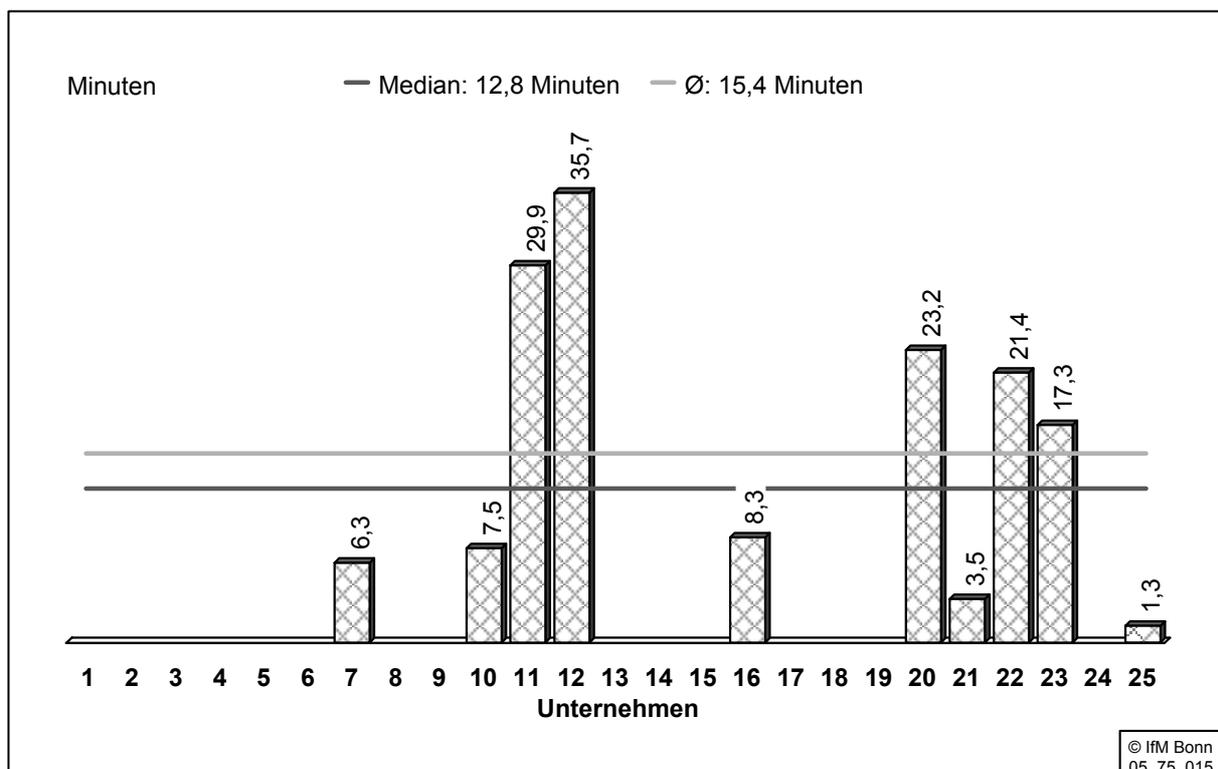
- Zeitaufwand pro Geschäftsprozess

Der Geschäftsprozess "Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld" kommt naturgegebenmaßen nicht in allen Unternehmen vor, sondern vor allem in denjenigen Firmen, in denen junge weibliche Mitarbeiter beschäftigt sind. Insofern konnten lediglich zehn Verfahren gemessen werden. In zwei Unternehmen (Unternehmen 10 und 11) wurden sowohl Anträge bei der Krankenkasse als auch bei dem Bundesversicherungsamt gestellt. Diese unterschiedlichen

Anträge werden hier jedoch nicht gesondert aufgeführt, da als ein Ergebnis festzuhalten ist, dass die Messergebnisse für Meldungen an das Bundesversicherungsamt bzw. an die Krankenkasse keine signifikanten Unterschiede zeigen. Ein direkter Vergleich zeigt einen identischen Zeitaufwand für den jeweiligen Geschäftsprozess in der jeweils betrachteten Firma.

Ein Vergleich der Unternehmen hinsichtlich des Zeitaufwandes bei der Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld zeigt hingegen deutliche Unterschiede (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13: Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess



Diese Unterschiede ergeben sich durch die Organisation der Personalabrechnung in den Unternehmen. In den Firmen 7, 10, 16, 21 und 25 ist ein Zeitaufwand von zum Teil deutlich weniger als neun Minuten pro Geschäftsprozess erforderlich. Im Unternehmen 21 beispielsweise verfügt die eingesetzte Software über einen Bescheinigungsmanager, der die Bearbeitungszeit sehr gering hält. Im Unternehmen 25 wird die Bescheinigung mit dem in SAP integrierten Bescheinigungswesen vollautomatisch erzeugt und ausgedruckt. Die Sachbearbeiterin muss dazu lediglich die entsprechende Bescheinigung am PC auswählen und die Personalnummer eingeben. Dies setzt natürlich voraus, dass alle Stammdaten bereits korrekt erfasst worden sind. Die Zeit für diesen

Prozess ist bereits bei der Anmeldung der Beschäftigten berücksichtigt worden.

In den Unternehmen 7, 10 und 16 werden die Daten von der Software generiert und manuell ins Formular übertragen.

In den Firmen 11, 12, 20, 22 und 23 ist der Zeitaufwand für die Bearbeitung einer Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld deutlich höher (17 bis 36 Minuten pro Geschäftsprozess). Im Unternehmen 11 werden die Formulare manuell ausgefüllt, die Angaben werden der Lohnakte entnommen.

In der Firma 12 wird das Formular seit 2005 mit der DATEV-Software erzeugt. Die Sachbearbeiterin ist in der Bearbeitung nicht routiniert und benötigt sehr viel Zeit zum Lesen des Formulars und Prüfen der Angaben (Abgleich mit den Lohnunterlagen). Außerdem wird zugleich für diese Bescheinigung das Datum des Beginns der Schutzfrist - zur Überprüfung der Angaben der Krankenkasse - manuell errechnet. Das Unternehmen 20 verwendet für die Erstellung des Formulars ebenfalls die DATEV-Software und benötigt für das Formular an sich knapp 20 Minuten. Dazu kommen im Unternehmen 20 noch 3,7 Minuten für Unterstützungsprozesse und die Lernkurvenrate, da es sich hier ebenfalls nicht um einen Routineprozess handelt.

Im Unternehmen 22 werden die Formulare manuell ausgefüllt, die Angaben werden der Lohnakte entnommen. Bei den gewerblichen Arbeitnehmerinnen ist die Ermittlung der Angaben zum Verdienst und zu den Sachbezügen aufwändiger als bei den kaufmännischen Angestellten.

Im Unternehmen 23 werden die Daten mit Hilfe der SAP-Software generiert, ausgedruckt, geprüft und dann manuell ins Formular übertragen.

- Prozesskosten je Minute

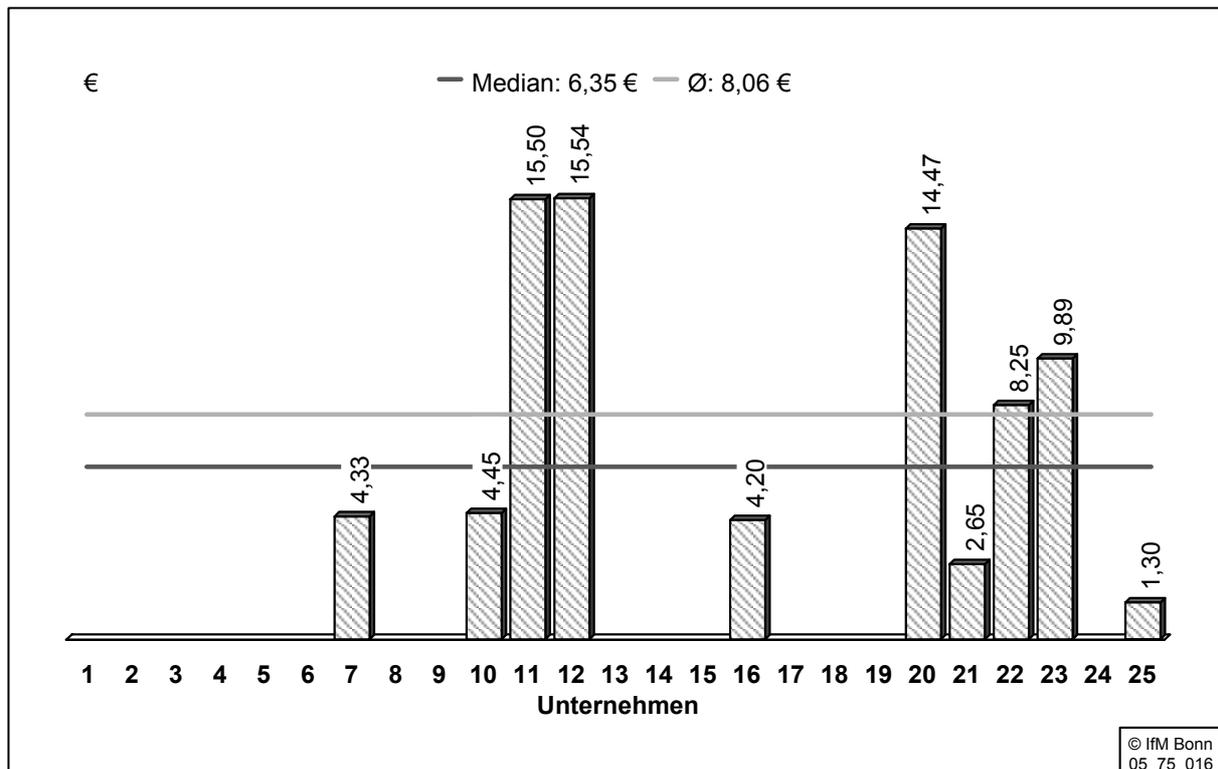
Auch diese Bescheinigung wird von der Personalabteilung bearbeitet, weshalb dieselben Prozesskosten je Minute anzusetzen sind wie in Kapitel 5.1.1 (vgl. ausführlich Tabelle A4 im Anhang).

- Kosten pro Geschäftsprozess

Die Kosten pro Geschäftsprozess der Firmen 11, 12 und 20 sind bei ähnlichem Servicegrad für die Mitarbeiterinnen innerhalb der Schwankungsbreite (14,47 €/Prozess bis 15,54 €/Prozess) gleich. Die niedrigen Kosten pro Prozess bei den Unternehmen 7, 10, 16, 21 und 25 (Bandbreite von

1,30 €/Prozess bis 4,45 €/ Prozess) ergeben sich aus dem geringeren Zeitaufwand (vgl. Abbildung 14). Der Median liegt bei rund 6 € für die Ausstellung.

Abbildung 14: Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld. Kosten pro Geschäftsprozess



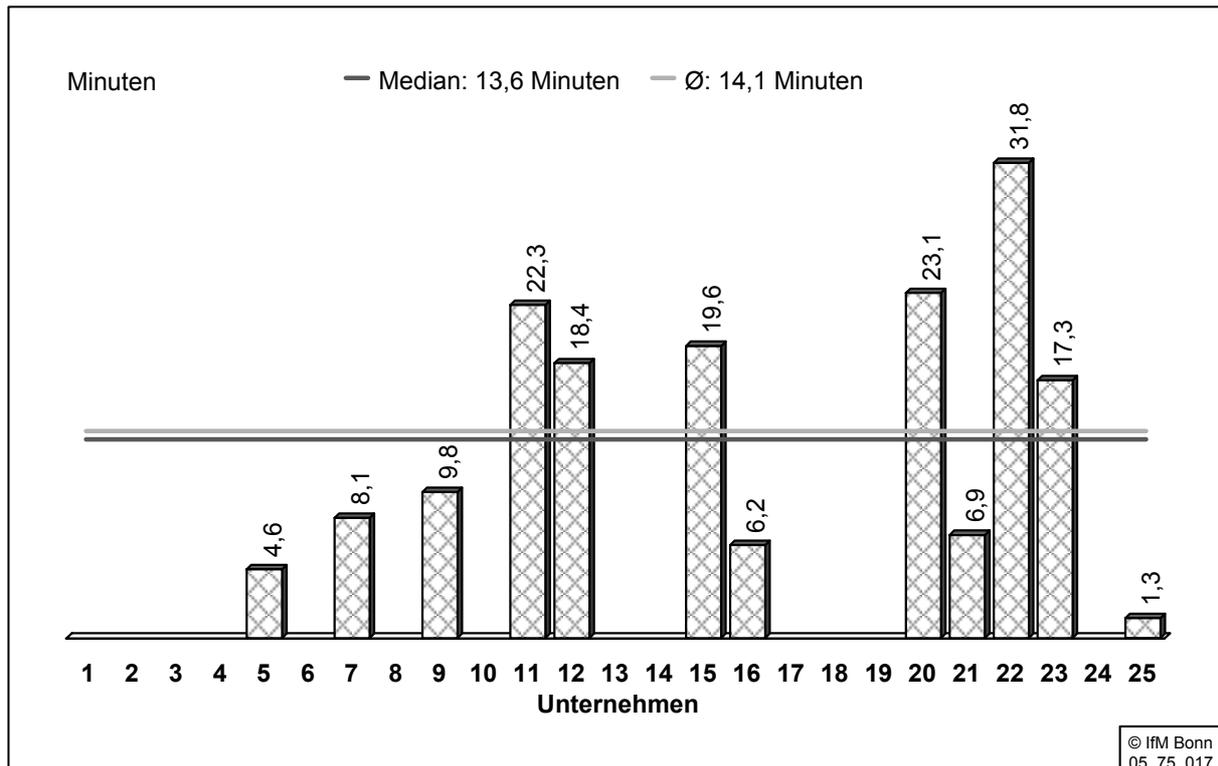
5.1.5 Arbeitszeitbestätigung und Verdienstbescheinigung zum Antrag auf Erziehungsgeld

Die Meldung der Arbeitgeber über die Arbeitszeit und den Verdienst des Antragstellers ist die Grundlage für den Antrag auf Erziehungsgeld während der ersten sechs bzw. der ersten zwei Jahre der Erziehungszeit und begründet einen möglichen Anspruch auf Unterstützungsleistungen. Ein Elternteil kann, sofern keine bzw. keine volle Erwerbstätigkeit vorliegt, auch unter Berücksichtigung des Einkommens des Partners Erziehungsgeld beantragen. Der Antrag wird entweder bei den Versorgungsämtern oder bei der jeweiligen Kommune gestellt. Zu diesem Zweck hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer dessen Brutto-Arbeitsentgelt zuzüglich Sonderzahlungen sowie die Arbeitszeit zu bescheinigen, soweit es zum Nachweis des Einkommens oder der wöchentlichen Arbeitszeit erforderlich ist. Das einseitige Formular besteht aus 42 Feldern, davon acht zum Ankreuzen.

- Zeitaufwand pro Geschäftsprozess

Der Zeitaufwand, der für die Bearbeitung dieses Antrages erforderlich ist, konnte in zwölf Unternehmen gemessen werden. Auch hier ergeben sich deutliche Unterschiede: Der geringste Zeitbedarf besteht im Unternehmen 25 mit 1,3 Minuten pro Prozess, der höchste Zeitbedarf im Unternehmen 22 mit mehr als einer halben Stunde pro Prozess (vgl. Abbildung 15).

Abbildung 15: Antrag auf Erziehungsgeld. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess



Auffällig ist vor allem der vergleichsweise geringe Zeitaufwand von weniger als zehn Minuten in den Firmen 5, 7, 9, 16, 21 und 25. Dieser niedrige Zeitbedarf deckt lediglich die reinen, vom Unternehmen durchzuführenden Aufgaben ab. Servicebezogene Leistungen für Mitarbeiter werden vom Sachbearbeiter nicht erbracht. Im Unternehmen 25 wird der Antrag - wie auch schon die Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld - mit dem in SAP integrierten Bescheinigungswesen vollautomatisch erzeugt und ausgedruckt; wodurch ein sehr geringer Zeitaufwand erforderlich ist.

Der Zeitaufwand der Unternehmen 11, 12, 15, 20 und 23 liegt mit der Streuung der Zeiten zwischen etwa 17 und 23 Minuten in einem "normalen" Schwankungsbereich. Die Schwankungen erklären sich dadurch, dass die Personalabteilungen unterschiedlich viel Zeit für die Hilfe beim Ausfüllen des Erziehungsgeldantrages aufwenden.

Vergleichsweise viel Zeit benötigt Unternehmen 22 für die Bearbeitung des Antrags auf Erziehungsgeld. Die Formulare für diesen Antrag werden in dieser Firma manuell ausgefüllt. Die erforderlichen Angaben werden der Lohnakte entnommen. Wenn der geforderte Nachweis des Gehalts der letzten zwölf Monate die Jahresgrenze überschreitet, müssen die Vorjahresunterlagen beschafft werden. Dies erfordert "weite Wege", da die Unterlagen in einem entfernt liegenden Raum untergebracht sind.

- Prozesskosten je Minute

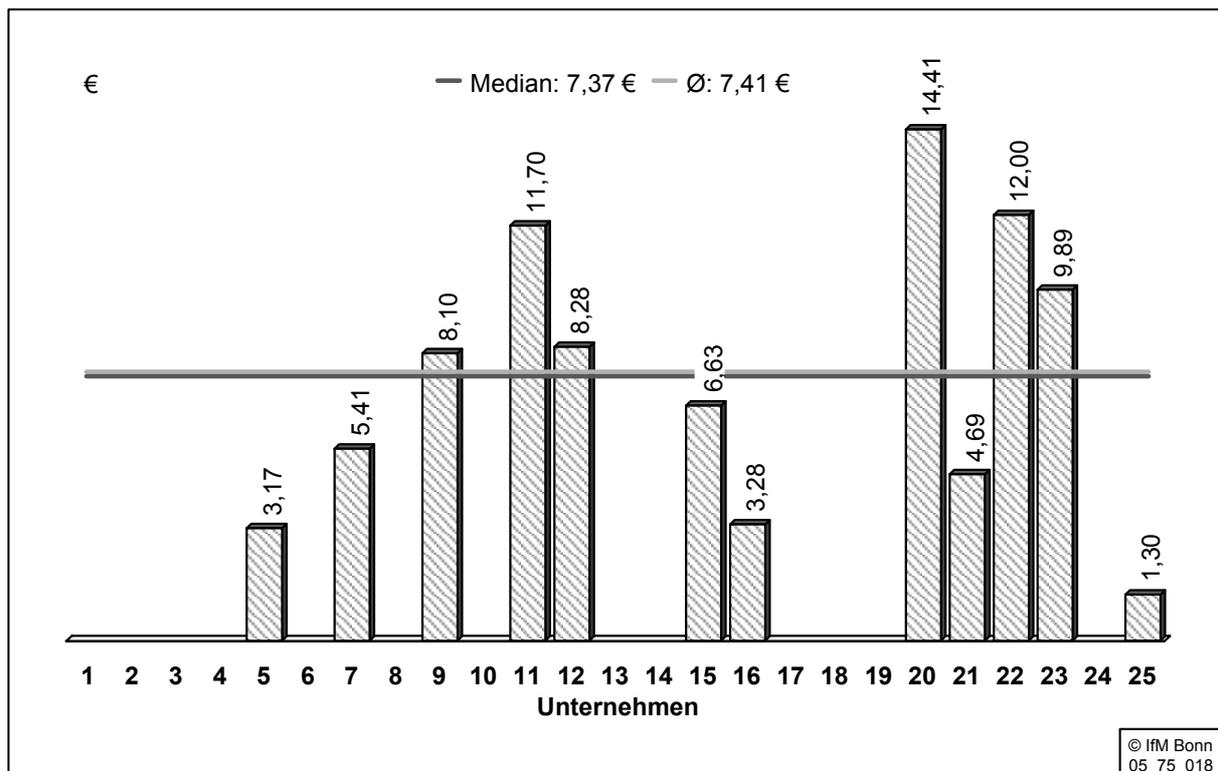
Der Antrag auf Erziehungsgeld wird i.d.R. von der Personalabteilung bearbeitet, deshalb sind auch hier dieselben Prozesskosten je Minute anzusetzen wie in Kapitel 5.1.1 (vgl. ausführlich Tabelle A5 im Anhang).

- Kosten pro Geschäftsprozess

Die Variation bei den Kosten je Geschäftsprozess begründet sich durch die unterschiedlichen Kostensätze der Sachbearbeiter und der eingesetzten Software. Durchschnittlich verursacht der Antrag rund 7 € (vgl. Abbildung 16).

Die geringen Kosten pro Geschäftsprozess der Firmen 5, 16 und vor allem 25 resultieren - wie oben dargelegt - aus dem geringen Zeitaufwand. Die Schwankungen der Geschäftsprozesskosten in den übrigen Unternehmen liegen in einer normalen Bandbreite.

Abbildung 16: Antrag auf Erziehungsgeld. Kosten pro Geschäftsprozess



5.1.6 Anzeige zur Berechnung der Beschäftigungspflicht von Schwerbehinderten

Die Beschäftigung Schwerbehinderter ist für Unternehmen mit 20 und mehr Mitarbeitern obligatorisch, andernfalls ist eine Ausgleichsabgabe zu zahlen. Die Arbeitgeber haben der für ihren Sitz zuständigen Agentur für Arbeit einmal jährlich bis spätestens 31. März für das vorangegangene Kalenderjahr, unterteilt nach Monaten, die Daten anzuzeigen, die zur Berechnung des Umfangs der Beschäftigungspflicht, zur Überwachung ihrer Erfüllung und der Ausgleichsabgabe erforderlich sind.

Das Formular besteht aus drei großen Blöcken:

- allgemeine Angaben zum Unternehmen, Monatsaufstellung der Beschäftigten, Berechnung der Ausgleichsabgabe (35 Felder, davon sechs zum Ankreuzen),
- Aufstellung der Rechnungen der Werkstätten für Behinderte (15 Felder, davon keines zum Ankreuzen),
- Aufstellung und detaillierte Angaben zu den im Unternehmen beschäftigten Schwerbehinderten (96 Felder, davon 18 zum Ankreuzen)

Insgesamt besteht das Formular aus sechs Seiten mit 236 Feldern, wobei die tatsächliche Anzahl auszufüllender Felder stark von den Kontakten mit Werk-

stätten für Behinderte³¹ und der Anzahl schwerbehinderter Arbeitnehmer im Unternehmen abhängt.

Es existieren bei den hier betrachteten Unternehmen offensichtlich generelle Unklarheiten darüber, wie die Anzeigepflicht Schwerbehinderter zu erfüllen ist. Die rechtliche Regelung verlangt eine Anzeigepflicht einmal im Jahr. Diese Anzeigepflicht bezieht sich auf das Unternehmen und nicht auf jeden einzelnen beschäftigten Schwerbehinderten. Dies wird von den in dieser Untersuchung gemessenen Unternehmen jedoch unterschiedlich gehandhabt. So meldet Unternehmen 20 z.B. jeden seiner schwerbehinderten Beschäftigten, d.h. es erstellt für jeden eine eigene Meldung. Die übrigen Unternehmen melden einmal jährlich in einem Formular alle schwerbehinderten Beschäftigten.

- Zeitaufwand pro Geschäftsprozess

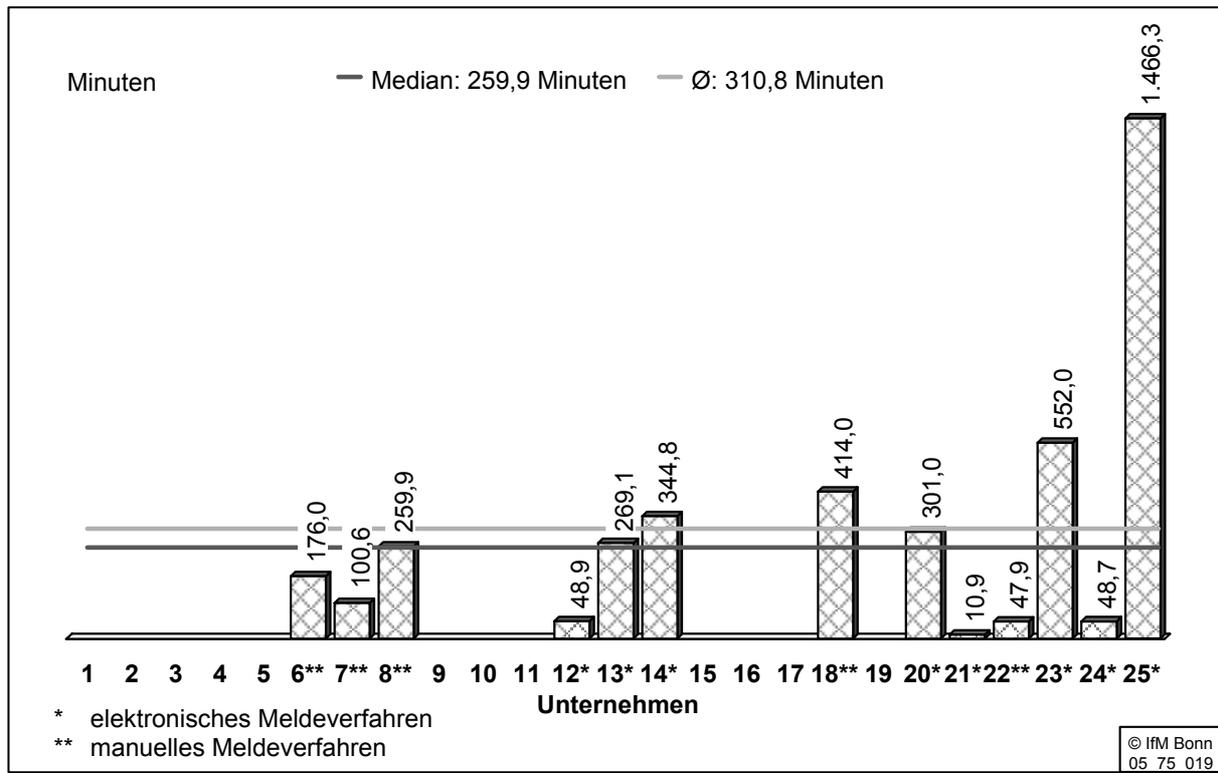
Die Anzeigepflicht Schwerbehinderter zeigt gravierende Unterschiede im Zeitaufwand pro Geschäftsprozess bei den einzelnen Firmen. Es gibt bei den gemessenen 13 Unternehmen eine Bandbreite in der Bearbeitungszeit von knapp elf Minuten bis gut 24 Stunden (vgl. Abbildung 17).

Der Zeitaufwand für die Meldung wird wesentlich davon bestimmt, ob die Unternehmen (intensiven) Kontakt zu Werkstätten für Behinderte haben und wie viele Schwerbehinderte im Unternehmen beschäftigt sind (vgl. Tabelle 3). Ein weiterer zeitbestimmender Faktor ist die Organisation der Personalabrechnung (manuelles oder softwaregestütztes Führen von Statistiken). Die Anwendung elektronischer oder manueller Meldeverfahren spielt offensichtlich eine geringere Rolle.³² Es zeigt sich jedoch, dass die Bandbreite des Zeitaufwandes bei elektronischen Meldeverfahren (knapp 11 Minuten bis 1.466 Minuten) deutlich größer ist als bei manuellen Meldeverfahren (knapp 50 Minuten bis 414 Minuten).

³¹ Arbeitgeber können auch mit Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben beitragen. Die dort erbrachten Arbeitsleistungen können gemäß § 140 SGB IX zu 50 % auf die zu zahlende Ausgleichsangabe angerechnet werden.

³² Die Anzeigepflicht wird von fünf Unternehmen manuell gehandhabt, die anderen acht betrachteten Unternehmen nutzen elektronische Meldeverfahren.

Abbildung 17: Anzeigepflicht Schwerbehinderter. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess



Besonders auffällig ist der hohe Zeitaufwand, den Unternehmen 25 für die Anzeigepflicht Schwerbehinderter benötigt. Das Unternehmen nutzt für die Meldung - wie andere Unternehmen auch - die Software REHADAT. Der hohe Zeitaufwand dieser Firma hat mehrere Gründe: Zum Einen muss das Unternehmen für ca. 350 Schwerbehinderte Meldung erstatten. Zum Anderen werden die Daten zu den Schwerbehinderten zwar mit SAP erzeugt, müssen aber manuell mit dem Datenbestand in REHADAT abgeglichen werden. Hier fehlt eine geeignete Schnittstelle in der Software, welche die Bearbeitungszeit verkürzen könnte. Der dritte Grund besteht darin, dass das Unternehmen selbst in Behindertenwerkstätten produzieren lässt, so dass die Rechnungen der Werkstätten für Behinderte auf anrechenbare Arbeitsleistungen geprüft und abgeglichen werden müssen. Die übrige Zeit wird für die Erstellung der Meldung, das Prüfen der Daten in der Meldung, den Versand und die Ablage benötigt.

Tabelle 3: Ausgangsbedingungen zur Anzeigepflicht Schwerbehinderter

Unternehmen	Software Personalabrechnung	Software für Meldung Schwerbehinderter	Anzahl Schwerbehinderte	Behindertenwerkstätten: Ø Anzahl Rechnungen je Jahr
6 (25 MA)	Steuerberater	Manuell	k.A.	k.A.
7 (28 MA)	LCS WinLog	Manuell	2	0
8 (43 MA)	OS-Brau/Integra	Manuell	3	2
12 (75 MA)	DATEV	DATEV und REHADAT Elan	3	0
13 (78 MA)	ITSG/Syllwy	REHADAT Elan	3	0
14 (80 MA)	DATEV	REHADAT Elan	k.A.	0
18 (170 MA)	CARAT	Manuell	10	120
20 (200 MA)	DATEV	REHADAT Elan	4	0
21 (450 MA)	Loga400	Loga 400 und REHADAT Elan	20	5
22 (550 MA)	PC Bau Lohn	Excel, Word, manuell	15	0
23 (800 MA)	SAP HR	SAP HR, Excel	25	0
24 (2.500 MA)	SAP HR	SAP HR programmierte Bescheinigung	k.A.	1
25 (5.500 MA)	SAP HR	SAP HR und REHADAT Elan	350	720

© IfM Bonn

Im Unternehmen 23 müssen für jede Einzelfirma die Daten in SAP aufgerufen werden und danach manuell für die Standorte und das Gesamtunternehmen konsolidiert werden. Da das Unternehmen ebenfalls nicht mit Behindertenwerkstätten zusammenarbeitet, entfällt der Aufwand für die Zusammenstellung und Prüfung der Rechnungen. Die Daten der Schwerbehinderten werden bei der Anlage der Stammdaten im System erfasst. Bei der Erstellung der Meldung zur Beschäftigung Schwerbehinderter werden diese Daten auf Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst. Im Unternehmen 23 sind 22 Schwerbehinderte beschäftigt.

Mittleren Zeitaufwand von 100 bis knapp 560 Minuten haben die Unternehmen 13, 14, 20 und 23 (elektronische Meldung) sowie die Unternehmen 6, 7, 8 und 18 (manuelle Meldung).

Der Zeitaufwand der Unternehmen 13, 14 und 20 ergibt sich aus den sehr ausführlichen Gesprächen über die Art der Behinderung und Auswirkungen auf den Arbeitsplatz. Die drei Unternehmen haben keinen Kontakt zu Werkstätten mit Behinderten.

Die Firmen 7, 8 und 18 bearbeiten die Meldung ebenfalls manuell. Im Unternehmen 18 werden die Daten der Software entnommen und im Unternehmen 7 und 8 ohne Softwareunterstützung gepflegt. Da es in den Unternehmen bei den Schwerbehinderten keine Fluktuation gibt, genügt in der Firma 18 das einmalige Erfassen der Person in der Software bei Eintritt in die Firma. Die Angaben zu den Schwerbehinderten werden dann manuell in das entsprechende Formular übertragen. Die monatliche Statistik für den Nachweis der Arbeitsplätze wird in allen drei Unternehmen ebenfalls manuell geführt. Eine weitere Erklärung für den höheren Zeitaufwand des Unternehmens 18 liegt darin begründet, dass ein intensiver Kontakt zu Behindertenwerkstätten besteht, was zu einem deutlichen Aufwand bei der Aufstellung der Rechnungen von Behindertenwerkstätten führt.

Die Meldung zur Beschäftigung Schwerbehinderter wird im Unternehmen 6 durch einen Steuerberater manuell ausgeführt. Der hier ermittelte Zeitaufwand ist das Ergebnis des in Rechnung gestellten Zeitaufwands.

Noch nicht einmal eine Stunde benötigen die Unternehmen 12, 21 und 24, die ein elektronisches Meldeverfahren nutzen, sowie das Unternehmen 22, das manuell meldet. Hier sticht besonders der geringe Zeitaufwand des Unternehmens 21 mit gut zehn Minuten ins Auge (vollautomatische Erstellung des Formulars, nur fünf Rechnungen pro Jahr von Werkstätten mit Behinderten). Sowohl im Unternehmen 12 als auch im Unternehmen 21 wird die Meldung zur Anzeigepflicht Schwerbehinderter mit der kostenlos zur Verfügung gestellten Software REHADAT-Elan04 einmal jährlich erzeugt. Die Software REHADAT ist per Schnittstelle mit der in diesen Unternehmen eingesetzten Software verbunden. Beim jährlichen Update werden die Daten des Vorjahres wieder eingespielt. Da im vergangenen Jahr keine Fluktuation herrschte, mussten die persönlichen Angaben bezüglich der Schwerbehinderten auch nicht geändert werden. Im Unternehmen 12 wirkt sich ebenfalls zeitsparend aus, dass kein Kontakt zu Behindertenwerkstätten besteht, so dass dieser Teil des Formulars nicht ausgefüllt werden muss.

Das Unternehmen 24 (SAP) verfügt über eine eigene Programmierung für diese Meldung, da hier die Daten für vier Tochterunternehmen ausgelesen und bearbeitet werden müssen (vier Meldungen). Beim jährlichen Update der allgemeinen Daten der Tochterunternehmen wird das Unternehmen von einem Dienstleister unterstützt, dessen Kosten in den Sachkosten enthalten sind.

Unternehmen 22 hat einen ähnlich hohen Zeitaufwand wie die oben beschriebenen Unternehmen 12 und 24; jedoch füllt es die Meldung für Schwerbehinderte manuell aus. In diesem Meldeverfahren müssen für drei Betriebe Meldungen erzeugt werden, so dass jährlich drei Meldungen anzufertigen sind. Jeder Meldung wird ein Excel-Ausdruck mit dem monatlichen Nachweis der Anzahl der Schwerbehinderten beigefügt, um Unstimmigkeiten vorzubeugen. Die erforderlichen Daten werden auf Anweisung der Geschäftsführung für das monatliche Personalcontrolling zusammenstellt, so dass für das Formular kein gesonderter Aufwand anfällt. Zeitminimierend fällt ebenfalls ins Gewicht, dass kein Kontakt zu Behindertenwerkstätten besteht, so dass hier kein Abgleich und keine Kontrolle stattfinden muss.

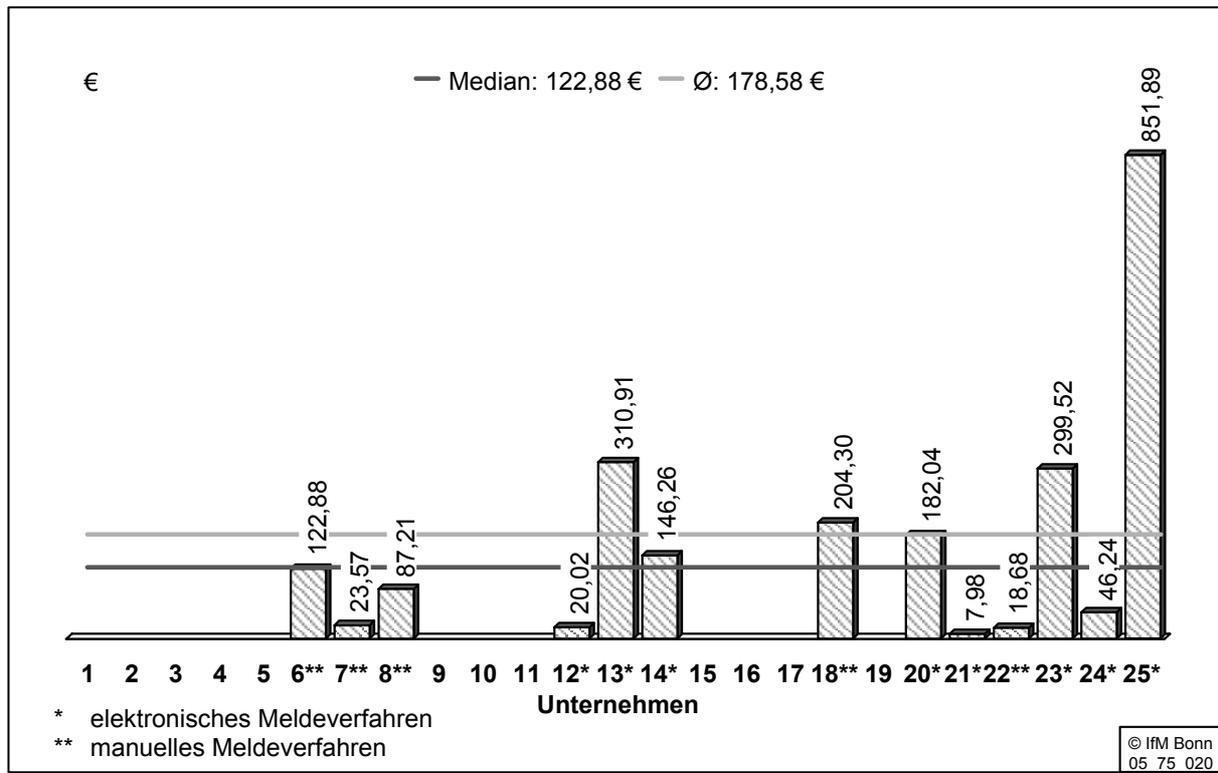
- Prozesskosten je Minute

Die Kosten pro Geschäftsprozess bestimmen sich durch den Zeitaufwand und die Prozesskosten pro Minute. Die Prozesskosten pro Minute variieren deutlich von 0,22 € pro Minute bis zu 1,15 € pro Minute. In einigen Unternehmen wird die Anzeigepflicht Schwerbehinderter von außertariflich bezahlten Mitarbeitern durchgeführt (Unternehmen 24). Die niedrigen Prozesskosten von 0,22 € pro Minute liegen in dem niedrigen Gehalt der Sachbearbeiterin begründet (vgl. ausführlich Tabelle A6 im Anhang).

- Kosten pro Geschäftsprozess

Die Kosten dieses Prozesses schwanken aus den oben dargelegten Gründen (Anzahl der Schwerbehinderten, Geschäfte mit Behindertenwerkstätten usw.) sehr stark (vgl. Abbildung 18).

Abbildung 18: Anzeigepflicht Schwerbehinderter. Kosten pro Geschäftsprozess



5.1.7 Bescheinigung zur Beantragung von Kindergeld

In vielen Unternehmen arbeiten Väter und Mütter, deren Kinder Anspruch auf Kindergeld haben. Eltern erhalten unter bestimmten Voraussetzungen³³ auch dann noch Kindergeld, wenn die Kinder über 18 Jahre alt sind. Dazu hat der Arbeitgeber des Kindes auf Verlangen der Familienkasse eine Bescheinigung über den Arbeitslohn, die einbehaltene Steuer und Sozialabgaben sowie den auf der Lohnsteuerkarte eingetragenen Freibetrag auszustellen. Diese Bescheinigung ist jährlich zu erstellen. Das einseitige Formular beinhaltet 52 Felder, davon acht zum Ankreuzen.

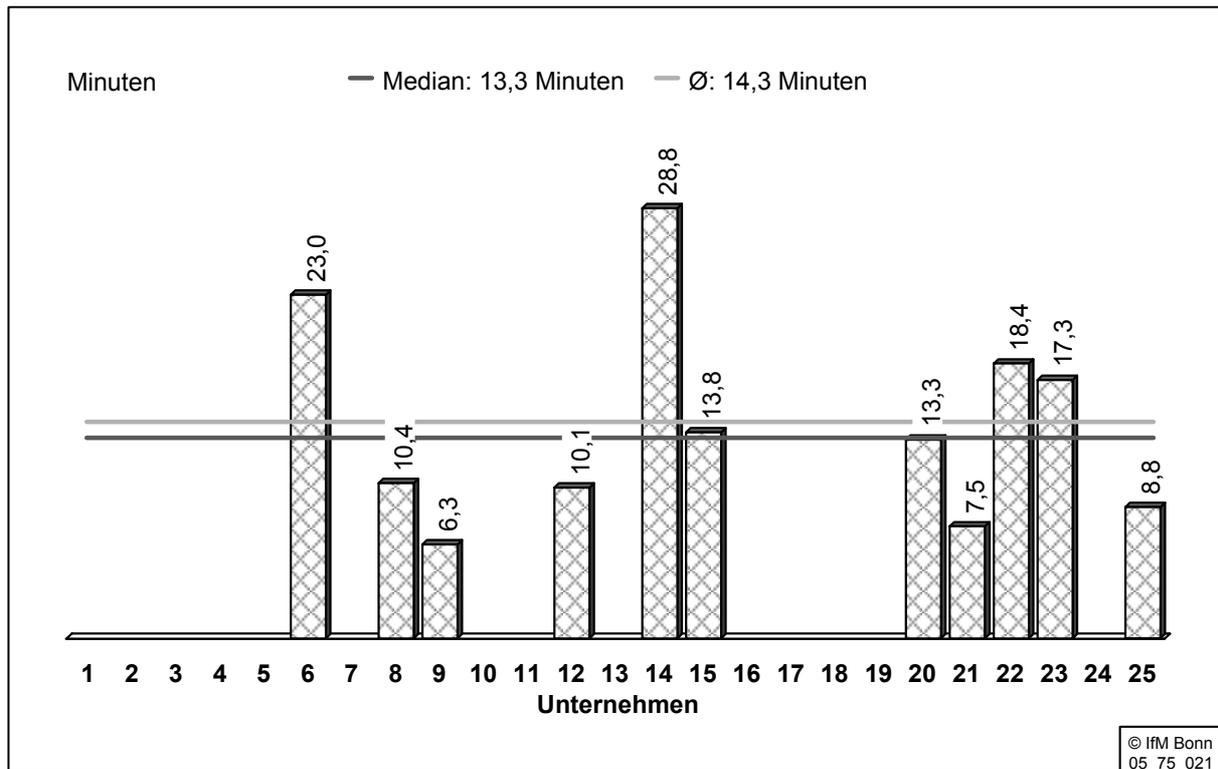
- Zeitaufwand pro Geschäftsprozess

Die Bescheinigung zur Beantragung von Kindergeld konnte in elf Unternehmen gemessen werden. Die Bandbreite der Bearbeitungszeit ist vergleichbar

³³ Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können beim Kindergeld nur berücksichtigt werden, wenn ihr Bruttojahreseinkommen den Jahresbetrag von 7.680 € nicht übersteigt. Vom Einkommen des Kindes wird ein Pauschalbetrag für Werbungskosten in Höhe von 920 € abgezogen oder, falls die Werbungskosten höher sind, der höhere Betrag, wenn er entsprechend einer detaillierten Auflistung geltend gemacht worden ist.

mit derjenigen zur Anmeldung von Mitarbeitern und reicht von gut sechs Minuten bis zu knapp einer halben Stunde (vgl. Abbildung 19).

Abbildung 19: Bescheinigung Kindergeld. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess



In der Firma 14 teilt sich der hohe Zeitaufwand von 28,8 Minuten je Prozess auf verschiedene Abläufe auf. Das Ausfüllen des Formulars selbst nimmt nur 11,5 Minuten in Anspruch. Jedem Formular wird ein formloses Anschreiben beigefügt, dessen Anfertigung ebenfalls noch einmal 11,5 Minuten dauert. Die gut elf Minuten ergeben sich dadurch, dass dieses Anschreiben nicht mit Textbausteinen erstellt, sondern individuell angefertigt wird. Der Zeitwert enthält neben dem eigentlichen Schreiben auch das Anfertigen von Kopien des Anschreibens und des Formulars, die Vorbereitung zum Versand bzw. die Aushängung einer Kopie an den Mitarbeiter. Für die übrigen Prozessbestandteile (Gespräch mit dem Auszubildenden, Heraussuchen der Lohnunterlagen) werden weitere 5,8 Minuten benötigt.

Im Unternehmen 6 erfordert die Bescheinigung zur Beantragung von Kindergeld mit 23 Minuten ebenfalls relativ viel Zeit. Der Zeitaufwand der Firma 6 resultiert daraus, dass der Steuerberater sechsmal im Jahr eine Bescheinigung zur Beantragung von Kindergeld ausstellt und dafür durchschnittlich 23 Minuten Zeitaufwand in Rechnung stellt.

Der Zeitaufwand der Unternehmen 22 und 23 von mehr als 17 Minuten erklärt sich dadurch, dass sie die Bescheinigung zur Beantragung von Kindergeld immer zusammen mit der Bescheinigung über Fortdauer/Ende der Ausbildung ausfüllen. Dieses Formular wird von fast allen Auszubildenden einmal jährlich angefordert. Die erforderlichen Daten werden in dem Unternehmen 23 mit Hilfe der SAP Software generiert, ausgedruckt, geprüft und dann manuell ins Formular übertragen, im Unternehmen 22 wird das Formular manuell ausgefüllt.

Dagegen liegen die Zeiten pro Prozess bei der Firma 15 bei 13,8 Minuten/Prozess und bei den Firmen 8, 12, 21 und 25 sogar nur bei 10,4 bzw. unter 10 Minuten/Prozess. Der geringe Zeitaufwand dieser Firmen erklärt sich dadurch, dass zum Beispiel auf die Anfertigung eines formlosen Schreibens verzichtet wird, das in den anderen Unternehmen relativ viel Zeit erfordert. Darüber hinaus verfügen die Unternehmen 21 und 25 über Bescheinigungsmanager, welche die Formulare vollautomatisch generieren und bearbeiten.

Im Unternehmen 12 wird das Formular mit der DATEV Software erzeugt, in der die Daten automatisch aus der Lohnabrechnung übernommen werden. Da die Software erst seit 2005 im Einsatz ist, gleicht die Sachbearbeiterin sämtliche Angaben mit der Lohnakte ab. Ähnliches gilt für das Unternehmen 8: die erforderlichen Daten werden der Software entnommen und in das Formular übertragen.

- Prozesskosten je Minute

Da die Meldungen und Bescheinigungen im Rahmen des Sozialversicherungsrechts i.d.R. von der Personalabteilung, und meist sogar von der gleichen Person bearbeitet werden, sind für die Bescheinigung zur Beantragung von Kindergeld dieselben Prozesskosten je Minute anzusetzen wie in Kapitel 5.1.1.

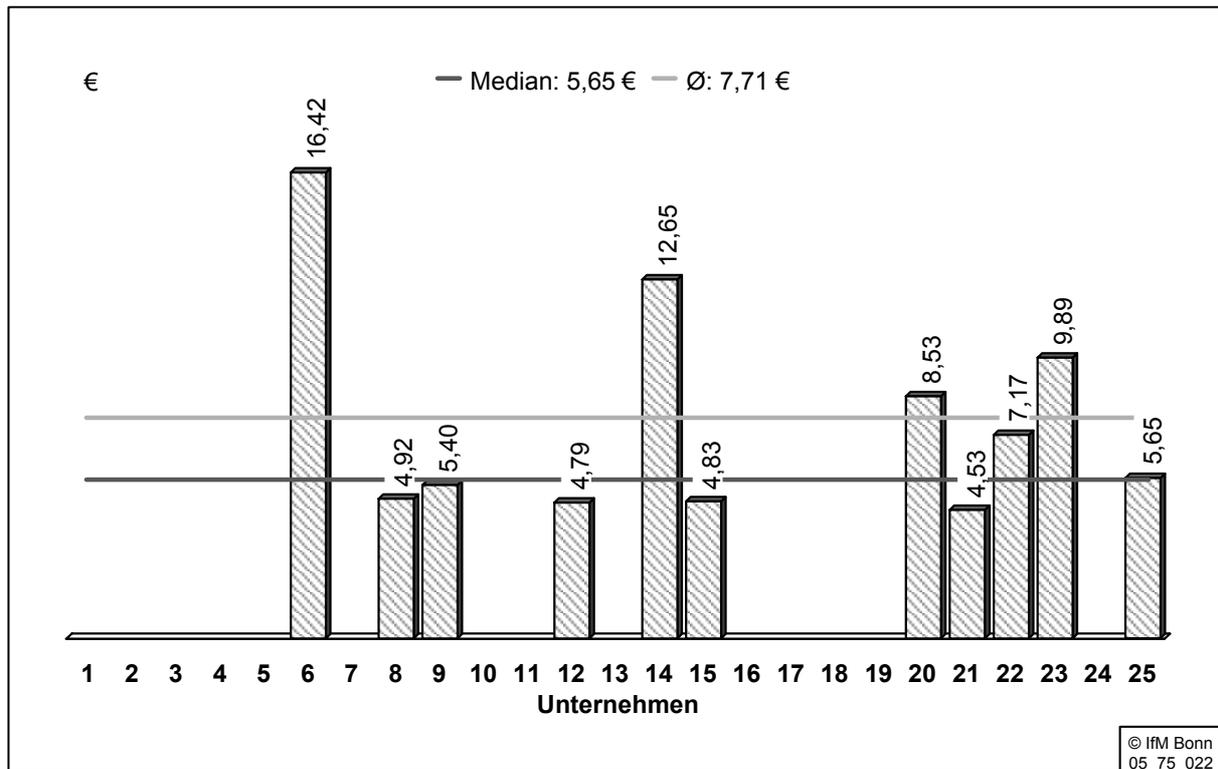
- Kosten pro Geschäftsprozess

Legt man den Median zu Grunde, liegen die Kosten für die Ausstellung dieser Bescheinigung bei rund 6 € (vgl. Abbildung 20).

Die Unternehmen 6 und 14 sind durch vergleichsweise hohe Kosten pro Geschäftsprozess belastet. Während sich im Unternehmen 14 die Prozesskosten durch die vergleichsweise hohe Bearbeitungszeit erklären lassen, resultieren die Kosten des Unternehmens 6 durch die hohen Prozesskosten je Minute (Steuerberater). Dagegen entstehen bei der Firma 15 lediglich Prozesskosten

in Höhe von 0,31 € je Minute, wodurch sich die geringen Kosten für die Bearbeitung der Kindergeldbescheinigung erklären lassen.

Abbildung 20: Bescheinigung Kindergeld. Kosten pro Geschäftsprozess



5.1.8 Bescheinigung über die Fortdauer bzw. das Ende der Berufsausbildung

Wer Kindergeld beantragt oder erhält, hat Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich der zuständigen Familienkasse mitzuteilen (§ 68 EStG). Erhalten Eltern für ein über 18 Jahre altes Kind Kindergeld, muss die Familienkasse unverzüglich benachrichtigt werden, wenn das Kind:

- erstmals über Einkünfte oder Bezüge verfügt oder sich sein bisheriges Einkommen erhöht,
- seine Berufsausbildung wechselt, beendet oder unterbricht,
- während seiner Ausbildung zum Wehr- oder Zivildienst einberufen wird.

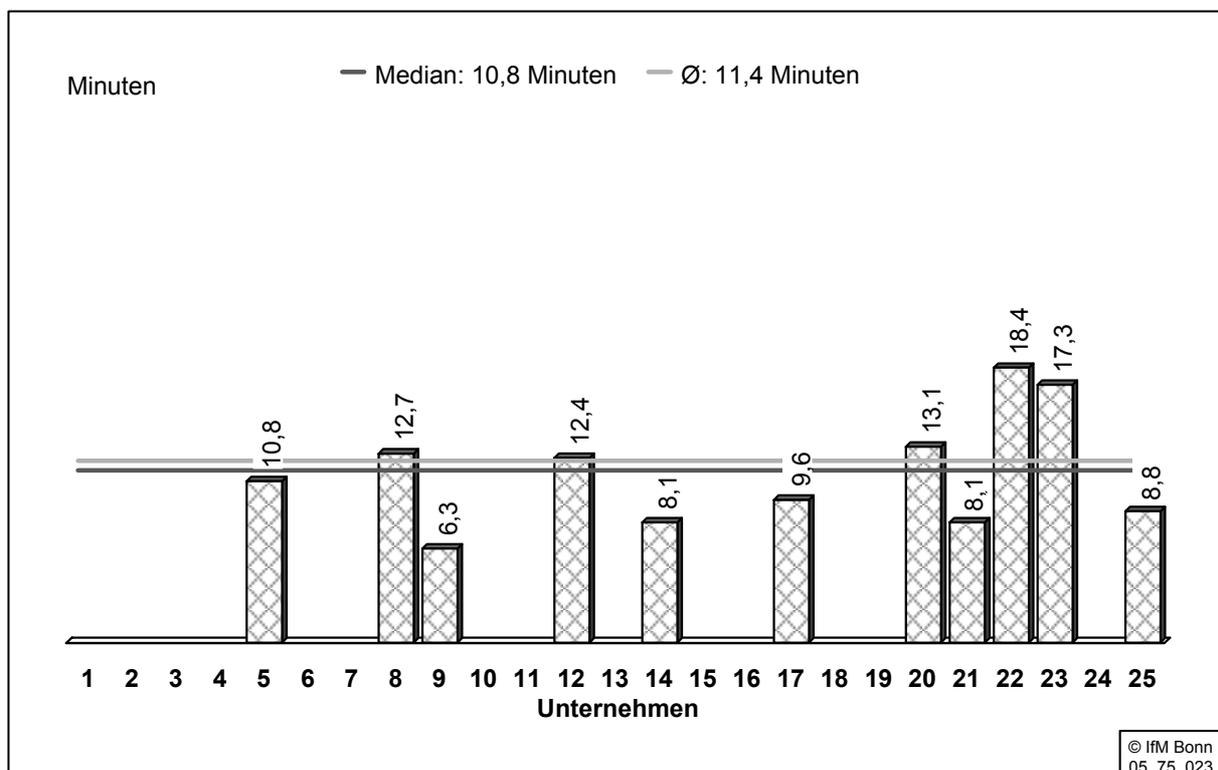
In der Bescheinigung sind Angaben über den Arbeitslohn, die einbehaltenen Steuern und Sozialabgaben sowie den auf der Lohnsteuerkarte eingetragenen Freibetrag auszustellen. Im Unterschied zu der Bescheinigung Kindergeld (vgl. Kapitel 5.1.7) ist diese Bescheinigung unverzüglich bei Änderungen auszustel-

len, d.h. es handelt sich nicht um eine jährliche, sondern um eine sofortige Meldung. Auch der auslösende Tatbestand ist ein anderer. Bei dieser Bescheinigung geht es nicht nur um die Tatsache, dass ein Jugendlicher eine Ausbildung macht, sondern auch darum, dass sich im Rahmen dieser Ausbildung ein Tatbestand geändert hat. Das zweiseitige Formular beinhaltet 71 Felder, davon 19 zum Ankreuzen.

- Zeitaufwand pro Geschäftsprozess

Die Bescheinigung über Fortdauer/Ende der Ausbildung wurde in 11 Unternehmen gemessen. Beim Bearbeiten der Ausbildungsbescheinigung handelt es sich um eine formularbezogene Bearbeitung durch die Unternehmen ohne Spielraum. Deshalb liegen die Werte in einem engen Schwankungsbereich, der lediglich durch die Arbeitsweise des Bearbeiters bestimmt wird (vgl. Abbildung 21). Allenfalls in den Unternehmen 22 und 23 sind leicht höhere Bearbeitungszeiten gemessen worden. Ursache dafür ist, dass die Bescheinigung über Fortdauer/Ende der Ausbildung immer gemeinsam mit der Bescheinigung zur Beantragung von Kindergeld ausgefüllt wird.

Abbildung 21: Bescheinigung über Fortdauer/Ende der Ausbildung. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess



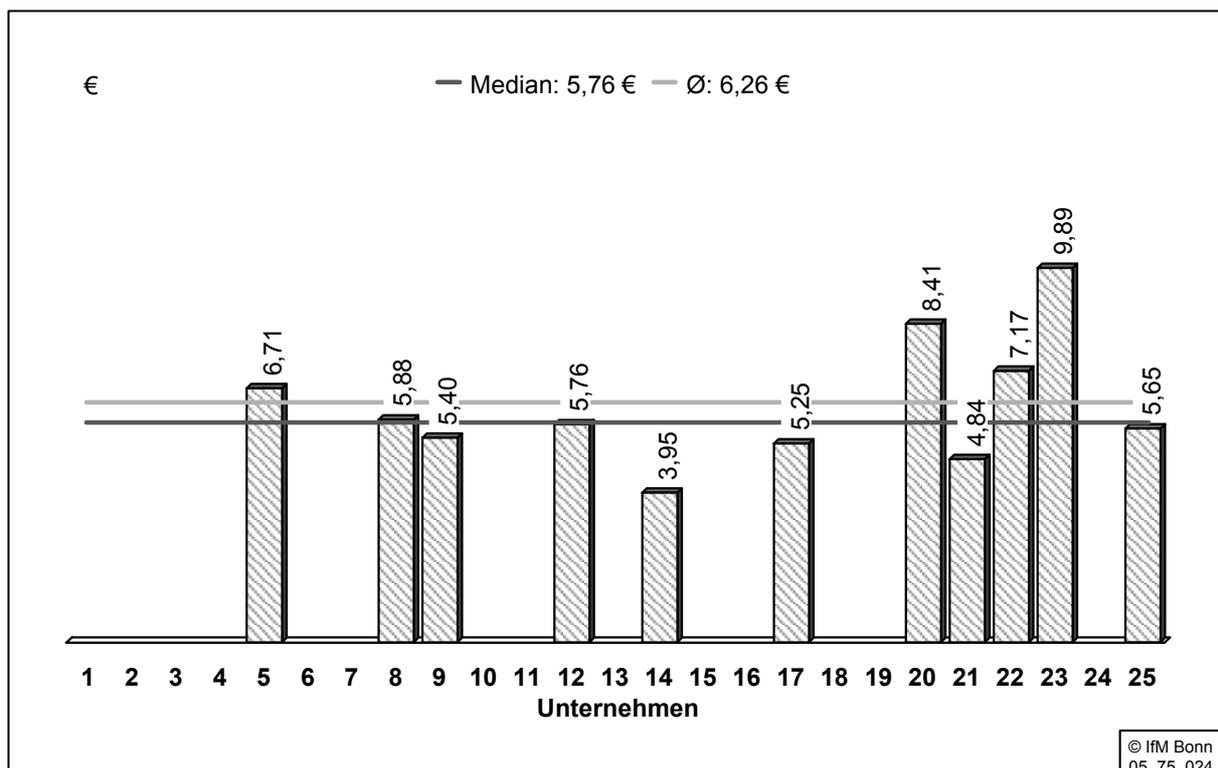
- Prozesskosten je Minute

Da diese Bescheinigung ebenfalls von der Personalabteilung bearbeitet wird, sind hier dieselben Prozesskosten je Minute anzusetzen wie in Kapitel 5.1.1.

- Kosten pro Geschäftsprozess

Die Kosten folgen dem Zeitaufwand für die Bearbeitung pro Prozess. Durchschnittlich entstehen bei den Unternehmen Kosten in Höhe von rund 6 € je Bescheinigung (vgl. Abbildung 22). Die Kosten pro Geschäftsprozess werden dazu von der unterschiedlichen Höhe der unternehmensbezogenen Prozesskosten pro Minute bestimmt (vgl. ausführlich Tabelle A8 im Anhang). Diese Werte befinden sich in einem normalen Schwankungsbereich und hängen hauptsächlich von der individuellen Arbeitsweise der Sachbearbeiter ab.

Abbildung 22: Bescheinigung über Fortdauer/Ende der Ausbildung. Kosten pro Geschäftsprozess



5.1.9 Bescheinigung für die Beantragung von Wohngeld

Das Wohngeld ist ein Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens und ergibt sich aus dem Wohngeldgesetz. Nach § 25 Abs. 2 WoGG hat der Arbeitgeber die Pflicht, seinen Arbeitnehmern Verdienstbescheinigungen zur Beantragung von Wohngeld auszustellen, sofern diese verlangt werden.

Die Zuständigkeit für das Wohngeldgesetz liegt bei den Bundesländern. Aus diesem Grund gibt es keine einheitlichen Formulare für Verdienstbestätigungen des Arbeitgebers. Die Formulare sind von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Es dürfen allerdings in den Vordrucken nur Daten abgefragt werden, welche die Einnahmen und andere für das Wohngeld maßgebliche Umstände betreffen. Meistens variiert nur der Aufbau, nicht aber der Inhalt des Vordrucks.

Der Arbeitnehmer erbittet beim Arbeitgeber eine Verdienstbescheinigung und übergibt dem Arbeitgeber den Vordruck. Der Arbeitgeber hat die Pflicht, den Vordruck auszufüllen und das ausgefüllte Original dem Arbeitnehmer zu übergeben. Eine Pflicht zur Übersendung des Vordrucks an die Bezirkssozialämter besteht für den Arbeitgeber nicht.

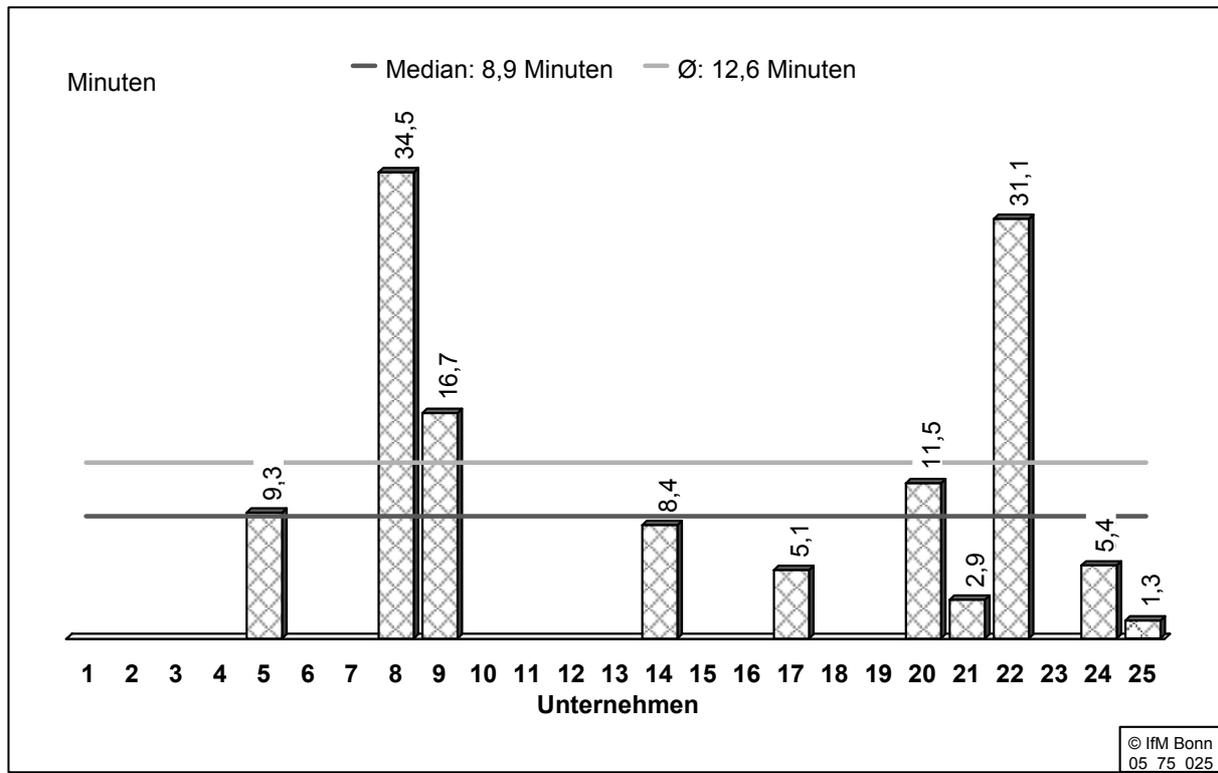
Das Formular besteht einschließlich der Bestätigung der Krankenkasse und des Finanzamtes aus zwei Seiten und beinhaltet 126 Felder, davon 14 zum Ankreuzen.

- Zeitaufwand pro Geschäftsprozess

Die Bearbeitung zur Bescheinigung zum Antrag auf Wohngeld konnte in zehn Unternehmen gemessen werden. Die Ergebnisse zeigen - bis auf Unternehmen 8 und 22 - vergleichsweise geringe Unterschiede. Die Messergebnisse in den Unternehmen 5, 14, 17, 20, 21, 24 und 25 liegen im Bereich von einer guten Minute bis 11,5 Minuten pro Geschäftsprozess. Die hier vorliegende Schwankungsbreite erklärt sich aus den individuellen Arbeitsweisen bezüglich der zu leistenden Bearbeitungsschritte und der in den einzelnen Unternehmen vorhandenen Software (vgl. Abbildung 23).

Bei der Firma 9 wurde mit 16,7 Minuten je Prozess ein etwas höherer Zeitaufwand gemessen. Dieser ist darauf zurückzuführen, dass diese Aufgabe von der Firmenchefin selbst wahrgenommen wird und häufig im Rahmen der reinen Vordruckbearbeitung auch kurze private/dienstliche Gespräche stattfinden. Grundsätzlich werden Unterbrechungen in der Formularbearbeitung im Verteilzeitzuschlag berücksichtigt. Hier liegt jedoch ein Sonderfall vor, da die Firmenchefin diese Anlässe auch immer zur Besprechung mit ihren Mitarbeitern nutzt und eine eindeutige Trennung des Aufwandes in "formularbezogen" und "nicht formularbezogen" aufgrund dieser Arbeitsweise nicht möglich ist.

Abbildung 23: Bescheinigung für Wohngeld. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess



Die Unternehmen 8 und 22 benötigen vergleichsweise viel Zeit für die Bearbeitung der Wohngeldbescheinigung. Die Gründe hierfür liegen im Unternehmen 8 darin, dass drei Mitarbeiter jeweils halbjährlich Wohngeld beantragen. Das Formular wird von der Sachbearbeiterin komplett handschriftlich ausgefüllt und sehr gründlich kontrolliert. Die Berechnung der Sonderleistungen (Deputat) ist dabei vergleichsweise zeitaufwändig.

Im Unternehmen 22 wird die Bescheinigung für Wohngeld ebenfalls manuell ausgefüllt. Die Informationsbeschaffung der erforderlichen Daten aus den Lohnakten nimmt einen großen Teil der Bearbeitungszeit in Anspruch.

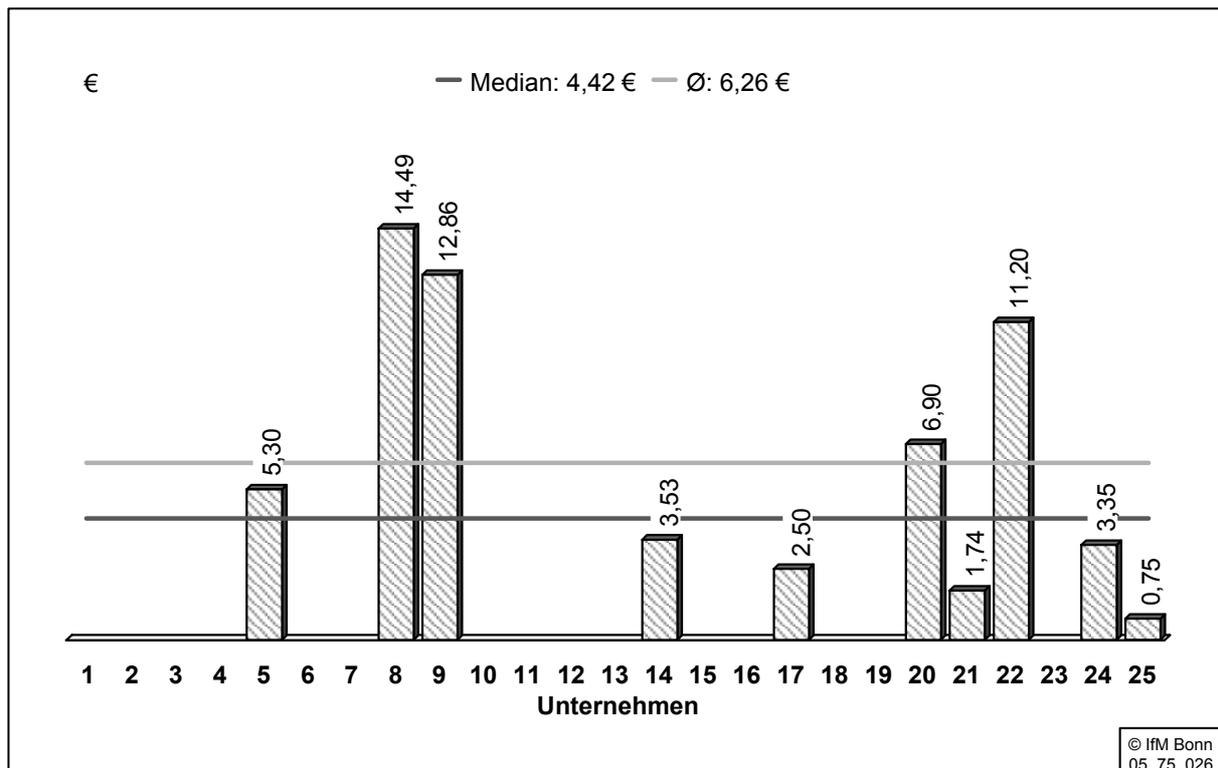
- Prozesskosten je Minute

Die Bescheinigung für Wohngeld wird ebenfalls von der Personalabteilung bearbeitet, weshalb auch hier die Prozesskosten je Minute anzusetzen sind wie in Kapitel 5.1.1 (vgl. ausführlich Tabelle A9 im Anhang).

- Kosten pro Geschäftsprozess

Die Kostenstruktur des Geschäftsprozesses folgt einerseits vollkommen dem Zeitaufwand pro Geschäftsprozess und andererseits werden die Kosten pro Geschäftsprozess der einzelnen Firmen durch die unterschiedliche Höhe der Prozesskosten je Minute beeinflusst. Die Prozesskosten liegen in einer Bandbreite von weniger als einem € bis 15 € (vgl. Abbildung 24). Es fallen keine Portokosten an, da die ausgefüllte Bescheinigung dem Arbeitnehmer direkt ausgehändigt wird.

Abbildung 24: Bescheinigung für Wohngeld. Kosten pro Geschäftsprozess



5.1.10 Arbeitsbescheinigung nach § 312 SBG III (Kündigung)

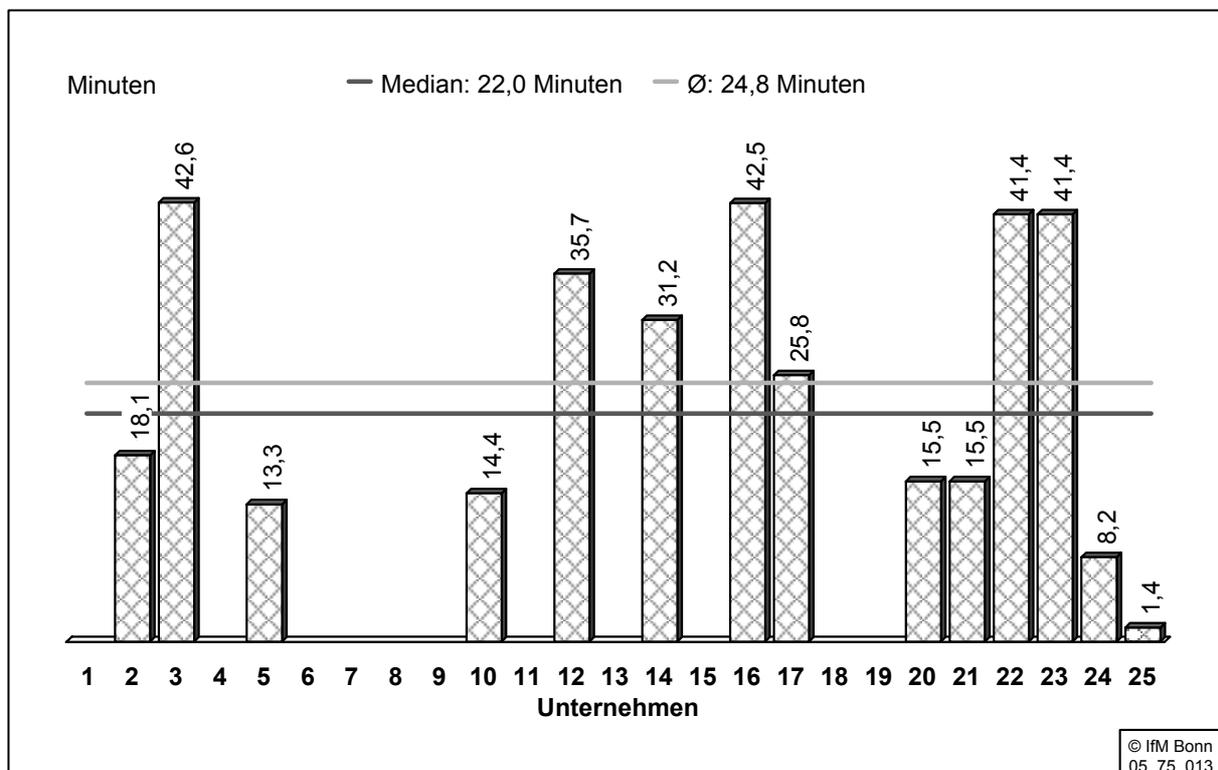
Die Arbeitsbescheinigung ist dem Arbeitnehmer bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses unverzüglich auszuhändigen. Bei fehlerhafter und unterlassener Ausstellung dieser Arbeitsbescheinigung begeht der Arbeitgeber eine Ordnungswidrigkeit. Der Arbeitgeber hat alle Tatsachen zu bescheinigen, die für die Entscheidung über den Anspruch auf Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld oder Übergangsgeld erheblich sein können. In der Arbeitsbescheinigung sind insbesondere die Art der Tätigkeit des Arbeitnehmers, Beginn, Ende, Unterbrechungen, der Grund für die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses und das Arbeitsentgelt sowie die sonstigen Geldleistungen, die der Arbeitnehmer erhalten oder zu beanspruchen hat, abzugeben. Die

Arbeitsbescheinigung im Rahmen der Kündigung ist ein vierseitiges Formular mit 237 Feldern, davon 104 zum Ankreuzen.

- Zeitaufwand pro Geschäftsprozess

Die Arbeitsbescheinigung, die im Kündigungsfall von den Unternehmen ausgestellt werden muss, konnte in 14 Unternehmen gemessen werden. Der Zeitaufwand, den die Unternehmen für diese Bescheinigung benötigen, reicht von 1,4 Minuten bis zu fast einer Dreiviertelstunde (vgl. Abbildung 25).

Abbildung 25: Arbeitsbescheinigung (Kündigung). Zeitaufwand pro Geschäftsprozess



Der geringste Zeitaufwand für die Ausstellung einer Arbeitsbescheinigung wurde in den Unternehmen 24 (8,2 Minuten) und 25 (1,4 Minuten) gemessen. Da in beiden Unternehmen die Arbeitsbescheinigung mit dem in SAP integrierten Bescheinigungswesen vollautomatisch erzeugt und ausgedruckt wird, muss die Sachbearbeiterin nur die entsprechende Bescheinigung am PC auswählen und die Personalnummer eingeben. Bei befristeten Arbeitsverhältnissen wird das Kündigungsdatum aus den Stammdaten automatisch übernommen. Bei Kündigungen durch die Mitarbeiter oder den Arbeitgeber muss das Kündigungsdatum manuell ergänzt werden. Im Unternehmen 24 werden die angezeigten Daten vor dem Ausdruck durch den Personal- oder Abrechnungsreferenten geprüft.

Sechs Unternehmen (Firma 2, 5, 10, 17, 20 und 21) bewegen sich in dem natürlichen Schwankungsbereich der Messung (13,3 Minuten bis 25,8 Minuten). In diesen Unternehmen werden jährlich durchschnittlich elf Arbeitsbescheinigungen bearbeitet. Die Unternehmen 5, 10, 20 und 21 füllen die Bescheinigung mit ihrer Software am PC aus. Das Unternehmen 17 nutzt ein im Internet zur Verfügung gestelltes Formular. Der Messwert in der Firma 2 wurde in einer Simulation beim manuellen Ausfüllen des Formulars ermittelt und enthält aufgrund der besonderen Messbedingungen keine Zeiten für Prüfungen oder eventuelle Rückfragen. Die Streuung der Werte ergibt sich aus den betrieblichen Arbeitsweisen der Mitarbeiter in den einzelnen Unternehmen.

In weiteren sechs Unternehmen (3, 12, 14, 16, 22 und 23) wird deutlich mehr Zeit für die Bearbeitung dieser Arbeitsbescheinigung benötigt. Die Unternehmen 3 und 14 füllen das Formular ohne EDV-Unterstützung aus. Im Unternehmen 16 ist die lange Bearbeitungszeit dadurch begründet, dass die eingesetzte Software zwar die Formulardaten liefert, diese aber handschriftlich in das Formular übertragen werden müssen. Die Firma hat bis März 2004 eine Software eingesetzt, die das Formular automatisch ausgefüllt hat. Dafür wurden ca. 15 bis 20 Minuten je Formular benötigt. Dieser Wert korrespondiert mit den Messwerten der Gruppe Unternehmen, die zum Ausfüllen eine Software einsetzen.

Darüber hinaus resultiert beim Unternehmen 12 der Zeitaufwand zusätzlich aus einer im Messzeitraum erforderlichen Einarbeitungszeit, da die eingesetzte Software erstmalig im Jahre 2005 angewandt und damit ein Datenabgleich erforderlich wurde; außerdem wurde nur eine Kündigung ausgesprochen, Erfahrungswerte lagen somit nicht vor.

Die Unternehmen 22 und 23 benötigen gut 40 Minuten für eine Arbeitsbescheinigung im Rahmen einer Kündigung. Zwar werden auch hier die Daten aus der SAP-Software generiert, müssen aber anschließend - wie im Unternehmen 16 - manuell in das Formular übertragen werden. Ein weiterer Grund für den hohen Zeitaufwand ist darin zu sehen, dass die Bearbeitung im Unternehmen 23 durch die Sachbearbeiter im Bereich Personal-Service erfolgt, welche Entscheidungsprobleme durch Rückfragen beim Personalbetreuer klären. Die Bearbeitung kann nicht als ein Routineprozess angesehen werden, da häufig unterschiedliche rechtliche Fragestellungen betroffen sind, die gewissenhaft und sorgfältig geprüft werden.

Im Unternehmen 22 stellt der Geschäftsprozess "Arbeitsbescheinigung" zwar eine Routinemeldung dar, aber aufgrund der Tatsache, dass das Formular manuell und auf Basis der Lohnakten ausgefüllt wird, entfällt ein hoher Zeitan- teil auf die Informationsbeschaffung zu Vertrags- und Lohn- und Daten. Erschwerend wirkt sich die sehr differenzierte Lohnstruktur mit tariflichen Zulagen und Son- derzuwendungen aus.

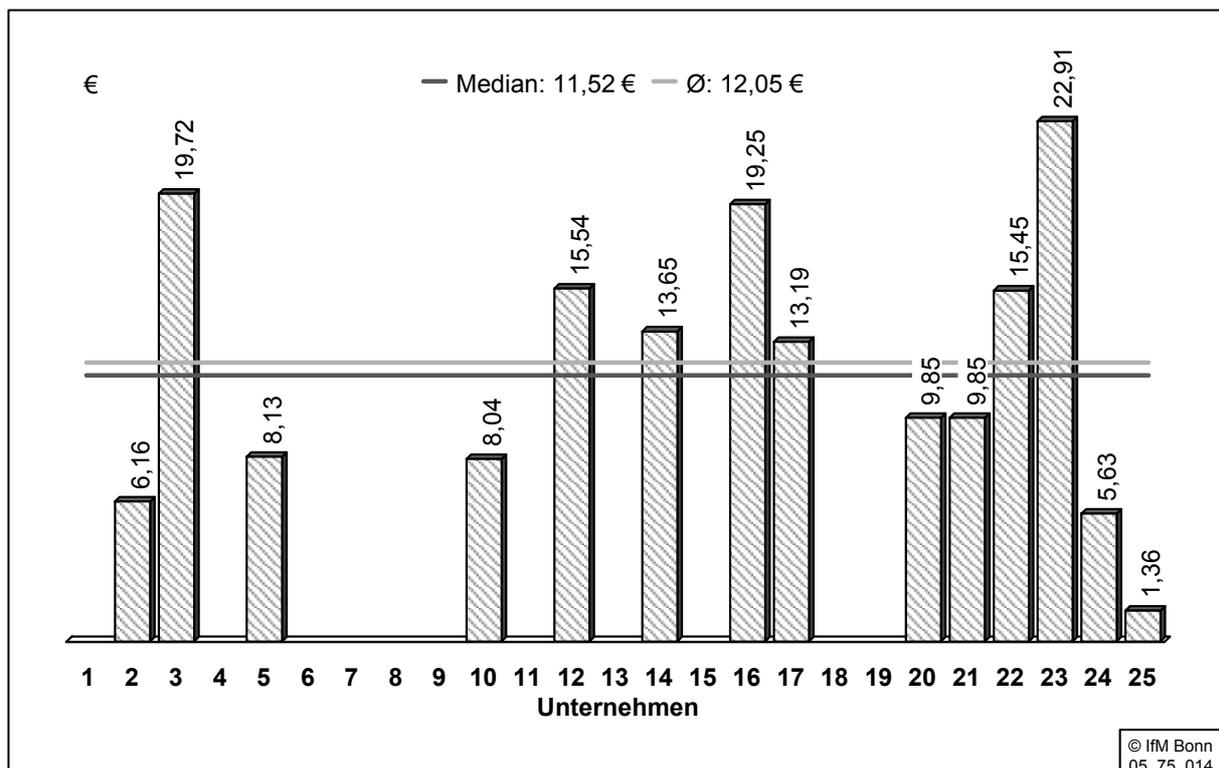
- Prozesskosten je Minute

Da die Personalabteilung auch die Arbeitsbescheinigung erstellt, sind hier die- selben Prozesskosten je Minute anzusetzen wie in Kapitel 5.1.1.

- Kosten pro Geschäftsprozess

Die unterschiedlichen Kosten, die mit der Bearbeitung der Arbeitsbescheini- gung verbunden sind, entsprechen in etwa dem damit verbundenen Zeitauf- wand (vgl. Abbildung 26). Darüber hinaus beeinflussen die Prozesskosten die Kosten pro Geschäftsprozess. Diese variieren in den untersuchten Unterneh- men von 0,31 € pro Prozessminute bis 0,62 € pro Prozessminute (vgl. ausführ- lich Tabelle A10 im Anhang).

Abbildung 26: Arbeitsbescheinigung (Kündigung). Kosten pro Geschäftspro- zess



5.2 Rechtsbereich Steuern und Zoll

5.2.1 Lohnsteueranmeldung

Bei der Lohnsteueranmeldung hat der Arbeitgeber dem Finanzamt, in dessen Bezirk sich die Betriebsstätte befindet, eine Steuererklärung einzureichen, in der er die im Lohnsteueranmeldungszeitraum einbehaltene Lohnsteuer angibt. Die Lohnsteueranmeldung ist nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auf elektronischem Weg nach Maßgabe der Steuerdaten-Übermittlungsverordnung zu versenden. Auf Antrag kann das Finanzamt zur Vermeidung von unbilligen Härten auf eine elektronische Übermittlung verzichten; in diesem Fall ist die Lohnsteueranmeldung vom Arbeitgeber oder von einer zu seiner Vertretung bestimmten Person zu unterschreiben.

Im Formular Lohnsteueranmeldung sind insgesamt 38 Felder enthalten, davon 20 Ankreuzfelder.

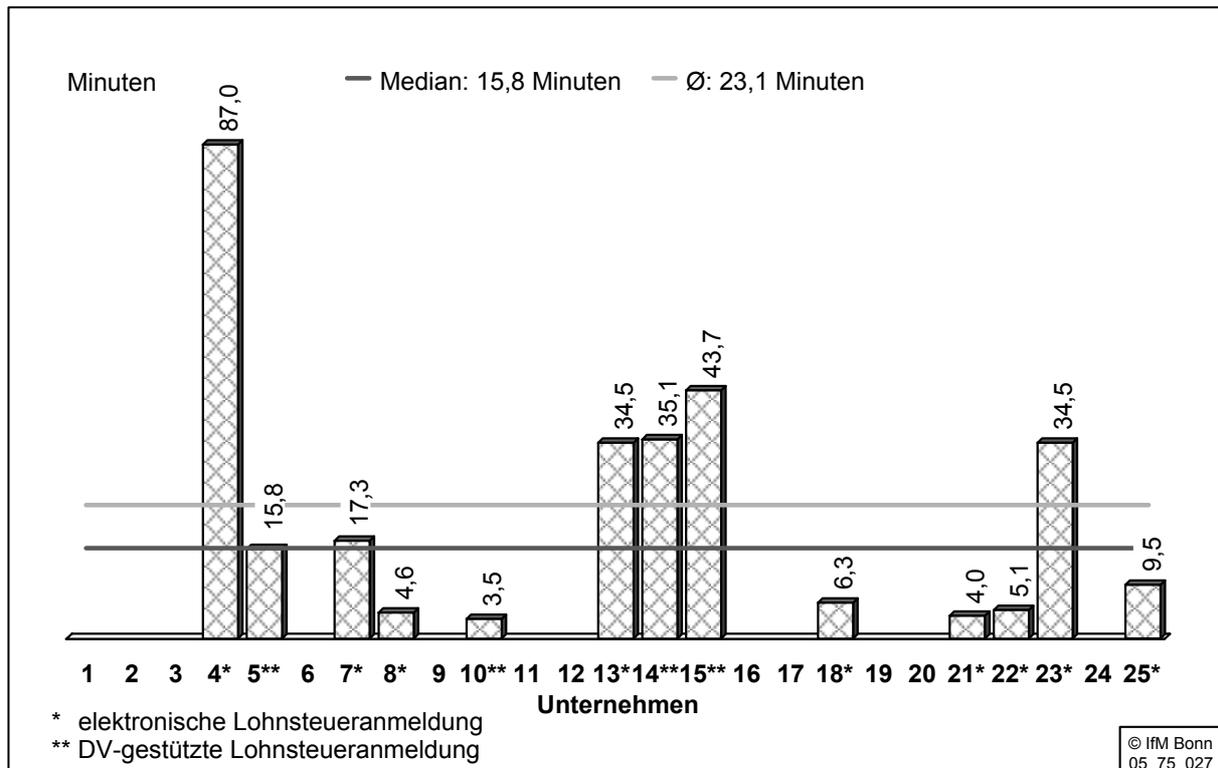
- Zeitaufwand pro Geschäftsprozess

Die Lohnsteueranmeldung wird von jedem Unternehmen bearbeitet. Gemessen werden konnte der Vorgang in 13 Unternehmen. Die Bearbeitungszeiten liegen in einer Bandbreite von knapp vier Minuten bis 87 Minuten (vgl. Abbildung 27).

Es konnten zwei verschiedene Bearbeitungsvarianten gemessen werden. Während vier Unternehmen zwar die DV-gestützte Bearbeitung der Lohnsteueranmeldung nutzten (z.B. DATEV) und den Ausdruck per Post an das zuständige Finanzamt abführten, führten neun Unternehmen diese Anmeldung bereits vollständig i.d.R. mit ELSTER elektronisch durch.³⁴

³⁴ Die Durchführung der Messungen in den Unternehmen erstreckte sich über einen Zeitraum von etwa einem Jahr. Zu Beginn der Messungen im Jahr 2004 war die Anwendung der ELSTER-Lohnsteueranmeldung noch nicht gesetzlich vorgeschrieben. Dies änderte sich ab April 2005. Deshalb ist bei allen Messungen, die nach diesem Zeitpunkt stattfanden, die elektronische Lohnsteueranmeldung beobachtet worden.

Abbildung 27: Monatliche Lohnsteueranmeldung. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess



Der durchschnittliche Zeitaufwand bei der DV-gestützten Lohnsteueranmeldung beträgt 24,55 Minuten und der durchschnittliche Aufwand bei der elektronischen Lohnsteueranmeldung beträgt nach Bereinigung 14,6 Minuten.³⁵ Die Anwendung des ELSTER-Formulars führt also zu einer deutlichen Beschleunigung des Prozesses. Voraussetzung ist natürlich, dass die Lohnsteuerdaten in aufbereiteter Form vorliegen.

Der hohe Zeitaufwand der Firma 4 erklärt sich - wie schon bei der Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beschrieben - durch das quartalsweise erforderliche Update zur Aktualisierung der Daten. Dies ist mit Problemen verbunden, wodurch die Bearbeitung der Lohnsteueranmeldung um 79 Minuten verzögert wird. Rechnet man diesen Zeitaufwand heraus, ergibt sich ein vergleichsweise niedriger Zeitaufwand von acht Minuten.

Auffällig ist auch der niedrige Zeitwert der Firma 10 (3,5 Minuten pro Lohnsteueranmeldung). Dies kann dadurch erklärt werden, dass der Bearbei-

³⁵ Um den Zeitaufwand für beide Methoden vergleichbar zu machen, muss die Zeit, welche die Firma 4 für die quartalsweisen Updates ihrer Software aufwendet, herausgerechnet werden. Die Verwendung dieser (mangelhaften) Software kann nicht als Standard angesehen werden.

ter nur die reine Datenerfassung und -verarbeitung durchführt. Das Programm LEXWARE stellt dann alle Daten automatisch zusammen. Durch sorgfältige Datenpflege und weitgehende Automatisierung der Prozesse entfällt ein zeitintensiver Prüfaufwand. Ein ähnlich niedriger Zeitaufwand für die Lohnsteueranmeldung ist in den Unternehmen 8, 18, 21, 22 und 25 gemessen worden. Ursache ist hier ebenfalls die softwaregestützte Lohnsteueranmeldung.

Das Unternehmen 25 liegt mit knapp zehn Minuten pro Lohnsteueranmeldung ebenfalls im unteren Bereich des gemessenen Zeitaufwandes. Die Bescheinigung wird, wie viele der anderen ausgewählten Bescheinigungen auch, mit dem in SAP integrierten Bescheinigungswesen erzeugt und mit dem B2A-Manager elektronisch versandt. Für Mitarbeiter, die extern von einem Steuerberatungsbüro abgerechnet werden (z.B. Vorstände), müssen die Lohnsteuerdaten manuell nachgetragen werden.

Der Zeitaufwand der Firmen 5 (15,8 Minuten), 7 (17,3 Minuten), 13 (34,5 Minuten), 14 (35,1 Minuten), 15 (43,7 Minuten) und 23 (34,5 Minuten) liegt in einem "normalen" betriebsbedingten Schwankungsbereich, der sowohl durch betriebsorganisatorische Abläufe als auch durch die eingesetzte Software begründet ist. So wird z.B. die Lohnsteueranmeldung der Firma 7 mit Hilfe der vorhandenen Software erzeugt. Dazu gehört der Ausdruck einer Prüfliste (mit Ablage für spätere Lohnsteuerprüfungen), der Aufruf und Ausdruck des eigentlichen Lohnsteueranmeldeformulars und die Übertragung der Daten per ELSTER-Formular. Während die erstgenannten Prozessschritte relativ wenig Zeit erfordern, treten bei der Übertragung der Daten häufig Wartezeiten auf, da die Rechner beim Finanzamt überlastet sind. Für Unternehmen 23 erklärt sich der Zeitaufwand dadurch, dass es eine Gesamtaufstellung für alle Einzelfirmen und Standorte des Unternehmens vornimmt. Für jeden Betrieb müssen dazu in SAP die Daten abgerufen und danach manuell für die Standorte und für das Gesamtunternehmen konsolidiert werden.

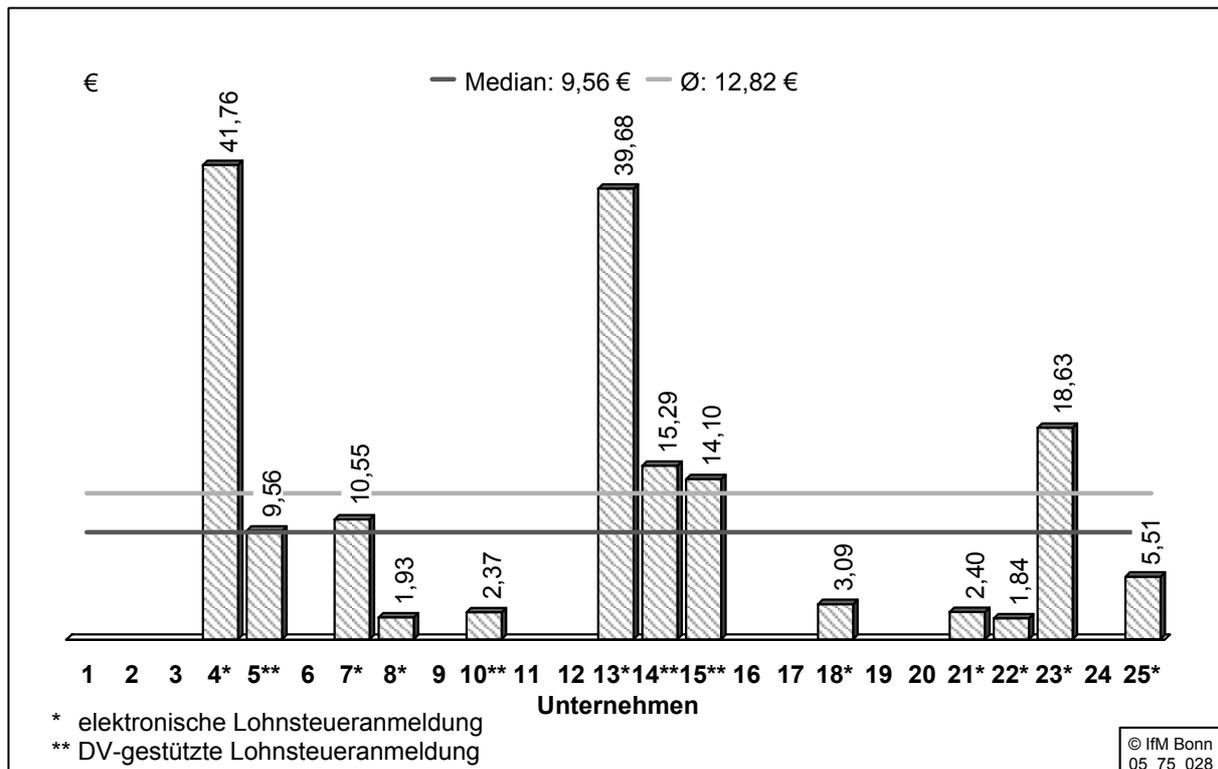
- Prozesskosten je Minute

Da die Lohnsteueranmeldung i.d.R. von der Personalabteilung bearbeitet wird, sind hier dieselben Prozesskosten je Minute anzusetzen wie in Kap. 5.1.1 (vgl. ausführlich Tabelle A11 im Anhang).

- Kosten pro Geschäftsprozess

Die monatliche Lohnsteueranmeldung kostet das Median-Unternehmen rund 10 € (vgl. Abbildung 28).

Abbildung 28: Monatliche Lohnsteueranmeldung. Kosten pro Geschäftsprozess



Auf den ersten Blick könnte vermutet werden, dass kleinere Unternehmen einen geringeren Aufwand bei der Lohnsteueranmeldung haben. Diese Vermutung wird jedoch durch die o.a. Begründungen nicht bestätigt, da der erforderliche Aufwand sehr stark von der Organisation der Abläufe im Unternehmen und von der eingesetzten Software abhängt. In Firma 4 beeinflusst vor allem der hohe Zeitaufwand für die Updates die Prozesskosten. Die Prozesskosten in Unternehmen 13 sind dadurch so hoch, weil der Prozess vom Geschäftsführer persönlich durchgeführt wird.

5.2.2 Umsatzsteuervoranmeldungen

Unternehmen, die Umsatzsteuer berechnen, können die berechnete Umsatzsteuer mit der Umsatzsteuer, die sie selbst für bezogene Lieferungen und Leistungen bezahlt haben (Vorsteuer) verrechnen. Hierzu müssen sie eine Aufstellung der Umsätze, getrennt nach Umsatzsteuersatz, monatlich bzw. quartalsweise (mit Ausnahme der Unternehmen, die nur eine jährliche Umsatzsteuererklärung abzugeben haben) dem Finanzamt übermitteln. Das Unternehmen ist verpflichtet, nach Ablauf jedes Voranmeldungszeitraums eine

Voranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben, in der die Steuer für den Voranmeldungszeitraum (Vorauszahlung) selbst zu berechnen ist.

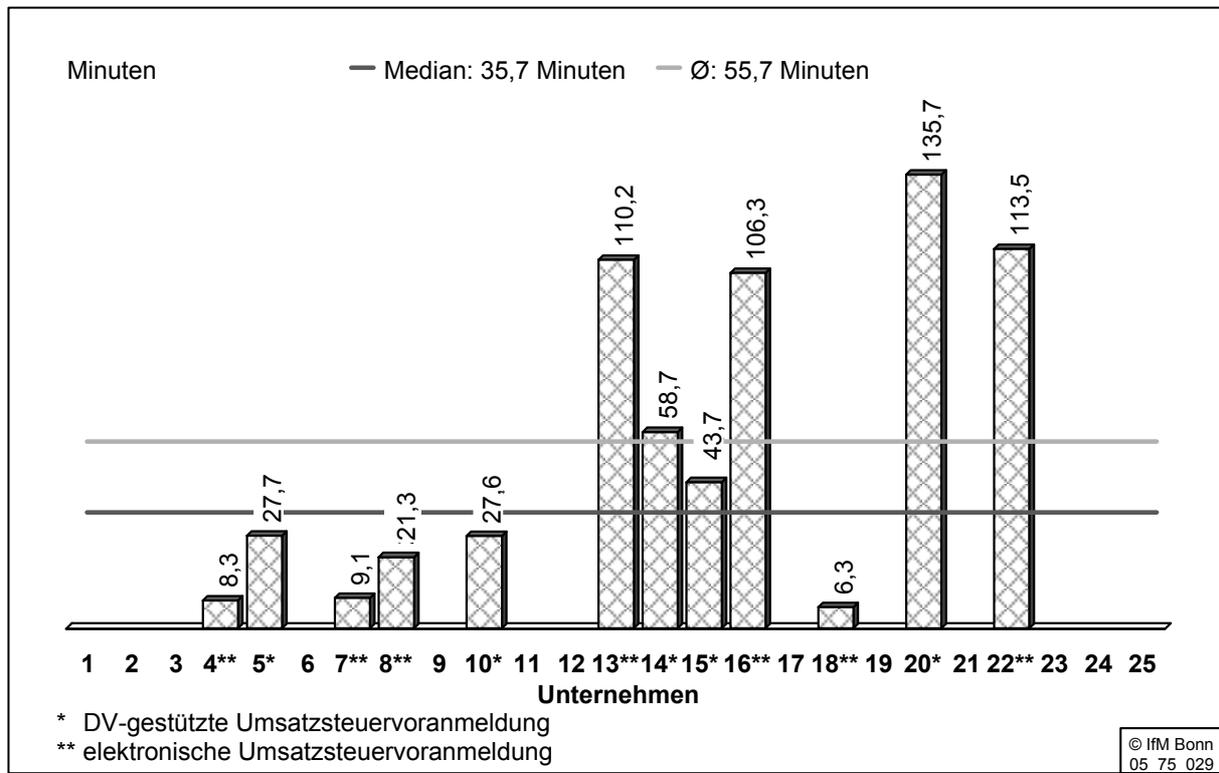
Im Formular Umsatzsteuervoranmeldung sind insgesamt 75 Felder enthalten, davon 19 Ankreuzfelder.

- Zeitaufwand pro Geschäftsprozess

Der Zeitaufwand der einzelnen Unternehmen ist bei der Umsatzsteuervoranmeldung davon abhängig, ob der Beschaffungsmarkt, die Lieferanten oder die Produktionsstätten ganz oder teilweise in der Bundesrepublik Deutschland, in EU-Ländern oder in Drittländern angesiedelt sind. Dies erklärt die Bandbreite des Zeitaufwandes von 6,3 Minuten bis 135,7 Minuten in den zwölf gemessenen Unternehmen (vgl. Abbildung 29). Von den zwölf Unternehmen bearbeiten zum Zeitpunkt der Messungen fünf Unternehmen die Umsatzsteuervoranmeldung DV-gestützt ohne Übermittlung per ELSTER und die übrigen sieben Unternehmen übermitteln die Umsatzsteuervoranmeldung auf elektronischem Wege. Das Bearbeitungsverfahren - Elektronische (ELSTER) oder DV-gestützte Umsatzsteueranmeldung (z.B. DATEV) - wirken sich auf den Zeitaufwand nicht signifikant aus.

Zum Beispiel begründet sich der hohe Aufwand der Firma 20 aus der Vielzahl der Lieferanten aus EU- und Drittländern. Die Beachtung der unterschiedlichen steuerrechtlichen Vorgaben und Bedingungen in den einzelnen Ländern, in denen die Produktionsstätten angesiedelt sind, wirken sich ebenfalls erhöhend auf den Zeitaufwand aus.

Abbildung 29: Monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess



Als weiterer zeittreibender Faktor wirkt sich die Notwendigkeit einer sorgfältigen Prüfung aus. Der damit verbundene Zeitaufwand begründet sich aus der Unkenntnis der Lieferanten über die unterschiedlichen Steuerauflagen und Kennzeichnungspflichten in den einzelnen Ländern und aus den unterschiedlichen Produktionsstätten in den Ländern.

Die Unternehmen 13, 16 und 22 haben einen ähnlich hohen Zeitaufwand. Alle drei Unternehmen übermitteln die Umsatzsteuervoranmeldung im Unterschied zu Unternehmen 20 auf elektronischem Weg. Bei der Firma 13 - als Handelsunternehmen - ergibt sich der leicht überdurchschnittliche Zeitaufwand aus den Lieferungen von Waren aus den EU- und Drittländern.

Im Zeitbedarf für das Unternehmen 16 (106 Minuten) sind 85 % (91 Minuten) für die Datenprüfung enthalten. Dazu werden alle erforderlichen Daten aus der im Unternehmen verwendeten Software in eine Excel-Tabelle überspielt und danach manuell kontrolliert, ggf. überarbeitet und korrigiert. Erst dann erfolgt das Eintragen der erforderlichen Werte in das ELSTER-Formular und der elektronische Versand, was insgesamt lediglich vier Minuten dauert. Die übrige Zeit wird für die Ablage der Unterlagen benötigt.

Der vergleichbare Zeitaufwand des Unternehmens 22 resultiert hingegen aus der Aufbereitung der benötigten Daten. So müssen Abrechnungsdaten von fünf Betrieben aus der Software BRZ in Excel konsolidiert werden. Darüber hinaus ist etwa zweimal im Jahr eine Korrektur der Daten erforderlich. Das Eintragen der fertig aufbereiteten Daten in das ELSTER-Formular dauert hingegen nur eine Minute.

Bei den Firmen 5, 10, 14 und 15 handelt sich um Unternehmen mit inländischer Produktions- oder Dienstleistungsstätte sowie inländischem Absatzmarkt. Diese vier Unternehmen arbeiten mit DV-gestützten Systemen. Die Unterschiede im Zeitaufwand unterliegen einer realistischen Schwankungsbreite.

Den geringsten Zeitaufwand für die Umsatzsteuervoranmeldung benötigen die Unternehmen 4, 7 und 18 mit noch nicht einmal zehn Minuten. Ursache hierfür ist die rationelle Organisation der Buchung und Kontierung der Ein- und Ausgangsrechnungen. Die Kontierung erfolgt bei Rohstofflieferungen automatisch bereits bei der Bestellung bzw. Erstellung von Ausgangsrechnungen. Am Monatsende erfolgt ein Rechnerlauf zur Ermittlung der Daten für die Umsatzsteuervoranmeldung. Die ermittelten Summen werden von Hand in das ELSTER-Formular übertragen. Im Unternehmen 8 wird die Umsatzsteuervoranmeldung zwar ebenfalls softwareunterstützt bearbeitet, gleichzeitig wird jedoch eine Excel-Tabelle mitgeführt, was einen größeren Zeitaufwand verursacht.

- Prozesskosten je Minute

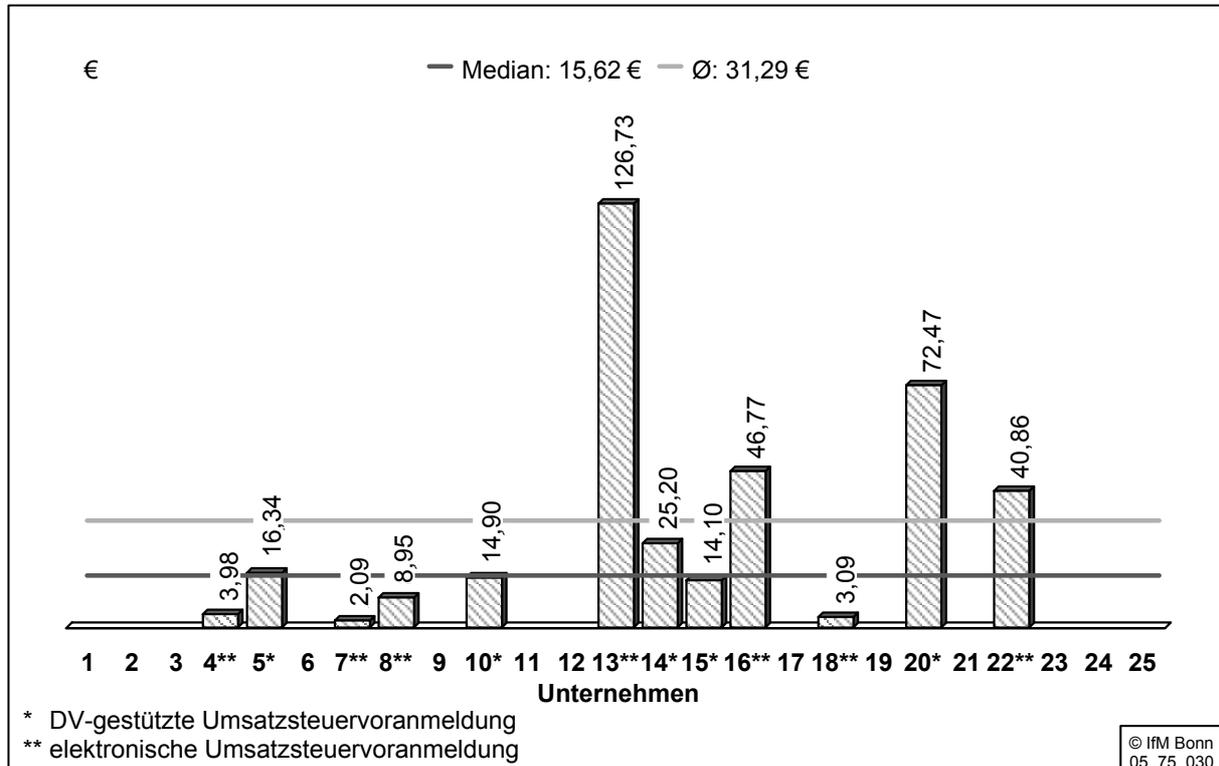
Bei den Umsatzsteuervoranmeldungen schwanken die Prozesskosten je Minute zwischen 0,23 € und 1,15 €. Da diese Kosten hauptsächlich von den Personalkosten bestimmt werden, können diese Schwankungen vor allem durch die unterschiedlichen Gehälter der Personen, die diese Meldung bearbeiten, erklärt werden (vgl. ausführlich Tabelle A12 im Anhang).

- Kosten pro Geschäftsprozess

Die Kosten des Geschäftsprozesses folgen - wie bei den vorangestellten Prozessen - einerseits vollkommen dem Zeitaufwand pro Prozess und Firma, andererseits werden die Kosten pro Prozess der einzelnen Firmen durch die unterschiedliche Höhe der Prozesskosten pro Minute beeinflusst. So betragen im Unternehmen 13 die Kosten für den Prozess Umsatzsteuervoranmeldung 126,73 €. Dies ist das Ergebnis des relativ hohen Zeitaufwandes und der hohen Prozesskosten von 1,15 € pro Minute (vgl. Abbildung 30). I.d.R. ist der

Aufwand für die monatliche Umsatzsteuervoranmeldung aber deutlich geringer.

Abbildung 30: Monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen. Kosten pro Geschäftsprozess



5.2.3 Zusammenfassende Meldungen

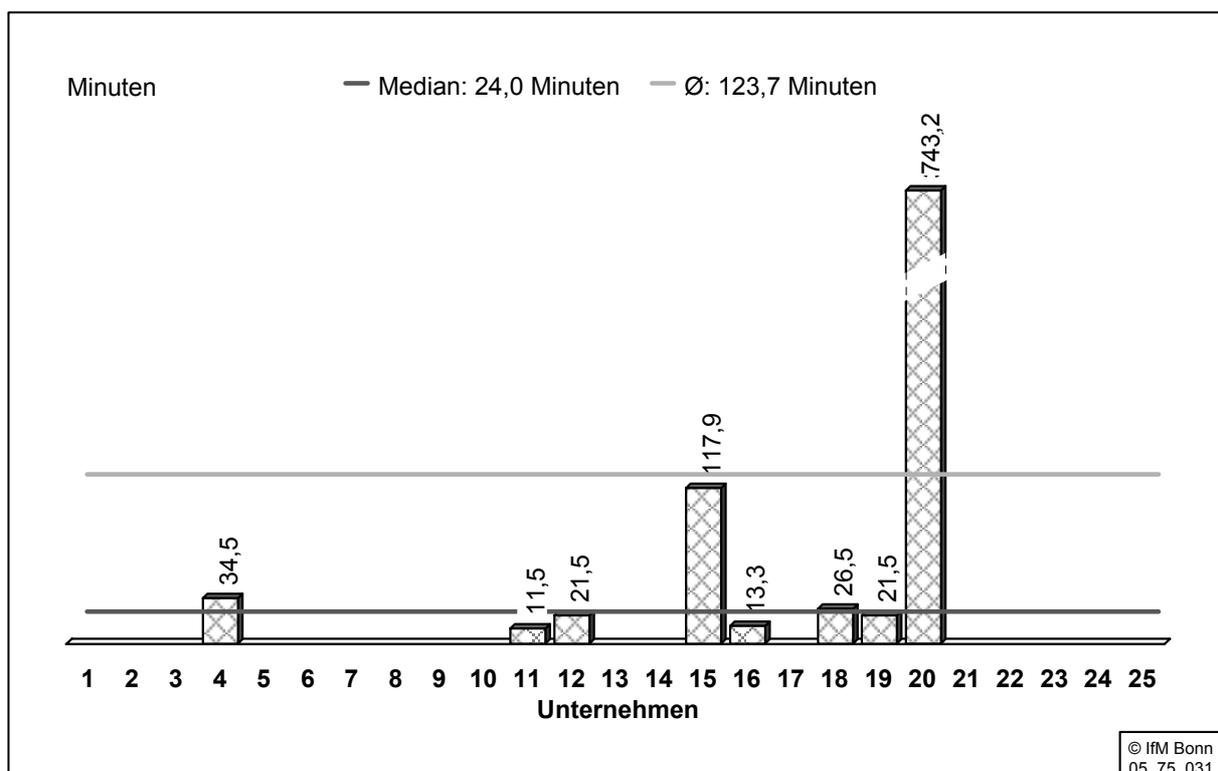
Auch von der Zusammenfassenden Meldung ist eine Vielzahl von Unternehmen betroffen. Die Daten der Zusammenfassenden Meldungen dienen den Finanzverwaltungen zur Kontrolle über die Versteuerung des innergemeinschaftlichen Erwerbs im Bestimmungsland. So ist grundsätzlich zu erwarten, dass einer (gemeldeten) steuerfreien innergemeinschaftlichen Lieferung ein steuerpflichtiger innergemeinschaftlicher Erwerb gegenübersteht. Die Daten des Lieferers in der Zusammenfassenden Meldung werden über das Bundesamt für Finanzen der Finanzverwaltung des Erwerberlandes zur Verfügung gestellt. Zu diesem Zweck hat der Unternehmer nach Ablauf jedes Kalendervierteljahres (Meldezeitraum), in dem er innergemeinschaftliche Warenlieferungen ausgeführt hat, eine Meldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben. Ausgenommen davon sind lediglich Unternehmen, die spezifische Umsatzgrenzen nicht überschreiten.

Im Formular Zusammenfassende Meldung sind insgesamt 137 Felder und keine Ankreuzfelder enthalten.

- Zeitaufwand pro Geschäftsprozess

Bei dem Prozess "Zusammenfassende Meldung" ist analog zum Prozess "Umsatzsteuervoranmeldungen" nur eine firmenbezogene Beurteilung des Zeitaufwandes und der Kosten pro Prozess möglich. Der Zeitaufwand für die Bearbeitung der Zusammenfassenden Meldung streut in den acht gemessenen Unternehmen von elf Minuten bis fast 750 Minuten (12,5 Stunden, vgl. Abbildung 31).

Abbildung 31: Zusammenfassende Meldungen. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess



Auffällig sind die vergleichsweise hohen Werte der Unternehmen 15 und 20. Der Aufwand der Firma 20 ergibt sich im erheblichen Maße aus der Anzahl der bearbeiteten Fälle pro Jahr (200), für die der Einlagebogen Nr. 1 (Seite 2 des Formularvordruckes) ausgefüllt werden muss. Dies allein nimmt hier 77 % der Zeit in Anspruch. Außerdem werden ca. 9 % für Führungs- und Unterstützungsprozesse benötigt.

Im Unternehmen 15 (117,9 Minuten pro Prozess) nimmt ebenfalls das Ausfüllen des Einlagebogens Nr. 1 fast die gesamte Zeit in Anspruch. Da in dieser Firma ein hoher Grad an qualitätssichernden Maßnahmen zur Datenpflege herrscht, fällt kein messbarer Anteil von Korrekturen an.

Der Zeitaufwand der übrigen Unternehmen ist deutlich niedriger. Der geringe Zeitaufwand des Unternehmens 11 erklärt sich aus dem Einsatz von Software, die den Vordruck praktisch automatisch ausfüllt. Im Unternehmen 12 wird die Zusammenfassende Meldung mit der Software DATEV erzeugt. Für die einfache Meldung benötigt das Unternehmen lediglich 3,7 Minuten zzgl. 15% Verteilzeiten. Der Zeitaufwand ergibt sich insbesondere durch die Berichtigungen, die durchschnittlich zweimal jährlich vom Bundesamt für Finanzen angefordert werden. Die Bearbeitung der Berichtigung nimmt ca. 30 Minuten zzgl. 15% Verteilzeiten in Anspruch. Aus der Gewichtung der Prozesse ergibt sich damit ein Durchschnittswert von 21,5 Minuten pro Prozess einschließlich der Verteilzeiten.

Auch im Unternehmen 18 dauert die eigentliche Bearbeitung der Zusammenfassenden Meldung nur 9,2 Minuten. Die Korrekturmeldungen aufgrund falscher Umsatzsteueridentifikationsnummern benötigen durchschnittlich 17,3 Minuten je Prozess. Korrekturen aufgrund fehlerhafter Bemessungsgrundlagen und irrtümlich gemeldeter Handelsgeschäfte fallen nicht an. Daher liegt der Zeitbedarf je Prozess immer noch im unteren Drittel aller Messungen.

Das Unternehmen 4 musste bei der Abgabe der Zusammenfassenden Meldung über innergemeinschaftlichen Warenverkehr zwar bisher keine Berichtigungsmeldungen anfertigen, da die erforderlichen Angaben im Vorfeld durch eine sorgfältige Pflege des Kundendatenstammes zusammengetragen worden sind. Der Pflegeaufwand schlägt jedoch mit gut 15 Minuten zu Buche, so dass sich ein mittlerer Zeitaufwand für die Zusammenfassende Meldung ergibt.

Die Firma 19 (21,5 Minuten/Prozess) setzt eine leistungsfähige Software ein, die das Ausfüllen der Formulare weitgehend automatisiert. Der Einlagebogen Nr. 1 erfordert in dieser Firma etwa 81 % des Zeitaufwandes.

- Prozesskosten je Minute

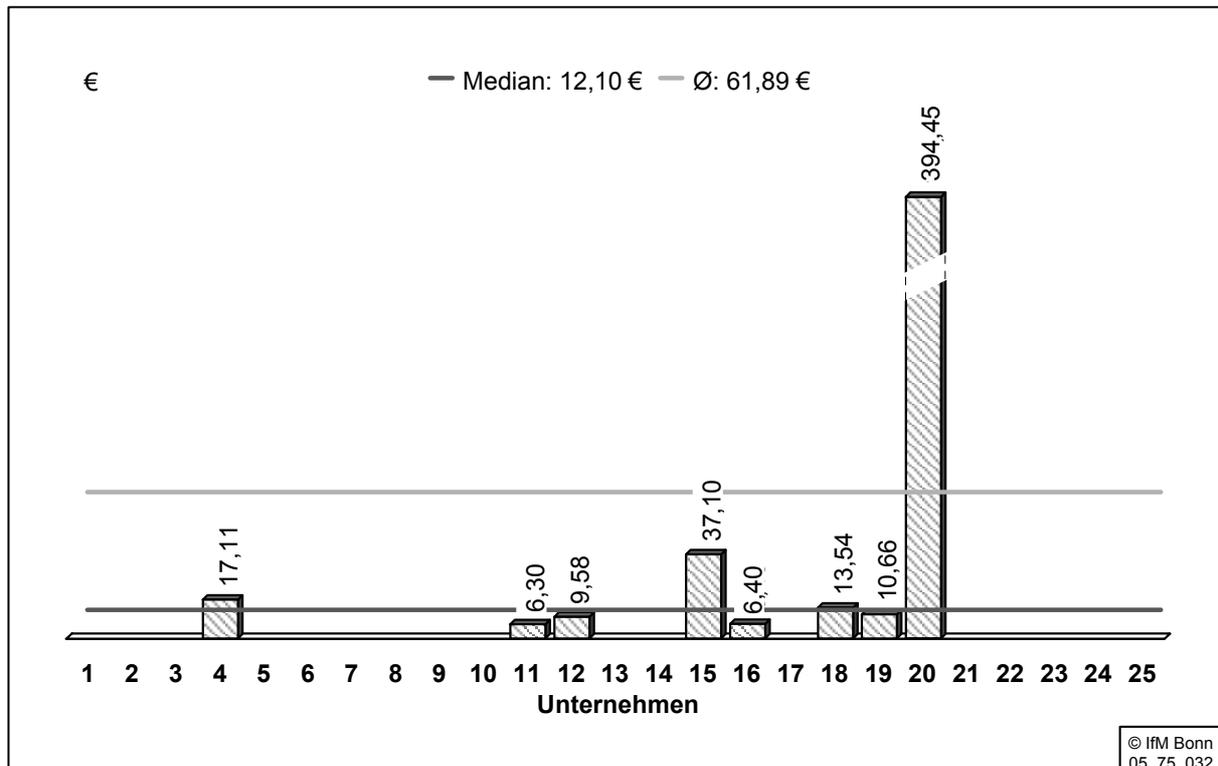
Für die Bearbeitung der Zusammenfassenden Meldungen schwanken die Prozesskosten bei den betrachteten Unternehmen zwischen 0,31 € und 0,53 € je Minute (vgl. ausführlich Tabelle A13 im Anhang).

- Kosten pro Geschäftsprozess

Die Kosten für die Bearbeitung der Zusammenfassenden Meldung ergeben sich aus dem Zeitaufwand und den Kosten pro Prozessminute. Die höchsten

Prozesskosten trägt aufgrund der Bearbeitungszeit das Unternehmen 20 (vgl. Abbildung 32).

Abbildung 32: Zusammenfassende Meldungen. Kosten pro Geschäftsprozess



5.2.4 Normales und vereinfachtes Verfahren zur Zollanmeldung

Damit ein Unternehmen über die aus einem Drittland (Staaten, die nicht zur Europäischen Union gehören) stammenden Waren in der von ihm beabsichtigten Weise verfügen darf, sind diese grundsätzlich zu einem Zollverfahren anzumelden. Wer die Zollanmeldung abgibt - ggf. auch eine Überführung in ein anderes Zollverfahren (aktive Veredelung, Umwandlungsverfahren, Versandverfahren, Zolllagerverfahren) - ist Anmelder. Die Anmeldung erfolgt durch Abgabe einer Zollanmeldung bei einer Zollstelle. Neuerdings kann dies ggf. auch per Internet erfolgen. In der Zollanmeldung müssen alle für das gewählte Zollverfahren und die Zollbehandlung maßgebenden Merkmale und Umstände angegeben werden. Außerdem sind alle notwendigen Unterlagen (Genehmigungen, Rechnungen, Beförderungspapiere) beizufügen. Die rechtswirksame Bearbeitung der Zollanmeldung kann allerdings erst erfolgen, wenn sich die Ware bereits in der EG befindet und der Zollstelle vorgeführt wurde (zollamtliche Erfassung).

Im Warenverkehr zwischen den EU-Mitgliedstaaten werden keine Zölle erhoben. Gegenüber Drittländern wenden die EU-Mitglieder einen einheitlichen Tarif an.

Bei der Zollanmeldung entstehen für die Unternehmen erhebliche Belastungen, da es sich um ein besonders aufwändiges Verfahren handelt.

Die Zollanmeldungen enthalten folgende Felder:

- Schriftliche Zollanmeldung Ausfuhr 104 Felder, davon ein Ankreuzfeld
 - Schriftliche Zollanmeldung Einfuhr 90 Felder, davon kein Ankreuzfeld
 - Internetzollanmeldung Normalverfahren 152 Felder, davon fünf Ankreuzfelder.
- Zeitaufwand pro Geschäftsprozess

Von den ausgewählten Unternehmen sind zwar insgesamt zwölf Unternehmen von der Zollausfuhranmeldung und sieben Unternehmen von der Zolleinfuhranmeldung betroffen, es erklärten sich jedoch nur sechs (Warenausfuhr) bzw. drei Unternehmen (Wareneinfuhr) bereit, diesen Prozess in ihrem Unternehmen messen zu lassen. Die Ergebnisse von Warenausfuhr und -einfuhr lassen sich nicht zusammenfassen, da die zu bearbeitenden Prozessschritte unterschiedlich sind.

Ein weiteres Unternehmen (1) nutzt einen externen Dienstleister für die Abwicklung, so dass für diesen Prozess zwar Kosten, aber keine Zeiten erfasst werden konnten.

Abbildung 33: Zollanmeldung Ausfuhren. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess

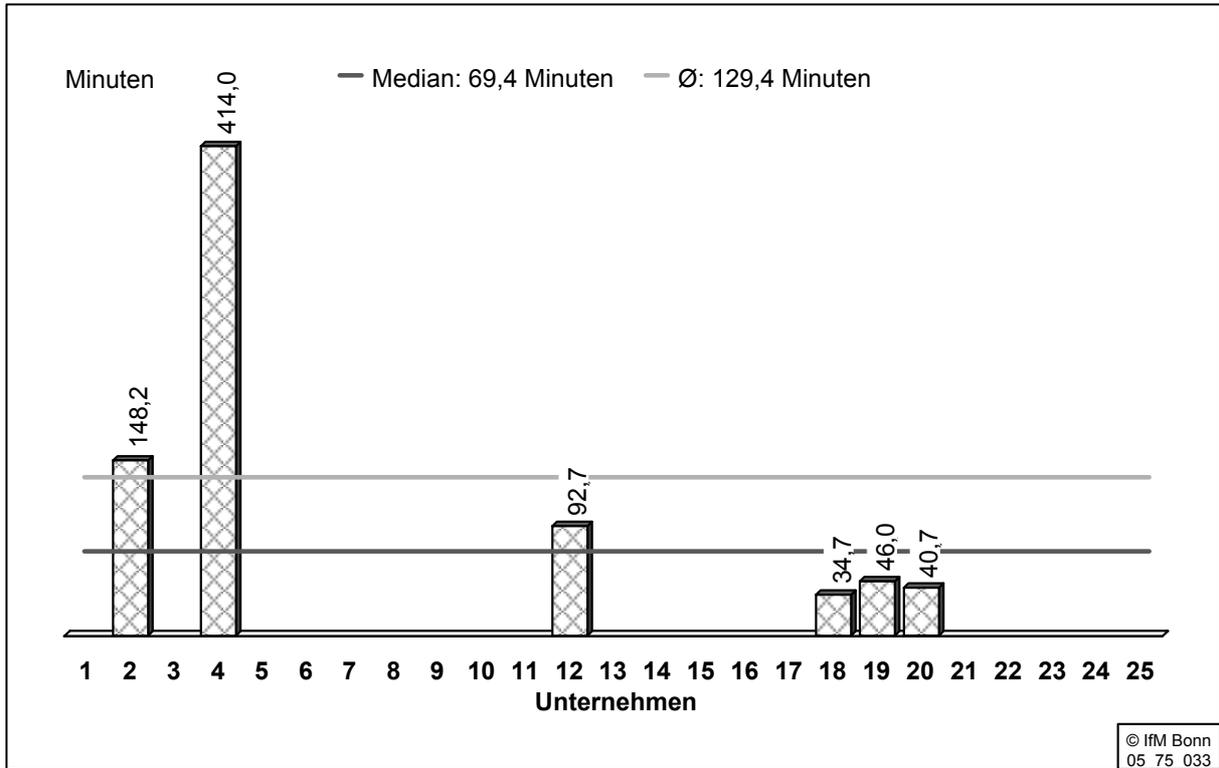
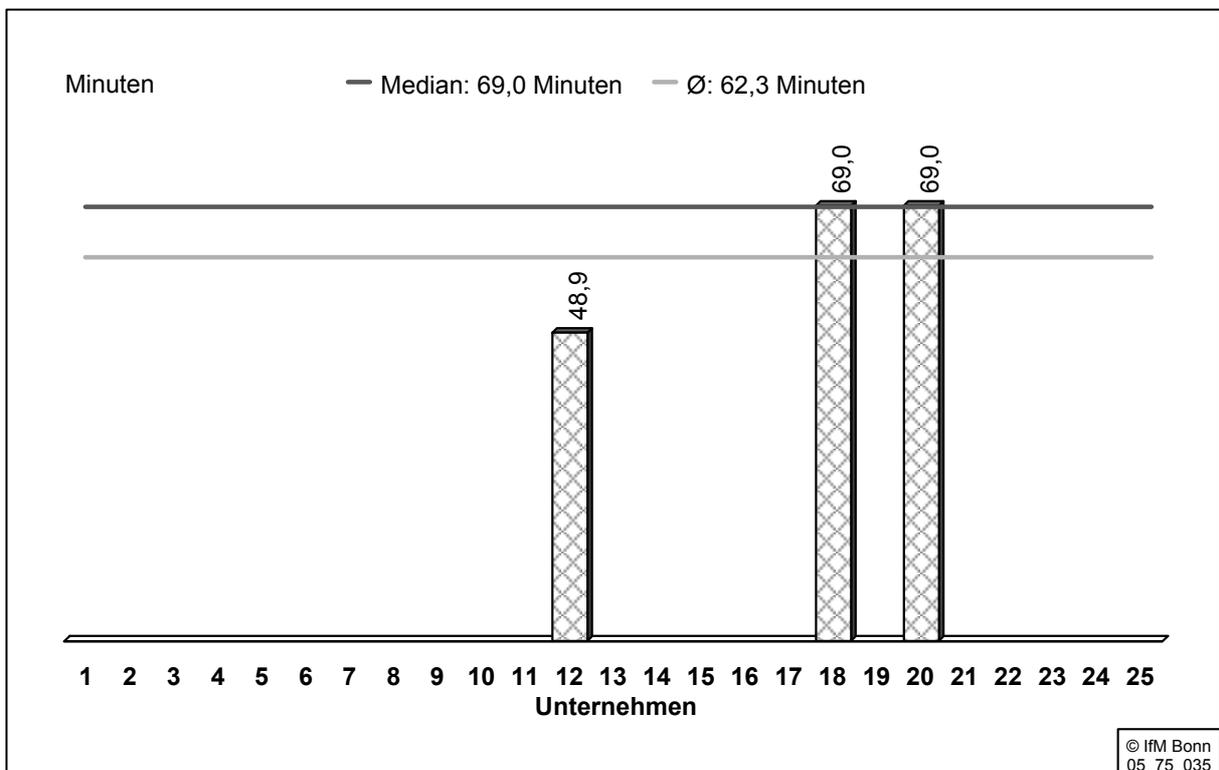


Abbildung 34: Zollanmeldung Einfuhren. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess



Die Messergebnisse können nur firmenbezogen beurteilt werden, weil der Zeitaufwand neben der reinen Formularbearbeitung von der Entfernung des Gestellungsortes und der Zollstelle zum Firmensitz sowie von den Produkten abhängig ist.

Bei den Firmen 12, 18, 19 und 20 handelt es sich um Unternehmen mit einem festen Kundenstamm in Drittländern und einem festen Organisationsgrad in der Versandabteilung. Insofern benötigen diese Firmen einen vergleichsweise geringeren Zeitaufwand für die Zollanmeldung (Ausfuhr).

Der Zeitaufwand des Unternehmens 12 teilt sich wie folgt auf: Jede Ausfuhranmeldung ist mit einer Autofahrt zur nächstgelegenen Zollstelle verbunden, wobei die Fahrtzeit ca. 40 Minuten zzgl. 15% Verteilzeit dauert. Zur Vorbereitung der Zollmeldungen werden Excel-Listen erstellt, um die Rechnungen entsprechend den Formularanforderungen aufzubereiten. Die Einfuhranmeldungen werden jeweils zusammen mit den Ausfuhranmeldungen zur Zollstelle gebracht. Deshalb wurde hier keine gesonderte Fahrtzeit berechnet.³⁶

Die Zollanmeldung für die Ausfuhren stellt in der Firma 18 bei 50 Zollanmeldungen jährlich einen Routineprozess dar. Für das Ausfüllen einer Anmeldung mit Hilfe von Word-Vorlagen benötigt das Unternehmen 34,7 Minuten. Die Zollanmeldung für die Einfuhr muss das Unternehmen nur ausfüllen, wenn die Meldung durch den Spediteur ausfällt. Das kommt erfahrungsgemäß sehr selten - etwa einmal jährlich - vor. Deshalb benötigt das Unternehmen in diesem Fall auch 69 Minuten für einen Prozess, die hauptsächlich für die Suche und das Nachschlagen der erforderlichen Informationen aufgewendet werden.

Im Unternehmen 19 konnte nur die Zollanmeldung der Ausfuhren gemessen werden, da die Einfuhren vom Spediteur beim Zoll angemeldet werden. Die Firma setzt für die Zollanmeldungen das EDV-Programm "Zoll-Office" ein. Insgesamt erfolgen jährlich ca. 30 Anmeldungen, wobei aufgrund der relativ konstanten Produktpalette das Ausfüllen der Ausfuhranmeldung nur ca. 14 Minuten dauert. Wesentlich aufwändiger ist der dazugehörige Antrag auf Gestellung einer Ausfuhrsendung mit etwa 30 Minuten, so dass das Unternehmen 19 je Ausfuhranmeldung insgesamt etwa 46 Minuten einschließlich Verteilzeitanteil benötigt.

³⁶ Die Nichtberücksichtigung der Fahrtzeiten bei den Einfuhranmeldungen wird dadurch begründet, dass die Ausfuhranmeldungen prozessbestimmend sind und die Einfuhranmeldungen nur bei Reklamationen – und nicht für echte Importe – anfallen.

Für Unternehmen 20 stellt sich die Zollanmeldung als Routineprozess dar. Mit mehr als 1.500 Zollanmeldungen pro Jahr exportiert das Unternehmen von den hier betrachteten Unternehmen die meisten Waren. Aufwändig gestaltet sich die Informationsbeschaffung der verschiedenen Kodierungsnummern und die Kontrolle auf Korrektheit.

Bei den Firmen 1, 2 und 4 kommt die Zollabfertigung nur sporadisch vor. Aufgrund der mangelnden Routine ist der Zeitaufwand in den Unternehmen 2 und 4 deutlich höher. Der hohe Zeitaufwand im Unternehmen 4 ergibt sich auch daraus, dass die Zollanmeldung manuell erfolgt. Die Formulare werden persönlich zur IHK und zum Zoll gebracht. Über den Zeitaufwand im Unternehmen 1 können keine Aussagen gemacht werden, da die Zollanmeldungen von einem Dienstleister bearbeitet werden. Hier liegen nur die Prozesskosten und die Anzahl der Zollmeldungen vor.

- Prozesskosten je Minute

Die Prozesskosten je Minute für die Zollanmeldungen schwanken bei den betrachteten Unternehmen zwischen 0,24 € und 0,47 € (vgl. ausführlich Tabelle A14 und A15 im Anhang). Der niedrige Prozesskostensatz je Minute im Unternehmen 12 (0,24 €) erklärt sich aufgrund der Gehaltsstruktur in diesem Unternehmen. Es handelt sich um ein Unternehmen in einem ländlichen Gebiet mit vergleichsweise niedrigen Gehältern, zudem ist der Sachbearbeiter noch recht jung.

- Kosten pro Geschäftsprozess

Die Kosten für die Bearbeitung einer Zollanmeldung folgen einerseits dem Zeitaufwand pro Prozess und Firma, andererseits werden die Kosten pro Prozess der einzelnen Firmen durch die unterschiedliche Höhe der Prozesskosten pro Minute und den Aufwand für PKW-Fahrten zum Hauptzollamt beeinflusst.

Firma 20 ist aufgrund der Anzahl der bearbeiteten Prozesse pro Jahr routiniert. Durch eine Bearbeitungszeit je Prozess von "nur" 40,7 Minuten betragen die Prozesskosten je Zollanmeldung rund 20 € (vgl. Abbildung 35).

Die Unternehmen 18 und 19 versenden die Zollformulare per Post, wobei jeder Sendung ein Freiumschlag für die Rücksendung des vom Zoll unterschriebenen Formulars beigefügt wird. Deshalb fallen bei diesen Unternehmen zusätzliche Prozesskosten in Höhe von 2,88 € je Prozess für Porto an. Alle anderen Unternehmen bringen die Unterlagen direkt zur Zollstelle. In Abhängigkeit von

den gefahrenen Kilometern je Anmeldung erhöhen sich bei den Unternehmen 2, 4, 12 und 20 die Prozesskosten um 2,30 € bis 19,80 € je Prozess.

Abbildung 35: Zollanmeldung Ausfuhren. Kosten pro Geschäftsprozess

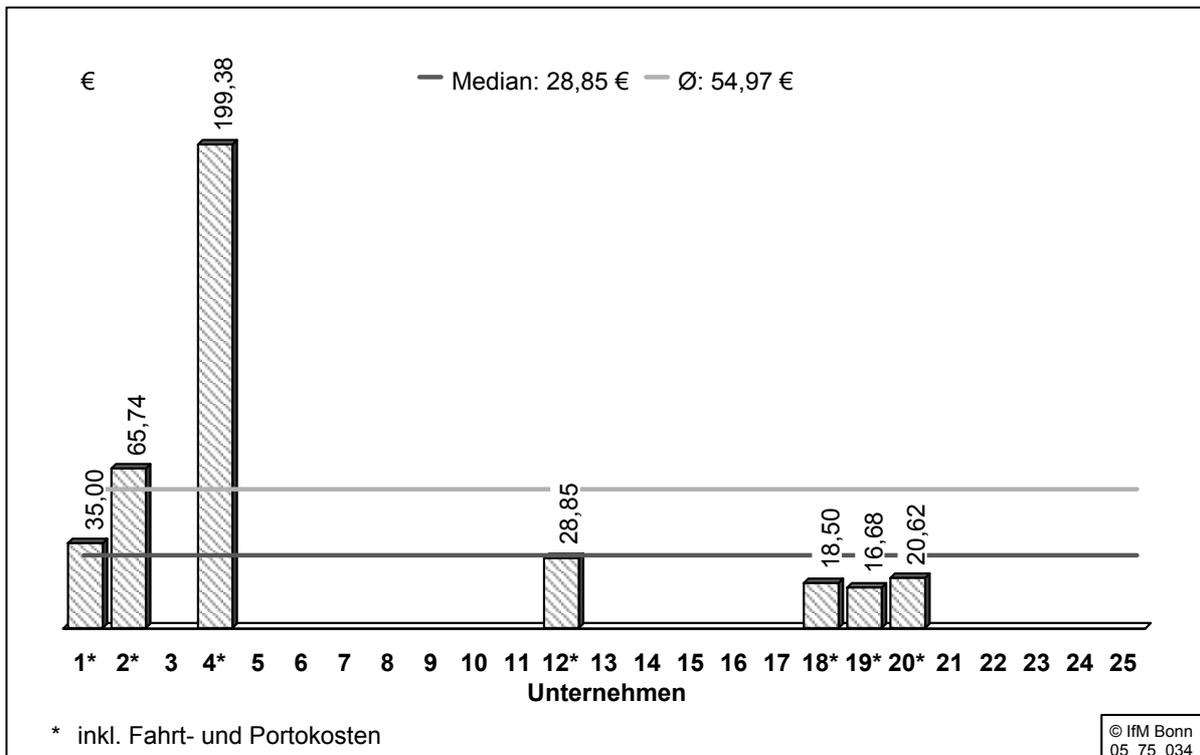
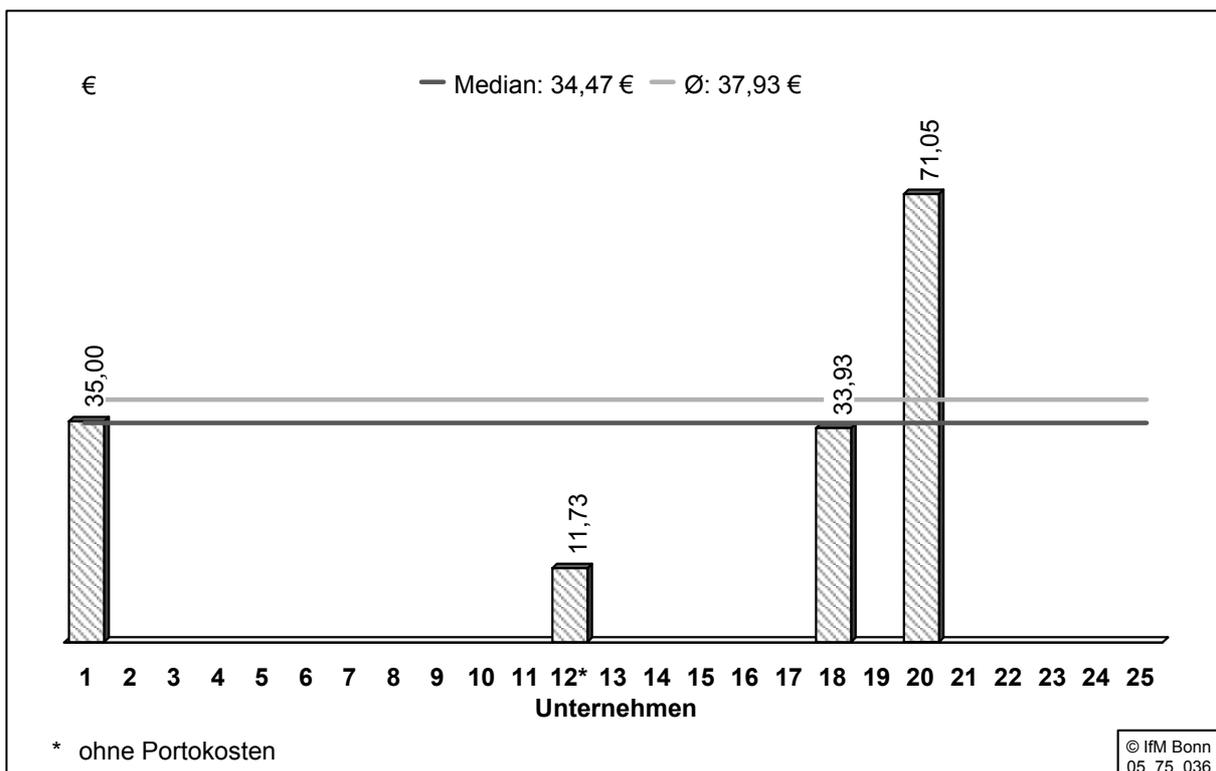


Abbildung 36: Zollanmeldung Einfuhren. Kosten pro Geschäftsprozess



Die Kosten, die bei Unternehmen 1 anfallen, sind verhältnismäßig niedrig. Hierbei handelt es sich um einen sehr günstigen Preis von 35 € je Anmeldung bei durchschnittlich je zwei Importen und zwei Exporten monatlich, den ein Dienstleister dem Unternehmen in Rechnung stellt (vgl. Abbildung 36).

5.2.5 Bauabzugsteuer

Erbringt ein Unternehmen im Inland eine Bauleistung (Leistender) für einen anderen Unternehmer oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts (Leistungsempfänger), ist der Leistungsempfänger verpflichtet, von dem zu leistenden Betrag einen Steuerabzug in Höhe von 15 % für die Rechnung des Leistenden vorzunehmen. Bauleistungen sind alle Leistungen, die der Herstellung, Instandsetzung und Instandhaltung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken dienen. Als Leistender gilt auch derjenige, der eine Leistung abrechnet, ohne sie erbracht zu haben. Ein Steuerabzug muss nicht vorgenommen werden, wenn der Leistende dem Leistungsempfänger eine zum Zeitpunkt der Gegenleistung gültige Freistellungsbescheinigung vorlegt oder die Gegenleistung im laufenden Kalenderjahr bestimmte Grenzen voraussichtlich nicht übersteigt. Liegt eine Freistellungsbescheinigung nicht vor, muss der Leistungsempfänger eine Anmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abgeben, in der er den Steuerabzug für den Anmeldezeitraum selbst zu berechnen hat. Der Unternehmer (Leistender) kann beim Finanzamt eine Freistellungsbescheinigung beantragen. Diese Bescheinigung hat das Finanzamt, wenn der zu sichernde Steueranspruch nicht gefährdet erscheint und ein inländischer Empfangsbevollmächtigter bestellt ist, nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu erstellen, womit der Leistungsempfänger bei Vorlage der Bescheinigung durch den Leistenden von der Pflicht zum Steuerabzug befreit wird.

Zur Bearbeitung der Bauabzugsteuer gehören demnach vier Formulare bzw. Prozesse:

- Fragebogen zur Freistellung vom Steuerabzug bei Bauleistungen (40 Felder, davon 8 Ankreuzfelder)
- Vorlage der Freistellungsbescheinigung
- Anmeldung über Steuerabzug von Bauleistungen (148 Felder, davon 12 Ankreuzfelder)
- Antrag auf Erstattung von Abzugsbeträgen (29 Felder, davon 3 Ankreuzfelder)

- Zeitaufwand pro Geschäftsprozess

Es stellte sich als relativ schwierig heraus, Unternehmen zu finden, die sich bereit erklärten, den Zeit- und Kostenaufwand für die Bauabzugsteuer messen zu lassen. Lediglich vier Unternehmen stellten sich zur Verfügung. Die Messergebnisse der Firmen können nicht direkt miteinander verglichen werden, da es sich um Unternehmen mit einer sehr unterschiedlichen Produktpalette handelt, was entscheidenden Einfluss auf die Messergebnisse hat. Die nachfolgende Tabelle stellt die sehr unterschiedliche Verteilung der Häufigkeiten sowie die große Spannweite der Bearbeitungszeiten dar.

Bei der Firma 6 handelt es sich um ein Bauunternehmen mit einem umfassenden Leistungsangebot, das sich auf eine komplette Hausfertigstellung bezieht. Daraus ergibt sich auch der hohe Zeitaufwand für die Bearbeitung der Anmeldung über den Steuerabzug von Bauleistungen. Dieser Wert wird stark von der Anzahl der anzumeldenden Rechnungen je Monat bestimmt. Dagegen erfolgt bei der Firma 3 als Dachdeckerei die Vordruckbearbeitung nur für einzelne Gewerke, weshalb der Aufwand in diesem Unternehmen geringer ist.

Tabelle 4: Bauabzugsteuer - Häufigkeiten und Prozesszeiten

Formular	Firma			
	3	4	6	22
Freistellungsantrag vom Steuerabzug bei Bauleistungen beim Finanzamt				
Porto, € je Prozess	0,55	telef.		telef.
Anzahl je Jahr	12	0,5		0,5
Prozesszeit inkl. Verteilzeit, min/Prozess	2,3	34,5		0,2
Vorlage der Freistellungsbescheinigung				
Porto, € je Prozess	0,55	per Fax	0,55	per Fax
Anzahl je Jahr	12	150	12	24
Prozesszeit inkl. Verteilzeit, min/Prozess	23	0,575	34,5	1,725
Anmeldung über Steuerabzug von Bauleistungen				
Porto, € je Prozess	0,55		0,55	0,55
Anzahl je Jahr	12		12	5
Prozesszeit inkl. Verteilzeit, min/Prozess	177,1		703,8	5,75
Antrag auf Erstattung von Abzugsbeträgen				
Porto, € je Prozess			0,55	
Anzahl je Jahr			13	
Prozesszeit inkl. Verteilzeit, min/Prozess			117,3	
Kosten des Prozesses in €	30,93	0,33	138,09	0,95

© IfM Bonn

Bei Unternehmen 4 handelt es sich um ein Unternehmen, das eine spezielle Filtertechnik einbaut. Es hat etwa 300 Kunden, die in einem Rhythmus von zwei Jahren die Freistellungsbescheinigung zur Bauabzugsteuer anfordern. Das Unternehmen faxt also jährlich ca. 150 Bescheinigungen an die Kunden. Die Anforderung für eine neue Freistellungsbescheinigung wird alle zwei Jahre telefonisch beim Finanzamt erledigt.

Das Unternehmen 22, ein Bauunternehmen, geht nur dann Geschäftsbeziehungen ein, wenn der Geschäftspartner eine Freistellungsbescheinigung zur Bauabzugsteuer vorlegt. Dadurch entfällt der Aufwand für das Verfahren "Antrag auf Erstattung von Abzugsbeträgen durch den Leistenden" und in der Regel auch die Anmeldung über den Steuerabzug von Bauleistungen. Der "halbe Vorgang" bei der Anzahl der Prozesse in den Unternehmen 4 und 22 entsteht durch die nur alle zwei Jahre erforderliche Anforderung einer neuen Freistellungsbescheinigung beim Finanzamt.

Aus der Tabelle 4 wird ersichtlich, dass die Unternehmen durch eine konsequente Anwendung der Freistellungsbescheinigungen - wie es im Unternehmen 22 üblich ist - enorme Verwaltungskosten insbesondere sowohl bei der Anmeldung über den Steuerabzug von Bauleistungen als auch bei der Beantragung der Erstattung von Abzugsbeträgen einsparen können.

- Prozesskosten je Minute

Die Prozesskosten je Minute schwanken zwischen 0,36 € und 0,49 € (vgl. ausführlich Tabelle A16 im Anhang).

- Kosten pro Geschäftsprozess

Die Kostenstruktur in €/Prozess folgt - wie bei den vorangestellten Prozessen - einerseits voll dem Zeitaufwand pro Prozess und Unternehmen, andererseits werden die Kosten pro Prozess der einzelnen Firmen durch die unterschiedliche Höhe der Prozesskosten pro €/Minute beeinflusst. Die Kosten des Geschäftsprozesses sind ebenfalls sehr unterschiedlich. Die hohen Kosten der Firma 6 resultieren zum einen aus dem hohen Zeitaufwand, insbesondere für die Beschaffung der Informationen und Darstellung der Bauleistungen (ca. 81 % der Gesamtbearbeitungszeit) und zum anderen aus der Inanspruchnahme eines Steuerberaters, der das Unternehmen bei der Prozessbearbeitung unterstützt und dessen Arbeitsaufwand die übrigen 15 % Zeitanteil ausmacht. Die Daten des Steuerberaters basieren auf dessen Abrechnung. In der Firma 3 sind die Kosten ebenfalls durch den hohen Zeitaufwand bestimmt, hier nimmt allein die Informationsbeschaffung ca. 66 % des gesamten Zeitbedarfs ein. Sehr aufwändig ist außerdem das Beschreiben der Bauleistung (Punkte 2 bis 16 des Formulars) mit ca. 22 % der Gesamtzeit.

5.3 Rechtsbereich Arbeitsrecht und Arbeitsschutz

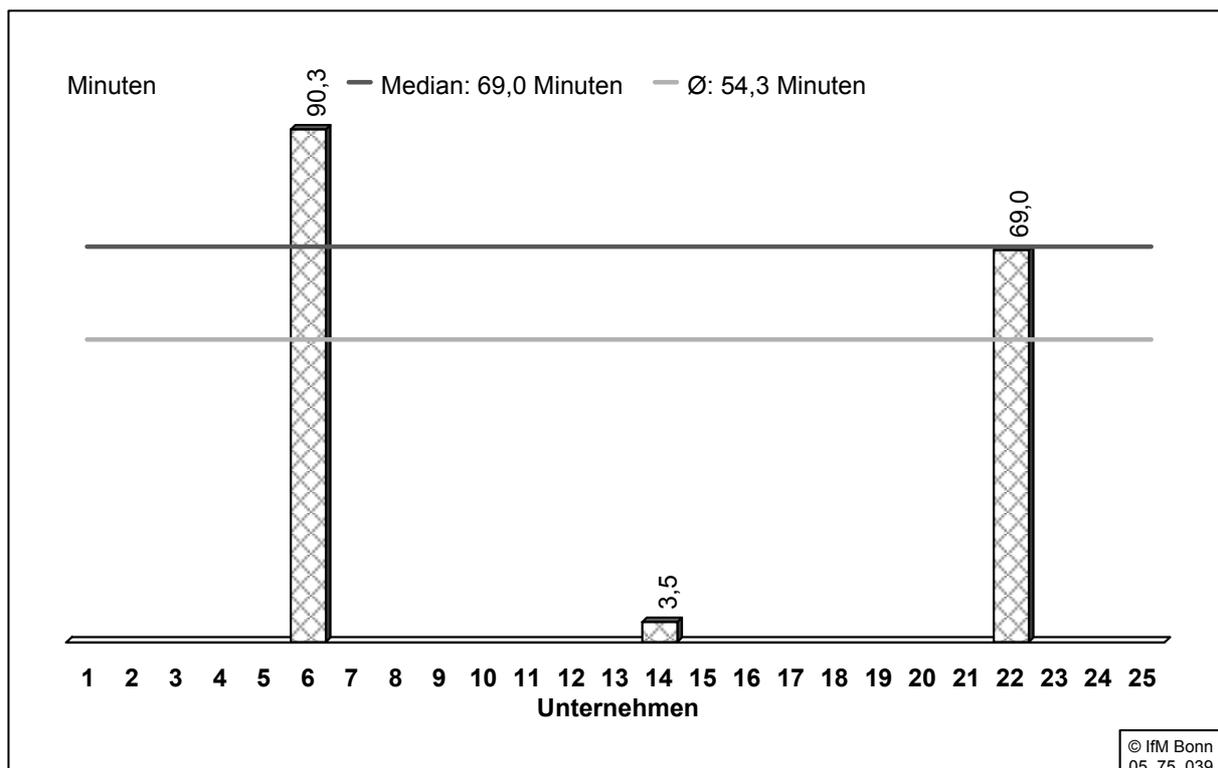
5.3.1 Planung der Ausführung eines Bauvorhabens

Die Baustellenverordnung wurde auf Grundlage des § 19 Arbeitsschutzgesetz im Juli 1998 von der Bundesregierung erlassen. Sie beschreibt die anzuwendenden Mindestvorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz auf zeitlich begrenzten oder ortsveränderlichen Baustellen. Bei Planung der Ausführung eines Bauvorhabens sind die Grundsätze des § 4 ArbSchG zu berücksichtigen. Bei Baustellen, deren Umfang voraussichtlich 500 Personentage überschreitet oder die Arbeiten mehr als 30 Tage erfordern und mehr als 20 Beschäftigte gleichzeitig auf der Baustelle zum Einsatz bringen, ist eine Vor-

ankündigung erforderlich. Diese muss spätestens zwei Wochen vor Errichtung der Baustelle der zuständigen Behörde (staatliche Ämter für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik) zugesandt sein. Die Meldung muss Angaben bezüglich der Art und Dauer des Bauvorhabens, der Verantwortlichkeitsstrukturen auf der Baustelle und der voraussichtlichen oder bereits beauftragten Subunternehmer enthalten. Diese Vorankündigung ist auf der Baustelle auszuhängen und ggf. zu aktualisieren. Im Formular "Vorankündigung eines Bauvorhabens" sind insgesamt 26 Felder und keine Ankreuzfelder enthalten.

Der Geschäftsprozess "Vorankündigung eines Bauvorhabens" konnte in drei der ausgewählten Unternehmen gemessen werden. Die Ergebnisse der Messung sind zweigeteilt: Während zwei Unternehmen mehr als eine Stunde benötigen, um die Meldung über Bauvorhaben zu erstellen, liegt die Bearbeitungszeit bei Unternehmen 14 bei lediglich 3,5 Minuten.

Abbildung 37: Planung eines Bauvorhabens. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess



Im Unternehmen 22 muss das Formular zur Vorankündigung eines Bauvorhabens jährlich für 500 Häuser ausgefüllt werden. Das Unternehmen lädt den Vordruck für Bauvorhaben aus dem Internet herunter, füllt die geforderten Angaben aus und fährt zur Baustelle, um die Vorankündigung auszuhängen. Dies

erfordert einen Zeitaufwand von einer Stunde. Zuzüglich der Verteilzeit ergibt sich ein Zeitbedarf von 69 Minuten.

Bei Firma 6 handelt es sich - wie bereits oben beschrieben - um ein relativ kleines Bauunternehmen mit einem breiten Leistungsangebot. Der Einsatz von Textbausteinen ist hier nicht möglich, da es sich jedes Mal um sehr individuelle und umfangreiche Bauvorhaben handelt. Deshalb werden in der Firma 6 für das Ausfüllen eines Formulars inklusive Verteilzeiten und anteiliger Führungsprozesse etwa anderthalb Stunden benötigt. Da dieser Prozess in der Firma 6 pro Jahr fünfzigmal anfällt, ergibt sich ein Jahreszeitbedarf von 4.515 Minuten bzw. 75,25 Stunden.

Das Unternehmen 14 ist ein Entsorgungsunternehmen und muss diesen Antrag zum Beispiel beim Entsorgen von Bauschutt stellen. Da das Ausfüllen des Antrages mit Textbausteinen erledigt wird, dauert der Prozess nur 3,5 Minuten.

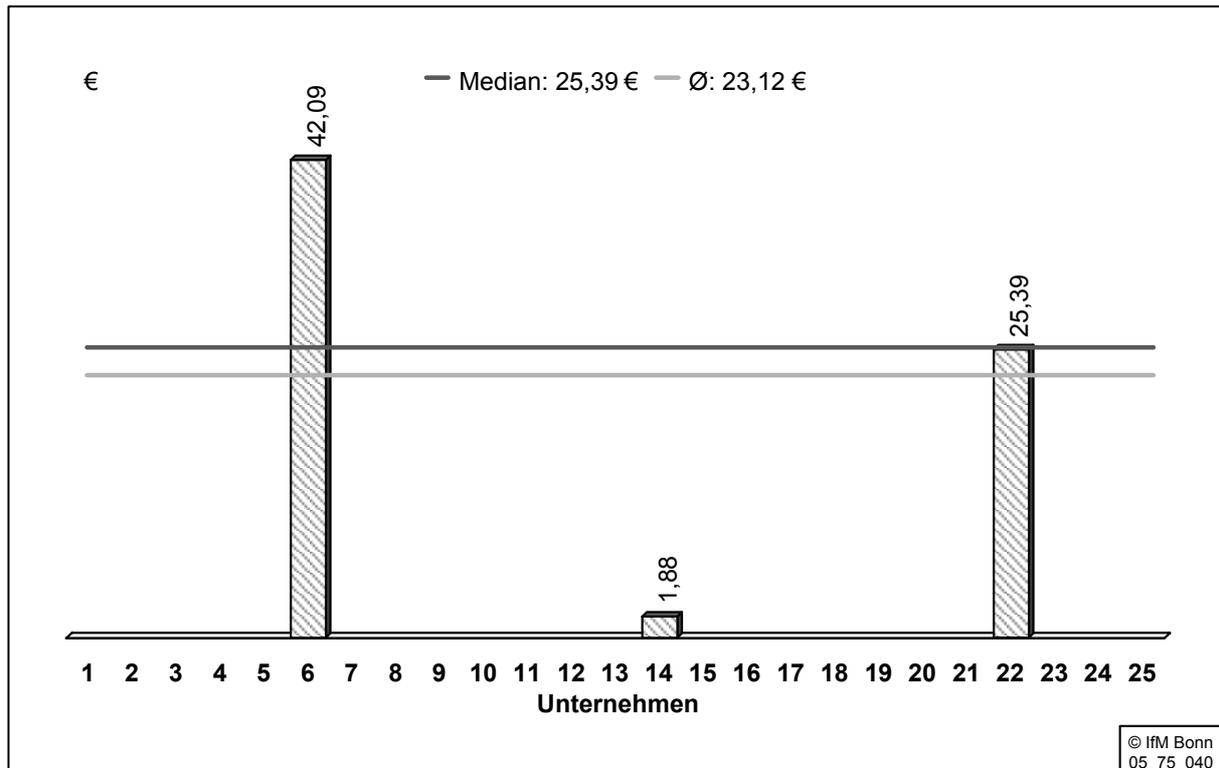
- Prozesskosten je Minute

Für die Mitteilung "Vorankündigung eines Bauvorhabens" liegen die unternehmensindividuellen Prozesskosten je Minute zwischen 0,36 € und 0,46 € (vgl. ausführlich Tabelle A17 im Anhang).

- Kosten pro Geschäftsprozess

Da in dem Unternehmen 6 auch die Prozesskosten pro Minute mit 0,46 €/Minute höher sind als die Prozesskosten des Unternehmens 22, ist die Kostenbelastung je Geschäftsprozess "Ankündigung eines Bauvorhabens" in der Firma 6 um 67 % teurer als im Unternehmen 22. Insgesamt ist jedoch das Unternehmen 22 aufgrund der hohen Anzahl der Prozesse deutlich stärker belastet (ca. volle 72 Arbeitstage im Jahr).

Abbildung 38: Planung eines Bauvorhabens. Kosten pro Geschäftsprozess



5.3.2 Pflicht zur Anzeige eines Versicherungsfalls durch die Unternehmer (Betriebsunfall)

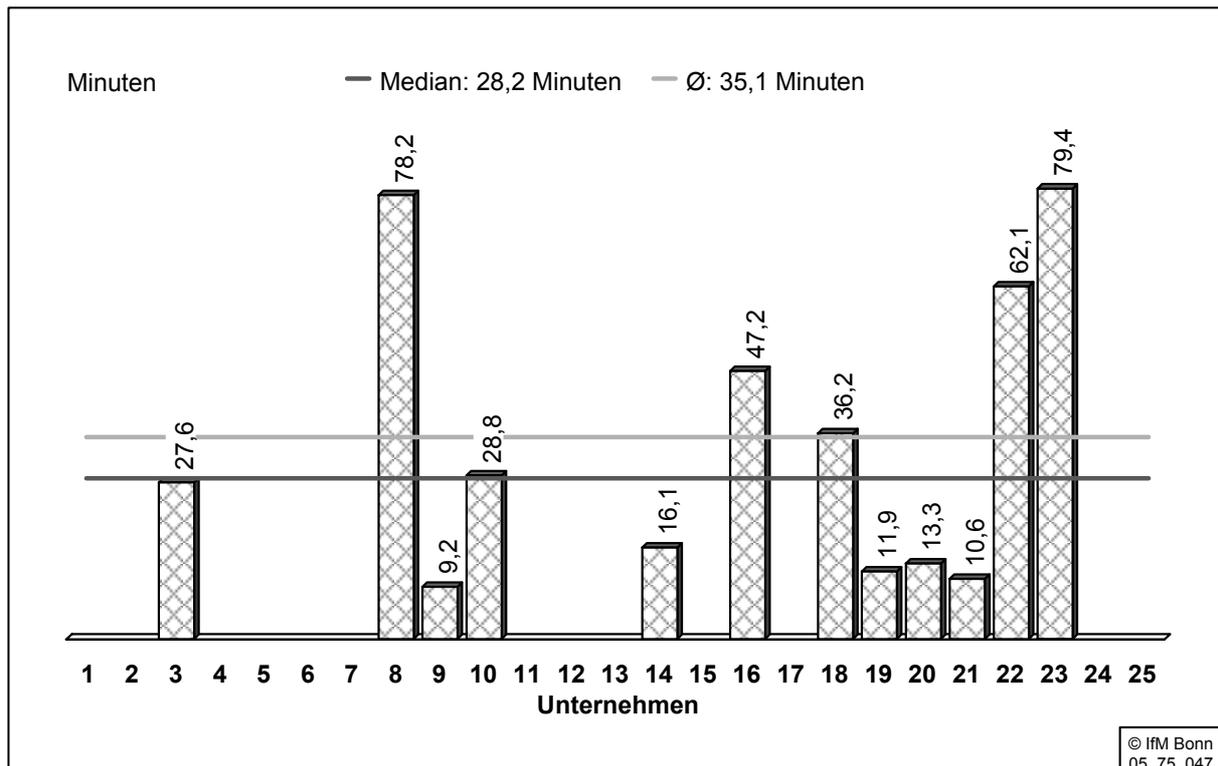
Unternehmen müssen gemäß §193 SGBVII Meldungen über Betriebsunfälle abgeben, falls ein solcher Unfall in ihrem Unternehmen oder auf dem Weg ins Unternehmen auftritt und der Arbeitnehmer mehr als drei Tage arbeitsunfähig wird. Hierbei sind vier unterschiedliche Arten von Meldungen zu unterscheiden, die auch unterschiedlicher Formulare bedürfen:

- Meldebescheinigung des Unternehmers bei Unfall eines Beschäftigten oder sonstigen Versicherten (zusätzlich Studenten, Schüler), (106 Felder, davon 26 Ankreuzfelder)
- Unfallanzeige des Unternehmers bei Verdacht einer Berufskrankheit eines Beschäftigten (35 Felder, davon 4 Ankreuzfelder)
- Anzeige des Unternehmers über einen Wegeunfall eines Beschäftigten (75 Felder, davon 33 Ankreuzfelder)
- Unfallanzeige des Unternehmers in Tageseinrichtungen oder sonstigen vergleichbaren Einrichtungen.

- Zeitaufwand pro Geschäftsprozess

Betriebsunfälle kommen in fast allen der in die Untersuchung einbezogenen Unternehmen vor. Der mit der Unfallmeldung verbundene Zeitaufwand konnte in zwölf Unternehmen gemessen werden. Die Bearbeitungszeit variiert in den Unternehmen von gut neun Minuten bis fast 80 Minuten.

Abbildung 39: Betriebsunfall. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess



Der höchste Zeitaufwand für die Anzeigepflicht bei einem Betriebsunfall wird in den Unternehmen 8 und 23 aufgewendet. Ursache des Zeitaufwandes im Unternehmen 23 ist die gemeinsame Bearbeitung des Unfallbogens von Personalbetreuerin und Vorgesetztem des Verunfallten. Die Bearbeitung erfolgt manuell. Im Unternehmen 8 hingegen ergibt sich die relativ hohe Bearbeitungszeit in erster Linie durch Recherchen, Zeugenbefragungen und Gespräche mit dem Betriebsrat.

Ebenfalls mehr als eine Stunde Bearbeitungszeit für eine Unfallmeldung im Unternehmen 22 benötigt. Bei dieser Meldung arbeitet das Unternehmen mit einem per Email zugesandten Unfallfragebogen, der per Hand ausgefüllt und anschließend viermal kopiert wird. Bei Wegeunfällen sendet die Berufsgenossenschaft ein zusätzliches Formular zu, das gemeinsam mit dem verunfallten Mitarbeiter ausgefüllt wird. Dies führt zu einem doppelten Zeitbedarf beim Ausfüllen des Wegeunfallbogens.

Bei den Firmen 9, 14, 19, 20 und 21 handelt es sich um Produktions- oder Handelsbetriebe mit einem festen, umfangreichen Arbeits- und Unfallschutz. Die Einzelwerte von 9,2 bis 16,1 Minuten pro Prozess spiegeln die normale Vordruckbearbeitung mit unterschiedlich detaillierter Schilderung des Unfalls wider.

Die Firma 3 ist eine Dachdeckerei mit wechselnden Arbeitsorten - hier löst jeder Betriebsunfall intensive Befragungen aus. Bei Firma 10 handelt es sich um ein Musikunternehmen, in dem zwar Betriebsunfälle recht selten auftreten (Wegeunfälle), der Sachverhalt aber umfangreiche Befragungen verursacht. Zusätzlich zu dem Standardbogen zum Betriebsunfall ist es deshalb erforderlich, einen Wegebogenbericht auszufüllen. Dies führt zu einem höheren Zeitaufwand.

In der Firma 16 (Dienstleistungsunternehmen für Montage und Wartung von Aufzuganlagen und Fördertechnik) gab es im Jahr 2004 einen großen Wegeunfall (mit Kfz). Ansonsten wird hier die Anzahl der "normalen Betriebsunfälle" auf 20-25 meldepflichtige Unfälle je Jahr geschätzt. Es gab bisher keine Unfallmeldungen wegen Berufskrankheiten. Der übliche Ablauf verläuft wie folgt:

Der Verunfallte muss sich (telefonisch) in der Personalabteilung melden. Er erhält von der Personalabteilung in der Regel den Unfallfragebogen per Post zugesandt, da sich die Mitarbeiter an wechselnden Einsatzorten und nur selten am Stammsitz des Unternehmens aufhalten. Dadurch entstehen zusätzliche Portokosten. Der Arbeitnehmer füllt den Fragebogen aus. Die Sachbearbeiterin überträgt die Angaben des Verunfallten korrigierend auf ein neues Formular in Reinschrift. Falls ein Wegeunfall stattfindet, wird neben dem normalen Unfallheberhebungsbogen auch der Wegeunfallbogen ausgefüllt. Insgesamt wird je Unfall ein Zeitaufwand von ca. 47 Minuten für die Meldung verursacht.

Bei den Unfällen im Unternehmen 18 handelt es sich in der Regel um "Standardverletzungen", so dass die Unfallmeldung praktisch Routinemeldungen sind. Dies erklärt den mittleren Zeitaufwand.

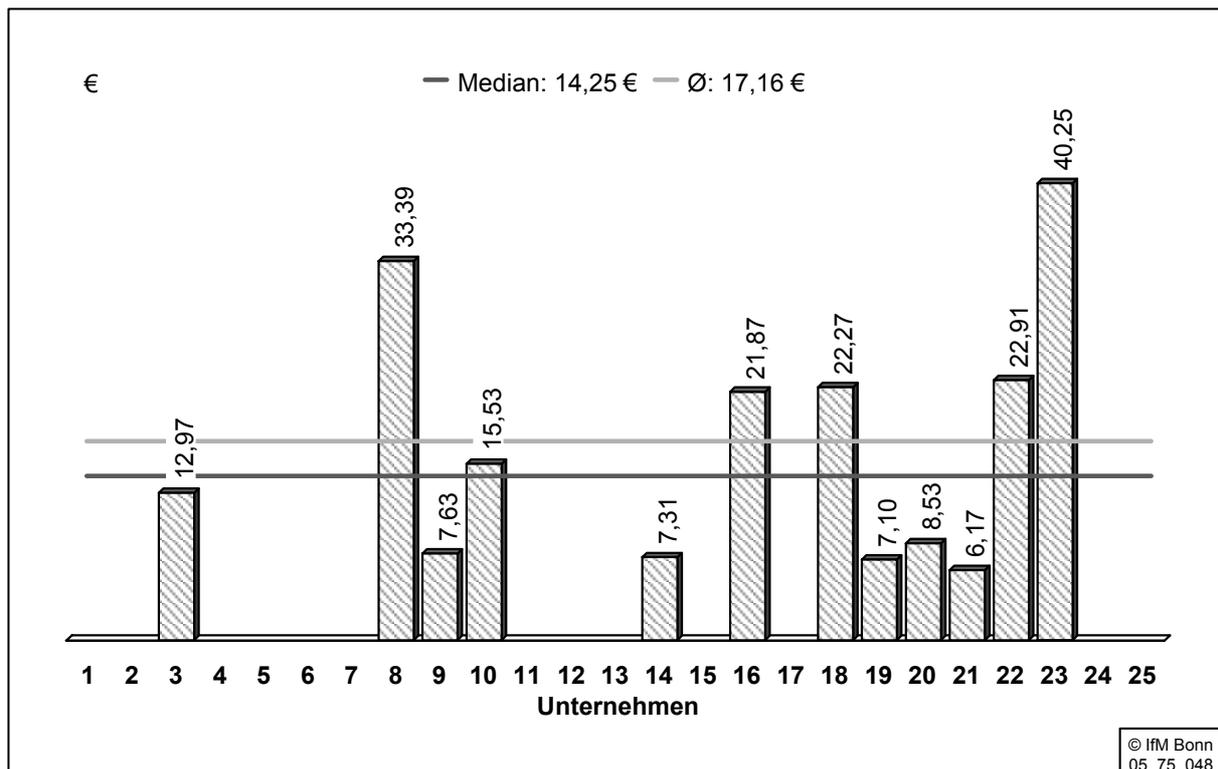
- Prozesskosten je Minute

Für die Bearbeitung der "Anzeigepflicht bei Betriebsunfall" fallen in den Unternehmen, in denen gemessen wurde, Prozesskosten zwischen 0,36 € und 0,77 € je Minute an (vgl. ausführlich Tabelle A18 im Anhang).

- Kosten pro Geschäftsprozess

Die Kostenstruktur folgt - wie bei den vorangestellten Prozessen - einerseits dem Zeitaufwand pro Prozess und Firma, andererseits werden die Kosten pro Prozess der einzelnen Firmen durch die unterschiedliche Höhe der Prozesskosten pro Minute beeinflusst.

Abbildung 40: Betriebsunfall. Kosten pro Geschäftsprozess



5.4 Rechtsbereich Umweltschutz

5.4.1 Mitteilungspflicht zur Änderung der Betriebsorganisation

Liegt die Verantwortung für Überwachungs-, Dokumentations- oder Meldepflichten in einer genehmigungsbedürftigen Anlage nicht bei einer natürlichen Person, sondern etwa bei Kapitalgesellschaften mit mehreren Mitgliedern im vertretungsberechtigten Organ, so ist der zuständigen Behörde mitzuteilen, welche natürliche Person die dem Gesetz entsprechenden Funktionen wahrnimmt (§ 52a BImSchG). Durch diese Regelung werden die Verantwortlichkeiten im Unternehmen für die Einhaltung der Bestimmungen des BImSchG festgelegt. Je nach Veränderungen in der Organisationsstruktur des Unternehmens kann es aufgrund dieser Bestimmung notwendig werden, einen Wechsel oder eine Neuberufung in der Leitungsebene zu melden. In der Praxis zeigte sich, dass offensichtlich ein großer Ermessensspielraum hinsichtlich der Handhabung der Meldungen sowohl von Seiten der Unternehmen als auch von Seiten der Behörden besteht. Die Unternehmen schätzen den Arbeits- und

Kostenaufwand der Meldung eher gering ein. Im Formular "Mitteilungspflicht zur Betriebsorganisation bei Änderung der Verantwortlichkeiten" sind insgesamt lediglich 36 Felder und keine Ankreuzfelder enthalten. Probleme tauchen vielmehr dadurch auf, dass im Rahmen einer Meldung oftmals erst der Investitionsbedarf im Umweltbereich sichtbar wurde. Die Meldung ist also nicht die Ursache hoher Kosten, sondern vielmehr eher ihr Auslöser.

Für die Prozessaufnahme stand nur ein Unternehmen zur Verfügung. Der Wert lässt deshalb weder eine Einzelbewertung noch eine Vergleichsbewertung zu.

Der Prozess, der nur in der Firma 14 aufgenommen werden konnte, wird in dem Unternehmen zweimal jährlich bearbeitet. Das Beschaffen der benötigten Unterlagen (Herunterladen aus dem Internet) dauert etwa 11,5 Minuten. Das Eintragen der allgemeinen Daten in das Formular nimmt 5,8 Minuten in Anspruch. Sehr zeitaufwändig ist das Ausfüllen des Punktes "Gegenstand der Mitteilung" mit 86,3 Minuten. Die Prozesskosten betragen 0,38 €/Minute, so dass pro Prozess für die Bearbeitung dieses Formulars 42,24 € Gesamtkosten anfallen.

5.5 Rechtsbereich Statistiken

5.5.1 Verdiensterhebungen im Produzierenden Gewerbe, Handel sowie Kredit- und Versicherungsgewerbe

Unternehmen, die verpflichtet sind, Angaben zur Verdiensterhebung zu machen, müssen innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten Informationen zur Wirtschaftszweizugehörigkeit, zur Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten, zu den angewandten Tarifregelungen, zur Lohnabrechnungszeit für Arbeiter, zur Verteilung der Arbeitszeit in der Lohnabrechnung, zu der den fest vereinbarten Monatslöhnen zugrunde liegenden Stundenzahl sowie zur Zahl der Arbeitsstunden unter besonderer Angabe der Mehrarbeitsstunden liefern. Hierzu zieht das statistische Bundesamt eine Stichprobe von 40.500 Unternehmen aus den Bereichen Produzierendes Gewerbe, Handel sowie Kredit- und Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus sind auch 27.000 Handwerksbetriebe betroffen.

Mit der Verdiensterhebung kann die Entwicklung der effektiven Bruttoverdienste wichtiger Arbeitnehmergruppen in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen in unterschiedlichen, aber regelmäßigen Zeitabständen dargestellt werden. Bei der monatlichen Erhebung werden die vom Arbeitgeber tatsächlich gezahlten

Lohn- und Gehaltszahlungen erfasst, einschließlich aller tariflichen oder außertariflichen Leistungs-, sozial- und sonstigen Zulagen oder Zuschläge. Bei Jah-reserhebungen werden zusätzlich verschiedene Sonderzahlungen (z.B. Ur-laus- oder Weihnachtsgeld) berücksichtigt.

Im Formular "Verdienstbescheinigung" (Jahresbescheinigung) sind insgesamt 20 Felder enthalten, davon sechs Ankreuzfelder. Im Formular Verdienstbe-scheinigung (Monats- und Quartalerhebung) sind insgesamt 45 Felder enthal-ten, davon vier Ankreuzfelder.

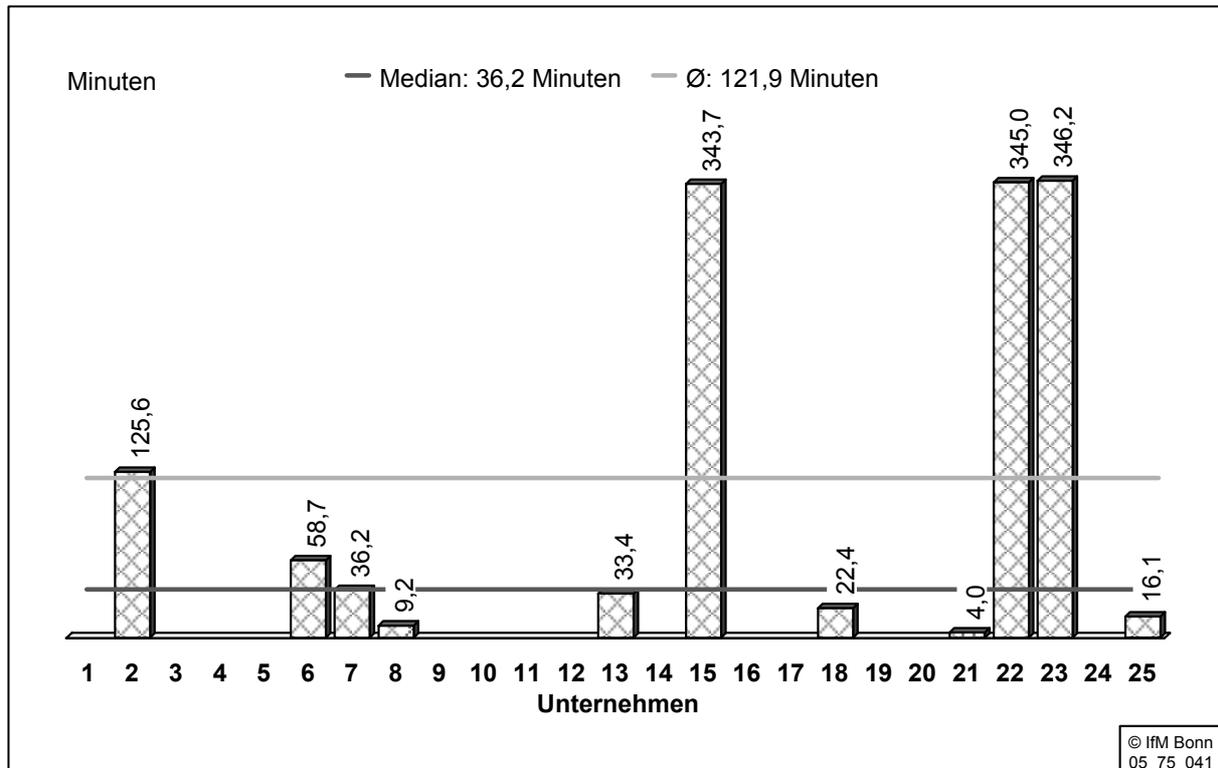
- Zeitaufwand pro Geschäftsprozess

Bei der Zeiterfassung zeigte sich, dass der Zeitaufwand für die statistische Verdiensterhebung sehr stark von der Meldedichte bestimmt wird. Dabei wur-de von den Unternehmen kritisiert, dass die Verdiensterhebung sowohl monat-lich als auch quartalsweise an das Statistische Landesamt abgegeben werden muss.

Ähnlich wie bei einer Vielzahl der oben beschriebenen Meldungen und Be-scheinigungen ergeben sich auch im Bereich Statistische Anzeigepflichten er-hebliche Unterschiede im zeitlichen Aufwand, der zur Bearbeitung erforderlich ist.

Entscheidend für den Zeitbedarf je Prozess ist, ob es sich um eine monatliche, quartalsweise oder jährliche Erhebung handelt. Bei den monatlichen Erhebun-gen werden deutlich mehr und sehr detaillierte Daten abgefragt. In den Jah-reserhebungen sind lediglich Summenwerte anzugeben.

Abbildung 41: Verdiensterhebung. Zeitaufwand in Minuten je Jahr



Eine weitere Ursache, die zu dem unterschiedlichen Zeitaufwand in den Unternehmen führt, ist die verschiedenartige Gestaltung der Erhebungsbögen. Während z.B. in einem Bundesland lediglich zusammengefasste Daten abgefragt werden, müssen in einem anderen Bundesland zusätzlich Durchschnittswerte und Summen errechnet werden. Darüber hinaus führt in einigen Bundesländern eine unübersichtliche und komplizierte Formulargestaltung zu Mehraufwand und erhöht gegebenenfalls die Fehlerquote beim Ausfüllen.

In Firma 6 wurde das Ausfüllen der Verdiensterhebung im Handwerk gemessen. Die monatliche Erhebung fällt mit einem Zeitaufwand von 58,7 Minuten vergleichsweise gering aus, da hier zum einen nur die Daten von 25 Mitarbeitern aufbereitet werden müssen und zum anderen die Verdiensterhebung im Handwerk weniger Angaben erfordert. Dieses Formular wird 16 mal je Jahr (monatlich und quartalsweise) ausgefüllt, so dass ein Gesamtzeitaufwand von 939,2 Minuten je Jahr (ca. zwei volle Arbeitstage) anfällt.

In den Firmen 8, 13, 18, 21 und 25, welche die Verdiensterhebung fünfmal jährlich ausfüllen (Quartals- und Jahresmeldungen), liegen die Bearbeitungszeiten zwischen vier und 33 Minuten. Die Datenbasis unterliegt in diesen Unternehmen nur selten Veränderungen, insofern handelt es sich um eine einfache Übertragung der Daten des vorherigen Quartals. Damit ergibt sich ein - im

Vergleich zu den anderen Unternehmen - sehr niedriger Jahresaufwand. Die relativ hohen Prozesskosten der Firma 13 ergeben sich aus der Erstellung der Verdiensterhebung durch den Geschäftsführer.

In der Firma 15 wird die Verdiensterhebung ebenfalls quartalsweise und jährlich erstellt. Die hierfür erforderlichen Daten müssen gesondert aufbereitet werden, was zu einem sehr hohen Aufwand von 344 Minuten je Meldung (knapp sechs Stunden) führt.

Ebensoviel Zeit wenden die Unternehmen 22 und 23 für die "nur" quartalmäßige Erhebung der Daten für die Verdienststatistik auf. Ursache hierfür ist die Sammlung aller Daten der einzelnen Betriebe für die Gesamtmeldung. Hierdurch ist eine Fülle von Daten zu ordnen und zu überprüfen, was den Zeitaufwand von mehr als fünf Stunden erklärt.

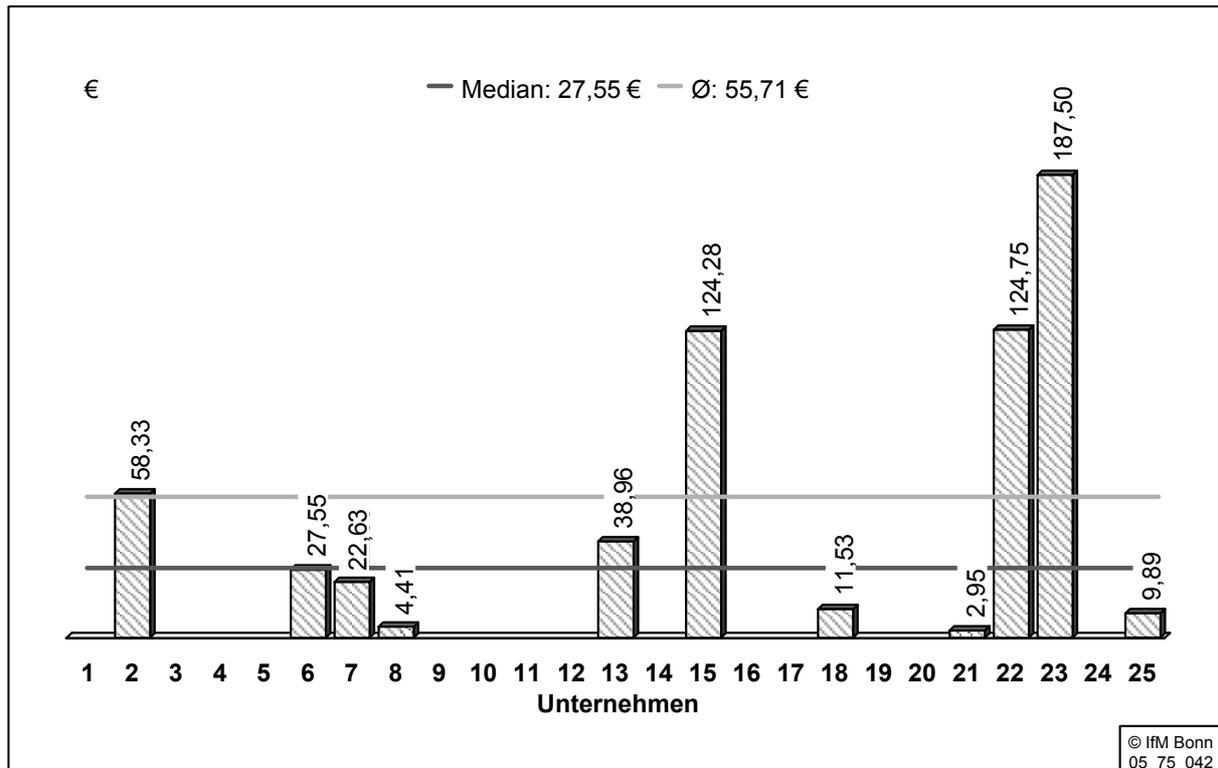
- Prozesskosten je Minute

Für das Ausfüllen der Verdienststatistik fallen in den untersuchten Unternehmen unterschiedliche Prozesskosten an. Diese liegen zwischen 0,36 € und 1,15 € je Minute (vgl. ausführlich Tabelle A20 im Anhang).

- Kosten pro Geschäftsprozess

Kostentreiber sind je nach Firma sowohl die Bearbeitungszeit je Prozess (Firma 15, 22 und 23) und die Prozesskosten je Minute (Firmen 7 und 13). Die hohen Prozesskosten resultieren aus der Beteiligung von Führungskräften an der Erstellung der Statistik.

Abbildung 42: Verdiensterhebung. Kosten pro Geschäftsprozess



5.5.2 Intrahandelsstatistik

Zweck der Intrahandelsstatistik ist die Erhebung des gegenseitigen tatsächlichen Warenverkehrs zwischen Deutschland und den anderen EU-Mitgliedstaaten (Versendung und Eingänge). Auskunftspflichtig ist grundsätzlich jede natürliche oder juristische Person, die eine deutsche Umsatzsteuernummer hat und einen Vertrag mit einem ausländischen Geschäftspartner abschließt, der dazu führt, dass eine Ware zwischen Deutschland und einem anderen EU-Mitgliedstaat verbracht wird. Die Auskunftspflicht besteht unabhängig davon, ob die inländische Person oder der ausländische Geschäftspartner die Beförderung der Waren durchführt oder veranlasst. Registriert wird ein Liefervolumen ab 300.000 € nach Warenaus- und -eingang.

Seit dem 1.1.2005 bestehen Änderungen im Bereich Außenhandelsstatistik:³⁷

- Änderung im Warenverzeichnis
- Geänderte Warennummern
- Neuauflage "Merkblatt zum Einheitspapier Fassung 2005 (voraussichtlich neu ab 17.12.2004) - Codierung ändert sich

³⁷ Vgl. BMWA Tagesnachrichten 27.12.2004, S. 2.

- Neue Intrastat-Ausfüllanleitung
- Neue Verordnungen (Befreiungsliste)
- Neue Meldeschwellen (Erhöhung auf 300.000€)
- Datenmeldung per w3stat (alternativ Papier/Datenträger)

Für die Messung der Statistischen Anzeigepflicht "Intrahandelsstatistik" mussten im Geschäftsprozess zwei Verfahren unterschieden werden: Zum Einen der Wareneingang und zum Anderen der Warenausgang. In die Zeit- und Kostenmessung konnten für den Wareneingang fünf und für die Warenausgang sieben Unternehmen einbezogen werden.

Im Formular w3stat Wareneingang sind insgesamt 21 Felder und kein Ankreuzfeld enthalten. Im Formular w3stat Warenausgang sind 20 Felder und ebenfalls kein Ankreuzfeld enthalten.

a) Intrahandelsstatistik Wareneingang

- Zeitaufwand pro Geschäftsprozess

Die Messergebnisse spiegeln deutliche Unterschiede im Zeitaufwand wider, der für die Bearbeitung des Wareneingangs für die Intrahandelsstatistik erforderlich ist. Die Bandbreite der Bearbeitungszeit für diesen Prozess reichen von gut 18 Minuten bis 273 Minuten (4,5 Stunden).

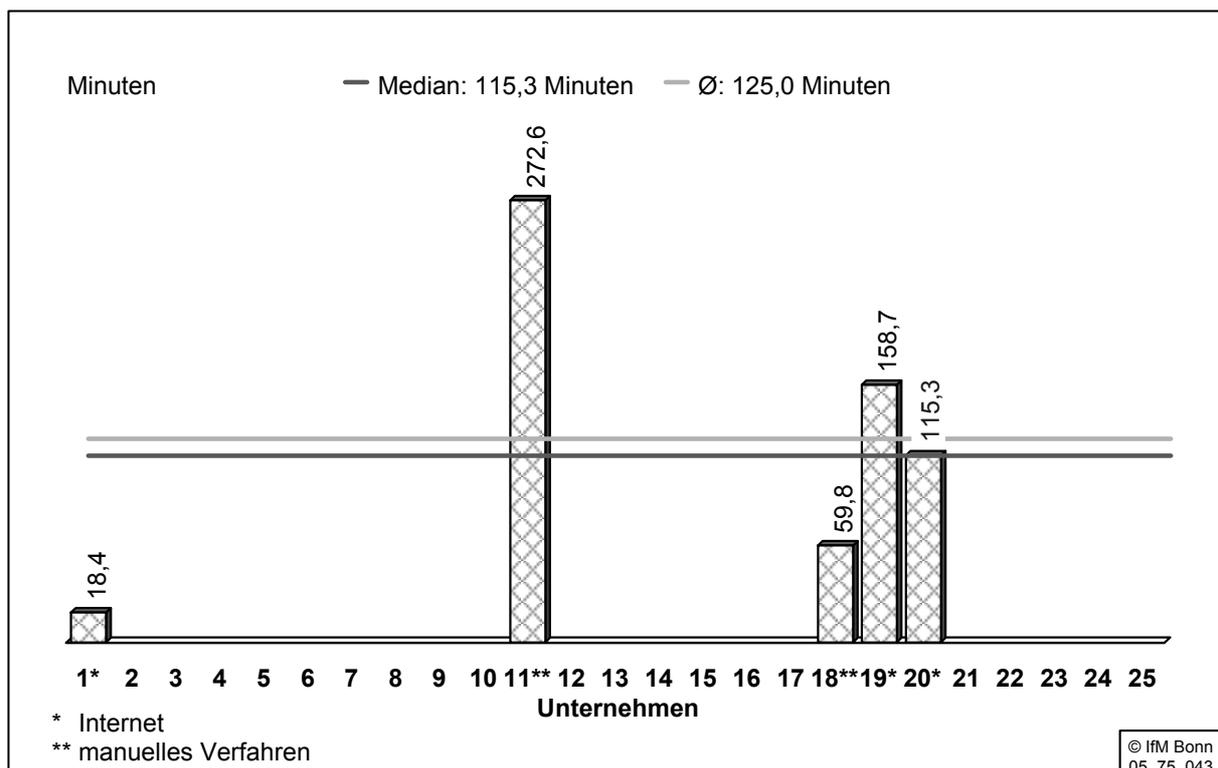
Auffällig ist der hohe Zeitaufwand, den Firma 11 benötigt. Diese Abweichung resultiert aus der unterschiedlichen Bearbeitungsweise. Während Unternehmen 1, 19 und 20 die Intrahandelsstatistik im Internet bearbeiten, füllt der zuständige Sachbearbeiter der Firma 11 die Vordrucke manuell aus. Dies erfordert offensichtlich einen deutlich höheren Zeitaufwand, insbesondere für das Heraussuchen der jeweiligen Schlüssel und Warennummern. Dieser Vorgang nimmt etwa 89 % des gesamten Zeitbedarfs (273 Minuten je Monat und Meldung) in Anspruch. Da die Meldungen monatlich gemacht werden, ergibt sich für die Firma insgesamt ein Jahresaufwand von 3.271 Minuten (knapp sieben Arbeitstage) bzw. 1.989 €.

Die Meldung im Unternehmen 1 wird monatlich per Internet abgegeben. Es müssen die Daten von durchschnittlich drei Eingangsrechnungen je Monat erfasst und abgerechnet werden. Suchaufwand fällt für die Ermittlung der korrekten statistischen Warennummern an, da insbesondere in der Branche die gehandelten Waren häufigen Änderungen unterworfen sind. Dennoch werden die Meldungen zur Intrahandelsstatistik vergleichsweise schnell abgearbeitet.

In Firma 20 nehmen das Beschaffen der Informationen sowie die Fehler- und Datenbereinigung den größten Zeitanteil ein (60 %). Weiterer Aufwand entsteht bei der Eingabe des Länder- und des Regionsschlüssels sowie der Warennummern (28 % = 32 Minuten je Monat und Meldung, 14 Positionen). Die Zeit für die Eingabe dieser Daten hängt natürlich von der Anzahl der erfassten Positionen, aber auch von der individuellen Arbeitsweise des Bearbeiters ab. Hier schwankt der Zeitbedarf zwischen 2 Minuten (Firma 20) und 5,5 Minuten (Firma 19) je Position. Durch die "langsame" Bearbeitung benötigt Firma 19 für den Arbeitsschritt "Eingabe der Länder- und Regionsschlüssel sowie der Warennummern" 95 Minuten je Monat (bei durchschnittlich 15 Positionen je Monat). Das entspricht rund 60 % des Gesamtzeitaufwandes. Das Beschaffen der Unterlagen einschließlich Fehler- und Datenbereinigung dauert 46 Minuten je Monat (29 %).

Im Unternehmen 18 fallen monatlich ca. acht Eingangsrechnungen an, die von dieser Statistik erfasst werden. Die Rechnungskopien werden aus dem System heraus ausgedruckt. Dieser Vorgang dauert im Monat etwa zehn Minuten. Für das Ausfüllen der Daten werden pro Meldeblatt fünf Minuten benötigt, so dass bei acht Meldeblättern eine Monatsmeldung inklusive 15% Verteilzeit knapp eine Stunde dauert.

Abbildung 43: Intrahandelsstatistik Wareneingang. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess



- Prozesskosten je Minute

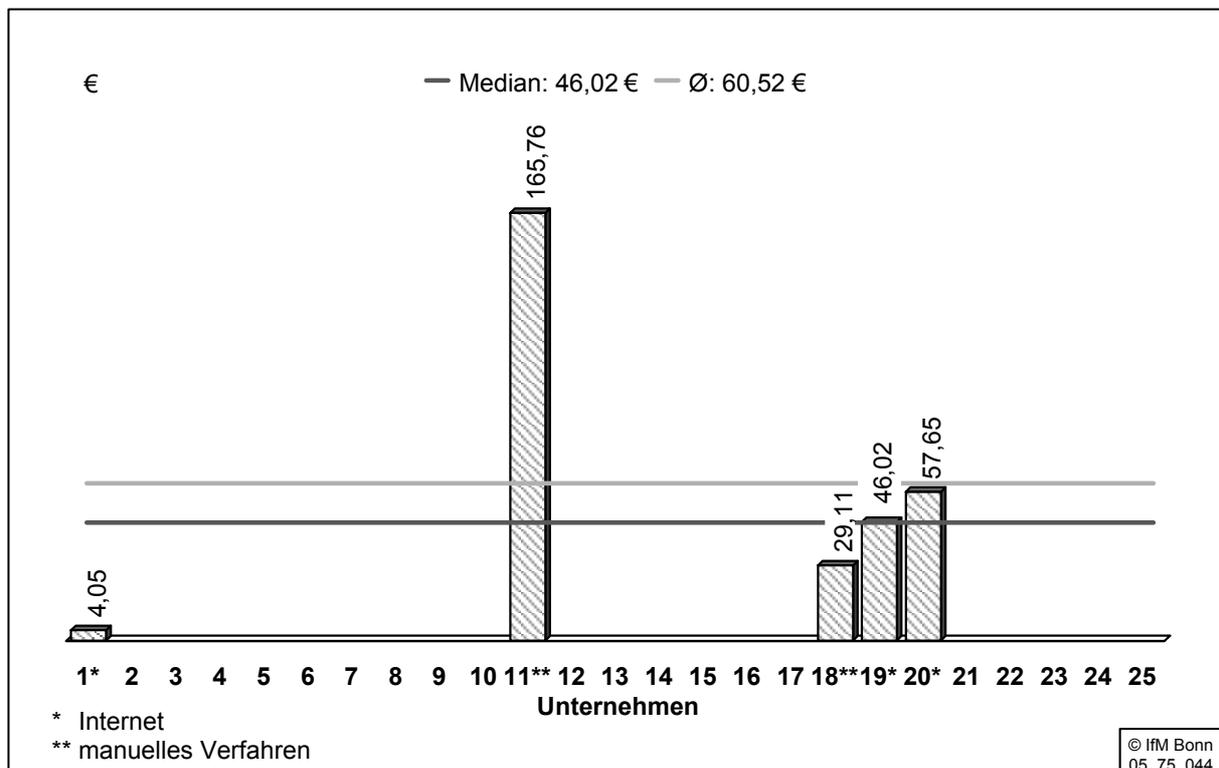
Die Prozesskosten je Minute schwanken bei der Intrahandelsstatistik Wareneingang in den jeweiligen Unternehmen. So fallen bei Unternehmen 1 lediglich 0,22 € je Minute an, während Unternehmen 11 die Bearbeitung dieser Statistik 0,60 € je Minute kostet (vgl. ausführlich Tabelle A21 im Anhang).

- Kosten pro Geschäftsprozess

Die unterschiedlichen Kosten pro Geschäftsprozess ergeben sich zum Einen wiederum aus dem Zeitaufwand, zum Anderen aber auch aus den unterschiedlichen Prozesskosten pro Minute. So benötigt z.B. Unternehmen 20 zwar weniger Zeit für die Bearbeitung der Intrahandelsstatistik als Unternehmen 19, dennoch ist die Kostenbelastung von Unternehmen 19 mit 46 € je Prozess geringer.

Da jedes Unternehmen einmal monatlich Angaben zur Intrahandelsstatistik machen muss, beträgt die Anzahl der Prozesse bei allen betrachteten Unternehmen zwölf.

Abbildung 44: Intrahandelsstatistik Wareneingang. Kosten pro Geschäftsprozess



b) Intrahandelsstatistik Warenausgang

- Zeitaufwand pro Geschäftsprozess

Die Schlussfolgerung, die in der Analyse zum Wareneingang der Intrahandelsstatistik gemacht wurden, können für die Bearbeitung des Warenausgangs in der Intrahandelsstatistik nicht aufrechterhalten werden. Trotz manueller Bearbeitung benötigt Unternehmen 11 mit 71 Minuten weniger Zeit für das Ausfüllen der Statistik als andere Unternehmen. Lediglich Unternehmen 1 und 13 bearbeiten den Prozess schneller, da hier deutlich weniger Positionen erfasst werden müssen.

Die meiste Zeit erfordern die statistischen Angaben im Unternehmen 20 (638,8 Minuten). Ursache hierfür ist die Notwendigkeit einer zeitintensiven Datenaufbereitung und -bereinigung aufgrund fehlerhafter Dateneingabe der vorgelagerten Bereiche im Versand (vorbereitender Arbeitsschritt: 552 Minuten (9,2 Stunden) je Monat = 86 % des Gesamtzeitaufwandes). Diese Problematik muss innerbetrieblich gelöst werden. Eine ähnliche Begründung gilt auch für Unternehmen 19, wobei hier der Datenbereinigungsaufwand "nur" 18 % (53 Minuten je Monat) ausmacht. Weiterer erheblicher Zeitaufwand entsteht im Unternehmen 19 bei der Eingabe der Länder- und Regionsschlüssel sowie der Warennummern (63 % = 190 Minuten je Monat und Meldung, 30 Positionen). Die übrige Zeit für die Eingabe dieser Daten und den Versand hängt natürlich von der Anzahl der erfassten Positionen und von der individuellen Arbeitsweise des Bearbeiters ab. Hierfür benötigt das Unternehmen 19 ca. 58 Minuten im Monat.

Unternehmen 12 nutzt die Software w3stat zur Bearbeitung der Intrahandelsstatistik. Der relativ hohe Zeitaufwand, den Unternehmen 12 für die Intrahandelsstatistik aufwendet, ergibt sich in erster Linie aus der Vorbereitung der Meldung mittels manuell erstellter Excel-Listen. Hier werden je Meldung vier Stunden Zeit zzgl. 15 % Verteilzeiten benötigt. Die Meldung selbst nimmt dann nur noch 15,6 Minuten zzgl. 15 % Verteilzeiten in Anspruch. Im Unternehmen 18 fallen monatlich ca. 25 Ausgangsrechnungen an, die von dieser Statistik erfasst werden. Dieser Vorgang dauert im Monat zehn Minuten. Durchschnittlich enthält ein Meldeblatt zwei Positionen. Je Meldeblatt werden für das Ausfüllen der Daten fünf Minuten benötigt, so dass eine Monatsmeldung inklusive 15% Verteilzeit 157,6 Minuten (2,6 Stunden) dauert.

- Prozesskosten je Minute

Auch bei der Intrahandelsstatistik Warenausgang zeigen sich Schwankungen bei den unternehmensindividuellen Prozesskosten je Minute. In diesem Fall liegen sie zwischen 0,22 € und 1,15 € (vgl. ausführlich Tabelle A22 im Anhang).

- Kosten pro Geschäftsprozess

Die Kosten des Geschäftsprozesses sind wieder abhängig vom Zeitaufwand. Dies zeigt auch der vergleichsweise hohe Betrag, der für die Bearbeitung des Geschäftsprozesses im Unternehmen 20 erforderlich ist. Darüber hinaus sind die Prozesskosten im Unternehmen 19 trotz des deutlich höheren Zeitaufwandes als in den Unternehmen 11 und 13 nur geringfügig höher. Hier schlagen die recht geringen Prozesskosten pro Minute (0,29 €/Minute) aufgrund des geringen Gehalts der Sachbearbeiterin zu Buche.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Bearbeitung der Intrahandelsstatistik sehr stark von verschiedenen Bedingungen abhängt: Fehlerquote der Daten, Anzahl der zu meldenden Positionen, individueller Arbeitsstil der Sachbearbeiter.

Abbildung 45: Intrahandelsstatistik Warenausgang. Zeitaufwand pro Geschäftsprozess

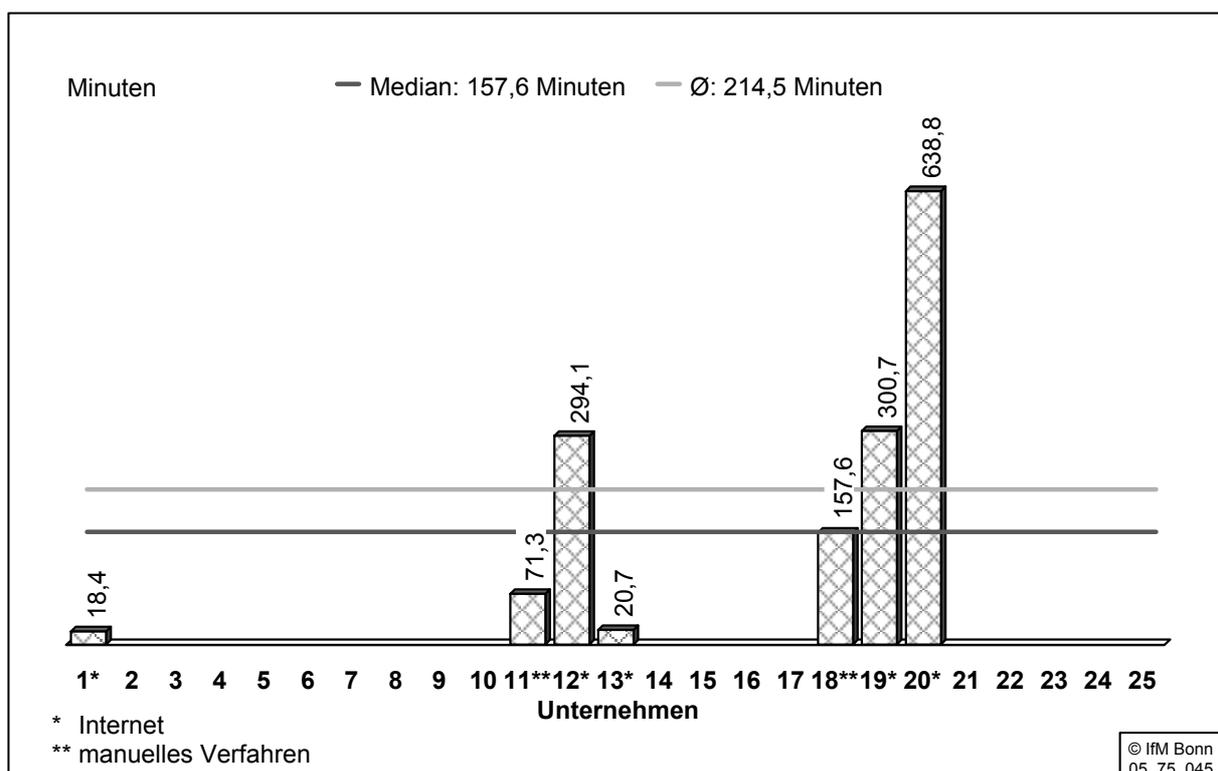
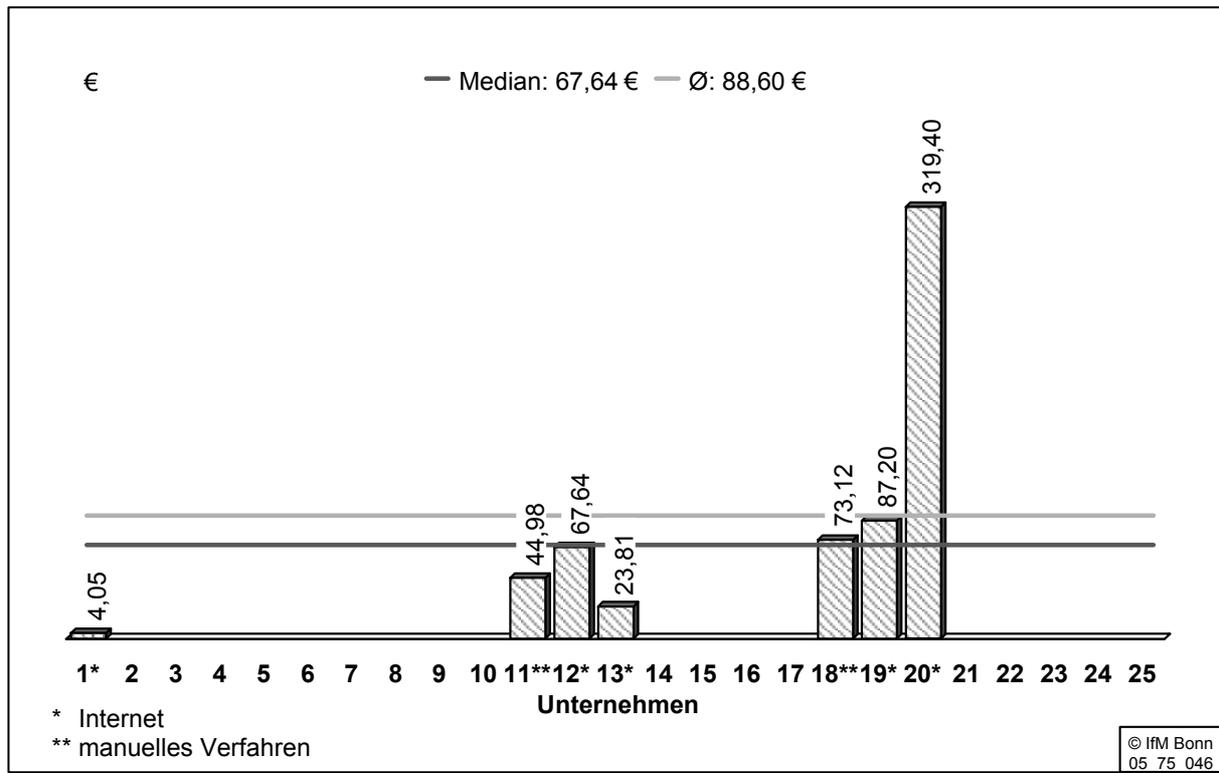


Abbildung 46: Intrahandelsstatistik Warenausgang. Kosten pro Geschäftsprozess



5.6 Erster Befund

Auf Basis von Messungen in 25 Unternehmen wurden die Zeiten und Kosten je Prozess der untersuchten Meldungen, Bescheinigungen und statistischen Anzeigepflichten festgestellt. Zum Teil wurden erhebliche Abweichungen bei den Messergebnissen festgestellt, die aber alle plausibel zu erklären waren. Eine Zusammenfassung der ermittelten Kosten je Prozess über alle betrachteten Unternehmen (Median) findet sich in der nachfolgenden Übersicht. Aufgrund der bei einigen Prozessen geringen Fallzahlen der zugrundeliegenden Messung ist anzumerken, dass die angegebenen Werte sicherlich nur eine erste Tendenz geben können. Jedoch ist festzustellen, dass der einzelne Prozess in den Unternehmen - bis auf die Anzeige zur Berechnung der Beschäftigungspflicht von Schwerbehinderten - im Einzelfall nur scheinbar geringe Kosten auslöst. Die bürokratische Belastung für das Unternehmen bzw. die Volkswirtschaft ergibt sich aber insbesondere durch die Häufigkeit, mit der dieser Prozess z.B. innerhalb eines Jahres durchgeführt werden muss, sowie durch Kumulation einer Vielzahl von unterschiedlichen Prozessen, die in den Unternehmen anfallen. Aufbauend auf diesen Ergebnissen soll in den nachfolgenden Kapiteln untersucht werden, welche Kosten diese 20 Meldungen, Bescheinigungen und statistischen Anzeigepflichten zum Einen in den einzelnen

Unternehmen innerhalb eines Jahres (vgl. Kapitel 6) und zum Anderen für die gesamte Volkswirtschaft verursachen (vgl. Kapitel 7).

Übersicht 11: Durchschnittliche Kosten der untersuchten Prozesse (Median)

1. Rechtsbereich Sozialversicherung	
• Anmeldung	
- des Beginns einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (§ 28a Abs. 1 i.V.m. § 28i SGB IV)	8,74 €
- der Beschäftigung eines geringfügig Beschäftigten (§ 28a Abs. 1 i.V.m. § 28i SGB IV)	13,02 €
- der Beschäftigung eines Auszubildenden (§ 28a Abs. 1 i.V.m. § 28i SGB IV)	10,62 €
• Verdienstbescheinigung auf Grundlage der Entgeltbescheinigung zur Berechnung des Mutterschaftsgeldes (§§ 13, 19 MuSchG i.V.m. § 200 Abs. 2 RVO)	6,35 €
• Arbeitszeitbestätigung und Verdienstbescheinigung zum Antrag auf Erziehungsgeld (§ 12 Abs. 2 BErzGG i.V.m. § 60 Abs. 1 SGB I)	7,37 €
• Anzeige zur Berechnung der Beschäftigungspflicht von Schwerbehinderten (§ 80 Abs. 2 SGB IX)	122,88 €
• Bescheinigung zur Beantragung von Kindergeld (§ 10 Abs. 2 BKGG i.V.m. § 60 Abs.1 SGB I; § 68 EStG)	5,65 €
• Bescheinigung über die Fortdauer bzw. das Ende der Berufsausbildung (§ 68 EStG, § 93 AO)	5,76 €
• Bescheinigung für die Beantragung von Wohngeld (§ 25 Abs. 2 Wohngeldgesetz)	4,42 €
• Arbeitsbescheinigung gem. § 312 SGB III (Kündigung)	11,52 €
2. Rechtsbereich Steuern und Zoll	
• Lohnsteueranmeldung (§ 41a EStG)	9,56 €
• Umsatzsteuervoranmeldungen (§ 18 UStG i.V.m. §§ 16,17 und §§ 46-48 UStDV)	15,62 €
• Zusammenfassende Meldungen (§ 18a UStG)	12,10 €
• Normales und vereinfachtes Verfahren zur Zollanmeldung (Art.62-76 Zollkodex)	
- Ausfuhren	28,85 €
- Einfuhren	34,47 €
• Bauabzugsteuer (§ 48, 48a-c EStG)	15,94 €
3. Rechtsbereich Arbeitsschutz und Arbeitsrecht	
• Planung der Ausführung eines Bauvorhabens (§ 2 BaustellV)	25,39 €
• Pflicht zur Anzeige eines Versicherungsfalls durch die Unternehmer (Betriebsunfall, § 193 SGB VII)	14,25 €
4. Rechtsbereich Umweltschutz	
• Mitteilungspflicht zur Änderung der Betriebsorganisation (§ 52a BImSchG)	42,24 €
5. Rechtsbereich Statistiken	
• Verdiensterhebungen im Produzierenden Gewerbe, Handel sowie Kredit- und Versicherungsgewerbe (§§ 1 Abs.1 Nr. 2, 4, 5 LohnStatG)	27,55 €
• Intrahandelsstatistik (AHStatGes i.V.m. VO über die Gemeinschaftsstatistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedsstaaten (VO EWG Nr. 3330/91))	
- Wareneingang	46,02 €
- Warenausgang	67,64 €
	© IfM Bonn

6. Kostenbelastungen auf Unternehmensebene

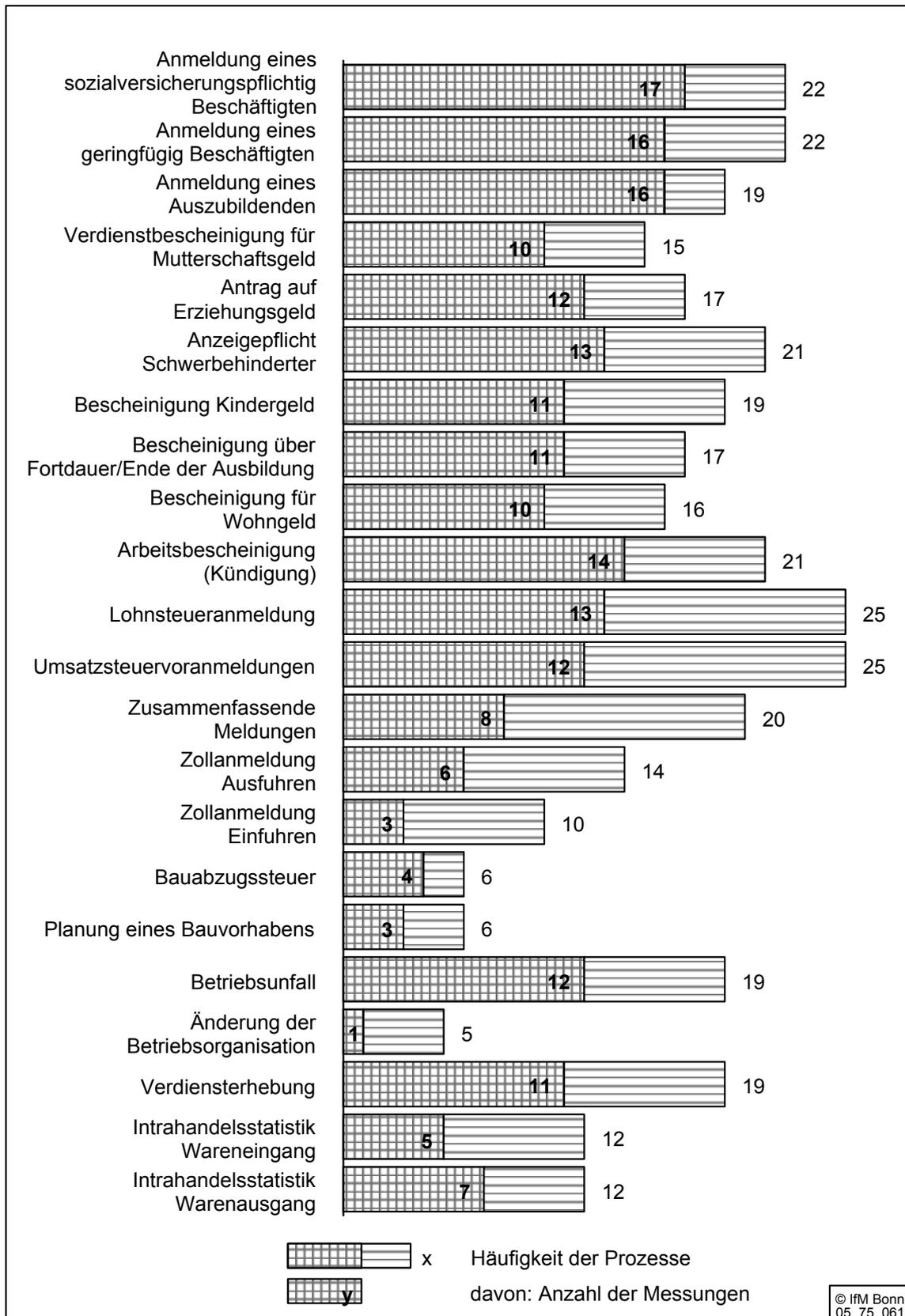
6.1 Einleitende Bemerkungen

Nachdem im vorherigen Kapitel die Belastungen, die den Unternehmen durch die 20 untersuchten Meldungen, Bescheinigungen und statistischen Anzeigepflichten entstehen, dargestellt wurden, geht es im folgenden Kapitel darum, die Gesamtbelastungen auf Unternehmensebene jedes der 25 untersuchten Unternehmen zu bestimmen.

Hierzu sind neben den Prozessen, die in dem jeweiligen Unternehmen gemessen und monetär bewertet wurden, die Prozesse hinzuzufügen, die das Unternehmen zwar hat, aber die nicht vor Ort gemessen werden konnten. Beispielsweise gaben 22 Unternehmen an, in den letzten zwölf Monaten zumindest einen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten angemeldet zu haben (vgl. Abbildung 47); die Messung konnte aber nur in 17 Unternehmen durchgeführt werden. Die Prozesskosten für die fünf nicht gemessenen Unternehmen werden wie folgt berechnet: Der Zeitaufwand wird mittels eines Durchschnittswerts berechnet. Als Durchschnittswert für den Zeitaufwand wird dabei der Median verwendet, da bei den einzelnen Prozessen auftretenden Spitzenwerten nicht beurteilt werden kann, inwiefern es sich um Einzelfälle handelt oder um Prozesse, die in dieser Form von einer größeren Anzahl von Unternehmen auf die gleiche Weise bearbeitet werden. Die geschätzten Zeitwerte sind in den nachfolgenden Tabellen grau und kursiv markiert.³⁸ Die Prozesskosten je Minute und die Anzahl der Prozesse wurden - wie bei den tatsächlich gemessenen Werten auch - bei den Unternehmen abgefragt. Durch Multiplikation des Medians mit den Prozesskosten je Minute des jeweiligen Unternehmens sowie der Anzahl der Prozesse können auch für diese Unternehmen die Gesamtkosten der jeweiligen Meldung, Bescheinigung bzw. statistischen Anzeigepflicht ermittelt werden. Diese Gesamtkosten des jeweiligen Verfahrens im Unternehmen sind wiederum grau und kursiv in den Tabellen markiert. Durch Addition der Kosten der jeweiligen Prozesse im Unternehmen ergibt sich die Gesamtkostenbelastung des jeweiligen Unternehmens durch die 20 betrachteten bürokratischen Prozesse.

³⁸ Zudem muss angemerkt werden, dass beim Prozess „Änderung der Betriebsorganisation“ lediglich ein Vergleichswert für die Zeitschätzungen vorliegt.

Abbildung 47: Häufigkeit der Prozesse nach Unternehmen und Anzahl der Messungen



6.2 Ergebnisse auf Unternehmensebene

- Unternehmen 1

Das Unternehmen 1 ist im Chemiehandel (internationaler Im- und Export) tätig. Im Unternehmen arbeiten drei festangestellte Mitarbeiter sowie zwei freie Mitarbeiter auf Provisionsbasis im Vertrieb. Da es seit Mitte der neunziger Jahre keine Veränderungen im Personalbestand dieser Firma gab, können keine Angaben zu den untersuchten Formularen aus dem Bereich Sozialversicherung gemacht werden.

Von den ausgewählten Verfahren konnten lediglich die Angaben zur Intrahandelsstatistik gemessen werden. Zollanmeldungen fallen zwar aufgrund des Handels mit Drittländern an, werden aber von einem Dienstleister abgewickelt, so dass hier nur die Kosten, nicht aber die Zeit für die Zollanmeldungen in die Untersuchung einfließen können. Auch die Lohn- und Umsatzsteuervoranmeldungen werden nicht im Unternehmen selbst, sondern von einem Steuerberater erledigt. Der Steuerberater kostet das Unternehmen monatlich ca. 2.000 €, einschließlich des Jahresabschlusses. Diese Gebühr berechnet sich jedoch umsatzabhängig und spiegelt nicht den tatsächlichen Aufwand für die Erstellung und Bearbeitung der Formulare wider.

Tabelle 5: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 1

Prozess	Bearbeitungszeit, Min. je Prozess	Prozesskosten pro Min.	Portokosten je Prozess	Prozesse p.a.	Gesamtkosten
Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten					
Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten					
Anmeldung eines Auszubildenden					
Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld					
Antrag auf Erziehungsgeld					
Anzeigepflicht Schwerbehinderter					
Bescheinigung Kindergeld					
Bescheinigung über Fortdauer/ Ende der Ausbildung					
Bescheinigung für Wohngeld					
Arbeitsbescheinigung (Kündigung)					
Lohnsteueranmeldung					
Umsatzsteuervoranmeldungen					
Zusammenfassende Meldungen					
Zollanmeldungen Ausfuhren			Externer Dienstleister		840,00 €
Einfuhren			Externer Dienstleister		840,00 €
Bauabzugsteuer					
Planung eines Bauvorhabens					
Betriebsunfall					
Änderung der Betriebsorganisation					
Verdiensterhebung					
Intrahandelsstatistik Wareneingang	18,40	0,22 €	-	12	48,60 €
Warenausgang	18,40	0,22 €	-	12	48,60 €
Kosten insgesamt					1.777,20 €
Kosten pro Mitarbeiter (3)					592,40 €
					© IfM Bonn

- Unternehmen 2

Die Firma 2 ist ein Unternehmen aus dem Bereich Verarbeitendes Gewerbe und beschäftigte zum Zeitpunkt der ersten Messung fünf Mitarbeiter. Während dieser Zeit befand sich das Unternehmen im Insolvenzverfahren, so dass zunächst nur wenige Meldungen und Bescheinigungen gemessen werden konnten. Bei einer Nachbefragung des Unternehmens zu einem späteren Zeitpunkt war das Insolvenzverfahren abgeschlossen, der reguläre Geschäftsbetrieb wurde wieder aufgenommen und das Unternehmen begann, vier Vollzeitbeschäftigte und vier geringfügig Beschäftigte einzustellen. Die Kosten für acht Meldungen belaufen sich auf mehr als 2000 €. Vergleichsweise stark belastet ist das Unternehmen durch die statistische Berichtspflicht im Rahmen der Verdiensterhebung. Hier sind monatliche, quartalsmäßige und jährliche Erhebungen erforderlich.

Tabelle 6: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 2

Prozess	Bearbeitungszeit, Min. je Prozess	Prozesskosten pro Min.	Portokosten je Prozess	Prozesse p.a.	Gesamtkosten
Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	16,9*	0,31 €	-	4	20,96* €
Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten	27,7*	0,31 €	-	4	34,35* €
Anmeldung eines Auszubildenden		Prozess kommt nicht vor			
Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld		Prozess kommt nicht vor			
Antrag auf Erziehungsgeld		Prozess kommt nicht vor			
Anzeigepflicht Schwerbehinderter		Prozess kommt nicht vor			
Bescheinigung Kindergeld		Prozess kommt nicht vor			
Bescheinigung über Fortdauer/ Ende der Ausbildung		Prozess kommt nicht vor			
Bescheinigung für Wohngeld		Prozess kommt nicht vor			
Arbeitsbescheinigung (Kündigung)	18,1	0,31 €	0,55 €	4	24,64 €
Lohnsteueranmeldung	15,8*	0,31 €	-	12	58,78* €
Umsatzsteuervoranmeldungen	35,7*	0,31 €	-	12	132,80* €
Zusammenfassende Meldungen	24,0*	0,31 €	0,55 €	4	31,96* €
Zollanmeldungen Ausfuhren Einfuhren	148,2	0,31 €	19,80 €	24	1.577,81 €
		Die Zollmeldungen werden von einem Speditionunternehmen bearbeitet und abgegeben			
Bauabzugsteuer		Prozess kommt nicht vor			
Planung eines Bauvorhabens		Prozess kommt nicht vor			
Betriebsunfall		Einmal in fünf Jahren			
Änderung der Betriebsorganisation		Prozess kommt nicht vor			
Verdiensterhebung	125,6	0,46 €	0,55 €	17	991,61 €
Intrahandelsstatistik Wareneingang Warenausgang		Befreit sowohl für Wareneingang als auch für Warenausgang			
Kosten insgesamt					2.872,91 €
Kosten pro Mitarbeiter (5)					574,58 €

* geschätzter Wert

- Unternehmen 3

Bei dem Unternehmen 3 handelt es sich um einen kleinen Familienbetrieb mit sieben Mitarbeitern. Die Firma gehört zur Baubranche. REFACONSULT hat in diesem Unternehmen elf Prozesse ermittelt. Diese Meldepflichten führen zu Kosten in Höhe von 1.670 € pro Jahr. Bemerkenswert ist die hohe Anzahl an Betriebsunfällen. Das Unternehmen erklärt dies dadurch, dass es sich um ein unfallträchtiges Gewerbe handelt (Bau), in dem die Anzahl von zwölf Unfällen pro Jahr - selbst bei einem kleinen Unternehmen - keine Besonderheit darstellt. In dem Unternehmen arbeiten hauptsächlich Männer, so dass keine Verdienstbescheinigung zur Berechnung des Mutterschaftsgeldes bzw. zum Antrag auf Erziehungsgeld anfallen. Aufgrund der geringen Beschäftigtenzahl entfällt auch die Anzeigepflicht von Schwerbehinderten. Ebenfalls ist das Unternehmen von der statischen Anzeigepflicht für die Intrahandelsstatistik befreit, auch wenn das Unternehmen in EU-Ländern wirtschaftlich tätig ist.

Tabelle 7: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 3

Prozess	Bearbeitungszeit, Min. je Prozess	Prozesskosten pro Min.	Portokosten je Prozess	Prozesse p.a.	Gesamtkosten
Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	16,9*	0,45 €	-	1	7,61* €
Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten		Prozess kommt nicht vor			
Anmeldung eines Auszubildenden	18,5*	0,45 €	-	1	8,33* €
Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld		Prozess kommt nicht vor			
Antrag auf Erziehungsgeld		Prozess kommt nicht vor			
Anzeigepflicht Schwerbehinderter	Prozess kommt nicht vor wegen geringer Mitarbeiterzahl nicht auskunftspflichtig				
Bescheinigung Kindergeld	10,8*	0,45 €	0,55 €	1	5,41* €
Bescheinigung über Fortdauer/ Ende der Ausbildung	13,3*	0,45 €	0,55 €	3	19,61* €
Bescheinigung für Wohngeld		Prozess kommt nicht vor			
Arbeitsbescheinigung (Kündigung)	42,6	0,45 €	0,55 €	1	19,72 €
Lohnsteueranmeldung	15,8*	0,45 €	-	12	85,32* €
Umsatzsteuervoranmeldungen	35,7*	0,45 €	-	12	192,78* €
Zusammenfassende Meldungen	24,0*	0,45 €	0,55 €	4	45,40* €
Zollanmeldungen Ausfuhren		Prozess kommt nicht vor			
Einfuhren		Prozess kommt nicht vor			
Bauabzugsteuer	67,5	0,45 €	0,55 €	36	1.113,48 €
Planung eines Bauvorhabens		Prozess kommt nicht vor			
Betriebsunfall	27,6	0,45 €	0,55 €	12	155,64 €
Änderung der Betriebsorganisation		Prozess kommt nicht vor			
Verdiensterhebung	36,2*	0,45 €	0,55 €	1	16,84* €
Intrahandelsstatistik Wareneingang		Prozess kommt nicht vor			
Warenausgang		Prozess kommt nicht vor			
Kosten insgesamt					1670,14 €
Kosten pro Mitarbeiter (7)					238,59 €

* geschätzter Wert

- Unternehmen 4

Im Unternehmen 4, einem kleinen Familienunternehmen mit zwölf Beschäftigten, werden neue Mitarbeiter nur auf Empfehlung und nur als geringfügig Beschäftigte eingestellt. Der Anmeldevorgang stellt trotz Softwareeinsatz keinen Routineprozess dar, da sich die Sachbearbeiterin (Geschäftsführerin) bei jeder Anmeldung erst wieder in die Masken einlesen muss. Die im Unternehmen verwendete Software wird quartalsweise aktualisiert (Krankenkassen und Lohnsteuerdaten). Dies scheint in dem Unternehmen mit einigen Problemen verbunden zu sein, so dass alle drei Monate ein Update von ca. vier Stunden erforderlich ist. Damit fallen allein für das Update 16 Stunden im Jahr bzw. 1,14 Stunden je Prozess (zwei Anmeldungen geringfügig Beschäftigter und zwölf Lohnsteueranmeldungen) an.

Bisher gab es in dem Unternehmen keine Kündigungen und es werden auch keine Lehrlinge ausgebildet. Das Unternehmen arbeitet seit Jahren unfallfrei, so dass auch hier keine Meldungen anfallen.

Da das Unternehmen international tätig ist, müssen Zollanmeldungen ausgefüllt werden. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine Routinetätigkeit, da nur dreimal jährlich Waren ausgeführt werden, die einer Zollanmeldung bedürfen. Kritisiert wird bei der Zollanmeldung, dass für z.T. sehr geringe Warenwerte (200-300 €) sehr hohe Zoll- und Frachtkosten anfallen; dies liegt jedoch in der gehandelten Ware begründet: Filtertechnik ist recht groß.

Weitere Kritik bezieht sich auf das Verfahren der jährlichen Lieferantenerklärungen, mit der der Ursprung der gelieferten Waren in EU-Länder nachgewiesen werden muss. Da die Firma keine Rohstoffe, sondern Halbfabrikate weiterverarbeitet, ist der Nachweis nicht hundertprozentig sicher, das Unternehmen ist immer auf die korrekten Angaben der Vorlieferanten angewiesen. Es müssen jährlich 50 bis 60 Erklärungen an die Kunden abgegeben werden. Dies erfordert einen erheblichen Zeitaufwand.

Ebenfalls häufig fallen in diesem Unternehmen Freistellungsbescheinigungen zur Bauabzugsteuer an, weil der Einbau von Filtertechnik den Bestimmungen der Bauabzugsteuer unterliegt. Das Unternehmen faxt jährlich durchschnittlich 150 Bescheinigungen an seine Kunden. Die Anforderungen, die für eine Freistellungsbescheinigung erforderlich sind, werden alle zwei Jahre telefonisch dem Finanzamt übermittelt.

Tabelle 8: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 4

Prozess	Bearbeitungszeit, Min. je Prozess	Prozesskosten pro Min.	Portokosten je Prozess	Prozesse p.a.	Gesamtkosten
Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten					
Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten	101,7	0,48 €	-	2	97,64 €
Anmeldung eines Auszubildenden					
Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgelde					
Antrag auf Erziehungsgeld					
Anzeigepflicht Schwerbehinderter					
Bescheinigung Kindergeld					
Bescheinigung über Fortdauer/ Ende der Ausbildung					
Bescheinigung für Wohngeld					
Arbeitsbescheinigung (Kündigung)					
Lohnsteueranmeldung	87,0	0,48 €	-	12	501,12 €
Umsatzsteuervoranmeldungen	8,3	0,48 €	-	12	47,76 €
Zusammenfassende Meldungen	34,5	0,48 €	0,55 €	4	68,44 €
Zollanmeldungen Ausfuhren	414,0	0,47 €	4,80 €	3	598,14 €
Einfuhren					
Bauabzugsteuer	0,7	0,47 €	-	150,5	49,67 €
Planung eines Bauvorhabens					
Betriebsunfall					
Änderung der Betriebsorganisation					
Verdiensterhebung					
Intrahandelsstatistik Wareneingang					
Warenausgang					
Kosten insgesamt					1.362,77 €
Kosten pro Mitarbeiter (12)					113,56 €

© IfM Bonn

Trotz der geringen Größe hat das Unternehmen aufgrund seiner internationalen Handelsbeziehungen vergleichsweise hohe Kosten. Die Kosten durch administrative Belastungen sind jedoch nicht nur durch die extern vorgegebenen Berichtspflichten verursacht, sondern sind zum Teil auch durch die angewendete Software bedingt.

- Unternehmen 5

Unternehmen 5 ist in dem Bereich Handel angesiedelt. Es hat 22 Mitarbeiter und gehört somit zu den kleineren Unternehmen. Seine Kostenbelastungen durch die hier ausgewählten Verfahren betragen über 600 €. Im Unternehmen 5 werden elf der ausgewählten Verfahren bearbeitet. Die geringere Anzahl der zu bearbeitenden Prozesse resultiert zum Einen daraus, dass das Unternehmen nicht international tätig und somit nicht von z.B. aufwändigen Zollanmeldungen oder der Intrahandelsstatistik betroffen ist. Zum Anderen hat das Unternehmen im Messzeitraum keine Auszubildenden eingestellt und es geschahen auch keine Unfälle.

Ein weiterer Grund für die vergleichsweise geringe administrative Belastung resultiert aber auch aus dem geringen Zeitaufwand, den das Unternehmen je Geschäftsprozess benötigt. D.h. über die schnellere Bearbeitung der Vorgänge können die Kosten der bürokratischen Belastungen verringert werden.

Tabelle 9: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 5

Prozess	Bearbeitungszeit, Min. je Prozess	Prozesskosten pro Min.	Portokosten je Prozess	Prozesse p.a.	Gesamtkosten
Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	12,8	0,57 €	-	2	14,60 €
Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten	12,7	0,57 €	-	2	14,48 €
Anmeldung eines Auszubildenden		Prozess kommt nicht vor			
Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld		Prozess kommt nicht vor			
Antrag auf Erziehungsgeld	4,6	0,57 €	0,55 €	1	3,17 €
Anzeigepflicht Schwerbehinderter	259,9*	0,57 €	1,44 €	1	149,58* €
Bescheinigung Kindergeld	10,8	0,57 €	0,55 €	1	6,71 €
Bescheinigung über Fortdauer/ Ende der Ausbildung	13,3*	0,57 €	0,55 €	1	8,13* €
Bescheinigung für Wohngeld	9,3	0,57 €	-	2	10,60 €
Arbeitsbescheinigung (Kündigung)	13,3	0,57 €	0,55 €	3	24,39 €
Lohnsteueranmeldung	15,8	0,57 €	0,55 €	12	114,72 €
Umsatzsteuervoranmeldungen	27,7	0,57 €	0,55 €	12	196,08 €
Zusammenfassende Meldungen		Prozess kommt nicht vor			
Zollanmeldungen Ausfuhren		Prozess kommt nicht vor			
Einfuhren		Prozess kommt nicht vor			
Bauabzugsteuer		Prozess kommt nicht vor			
Planung eines Bauvorhabens		Prozess kommt nicht vor			
Betriebsunfall		Prozess kommt nicht vor			
Änderung der Betriebsorganisation		Prozess kommt nicht vor			
Verdiensterhebung	36,2*	0,57 €	0,55 €	4	84,74* €
Intrahandelsstatistik Wareneingang		Prozess kommt nicht vor			
Warenausgang		Prozess kommt nicht vor			
Kosten insgesamt					627,20 €
Kosten pro Mitarbeiter (22)					28,51 €

* geschätzter Wert

- Unternehmen 6

Bei dem Unternehmen 6 handelt es sich um ein relativ kleines Unternehmen mit 25 Mitarbeitern aus der Baubranche, das vor allem beim Bau von Eigenheimen tätig ist. Auch wenn das Unternehmen vergleichsweise klein ist, ist es doch von 18 der ausgewählten Verfahren betroffen. Offensichtlich ist das Unternehmen trotz seiner geringen Größe vergleichsweise ausbildungsaktiv, da es sechs Ausbildungsbescheinigungen für Kindergeld bearbeitet und dieses Jahr drei neue Auszubildende eingestellt hat. Insgesamt beläuft sich die Kostenbelastung auf gut 9.000 €.

Die Anmeldung sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter und Auszubildender sowie die Anzeigepflicht zur Beschäftigung Schwerbehinderter übernimmt ein Steuerberater. Die hier genannten Zeitwerte beziehen sich auf die Kosten, die der Steuerberater dem Unternehmen in Rechnung stellt.

Die größte Belastung sowohl in zeitlicher als auch in kostenmäßiger Hinsicht ergibt sich aus der Meldung zur Bauabzugsteuer. Trotz des hohen Zeitaufwandes wurde es als Erleichterung empfunden, dass bei der Bauabzugsteuer die Mehrwertsteuer nicht mehr weitergereicht werden muss. Kritisiert wird jedoch die Handhabung der Freistellung von der Bauabzugsteuer. Da nahezu jeder eine Freistellung ausgestellt bekommt, hätte man sie gar nicht einführen müssen. Denn mit der Beantragung zur Freistellung sind wiederum Zeit und damit Kosten verbunden. ("Letztlich muss ein ganzer Ordner mit Freistellungsbescheinigungen angelegt und gepflegt werden"). Kritik wird auch bei der Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften geübt. Es finden Doppelkontrollen auf der Baustelle statt (Berufsgenossenschaft und Staatliches Amt für Arbeitsschutz), die nach Ansicht der Firma überflüssig sind. Ebenfalls wird die Notwendigkeit zur Fortbildung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit moniert. Auch wenn die Kosten des Lehrgangs von den Berufsgenossenschaften bezahlt werden, so muss das Unternehmen doch immerhin sechs Wochen auf eine volle Arbeitskraft verzichten.

Tabelle 10: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 6

Prozess	Bearbeitungszeit, Min. je Prozess	Prozesskosten pro Min.	Portokosten je Prozess	Prozesse p.a.	Gesamtkosten
Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	30,0**	0,69 €	-	1	20,70 €
Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten	27,7*	0,69 €	-	2	38,23* €
Anmeldung eines Auszubildenden	30,0**	0,69 €	-	3	62,10 €
Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld		Prozess kommt nicht vor			
Antrag auf Erziehungsgeld		Prozess kommt nicht vor			
Anzeigepflicht Schwerbehinderter	176,0**	0,69 €	1,44 €	1	122,88 €
Bescheinigung Kindergeld	10,8*	0,69 €	0,55 €	3	24,01* €
Bescheinigung über Fortdauer/ Ende der Ausbildung	23,0	0,69 €	0,55 €	6	98,52 €
Bescheinigung für Wohngeld	8,9*	0,69 €	-	4	24,56* €
Arbeitsbescheinigung (Kündigung)	22,0*	0,69 €	0,55 €	1	15,73* €
Lohnsteueranmeldung	15,8*	0,69 €	-	12	130,82* €
Umsatzsteuervoranmeldungen	35,7*	0,69 €	-	12	295,60* €
Zusammenfassende Meldungen	24,0*	0,69 €	0,55 €	12	205,32* €
Zollanmeldungen Ausfuhren		Prozess kommt nicht vor			
Einfuhren		Prozess kommt nicht vor			
Bauabzugsteuer	280,7	0,49 €	0,55 €	37	5.109,33 €
Planung eines Bauvorhabens	90,3	0,46 €	0,55 €	50	2.104,50 €
Betriebsunfall	28,2*	0,69 €	0,55 €	1	20,01* €
Änderung der Betriebsorganisation	109,7*	0,69 €	0,55 €	4	304,97* €
Verdiensterhebung	58,7	0,46 €	0,55 €	16	440,80 €
Intrahandelsstatistik Wareneingang	115,3*	0,46 €	-	4	212,15* €
Warenausgang	157,6*	0,46 €	-	4	289,98* €
Kosten insgesamt					9.520,21 €
Kosten pro Mitarbeiter (25)					380,81 €

* geschätzter Wert

** diese Verfahren werden von einem Steuerberater übernommen

- Unternehmen 7

Das Unternehmen 7 gehört zum Verarbeitenden Gewerbe und beschäftigt 28 Mitarbeiter. In dieser Firma herrscht kaum Fluktuation. So wurde im betrachteten Messzeitraum weder ein sozialversicherungspflichtig Vollzeitmitarbeiter eingestellt noch kam es zu einer Kündigung. Allerdings bildet das Unternehmen jährlich einen Auszubildenden aus und stellt geringfügig Beschäftigte ein.

Seit zehn Jahren arbeitet das Unternehmen unfallfrei. Daher konnte keine Datenermittlung für die Meldung von Betriebsunfällen durchgeführt werden.

Ob Zollanmeldungen für Einfuhren ausgefüllt werden müssen, hängt vom jeweiligen Rohstofflieferanten ab. Dieser wiederum wird nach der Marktlage (niedrigster Preis) ausgewählt. Im Jahr 2004 wurden die Rohstoffe ausschließlich von inländischen Lieferanten bezogen.

Die acht Verfahren, die in dem Unternehmen bearbeitet werden, verursachen Kosten in Höhe von 318 € pro Jahr.

Tabelle 11: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 7

Prozess	Bearbeitungszeit, Min. je Prozess	Prozesskosten pro Min.	Portokosten je Prozess	Prozesse p.a.	Gesamtkosten
Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten					Prozess kommt nicht vor
Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten	28,9	0,61 €	-	4	70,52 €
Anmeldung eines Auszubildenden	17,4	0,61 €	-	1	10,61 €
Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld	6,3	0,60 €	0,55 €	1	4,33 €
Antrag auf Erziehungsgeld	8,1	0,60 €	0,55 €	1	5,41 €
Anzeigepflicht Schwerbehinderter	100,6	0,22 €	1,44 €	1	23,57 €
Bescheinigung Kindergeld					Prozess kommt nicht vor
Bescheinigung über Fortdauer/ Ende der Ausbildung					Prozess kommt nicht vor
Bescheinigung für Wohngeld					Prozess kommt nicht vor
Arbeitsbescheinigung (Kündigung)					Prozess kommt nicht vor
Lohnsteueranmeldung	17,3	0,61 €	-	12	126,60 €
Umsatzsteuervoranmeldungen	9,1	0,23 €	-	13	27,17 €
Zusammenfassende Meldungen					Prozess kommt nicht vor
Zollanmeldungen Ausfuhren					Prozess kommt nicht vor
Einfuhren					Prozess kommt nicht vor
Bauabzugsteuer					Prozess kommt nicht vor
Planung eines Bauvorhabens					Prozess kommt nicht vor
Betriebsunfall					Prozess kommt nicht vor
Änderung der Betriebsorganisation					Prozess kommt nicht vor
Verdiensterhebung	36,2	0,61 €	0,55 €	4	49,45 €
Intrahandelsstatistik Wareneingang					Prozess kommt nicht vor
Warenausgang					Prozess kommt nicht vor
Kosten insgesamt					317,66 €
Kosten pro Mitarbeiter (28)					11,35 €

- Unternehmen 8

Das Unternehmen 8 ist dem Verarbeitenden Gewerbe zuzuordnen und beschäftigt 43 Mitarbeiter. Hinsichtlich des Personalbestandes sind kaum Veränderungen zu beobachten. Formulare zum Mutterschaftsgeld und zum Antrag auf Erziehungsgeld wurden in den vergangenen Jahren nicht ausgefüllt. Relativ häufig - bezogen auf die Beschäftigtenzahl - fallen dagegen die Bescheinigungen zur Beantragung von Wohngeld an.

Da das Unternehmen seine Produkte nur regional vertreibt, müssen weder zusammenfassende Meldungen noch Zollanmeldungen bearbeitet werden.³⁹

In dem Unternehmen sind drei Schwerbehinderte beschäftigt. Diese Meldung wird manuell ausgefüllt. Die Aufstellung der Rechnungen von Behindertenwerkstätten ist nicht sehr zeitintensiv, da jährlich nur zwei Rechnungen zu bearbeiten sind. Hingegen ist der Aufwand für das Zusammentragen der Daten relativ groß, da die Verwaltung in verschiedenen, räumlich nicht zusammenhängenden Gebäuden verteilt ist.

³⁹ Anstelle der Zollmeldungen sind jedoch monatlich an das Hauptzollamt die Meldungen zur Erhebung der Biersteuer abzuführen. Dafür müssen alle Zugänge und Abgänge, getrennt nach Flaschen- und Fassbier, sowie die Lohnabfüllung aufgeführt werden. Dieser Prozess belastet das Unternehmen mit 9.901,50 € im Jahr.

Tabelle 12: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 8

Prozess	Bearbeitungszeit, Min. je Prozess	Prozesskosten pro Min.	Portokosten je Prozess	Prozesse p.a.	Gesamtkosten
Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	17,3	0,42 €	-	1	7,27 €
Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten	28,8	0,42 €	-	1	12,10 €
Anmeldung eines Auszubildenden	17,8	0,42 €	-	1	7,48 €
Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld		Prozess kommt nicht vor			
Antrag auf Erziehungsgeld		Prozess kommt nicht vor			
Anzeigepflicht Schwerbehinderter	259,9	0,33 €	1,44 €	1	87,21 €
Bescheinigung Kindergeld		Prozess kommt nicht vor			
Bescheinigung über Fortdauer/ Ende der Ausbildung	10,4	0,42 €	0,55 €	1	4,92 €
Bescheinigung für Wohngeld	34,5	0,42 €	-	6	86,94 €
Arbeitsbescheinigung (Kündigung)		Prozess kommt nicht vor			
Lohnsteueranmeldung	4,6	0,42 €	-	12	23,16 €
Umsatzsteuervoranmeldungen	21,3	0,42 €	-	12	107,40 €
Zusammenfassende Meldungen		Prozess kommt nicht vor			
Zollanmeldungen Ausfuhren		Prozess kommt nicht vor			
Einfuhren		Prozess kommt nicht vor			
Bauabzugsteuer		Prozess kommt nicht vor			
Planung eines Bauvorhabens		Prozess kommt nicht vor			
Betriebsunfall	78,2	0,42 €	0,55 €	3	100,17 €
Änderung der Betriebsorganisation		Prozess kommt nicht vor			
Verdiensterhebung	9,2	0,42 €	0,55 €	5	22,05 €
Intrahandelsstatistik Wareneingang		Prozess kommt nicht vor			
Warenausgang		Prozess kommt nicht vor			
Kosten insgesamt					458,70 €
Kosten pro Mitarbeiter (43)					10,67 €

- Unternehmen 9

Beim Unternehmen 9 handelt es sich ebenfalls um ein international tätiges Handelsunternehmen mit 46 Beschäftigten. Ähnlich wie Unternehmen 17 ist das Unternehmen 9 von fast allen der ausgewählten Meldungen, Bescheinigungen und Statistischen Anzeigepflichten betroffen. Das Unternehmen kauft im EU-Wirtschaftsraum ein und verkauft die bearbeiteten Waren in Drittländer. Allerdings sind lediglich zwei Zollanmeldungen im vergangenen Jahr getätigt worden.

Tabelle 13: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 9

Prozess	Bearbeitungszeit, Min. je Prozess	Prozesskosten pro Min.	Portokosten je Prozess	Prozesse p.a.	Gesamtkosten
Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	9,8	0,77 €	-	1	7,55 €
Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten	12,7	0,77 €	-	4	39,12 €
Anmeldung eines Auszubildenden	13,8	0,77 €	-	2	21,26 €
Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld	12,8*	0,77 €	0,55 €	1	10,41* €
Antrag auf Erziehungsgeld	9,8	0,77 €	0,55 €	6	48,60 €
Anzeigepflicht Schwerbehinderter	259,9*	0,77 €	1,44 €	1	201,56* €
Bescheinigung Kindergeld	6,3	0,77 €	0,55 €	4	21,60 €
Bescheinigung über Fortdauer/ Ende der Ausbildung	6,3	0,77 €	0,55 €	5	27,00 €
Bescheinigung für Wohngeld	16,7	0,77 €	-	6	77,16 €
Arbeitsbescheinigung (Kündigung)	22,0*	0,77 €	0,55 €	1	17,49* €
Lohnsteueranmeldung	15,8*	0,77 €	-	12	145,99* €
Umsatzsteuervoranmeldungen	35,7*	0,77 €	-	12	329,87* €
Zusammenfassende Meldungen	24,0*	0,77 €	0,55 €	4	76,12* €
Zollanmeldungen Ausfuhren	69,4*	0,77 €	6,00 €**	2	118,88* €
Einfuhren		Prozess kommt nicht vor			
Bauabzugsteuer		Prozess kommt nicht vor			
Planung eines Bauvorhabens		Prozess kommt nicht vor			
Betriebsunfall	9,2	0,77 €	0,55 €	1	7,63 €
Änderung der Betriebsorganisation		Prozess kommt nicht vor			
Verdiensterhebung		Prozess kommt nicht vor			
Intrahandelsstatistik Wareneingang	115,3*	0,77 €	2,20 €	12	1.091,77*€
Warenausgang		Prozess kommt nicht vor			
Kosten insgesamt					2.242,01 €
Kosten pro Mitarbeiter (46)					48,74 €

* geschätzter Wert

** PKW-Kosten geschätzt

© IfM Bonn

- Unternehmen 10

Das Unternehmen 10 besteht aus zwei verbundenen Unternehmen und ist in dem Bereich Rundfunk und Medien anzusiedeln. Es hat 27 bzw. 30 Mitarbeiter. Von beiden Unternehmen müssen lediglich elf der ausgewählten Meldungen und Bescheinigungen bearbeitet werden. Da das Unternehmen am regionalen Markt operiert, entfallen für die Firma die zeit- und kostenaufwändigen Meldungen für Zoll, Zusammenfassende Meldung und die Angaben für die Intrahandelsstatistik. Im Unternehmen 10 herrscht eine vergleichsweise hohe Fluktuation der Beschäftigten. 20 Einstellungen von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten stehen zehn Kündigungen gegenüber.

Insgesamt ergibt sich eine relativ geringe Kostenbelastung in Höhe von über 700 € pro Jahr. Neben der relativ geringen Anzahl der zu bearbeitenden Verfahren spielt für die insgesamt unterdurchschnittliche Kostenbelastung auch eine Rolle, dass für die Verfahrensbearbeitung relativ wenig Zeit aufgewendet wird.

Tabelle 14: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 10

Prozess	Bearbeitungszeit, Min. je Prozess	Prozesskosten pro Min.	Portokosten je Prozess	Prozesse p.a.	Gesamtkosten
Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	16,8	0,52 €	-	20	174,80 €
Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten	13,6	0,52 €	-	3	21,21 €
Anmeldung eines Auszubildenden	13,6	0,52 €	-	4	28,28 €
Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld	7,5	0,52 €	0,55 €	3	13,35 €
Antrag auf Erziehungsgeld	13,6*	0,52 €	0,55 €	3	22,87* €
Anzeigepflicht Schwerbehinderter	259,9*	0,52 €	1,44 €	1	136,59* €
Bescheinigung Kindergeld	13,3*	0,52 €	0,55 €	2	14,93* €
Bescheinigung über Fortdauer/ Ende der Ausbildung		Prozess kommt nicht vor			
Bescheinigung für Wohngeld		Prozess kommt nicht vor			
Arbeitsbescheinigung (Kündigung)	14,4	0,52 €	0,55 €	10	80,40 €
Lohnsteueranmeldung	3,5	0,52 €	0,55 €	12	28,44 €
Umsatzsteuervoranmeldungen	27,6	0,52 €	0,55 €	12	178,80 €
Zusammenfassende Meldungen		Prozess kommt nicht vor			
Zollanmeldungen Ausfuhren		Prozess kommt nicht vor			
Einfuhren		Prozess kommt nicht vor			
Bauabzugsteuer		Prozess kommt nicht vor			
Planung eines Bauvorhabens		Prozess kommt nicht vor			
Betriebsunfall	28,8	0,52 €	0,55 €	2	31,06 €
Änderung der Betriebsorganisation		Prozess kommt nicht vor			
Verdiensterhebung		Prozess kommt nicht vor			
Intrahandelsstatistik Wareneingang		Prozess kommt nicht vor			
Warenausgang		Prozess kommt nicht vor			
Kosten insgesamt					730,73 €
Kosten pro Mitarbeiter (57)					12,82 €

* geschätzter Wert

- Unternehmen 11

Unternehmen 11 beschäftigt 60 Mitarbeiter und gehört zum Wirtschaftsbereich Verarbeitendes Gewerbe. Die Gesamtkostenbelastung durch Meldungen, Bescheinigungen und statistische Anzeigepflichten der Firma 11 betragen über 8.000 € pro Jahr. Diese vergleichsweise geringe Summe resultiert zum Einen aus der geringeren Anzahl von Verfahren; so ist dieses Unternehmen nur von 14 der ausgewählten Prozesse betroffen.⁴⁰ Darüber hinaus bildet das Unternehmen keine Jugendlichen aus, der Betrieb arbeitet seit Jahren unfallfrei und offensichtlich importiert das Unternehmen nicht aus Drittländern. Zum Anderen treten die einzelnen Geschäftsprozesse im Jahr aufgrund der Größe des Unternehmens weniger häufig auf als in größeren Unternehmen.

⁴⁰ Die Lohnsteueranmeldung wird von einem Steuerberater durchgeführt. Es liegen keine konkreten Zahlen zu den damit verbundenen Kosten vor.

Tabelle 15: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 11

Prozess	Bearbeitungszeit, Min. je Prozess	Prozesskosten pro Min.	Portokosten je Prozess	Prozesse p.a.	Gesamtkosten
Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	16,9*	0,50 €	-	2	16,90* €
Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten	27,7*	0,50 €	-	1	13,85* €
Anmeldung eines Auszubildenden		Prozess kommt nicht vor			
Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld	29,9	0,50 €	0,55 €	1	15,50 €
Antrag auf Erziehungsgeld	22,3	0,50 €	0,55 €	1	11,70 €
Anzeigepflicht Schwerbehinderter	259,9*	0,50 €	1,44 €	1	131,39* €
Bescheinigung Kindergeld	10,8*	0,50 €	0,55 €	2	11,90* €
Bescheinigung über Fortdauer/ Ende der Ausbildung		Prozess kommt nicht vor			
Bescheinigung für Wohngeld		Prozess kommt nicht vor			
Arbeitsbescheinigung (Kündigung)	22,0*	0,50 €	0,55 €	2	23,10* €
Lohnsteueranmeldung		Prozess wird vom Steuerberater bearbeitet. Daten liegen nicht vor			
Umsatzsteuervoranmeldungen	35,7*	0,50 €	-	12	214,20* €
Zusammenfassende Meldungen	11,5	0,50 €	0,55 €	12	75,60 €
Zollanmeldungen Ausfuhren	69,4*	0,50 €	6,00 € **	135	5.494,50* €
Einfuhren		Prozess kommt nicht vor			
Bauabzugsteuer		Prozess kommt nicht vor			
Planung eines Bauvorhabens		Prozess kommt nicht vor			
Betriebsunfall		Prozess kommt nicht vor			
Änderung der Betriebsorganisation		Prozess kommt nicht vor			
Verdiensterhebung	36,2*	0,50 €	0,55 €	12	223,80* €
Intrahandelsstatistik Wareneingang	272,6	0,60 €	2,20 €	12	1.989,12 €
Warenausgang	71,3	0,60 €	2,20 €	12	539,76 €
Kosten insgesamt					8.761,32 €
Kosten pro Mitarbeiter (60)					146,02 €

* geschätzter Wert

** PKW-Kosten geschätzt

- Unternehmen 12

Beim Unternehmen 12 handelt es sich um einen Maschinenbaubetrieb, der zum Wirtschaftsbereich Verarbeitendes Gewerbe zuzuordnen ist. In dem Unternehmen werden 75 Mitarbeiter einschließlich der Auszubildenden beschäftigt.

Die Firma 12 ist weltweit tätig, wobei ihr Schwerpunkt auf dem Export liegt. Importe beschränken sich lediglich auf rücklaufende Reklamationen (ca. fünf pro Jahr). Aus diesem Grund werden von dem Unternehmen auch Angaben zur Warenversendung für die Intrahandelsstatistik an das Statistische Bundesamt weitergeleitet, für die Wareneinfuhr jedoch nicht.

Im Unternehmen wird für die Erstellung von Formularen und Abrechnungen verschiedene Software eingesetzt. Die Zusammenstellung der Basisdaten erfolgt jedoch vielfach manuell, da die eingesetzten Programme eine automatische Zusammenstellung (noch) nicht ermöglichen (z.B. Rechnungslisten bei Zollausfuhren, Umsatzstatistiken u.a.).

Da in dem Unternehmen seit Januar 2005 die Software DATEV eingesetzt wird, müssen für eine gewisse Übergangszeit Lohndaten aus Zeiträumen vor 2005 bei Bedarf manuell nachgetragen werden. In der Datenermittlung wurde dieser zusätzliche Zeitbedarf nicht berücksichtigt, d.h. die angegebenen Zeiten gehen von einem vollständig funktionierenden Abrechnungssystem aus.

Beim Formular "Arbeitszeitbestätigung und Verdienstbescheinigung zum Antrag auf Erziehungsgeld" besteht die Besonderheit, dass zwar die Verdienstbescheinigung im System erzeugt wird, nicht jedoch die Arbeitszeitbescheinigung. Deshalb gibt es hierfür in der vorliegenden Datenermittlung auch keine Werte.

Tabelle 16: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 12

Prozess	Bearbeitungszeit, Min. je Prozess	Prozesskosten pro Min.	Portokosten je Prozess	Prozesse p.a.	Gesamtkosten
Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	15,5	0,42 €	-	5	32,55 €
Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten	33,0	0,42 €	-	5	69,30 €
Anmeldung eines Auszubildenden	17,8	0,42 €	-	3	22,44 €
Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld	35,7	0,42 €	0,55 €	1	15,54 €
Antrag auf Erziehungsgeld	18,4	0,42 €	0,55 €	2	16,56 €
Anzeigepflicht Schwerbehinderter	48,9	0,38 €	1,44 €	1	20,02 €
Bescheinigung Kindergeld	12,4	0,42 €	0,55 €	3	17,28 €
Bescheinigung über Fortdauer/ Ende der Ausbildung	10,1	0,42 €	0,55	3	14,37 €
Bescheinigung für Wohngeld		Prozess kommt nicht vor			
Arbeitsbescheinigung (Kündigung)	35,7	0,42 €	0,55 €	1	15,54 €
Lohnsteueranmeldung	15,8*	0,42 €	-	12	79,63* €
Umsatzsteuervoranmeldungen	35,7*	0,42 €	-	24	359,86* €
Zusammenfassende Meldungen	21,5	0,42 €	0,55 €	4	38,32 €
Zollanmeldungen Ausfuhren	92,7	0,24 €	6,60 €**	85	2.452,08 €
Einfuhren	48,9	0,24 €	-	5	58,65 €
Bauabzugsteuer		Prozess kommt nicht vor			
Planung eines Bauvorhabens		Prozess kommt nicht vor			
Betriebsunfall		Prozess kommt nicht vor			
Änderung der Betriebsorganisation		Prozess kommt nicht vor			
Verdiensterhebung		Prozess kommt nicht vor			
Intrahandelsstatistik Wareneingang		Prozess kommt nicht vor			
Warenausgang	294,1	0,23 €	-	12	811,68 €
Kosten insgesamt					4.023,82 €
Kosten pro Mitarbeiter (75)					53,65 €

* geschätzter Wert

** PKW-Kosten geschätzt

- Unternehmen 13

Das Unternehmen 13 ist ein global operierendes Handelsunternehmen mit 78 Beschäftigten. Die in dem Unternehmen zu bearbeitenden 20 Verfahren verursachen Kosten in Höhe von über 10.000 € pro Jahr. Lediglich die Verdienstbescheinigung zur Berechnung des Mutterschaftsgeldes und die Verdienstbescheinigung zum Antrag auf Erziehungsgeld kommen von den ausgewählten Verfahren nicht vor, da in dem Unternehmen hauptsächlich männliche Beschäftigte arbeiten. Die Höhe der Kosten resultiert in diesem Unternehmen natürlich daraus, dass das Unternehmen von fast allen hier betrachteten Verfahren betroffen ist. Ein weiterer Kostentreiber ist aber auch darin zu sehen, dass der Geschäftsführer die Bearbeitung der Meldungen und Bescheinigungen selbst durchführt, wodurch es zu einem höheren Abrechnungssatz bei den einzelnen Verfahren kommt.

Tabelle 17: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 13

Prozess	Bearbeitungszeit, Min. je Prozess	Prozesskosten pro Min.	Portokosten je Prozess	Prozesse p.a.	Gesamtkosten
Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	12,7	1,15 €	-	10	146,10 €
Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten	17,3	1,15 €	-	2	39,80 €
Anmeldung eines Auszubildenden	11,5	1,15 €	-	7	92,61 €
Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld		Prozess kommt nicht vor			
Antrag auf Erziehungsgeld		Prozess kommt nicht vor			
Anzeigepflicht Schwerbehinderter	269,1	1,15 €	1,44 €	1	310,91 €
Bescheinigung Kindergeld	10,8*	1,15 €	0,55 €	5	64,85* €
Bescheinigung Fortdauer/ Ende der Ausbildung	13,3*	1,15 €	0,55 €	10	158,45* €
Bescheinigung für Wohngeld	8,9*	1,15 €	-	15	153,53* €
Arbeitsbescheinigung (Kündigung)	22,0*	1,15 €	0,55 €	3	77,55* €
Lohnsteueranmeldung	34,5	1,15 €	-	12	476,16 €
Umsatzsteuervoranmeldungen	110,2	1,15 €	-	12	1.520,76 €
Zusammenfassende Meldungen	24,0*	1,15 €	0,55 €	4	112,60* €
Zollanmeldungen Ausfuhren	69,4*	1,15 €	6,00** €	10	858,10* €
Einfuhren	69,0*	1,15 €	6,00** €	10	853,50* €
Bauabzugsteuer	35,0*	1,15 €	0,55 €	20	816,00* €
Planung eines Bauvorhabens	69,0*	1,15 €	0,55 €	20	1.598,00* €
Betriebsunfall	28,2*	1,15 €	0,55 €	6	197,88* €
Änderung der Betriebsorganisation	109,7*	1,15 €	0,55 €	5	633,53* €
Verdiensterhebung	33,4	1,15 €	0,55 €	5	194,80 €
Intrahandelsstatistik Wareneingang	115,3*	1,15 €	-	12	1.591,14* €
Warenausgang	20,7	1,15 €	-	12	285,72 €
Kosten insgesamt					10.181,98 €
Kosten pro Mitarbeiter (78)					130,54 €

* geschätzter Wert

** PKW-Kosten geschätzt

© IfM Bonn

- Unternehmen 14

Bei der Firma 14 handelt es sich um ein Unternehmen aus dem Bereich Unternehmensnahe Dienstleistungen. Der Betrieb beschäftigt 80 Mitarbeiter. In dem Unternehmen müssen 16 der ausgewählten Verfahren bearbeitet werden. Für diese Verfahren wendet das Unternehmen gut 1000 € pro Jahr auf.

Meldungen über Änderung der Betriebsorganisation nach BimSchG gestalten sich theoretisch recht aufwändig. In der betrachteten Firma wird die Bearbeitung dieser Meldung jedoch dadurch vereinfacht, dass die umfangreichen Angaben zur Verantwortungsstruktur im Betrieb in den meisten Fällen nicht komplett neu erstellt werden. Vielmehr existieren einzelne Textbausteine, die in die Meldung je nach Situation eingefügt werden können.

Das Unternehmen unterhält zwar Warenverkehr im EU-Wirtschaftsraum, ist aber von der statistischen Anzeigepflicht für den Intrahandel nicht betroffen, da es offensichtlich nicht in die Stichprobe des Bundesamtes für Wirtschaft einbezogen wurde.

Tabelle 18: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 14

Prozess	Bearbeitungszeit, Min. je Prozess	Prozesskosten pro Min.	Portokosten je Prozess	Prozesse p.a.	Gesamtkosten
Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	16,1	0,42 €	-	10	67,60 €
Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten	19,2	0,42 €	-	6	48,36 €
Anmeldung eines Auszubildenden	19,2	0,42 €	-	7	56,42 €
Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld	12,8*	0,42 €	0,55 €	1	5,93* €
Antrag auf Erziehungsgeld	13,6*	0,42 €	0,55 €	1	6,26* €
Anzeigepflicht Schwerbehinderter	344,8	0,42 €	1,44 €	1	146,26 €
Bescheinigung Kindergeld	8,1	0,42 €	0,55 €	1	3,95 €
Bescheinigung über Fortdauer/ Ende der Ausbildung	28,8	0,42 €	0,55 €	6	75,90 €
Bescheinigung für Wohngeld	8,4	0,42 €	-	15	52,95 €
Arbeitsbescheinigung (Kündigung)	31,2	0,42 €	0,55 €	5	68,25 €
Lohnsteueranmeldung	35,1	0,42 €	0,55 €	12	183,48 €
Umsatzsteuervoranmeldungen	58,7	0,42 €	0,55 €	13	327,60 €
Zusammenfassende Meldungen	24,0*	0,42 €	0,55 €	4	42,52* €
Zollanmeldungen Ausfuhren		Prozess kommt nicht vor			
Einfuhren		Prozess kommt nicht vor			
Bauabzugsteuer		Prozess kommt nicht vor			
Planung eines Bauvorhabens	3,5	0,38 €	0,55 €	6	11,28 €
Betriebsunfall	16,1	0,42 €	0,55 €	8	58,48 €
Änderung der Betriebsorganisation	109,7	0,38 €	0,55 €	2	84,48 €
Verdiensterhebung		Prozess kommt nicht vor			
Intrahandelsstatistik Wareneingang		Prozess kommt nicht vor			
Warenausgang		Prozess kommt nicht vor			
Kosten insgesamt					1.239,72 €
Kosten pro Mitarbeiter (80)					15,50 €

© IfM Bonn

* geschätzter Wert

- Unternehmen 15

Dieses Unternehmen stammt aus dem Bereich Unternehmensnahe Dienstleistungen und hat 135 Beschäftigte. Das Unternehmen plant und überwacht die Installation von elektrischen Anlagen bei Großbauten. In diesem Betrieb müssen 16 der ausgewählten Verfahren bearbeitet werden. Die Kostenbelastung beträgt für das Unternehmen gut 23.000 € pro Jahr. Besonders auffällig ist die hohe Zahl der Verfahren bei der Planung und Ausführung von Bauvorhaben. Diese Anzahl ergibt sich daraus, dass das Unternehmen, das auf Großbaustellen tätig ist, für jede Bautätigkeit eine Meldung ausfüllen muss.

Abgesehen von den Kosten für die Planung und Ausführung von Bauvorhaben, deren Anteil mehr als 90 % der Kostenbelastung aller hier betrachteten Geschäftsprozesse ausmacht, hat das Unternehmen eine vergleichsweise geringe Kostenbelastung. Diese resultiert in erster Linie aus den niedrigen betriebsinternen Kosten. Mit 0,31 € pro Minute pro Geschäftsprozess liegt es im unteren Bereich der Arbeitskosten. Darüber hinaus fallen relativ kostenbelastende Verfahren wie Zollanmeldung und Intrahandelsstatistik in dem Unternehmen nicht an. Für das Ausfüllen der statistischen Formblätter für die Verdiensterhebung wird relativ viel Zeit aufgewendet. Hier sind laut Auskunft des Unternehmens Einsparpotenziale möglich, wenn z.B. die Angaben auch online weitergegeben werden könnten. Dann wäre es möglich, dass einige Daten, die momentan noch in jedem Vordruck erneut ausgefüllt werden müssen, auf diesem Wege gespeichert wären, so dass Zeit eingespart werden könnte. Der Zeitaufwand für Zusammenfassende Meldungen ergibt sich daraus, dass die Firma sowohl unterschiedliche Lieferanten als auch verschiedene Kundenkontakte im EU-Ausland besitzt.

Tabelle 19: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 15

Prozess	Bearbeitungszeit, Min. je Prozess	Prozesskosten pro Min.	Portokosten je Prozess	Prozesse p.a.	Gesamtkosten
Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	13,9	0,31 €	-	20	86,20 €
Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten	27,7*	0,31 €	-	1	8,59* €
Anmeldung eines Auszubildenden	13,7	0,31 €	-	16	68,00 €
Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld	Prozess kommt nicht vor				
Antrag auf Erziehungsgeld	19,6	0,31 €	0,55 €	20	132,60 €
Anzeigepflicht Schwerbehinderter	259,9*	0,31 €	1,44 €	1	82,01* €
Bescheinigung Kindergeld	10,8*	0,31 €	0,55 €	26	101,35* €
Bescheinigung über Fortdauer/ Ende der Ausbildung	13,8	0,31 €	0,55 €	40	193,20 €
Bescheinigung für Wohngeld	8,9*	0,31 €	-	30	82,77* €
Arbeitsbescheinigung (Kündigung)	22,0*	0,31 €	0,55 €	5	36,85* €
Lohnsteueranmeldung	43,7	0,31 €	0,55 €	12	169,20 €
Umsatzsteuervoranmeldungen	43,7	0,31 €	0,55 €	12	169,20 €
Zusammenfassende Meldungen	117,9	0,31 €	0,55 €	1	37,10 €
Zollanmeldungen Ausfuhren	Prozess kommt nicht vor				
Einfuhren	Prozess kommt nicht vor				
Bauabzugsteuer	Prozess kommt nicht vor				
Planung eines Bauvorhabens	69,0*	0,31 €	0,55 €	1.000	21.940,00* €
Betriebsunfall	28,2*	0,31 €	0,55 €	10	92,92* €
Änderung der Betriebsorganisation	109,7*	0,31 €	0,55 €	5	172,79* €
Verdiensterhebung	343,7	0,36 €	0,55 €	5	621,40 €
Intrahandelsstatistik Wareneingang	Prozess kommt nicht vor				
Warenausgang	Prozess kommt nicht vor				
Kosten insgesamt					23.994,17 €
Kosten pro Mitarbeiter (135)					177,73 €

* geschätzter Wert

- Unternehmen 16

Das Unternehmen befindet sich gerade in einer Umbruchphase, was die hohe Anzahl von 85 Kündigungen bei 150 Mitarbeitern erklärt. Das im EU-Wirtschaftsraum tätige Unternehmen ist im Bereich Bau anzusiedeln. Es ist von 14 der ausgewählten Prozesse betroffen. Trotz einer Mitarbeiterzahl von 150 Beschäftigten werden in diesem Unternehmen keine Jugendlichen ausgebildet. Insofern fällt neben der Anmeldung eines Auszubildenden auch keine Meldung über das Kindergeld eines Auszubildenden sowie keine Bescheinigung über die Fortdauer und das Ende der Berufsausbildung an. Darüber hinaus ist das Unternehmen auch nicht durch die insgesamt selten auftretende Mitteilungspflicht zur Änderung der Betriebsorganisation und der Vorankündigung eines Bauvorhabens betroffen.

Bezüglich des Freistellungsbescheids für die Bauabzugsteuer konnte das Unternehmen REFACONSULT nur mitteilen, dass Freistellungsbescheide im Unternehmen ausgefüllt werden, allerdings konnte keine Auskunft darüber gegeben werden, wie oft dies jährlich vorkommt.

Tabelle 20: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 16

Prozess	Bearbeitungszeit, Min. je Prozess	Prozesskosten pro Min.	Portokosten je Prozess	Prozesse p.a.	Gesamtkosten
Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	27,5	0,44 €	-	4	48,40 €
Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten	23,8	0,44 €	-	1	10,47 €
Anmeldung eines Auszubildenden		Prozess kommt nicht vor			
Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld	8,3	0,44 €	0,55 €	1	4,20 €
Antrag auf Erziehungsgeld	6,2	0,44 €	0,55 €	1	3,28 €
Anzeigepflicht Schwerbehinderter	259,9*	0,44 €	1,44 €	1	115,80* €
Bescheinigung Kindergeld		Prozess kommt nicht vor			
Bescheinigung über Fortdauer/ Ende der Ausbildung		Prozess kommt nicht vor			
Bescheinigung für Wohngeld	8,9*	0,44 €	-	6	23,50* €
Arbeitsbescheinigung (Kündigung)	42,5	0,44 €	0,55 €	85	1.636,25 €
Lohnsteueranmeldung	15,8*	0,44 €	-	12	83,42* €
Umsatzsteuervoranmeldungen	106,3	0,44 €	-	12	561,24 €
Zusammenfassende Meldungen	13,3	0,44 €	0,55 €	4	25,60 €
Zollanmeldungen Ausfuhren		Prozess kommt nicht vor			
Einfuhren		Prozess kommt nicht vor			
Bauabzugsteuer		Ja, aber keine Angaben über Anzahl			
Planung eines Bauvorhabens		Prozess kommt nicht vor			
Betriebsunfall	47,2	0,44 €	1,10 €	25	546,75 €
Änderung der Betriebsorganisation		Prozess kommt nicht vor			
Verdiensterhebung	36,2*	0,44 €	0,55 €	5	82,39* €
Intrahandelsstatistik Wareneingang	115,3*	0,44 €	2,20 €	12	635,18* €
Warenausgang	157,6*	0,44 €	2,20 €	12	858,53* €
Kosten insgesamt					4.635,01 €
Kosten pro Mitarbeiter (150)					30,90 €

* geschätzter Wert

- Unternehmen 17

Bei Unternehmen 17 handelt es sich um ein Unternehmen aus dem Bereich Handel. Es beschäftigt 160 Mitarbeiter. Das im EU-Wirtschaftsraum tätige Unternehmen ist von 17 der hier ausgewählten Prozesse betroffen. Insgesamt belaufen sich die Kosten aufgrund der hier betrachteten Meldepflichten auf über 3.000 € pro Jahr.

Tabelle 21: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 17

Prozess	Bearbeitungszeit, Min. je Prozess	Prozesskosten pro Min.	Portokosten je Prozess	Prozesse p.a.	Gesamtkosten
Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	16,9*	0,49 €	-	15	124,22* €
Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten	27,7*	0,49 €	-	5	67,87* €
Anmeldung eines Auszubildenden	18,5*	0,49 €	-	6	54,39* €
Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld	12,8*	0,49 €	0,55 €	1	6,82* €
Antrag auf Erziehungsgeld	13,6*	0,49 €	0,55 €	1	7,21* €
Anzeigepflicht Schwerbehinderter	259,9*	0,49 €	1,44 €	1	128,79* €
Bescheinigung Kindergeld	9,6	0,49 €	0,55 €	29	152,25 €
Bescheinigung über Fortdauer/ Ende der Ausbildung	13,3*	0,49 €	0,55 €	5	35,34* €
Bescheinigung für Wohngeld	5,1	0,49 €	-	5	12,50 €
Arbeitsbescheinigung (Kündigung)	25,8	0,49 €	0,55 €	20	263,80 €
Lohnsteueranmeldung	15,8*	0,49 €	-	12	92,90* €
Umsatzsteuervoranmeldungen	35,7*	0,49 €	-	12	209,92* €
Zusammenfassende Meldungen	24,0*	0,49 €	0,55 €	4	49,24* €
Zollanmeldungen Ausfuhren		Prozess kommt nicht vor			
Einfuhren		Prozess kommt nicht vor			
Bauabzugsteuer		Prozess kommt nicht vor			
Planung eines Bauvorhabens		Etwa alle drei Jahre einmal			
Betriebsunfall	28,2*	0,49 €	0,55 €	8	114,94* €
Änderung der Betriebsorganisation		Prozess kommt nicht vor			
Verdiensterhebung	36,2*	0,49 €	0,55 €	12	219,46* €
Intrahandelsstatistik Wareneingang	115,3*	0,49 €	2,20 €	12	704,36* €
Warenausgang	157,6*	0,49 €	2,20 €	12	953,09* €
Kosten insgesamt					3.197,09 €
Kosten pro Mitarbeiter (160)					19,98 €

* geschätzter Wert

- Unternehmen 18

Das Unternehmen hat 170 Beschäftigte und ist in dem Wirtschaftsbereich Produzierendes Gewerbe anzusiedeln. Für die Bearbeitung von Formularen und Abrechnungen werden verschiedene Softwareprogramme eingesetzt. Das Ausfüllen erfolgt vielfach manuell, da die eingesetzten Programme eine automatische Zusammenstellung nicht ermöglichen. Das Unternehmen beschäftigt mehrere Auszubildende und geringfügig Beschäftigte. Allerdings fallen keine Verdienstbescheinigungen für das Mutterschafts- und das Erziehungsgeld an. Aufgrund seiner internationalen Geschäftstätigkeit ist das Unternehmen sowohl von Zollmeldungen als auch von der Zusammenfassenden Meldung sowie der Informationspflicht hinsichtlich der Intrahandelsstatistik betroffen. Insgesamt füllt das Unternehmen zwölf verschiedene Statistik-Anforderungen aus. In der vorliegenden Messung sind nur zwei davon ausgewählt.

Tabelle 22: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 18

Prozess	Bearbeitungszeit, Min. je Prozess	Prozesskosten pro Min.	Portokosten je Prozess	Prozesse p.a.	Gesamtkosten
Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	16,9	0,50 €	-	10	84,50 €
Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten	28,4	0,50 €	-	5	71,00 €
Anmeldung eines Auszubildenden	17,4	0,50 €	-	5	43,50 €
Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld	Prozess kommt nicht vor				
Antrag auf Erziehungsgeld	Prozess kommt nicht vor				
Anzeigepflicht Schwerbehinderter	414,0	0,49 €	1,44 €	1	204,30 €
Bescheinigung Kindergeld	10,8*	0,49 €	0,55 €	7	40,89* €
Bescheinigung über Fortdauer/ Ende der Ausbildung	13,3*	0,49 €	0,55 €	3	21,20* €
Bescheinigung für Wohngeld	8,9*	0,49 €	-	30	130,83* €
Arbeitsbescheinigung (Kündigung)	22,0*	0,49 €	0,55 €	1	11,33* €
Lohnsteueranmeldung	6,3	0,49 €	-	12	37,08 €
Umsatzsteuervoranmeldungen	6,3	0,49 €	-	12	37,08 €
Zusammenfassende Meldungen	26,5	0,49 €	0,55 €	4	54,16 €
Zollanmeldungen Ausfuhren	34,7	0,45 €	2,88 €	50	925,00 €
Einfuhren	69,0	0,45 €	2,88 €	1	33,93 €
Bauabzugsteuer	Prozess kommt nicht vor				
Planung eines Bauvorhabens	Prozess kommt nicht vor				
Betriebsunfall	36,2	0,60 €	0,55 €	10	222,70 €
Änderung der Betriebsorganisation	Prozess kommt nicht vor				
Verdiensterhebung	22,4	0,49 €	0,55 €	5	57,65 €
Intrahandelsstatistik Wareneingang	59,8	0,45 €	2,20 €	12	349,32 €
Warenausgang	157,6	0,45 €	2,20 €	12	877,44 €
Kosten insgesamt					3.201,92 €
Kosten pro Mitarbeiter (170)					18,83 €

© IfM Bonn

* geschätzter Wert

- Unternehmen 19

Das Unternehmen 19 beschäftigt 173 Mitarbeiter und ist im Bereich Handel angesiedelt. Es handelt sich um ein international tätiges Unternehmen, das sowohl in den EU-Wirtschaftsraum als auch in Drittländer im- und exportiert. In dem Unternehmen werden 17 Meldungen und Bescheinigungen bearbeitet. Insgesamt entstehen für das Unternehmen für diese Meldungen Kosten in Höhe von etwa 3.000 € pro Jahr. Relativ hohes Gewicht nehmen dabei die statistischen Anzeigepflichten ein. Die Angaben zur Intrahandelsstatistik zum Wareneingang sowie zur Warenversendung liegen allein schon bei über 1.500 €. Wie bei den bereits zuvor betrachteten Unternehmen, die auch Angaben zur Intrahandelsstatistik machen müssen, liegt dies u.a. an der entsprechenden Umformulierung der vorhandenen Daten.

Die zum Teil sehr unterschiedlichen Prozesskosten pro Minute resultieren aus dem unterschiedlichen Gehalt der jeweils mit dem Vorgang betrauten Sachbearbeiter. Dadurch ergeben sich differierende Beträge in einer Bandbreite von 0,29 € bis 0,55 € pro Prozessminute.

Tabelle 23: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 19

Prozess	Bearbeitungszeit, Min. je Prozess	Prozesskosten pro Min.	Portokosten je Prozess	Prozesse p.a.	Gesamtkosten
Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	16,9*	0,47 €	-	1	7,94* €
Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten		Prozess kommt nicht vor			
Anmeldung eines Auszubildenden	18,5*	0,47 €	-	9	78,26* €
Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld	12,8*	0,47 €	0,55 €	2	13,13* €
Antrag auf Erziehungsgeld	13,6*	0,47 €	0,55 €	3	20,83* €
Anzeigepflicht Schwerbehinderter	259,9*	0,47 €	1,44 €	1	123,59* €
Bescheinigung Kindergeld	10,8*	0,47 €	0,55 €	9	50,63* €
Bescheinigung über Fortdauer/ Ende der Ausbildung	13,3*	0,47 €	0,55 €	4	27,20* €
Bescheinigung für Wohngeld	8,9*	0,47 €	-	14	58,56* €
Arbeitsbescheinigung (Kündigung)	22,0*	0,47 €	0,55 €	6	65,34* €
Lohnsteueranmeldung	15,8*	0,47 €	-	12	89,11* €
Umsatzsteuervoranmeldungen	35,7*	0,47 €	-	12	201,35* €
Zusammenfassende Meldungen	21,5	0,47 €	0,55 €	8	85,28 €
Zollanmeldungen Ausfuhren	46,0	0,30 €	2,88 €	30	500,40 €
Einfuhren	69,0*	0,30 €	6,00 €**	15	400,50* €
Bauabzugsteuer		Prozess kommt nicht vor			
Planung eines Bauvorhabens		Prozess kommt nicht vor			
Betriebsunfall	11,9	0,55 €	0,55 €	6	42,60 €
Änderung der Betriebsorganisation		Einmal in zehn Jahren			
Verdiensterhebung		Externer Dienstleister			
Intrahandelsstatistik Wareneingang	158,7	0,29 €	-	12	552,24 €
Warenausgang	300,7	0,29 €	-	12	1.046,40 €
Kosten insgesamt					3.363,37 €
Kosten pro Mitarbeiter (173)					19,44 €

* geschätzter Wert

** PKW-Kosten geschätzt

© IfM Bonn

- Unternehmen 20

Das Unternehmen 20 ist ein global agierendes Unternehmen im Bereich Energiedienstleistungen und dem Wirtschaftszweig Produzierendes Gewerbe zuzuordnen. Als Tochtergesellschaft einer international tätigen Aktiengesellschaft beschäftigt das Unternehmen 200 Mitarbeiter.

Das Unternehmen ist von 19 Meldungen, Bescheinigungen und statistischen Anzeigepflichten betroffen.⁴¹ Lediglich die Verfahren Bauabzugsteuer und Planung und Ausführung eines Bauvorhabens werden in diesem Unternehmen nicht durchgeführt. Auch die Mitteilungspflicht zur Änderung der Betriebsorganisation wurde in den letzten fünf Jahren lediglich einmal ausgeführt, so dass auch dieser Prozess bei der Ermittlung der administrativen Kostenbelastungen hier nicht berücksichtigt werden konnte.

Die zahlreichen Meldepflichten machen sich in der Kostenbelastung bemerkbar. Insgesamt wendet das Unternehmen gut 42.000 € pro Jahr für diese Geschäftsprozesse auf. Dieser hohe Gesamtbetrag resultiert zum Einen daraus, dass das Unternehmen eine Vielzahl an Meldungen, Bescheinigungen und statistischen Anzeigepflichten abzugeben hat und zum Anderen, dass die Bearbeitungszeit der meisten Geschäftsprozesse vergleichsweise lange dauert. Ursache hierfür ist die hohe Anzahl von ausländischen Mitarbeitern, die beim Ausfüllen der verschiedenen Formulare aufgrund fehlender Deutschkenntnisse eine größere Hilfestellung benötigen als inländische Mitarbeiter. Die Kostenbelastung bei der Umsatzsteuervoranmeldung ist durch die hohe Zahl an Lieferanten aus den EU- und Drittländern begründet. Der zu leistende Aufwand wird durch die unterschiedlichen steuerrechtlichen Bedingungen in den einzelnen Ländern verursacht.

Ebenfalls deutlich zu Buche schlagen die Kosten bei der Zollanmeldung. Dies ist jedoch weniger in der aufwändigen Bearbeitung des einzelnen Geschäftsprozesses begründet als vielmehr in der großen Anzahl insbesondere der einzelnen Zolldurchführungsmeldungen.

⁴¹ Zollanmeldungen und Intrahandelsstatistik werden jeweils gesondert nach Ein- und Ausgang betrachtet, so dass letztlich 22 Verfahren gemessen wurden.

Tabelle 24: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 20

Prozess	Bearbeitungszeit, Min. je Prozess	Prozesskosten pro Min.	Portokosten je Prozess	Prozesse p.a.	Gesamtkosten
Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	30,0	0,60 €	-	20	360,00 €
Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten	70,3	0,60 €	-	3	126,54 €
Anmeldung eines Auszubildenden	31,0	0,60 €	-	5	93,00 €
Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld	23,2	0,60 €	0,55 €	2	28,94 €
Antrag auf Erziehungsgeld	23,1	0,60 €	0,55 €	9	129,69 €
Anzeigepflicht Schwerbehinderter	301,0	0,60 €	1,44 €	4	728,16 €
Bescheinigung Kindergeld	13,1	0,60 €	0,55 €	4	33,64 €
Bescheinigung über Fortdauer/ Ende der Ausbildung	13,3	0,60 €	0,55 €	6	51,18 €
Bescheinigung für Wohngeld	11,5	0,60 €	-	14	96,60 €
Arbeitsbescheinigung (Kündigung)	15,5	0,60 €	0,55 €	12	118,20 €
Lohnsteueranmeldung	15,8*	0,60 €	-	12	113,76* €
Umsatzsteuervoranmeldungen	135,7	0,53 €	0,55 €	12	869,64 €
Zusammenfassende Meldungen	743,2	0,53 €	0,55 €	4	1.577,80 €
Zollanmeldungen Ausfuhren	40,7	0,45 €	2,30 €	1.506	31.046,19 €
Einfuhren	69,0	0,45 €	40,0 €**	30	2.131,50 €
Bauabzugsteuer			Prozess kommt nicht vor		
Planung eines Bauvorhabens			Prozess kommt nicht vor		
Betriebsunfall	13,3	0,60 €	0,55 €	6	51,18 €
Änderung der Betriebsorganisation			Einmal in fünf Jahren		
Verdiensterhebung	36,2*	0,60 €	0,55 €	12	267,24* €
Intrahandelsstatistik Wareneingang	115,3	0,50 €	-	12	691,80 €
Warenausgang	638,8	0,50 €	-	12	3.832,80 €
Kosten insgesamt					42.347,86 €
Kosten pro Mitarbeiter (200)					211,74 €

* geschätzter Wert

** PKW-Kosten geschätzt

- Unternehmen 21

Das Unternehmen 21 ist ein produzierendes Unternehmen mit 450 Beschäftigten. Die Belegschaft hat einen vergleichsweise hohen Anteil an Frauen (45,5%) und Ausländern (40%). Außerdem arbeiten in der Ferienzeit zwischen zehn und 20 Saisonarbeiter in diesem Betrieb. Aufgrund der guten Auftragslage wurden im Jahr 2005 50 Vollzeitbeschäftigte befristet eingestellt.

Das Unternehmen setzt seit 2003 für die Erstellung von Formularen und Abrechnungen eine Software ein, die in der Anschaffung sehr teuer war und Kosten in Höhe von 0,07 €/Minute verursacht.

In der Firma werden zunehmend mehr Erziehungsgeldanträge - auch von Männern - gestellt, die jedoch aufgrund der Unkenntnis der Antragsteller hinsichtlich der Einkommensgrenzen keinen Erfolg bringen. Dennoch muss ein solcher Antrag vollständig ausgefüllt werden. Eine bessere Aufklärung und eine weniger aufwändige Formulargestaltung würde hier den Zeitaufwand erheblich minimieren.

Auch hinsichtlich der Verdienstbescheinigung für den Antrag auf Wohngeld wurde angeregt, dass die Vorlage der monatlichen Entgeltabrechnung beim Sozialamt der Mitarbeiter ausreichend für die Beantragung sei, da dort alle erforderlichen Informationen aufgeführt sind.

Da in Firma 21 viele befristete Arbeitsverhältnisse geschlossen werden, muss zum Ablauf dieser Arbeitsverhältnisse das Formular Kündigung ausgefüllt werden.

Für die Bearbeitung der Betriebs- und Wegeunfälle wird eine Software verwendet, die die Formulare für Betriebsunfälle zur Verfügung stellt. Diese können am PC ausgefüllt werden. Die Unfälle teilen sich in acht Betriebsunfälle und zwei Wegeunfälle auf. Bei Wegeunfällen müssen sowohl die Betriebsunfallbögen (fünffach: für das Gewerbeamt, die Berufsgenossenschaft, Betriebsrat, Sicherheitsbeauftragter und für die Akte) als auch die Wegeunfallbögen ausgefüllt werden. Die Recherche zum Unfallhergang bei Betriebsunfällen ist nicht sehr zeitaufwändig, da die erforderlichen Angaben zum Unfallhergang dem vor Ort geführten Unfallbuch entnommen werden können.

Tabelle 25: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 21

Prozess	Bearbeitungszeit, Min. je Prozess	Prozesskosten pro Min.	Portokosten je Prozess	Prozesse p.a.	Gesamtkosten
Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	24,6	0,60 €	-	50	738,00 €
Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten	32,6	0,60 €	-	20	391,20 €
Anmeldung eines Auszubildenden	32,6	0,60 €	-	5	97,80 €
Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld	3,5	0,60 €	0,55 €	3	7,95 €
Antrag auf Erziehungsgeld	6,9	0,60 €	0,55 €	10	46,90 €
Anzeigepflicht Schwerbehinderter	10,9	0,60 €	1,44 €	1	7,98 €
Bescheinigung Kindergeld	8,1	0,53 €	0,55 €	4	19,36 €
Bescheinigung über Fortdauer/ Ende der Ausbildung	7,5	0,53 €	0,55 €	10	45,30 €
Bescheinigung für Wohngeld	2,9	0,60 €	-	3	5,22 €
Arbeitsbescheinigung (Kündigung)	15,5	0,60 €	0,55 €	15	147,75 €
Lohnsteueranmeldung	4,0	0,60 €	-	12	28,80 €
Umsatzsteuervoranmeldungen	35,7*	0,60 €	-	12	257,04* €
Zusammenfassende Meldungen	24,0*	0,60 €	0,55 €	12	179,40* €
Zollanmeldungen Ausfuhren	69,4	0,60 €	6,00 €**	24	1.143,36 €
Einfuhren		Prozess kommt nicht vor			
Bauabzugsteuer		Prozess kommt nicht vor			
Planung eines Bauvorhabens		Prozess kommt nicht vor			
Betriebsunfall	10,6	0,53 €	0,55 €	10	61,70 €
Änderung der Betriebsorganisation		Prozess kommt nicht vor			
Verdiensterhebung	4,0	0,60 €	0,55 €	5	14,75 €
Intrahandelsstatistik Wareneingang	115,3*	0,60 €	2,20 €	12	856,56* €
Warenausgang	157,6*	0,60 €	2,20 €	12	1.161,12* €
Kosten insgesamt					5.210,19 €
Kosten pro Mitarbeiter (450)					11,58 €

* geschätzter Wert

** PKW-Kosten geschätzt

- Unternehmen 22

Das Unternehmen 22 hat seinen Sitz in den neuen Bundesländern. Die Firma ist auf dem Geschäftsfeld des Baus von Ein- und Mehrfamilienhäusern und Wohnungen sowie im Immobilienhandel tätig. Das Unternehmen beschäftigt rund 550 Mitarbeiter. Das Unternehmen ist von fast allen Meldungen, Bescheinigungen und statistischen Anzeigepflichten betroffen. Da das Unternehmen jedoch nicht international operiert, fallen Zollanmeldungen, Zusammenfassende Meldungen und Angaben zur Intrahandelsstatistik weg. Auch Mitteilungen zur Veränderung der Betriebsorganisation müssen nicht bearbeitet werden.

Aufgrund des Saisongeschäftes herrscht sowohl bei den Einstellungen als auch bei den Kündigungsmeldungen eine starke Fluktuation.

Im Meldeverfahren für Schwerbehinderte muss für drei Betriebe jeweils eine Meldung erzeugt werden. Die Formblätter werden von Hand ausgefüllt. Die verschiedenen Formulare zu Verdienstbescheinigungen und Arbeitszeitznachweisen werden ebenfalls manuell ausgefüllt. Beim Formular Ausbildungsbescheinigung und Bescheinigung über Fortdauer und Ende der Berufsausbildung gibt es nur ein einziges Formular, in dem alle Angaben erfasst werden (sowohl für die Ausbildungsbescheinigung als auch für die Bescheinigung zur Fortdauer und zum Ende der Berufsausbildung).

Die Verdiensterhebung wird quartalsweise ausgefüllt. Gemeldet werden nur die Daten der Bau GmbH. Um die Meldung aufzubereiten, müssen die Lohn-daten aus der vorhandenen Software in Excel aufbereitet werden, da die gewerbliche Abrechnung sehr umfangreich ist.

Das Formular zur Vorankündigung eines Bauvorhabens muss jährlich für etwa 500 Häuser ausgefüllt werden. Dadurch ergibt sich für das Unternehmen eine sehr hohe Kostenbelastung von 12.695 € im Jahr.

Insgesamt wird das komplizierte und nach Bundesländern sehr verschiedene deutsche Baurecht kritisiert. Dabei gibt es in der Handhabung der Vorschriften sowohl Unterschiede zwischen den Bundesländern (Bayern und NRW sind z.B. vergleichsweise unkompliziert) als auch zwischen den Regionen eines Bundeslandes (z.B. im Land Brandenburg: Landkreis Oder-Spree sehr kompliziert, Kreis Frankfurt/Oder unkompliziert). Die langsame Arbeit der Behörden führte schon mehrfach zu Verzögerungen in der Bautätigkeit.

Es existiert keine Information zu den internen Richtlinien der Bauämter, was die gezielte Ausarbeitung von Anträgen sehr vereinfachen würde.

Tabelle 26: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 22

Prozess	Bearbeitungszeit, Min. je Prozess	Prozesskosten pro Min.	Portokosten je Prozess	Prozesse p.a.	Gesamtkosten
Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	29,0	0,36 €	-	64	668,16 €
Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten	31,9	0,36 €	-	6	68,88 €
Anmeldung eines Auszubildenden	23,2	0,36 €	-	2	16,70 €
Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld	21,4	0,36 €	0,55 €	5	41,25 €
Antrag auf Erziehungsgeld	31,8	0,36 €	0,55 €	15	180,00 €
Anzeigepflicht Schwerbehinderter	47,9	0,36 €	1,44 €	3	56,04 €
Bescheinigung Kindergeld	18,4	0,36 €	0,55 €	2	14,34 €
Bescheinigung über Fortdauer/ Ende der Ausbildung	18,4	0,36 €	0,55 €	2	14,34 €
Bescheinigung für Wohngeld	31,1	0,36 €	-	20	224,00 €
Arbeitsbescheinigung (Kündigung)	41,4	0,36 €	0,55 €	50	772,50 €
Lohnsteueranmeldung	5,1	0,36 €	-	36	66,24 €
Umsatzsteuervoranmeldungen	113,5	0,36 €	-	12	490,32 €
Zusammenfassende Meldungen		Prozess kommt nicht vor			
Zollanmeldungen Ausfuhren		Prozess kommt nicht vor			
Einfuhren		Prozess kommt nicht vor			
Baubzugsteuer	2,4	0,36 €	0,09	29,5	28,03 €
Planung eines Bauvorhabens	69,0	0,36 €	0,55 €	500	12.695,00 €
Betriebsunfall	62,1	0,36 €	0,55 €	33	756,03 €
Änderung der Betriebsorganisation		Prozess kommt nicht vor			
Verdiensterhebung	345,0	0,36 €	0,55 €	4	499,00 €
Intrahandelsstatistik Wareneingang		Prozess kommt nicht vor			
Warenausgang		Prozess kommt nicht vor			
Kosten insgesamt					16.590,83€
Kosten pro Mitarbeiter (550)					30,17 €

- Unternehmen 23

Das Unternehmen ist auf dem Geschäftsfeld der Stahlveredelung von Walzstahl tätig und beschäftigt rund 800 Mitarbeiter an verschiedenen Standorten in Deutschland. Die sehr verzweigte Firmenstruktur lässt sich nicht ohne weiteres in SAP abbilden, so dass bei bestimmten Meldungen zunächst eine Konsolidierung der Einzelfirmen und Standorte erforderlich ist, bevor die Meldung an sich bearbeitet werden kann (z.B. Lohnsteueranmeldung, Anzeigepflicht zur Beschäftigung Schwerbehinderter oder Verdienststatistik). Die Konsolidierung erfolgt manuell auf der Basis von SAP-Daten für die Einzelfirmen und Standorte.

Im Unternehmen werden die Daten für Verdienstbescheinigungen und Arbeitszeitbescheinigungen (Mutterschaftsgeld, Erziehungsgeld) mit Hilfe der SAP-Software generiert, ausgedruckt, geprüft und dann manuell in Formulare übertragen. Da im Jahr jeweils nur drei Fälle bearbeitet werden, handelt es sich nicht um einen Routineprozess.

Beim Formular Ausbildungsbescheinigung und Bescheinigung über Fortdauer und Ende der Berufsausbildung gibt es nur ein einziges Formular, in dem alle Angaben erfasst werden (sowohl für die Ausbildungsbescheinigung als auch für die Bescheinigung zur Fortdauer und zum Ende der Berufsausbildung). Dieses Formular wird von fast allen Azubis einmal jährlich angefordert. Die Daten werden mit Hilfe der SAP-Software generiert, ausgedruckt, geprüft und dann manuell ins Formular übertragen.

Der hohe Zeitaufwand für die Bearbeitung eines Unfalls erklärt sich zum einen durch die gemeinsame Bearbeitung der Bescheinigung von Personalbetreuerin und Vorgesetztem des Verunfallten, wodurch es zu einem zusätzlichen Zeitbedarf (Arbeitszeit des Vorgesetzten) kommt. Außerdem wird im Unternehmen keine Software zum Ausfüllen dieses Formulars eingesetzt.

Zu Erfahrungen mit der Bürokratie befragt, kritisierte die Mitarbeiterin die zum Teil mangelhafte Qualifikation und Auskunftsfähigkeit der Mitarbeiter von Behörden und Ämtern. Zum Teil seien sie über neueste Gesetzeslagen, insbesondere im Ausländerrecht, nicht informiert gewesen, so dass im Unternehmen sehr viel Zeit für erforderliche Recherchen und Telefonate aufgewendet werde.

Tabelle 27: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 23

Prozess	Bearbeitungszeit, Min. je Prozess	Prozesskosten pro Min.	Portokosten je Prozess	Prozesse p.a.	Gesamtkosten
Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	27,0	0,54 €	-	45	656,10 €
Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten	27,0	0,54 €	-	3	43,74 €
Anmeldung eines Auszubildenden	27,0	0,54 €	-	15	218,70 €
Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld	17,3	0,54 €	0,55 €	3	29,67 €
Antrag auf Erziehungsgeld	17,3	0,54 €	0,55 €	3	29,67 €
Anzeigepflicht Schwerbehinderter	552,0	0,54 €	1,44 €	1	299,52 €
Bescheinigung Kindergeld	17,3	0,54 €	0,55 €	20	197,80 €
Bescheinigung über Fortdauer/ Ende der Ausbildung	17,3	0,54 €	0,55 €	20	197,80 €
Bescheinigung für Wohngeld	Prozess kommt nicht vor				
Arbeitsbescheinigung (Kündigung)	41,4	0,54 €	0,55 €	15	343,65 €
Lohnsteueranmeldung	34,5	0,54 €	-	12	223,56 €
Umsatzsteuervoranmeldungen	35,7*	0,54 €	-	12	231,34* €
Zusammenfassende Meldungen	24,0*	0,54 €	0,55 €	4	54,04* €
Zollanmeldungen Ausfuhren	Anzahl konnte nicht ermittelt werden				
Einfuhren	Anzahl konnte nicht ermittelt werden				
Bauabzugsteuer	Prozess kommt nicht vor				
Planung eines Bauvorhabens	Prozess kommt nicht vor				
Betriebsunfall	79,4	0,50 €	0,55 €	40	1.610,00 €
Änderung der Betriebsorganisation	Prozess kommt nicht vor				
Verdiensterhebung	346,2	0,54 €	0,55 €	4	750,00 €
Intrahandelsstatistik Wareneingang	Prozess kommt nicht vor				
Warenausgang	Prozess kommt nicht vor				
Kosten insgesamt					4.885,59 €
Kosten pro Mitarbeiter (800)					6,11 €

© IfM Bonn

* geschätzter Wert

- Unternehmen 24

Bei Unternehmen 24 handelt es sich mit 2.500 Beschäftigten um das zweitgrößte der hier betrachteten Unternehmen. Entsprechend seiner hohen Mitarbeiterzahl ist das Unternehmen auch von vergleichsweise vielen sozialversicherungspflichtigen Anmeldungen und Kündigungen betroffen. Auch die Zahl der Auszubildenden erklärt sich aus der Unternehmensgröße. Insgesamt muss das Unternehmen 16 der ausgewählten Geschäftsprozesse bearbeiten.

Bezüglich der hohen Anzahl von Ausbildungsbescheinigungen über die Fortdauer und das Ende der Berufsausbildung ist anzumerken, dass es sich in diesem Fall nicht nur um Jugendliche handelt, die eine Berufsausbildung im dualen System absolvieren, sondern auch um Studenten, die in dem Unternehmen arbeiten.

Tabelle 28: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 24

Prozess	Bearbeitungszeit, Min. je Prozess	Prozesskosten pro Min.	Portokosten je Prozess	Prozesse p.a.	Gesamtkosten
Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	8,4	0,62 €	-	106	552,26 €
Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten	27,7*	0,62 €	-	3	51,52* €
Anmeldung eines Auszubildenden	23,6	0,62 €	-	60	877,80 €
Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld	12,8*	0,62 €	0,55 €	37	313,98* €
Antrag auf Erziehungsgeld	13,6*	0,62 €	0,55 €	37	332,33* €
Beschäftigung Schwerbehinderter	48,7	0,92 €	1,44 €	4	184,96 €
Bescheinigung Kindergeld	13,3*	0,62 €	0,55 €	210	1.847,16* €
Bescheinigung über Fortdauer/ Ende der Ausbildung		Prozess kommt nicht vor			
Bescheinigung für Wohngeld	5,4	0,62 €	-	15	50,25 €
Kündigung	8,2	0,62 €	0,55 €	40	225,20 €
Lohnsteueranmeldung	15,8*	0,62 €	-	12	117,55* €
Umsatzsteuervoranmeldungen	35,7*	0,62 €	-	12	265,61* €
Zusammenfassende Meldungen	24,0*	0,62 €	0,55 €	4	61,72* €
Zollanmeldungen Ausfuhren		Anzahl konnte nicht ermittelt werden			
Einfuhren		Anzahl konnte nicht ermittelt werden			
Bauabzugsteuer		Prozess kommt nicht vor			
Planung eines Bauvorhabens		Prozess kommt nicht vor			
Betriebsunfall	28,2*	0,62 €	0,55 €	40	699,70* €
Änderung der Betriebsorganisation		Prozess kommt nicht vor			
Verdiensterhebung	36,2*	0,62 €	0,55 €	4	90,12* €
Intrahandelsstatistik Wareneingang	115,3*	0,62 €	2,20 €	12	859,20* €
Warenausgang	157,6*	0,62 €	2,20 €	12	1.173,91* €
Kosten insgesamt					7.703,27 €
Kosten pro Mitarbeiter (2.500)					3,08 €

* geschätzter Wert

- Unternehmen 25

Das Unternehmen 25 ist auf dem Geschäftsfeld der Automatisierung mit pneumatischen und elektrischen Komponenten und Systemen sowie in der Aus- und Weiterbildung in der Industrieautomatisierung tätig.

In dem Unternehmen sind 5.500 Mitarbeiter beschäftigt, wobei die Belegschaftszusammensetzung durch einen vergleichsweise hohen Frauenanteil (34 %) gekennzeichnet ist. Außerdem arbeiten im Unternehmen ca. 470 ausländische Mitarbeiter und in der Ferienzeit zwischen 300 und 400 Saisonarbeiter.

Aufgrund der guten Auftragslage wurden im vergangenen Jahr rund 150 Vollzeitbeschäftigte eingestellt. Vor ihrer Einstellung wird allen zukünftigen Mitarbeitern des Unternehmens ein unternehmenseigenes Formblatt zur Erfassung aller anmeldungsrelevanten Daten zugesandt. Dieser Aufwand ist in den Zeiten zur Anmeldung berücksichtigt.

Im Unternehmen wird SAP mit integriertem Bescheinigungswesen eingesetzt, so dass der Zeitaufwand für die einzelnen Meldungen im Vergleich zu den übrigen betrachteten Unternehmen eher niedrig ist.

Für die Meldungen der 350 Schwerbehinderten einschließlich der ihnen Gleichgestellten bietet SAP in dem Unternehmen keine automatische Meldung. Für diese Meldung wird REHADAT verwendet. Die Daten zu den Schwerbehinderten werden in SAP erzeugt und manuell mit dem Datenbestand in REHADAT abgeglichen. Der vergleichsweise große Zeitaufwand wird durch den Abgleich der Rechnungen der Werkstätten für Behinderte verursacht, da das Unternehmen selbst auch in Behindertenwerkstätten fertigen lässt und die Rechnungen sorgfältig auf anrechenbare Arbeitsleistungen geprüft werden müssen. Das dauert monatlich etwa 1,5 Stunden.

Tabelle 29: Bürokratische Belastungen durch die ausgewählten Prozesse für Unternehmen 25

Prozess	Bearbeitungszeit, Min. je Prozess	Prozesskosten pro Min.	Portokosten je Prozess	Prozesse p.a.	Gesamtkosten
Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	34,1	0,58 €	-	150	2.967,00 €
Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten	21,0	0,58 €	-	5	60,90 €
Anmeldung eines Auszubildenden	34,1	0,58 €	-	70	1.384,60 €
Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld	1,3	0,58 €	0,55 €	65	84,50 €
Antrag auf Erziehungsgeld	1,3	0,58 €	0,55 €	65	84,50 €
Beschäftigung Schwerbehinderter	1.466,3	0,58 €	1,44 €	1	851,89 €
Bescheinigung Kindergeld	8,8	0,58 €	0,55 €	1	282,50 €
Bescheinigung über Fortdauer/ Ende der Ausbildung	8,8	0,58 €	0,55 €	50	282,50 €
Bescheinigung für Wohngeld	1,3	0,58 €	-	5	3,75 €
Kündigung	1,4	0,58 €	0,55 €	60	81,60 €
Lohnsteueranmeldung	9,5	0,58 €	-	12	66,12 €
Umsatzsteuervoranmeldungen	35,7*	0,58 €	-	12	248,47* €
Zusammenfassende Meldungen	24,0*	0,58 €	0,55 €	4	57,88* €
Zollanmeldungen Ausfuhren	69,4*	0,58 €	-**	3.600 ***	144.907,20* €
Einfuhren	69,0*	0,58 €	-**	3.600	144.072,00* €
Bauabzugsteuer		Prozess kommt nicht vor			
Planung eines Bauvorhabens		Prozess kommt nicht vor			
Betriebsunfall	28,2*	0,58 €	0,55 €	45	760,77* €
Änderung der Betriebsorganisation		Prozess kommt nicht vor			
Verdienststeuerhebung	16,1	0,58 €	0,55 €	5	49,45 €
Intrahandelsstatistik Wareneingang		Prozess kommt nicht vor			
Warenausgang		Prozess kommt nicht vor			
Kosten insgesamt					296.245,63 €
Kosten pro Mitarbeiter (5.500)					53,86 €

* geschätzter Wert

** elektronische Zollmeldungen

*** wobei die tatsächliche Anzahl der Prozesse deutlich über dieser Zahl liegt; es gab aber keine konkreten Zahlen

Die Beantragung von Wohngeld hat in der letzten Zeit aufgrund kommunaler Sparmaßnahmen stark abgenommen, so dass momentan trotz der hohen Mitarbeiterzahl jährlich nur fünf Bescheinigungen für Wohngeldanträge bearbeitet werden müssen.

Da das Unternehmen global aufgestellt ist, werden im Unternehmen sehr viele Zollanmeldungen bearbeitet, wobei die Ausfuhranmeldungen ein Vielfaches der Einfuhranmeldungen (Einfuhranmeldungen: ca. 300 je Monat) betragen. Über die Anzahl der Ausfuhranmeldungen wird keine Statistik geführt, da sie vollelektronisch abgewickelt werden.

Auch von Meldungen von Betriebsunfällen ist das Unternehmen betroffen. Pro Jahr fallen etwa 45 Betriebsunfälle an.

6.3 Zwischenfazit

Die bürokratischen Belastungen durch die 20 ausgewählten Prozesse in den untersuchten 25 Unternehmen schwanken nicht nur absolut und auch relativ - bezogen auf die Basis pro Mitarbeiter - sehr stark. Hauptursachen hierfür sind zum Einen, dass nicht alle Unternehmen von allen ausgewählten Verfahren - z.B. Zollmeldungen - betroffen sind, und zum Anderen die Häufigkeit der auftretenden Prozesse in den Unternehmen doch sehr unterschiedlich ist.

Aufgrund der kleinen Fallzahl ist ein Kostenbelastungsvergleich zwischen den Unternehmen daher nicht möglich. Die Darstellung der gesamten Kosten, die einem Unternehmen durch die Abgabe von Meldungen, Bescheinigungen und statistischen Anzeigepflichten in einem Jahr entstehen, dokumentiert jedoch die nicht unerhebliche Zeit- und damit Kostenbelastung, der die Unternehmen ausgesetzt sind.

7. Gesamtwirtschaftliche Belastungen

Nachdem nun die Höhe der administrativen Belastungen der einzelnen Verfahren und Unternehmen ermittelt wurde, geht es in diesem Kapitel darum, die bürokratischen Kosten, die aus den ausgewählten Meldungen, Bescheinigungen und Statistischen Anzeigepflichten resultieren, für die gesamte Wirtschaft Deutschlands zu ermitteln.

Dazu sind folgende Kennzahlen erforderlich: Zum Einen müssen die Kosten pro Geschäftsprozess, die dem Unternehmen durch die einzelne Meldepflicht entstehen, bekannt sein. Diese wurde in Kapitel 5 ermittelt. Zum Anderen muss bekannt sein, wie häufig diese Meldungen, Bescheinigungen und Statistischen Anzeigepflichten je Beschäftigten anfallen bzw. wie oft das Unternehmen von dieser Meldepflicht betroffen ist. Zur Ermittlung dieser Daten wurden unterschiedliche Wege beschritten. Bei den statistischen Anzeigepflichten war es relativ einfach, die Häufigkeit des Auftretens zu bestimmen, da vom Statistischen Bundesamt bzw. den jeweiligen Landesämtern nur eine bestimmte Anzahl von Unternehmen in die Stichprobe einbezogen wird. Diese Zahl definiert somit auch die Zahl der Unternehmen, die von dieser statistischen Meldepflicht betroffen sind.

Bei anderen Meldungen und Bescheinigungen musste zur Ermittlung der Anzahl der betroffenen Unternehmen/Arbeitsplätze auf unterschiedliche Quellen zurückgegriffen werden.

Grundsätzlich ist zu der Kostenschätzung zweierlei anzumerken: Zum einen sind u.U. die Such- und Informationskosten in Folge von Gesetzesnovellierungen und damit einhergehenden Änderungen bei der Erfüllung der bürokratischen Pflichten durch die Unternehmen nicht berücksichtigt. Zum anderen wird als Berechnungsgrundlage der Median verwendet, um so statistische Extremwerte (Ausreißer) zu eliminieren. Die parallel durchgeführte Schätzung mittels des arithmetischen Mittels führt zu höheren bürokratischen Kosten. Die in diesem Gutachten veröffentlichten Schätzungen stellen deshalb die Untergrenze dar.

7.1 Rechtsbereich Sozialversicherung

7.1.1 Anmeldung des Beginns einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Da keine genauen Zahlen darüber vorliegen, wie häufig die Unternehmen in Deutschland jährlich ein neues sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis schaffen, wurde auf den Mikrozensus zurückgegriffen. Hiernach haben im Jahr 2004 knapp vier Millionen Menschen den Beruf oder das Unternehmen gewechselt. Das sozioökonomische Panel des DIW geht von einer ähnlichen Größenordnung aus. Hiernach wechseln etwa 20 % (etwa fünf Millionen) aller Erwerbstätigen ihren Arbeitgeber. Es ist also davon auszugehen, dass im entsprechenden Jahr mehrere hunderttausend Unternehmen von dem Verfahren der Anmeldung von etwa 4,5 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betroffen sind. Weitere Anhaltspunkte liefern die Daten der Bundesagentur für Arbeit. Laut der Statistik der BA gingen im Jahr 2005 2,73 Mio. Stellenmeldungen ein, die sofort oder innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums durch die Vermittlung von Arbeitslosen besetzt werden konnten. Rechnet man die ungeforderten Stellen heraus, verbleiben noch 2,11 Mio. Stellenangebote, die von den Unternehmen besetzt wurden und für die eine Meldung über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgefüllt werden muss.⁴²

Die Unternehmen kostet eine Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im Median knapp 9 €. Bei geschätzten 4,5 Millionen Prozessen beträgt die Gesamtbelastung rund 40 Mio. €.

Mittlere Kosten je Verfahren	8,74 €
Anzahl der Verfahren p.a.	4,5 Mio.
Geschätzte Gesamtkosten p.a.	39.330.000 €

7.1.2 Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten

Zum 30. September 2005 verzeichnete die Bundesknappschaft einen Bestand von 6.584.671 geringfügig Beschäftigten im gewerblichen Bereich. Die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse liegt um etwa 30.000 höher. Die

⁴² Vgl. Monatsbericht Dezember, Bundesagentur für Arbeit 2006. Da davon auszugehen ist, dass ein großer Teil der Stellenangebote nicht über die Bundesagentur für Arbeit besetzt wird, dient dieser Wert als Orientierungshilfe.

Bundesknappschaft betreut etwa 1,8 Millionen Arbeitgeberkonten. D.h. in den 1,8 Millionen Unternehmen sind etwa 6,5 Millionen geringfügig Beschäftigte angestellt. Im Jahr 2004 wurden 3,29 Millionen geringfügig Beschäftigte angemeldet.⁴³

Die Zeitmessungen haben ergeben, dass diese Meldung im Mittel Kosten von gut 13 € in den Unternehmen verursacht. Hochgerechnet auf die Anzahl der in Deutschland pro Jahr auftretenden Anmeldungen eines geringfügig Beschäftigten ergibt sich somit eine volkswirtschaftliche Gesamtbelastung der Wirtschaft von ca. 43 Mio. €.

Mittlere Kosten je Verfahren	13,02 €
Anzahl der Verfahren p.a.	3,29 Mio.
Geschätzte Gesamtkosten p.a.	42.835.800 €

7.1.3 Anmeldung eines Auszubildenden

Insgesamt weist die Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2004 rund 1,5 Mio. Auszubildende aus. Diese werden in ca. 470.000 Betrieben ausgebildet. Im Jahr 2005 wurden 550.180 Ausbildungsverträge abgeschlossen. Von diesen Verträgen müssen diejenigen Ausbildungsverträge abgezogen werden, die in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten abgeschlossen werden. Somit verbleiben 505.000 betriebliche Ausbildungsverträge.⁴⁴

Für diese Meldung wurden mittlere Kosten von fast 11 € pro Prozess in den Unternehmen ermittelt. Damit entstehen der Wirtschaft durch diesen Prozess Kosten von gut 5 Mio. € pro Jahr.

⁴³ Vgl. www.minijobzentrale.de am 5. Januar 2006

⁴⁴ Vgl. www.bibb.de am 5. Januar 2006

Mittlere Kosten je Verfahren	10,62 €
Anzahl der Verfahren p.a.	505.000
Geschätzte Gesamtkosten p.a.	5.363.100 €

7.1.4 Verdienstbescheinigung auf Grundlage der Entgeltbescheinigung zur Berechnung des Mutterschaftsgeldes

In Deutschland wurden im Jahr 2004⁴⁵ laut Auskunft des Statistischen Bundesamtes 705.622 Kinder geboren. Auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass nicht alle Mütter erwerbstätig sind, so ist anzunehmen, dass eine ausreichend große Anzahl von erwerbstätigen Müttern Mutterschutzgeld beantragt⁴⁶ und damit in den Unternehmen eine Verdienstbescheinigung erforderlich machen. Laut BVA wurden im Jahr 2004 18.053 Anträge auf Mutterschaftsgeld gestellt. Hier sind jedoch nur diejenigen Personen berücksichtigt, die nicht Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung sind.⁴⁷ Nach Auskunft der VdAK wurden im Jahr 2003 bei der gesetzlichen Krankenversicherung 609.662 Leistungsfälle registriert.⁴⁸ Damit ergeben sich bei einem mittleren Kostensatz von fast 7 € volkswirtschaftliche Gesamtbelastungen von fast 4 Mio. €.

Mittlere Kosten je Verfahren	6,35 €
Anzahl der Verfahren p.a.	627.715
Geschätzte Gesamtkosten p.a.	3.985.990 €

7.1.5 Arbeitszeitbestätigung und Verdienstbescheinigung zum Antrag auf Erziehungsgeld

Die Meldung der Arbeitgeber über die Arbeitszeit und den Verdienst ist die Grundlage für die Beantragung von Erziehungsgeld während der ersten sechs

⁴⁵ Vgl. www.destatis.de am 12. September 2005

⁴⁶ Im Jahr 1999 bezogen 620.445 Mütter Mutterschaftsgeld nach §200 RVO, §29 KVLG

⁴⁷ Telefonische Auskunft des Bundesversorgungsamtes, Mutterschaftsgeldstelle vom 18. Mai 2005

⁴⁸ Email der VdAK vom 19. Mai 2005

bzw. der ersten zwei Jahre der Erziehungszeit und begründet einen möglichen Anspruch auf Unterstützungsleistungen. Diese Bescheinigung fällt in den Unternehmen relativ häufig an. Allein in Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2003 insgesamt 261.781 Erziehungsgeldanträge für das erste (155.935) und zweite Lebensjahr (105.846) des Kindes gestellt. Die Zahlen beinhalten jedoch alle Erziehungsgeldempfänger, also auch diejenigen, die nicht abhängig beschäftigt sind. Für Deutschland insgesamt gibt das Statistische Bundesamt für das Jahr 2002 653.000 bewilligte Erstanträge an.⁴⁹ Damit sind allerdings nicht die abgelehnten Anträge und die Zweitanträge erfasst, so dass davon ausgegangen werden muss, dass insgesamt die Zahl der Anträge höher ausfällt. Genauere Zahlen bietet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Laut BMFSFJ empfangen im Jahr 2002 1.059.306 Personen Erziehungsgeld für den Erst- und Zweitantrag. Da eine Arbeitgeberbescheinigung lediglich für die abhängig beschäftigten Erwerbspersonen erforderlich ist, muss die Anzahl auf 563.945 reduziert werden.⁵⁰

Die Kosten pro Geschäftsprozess betragen hierfür im Median gut 7 Euro, damit ergibt sich für die Unternehmen insgesamt eine Belastung von 4,16 Mio. €.

Mittlere Kosten je Verfahren	7,37 €
Anzahl der Verfahren p.a.	563.945
Geschätzte Gesamtkosten p.a.	4.156.275 €

7.1.6 Anzeige zur Berechnung der Beschäftigungspflicht von Schwerbehinderten

Jeder Betrieb, der mehr als 20 Mitarbeiter beschäftigt, ist verpflichtet, mindestens 5 % schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen oder andernfalls eine Ausgleichsabgabe zu zahlen. In beiden Fällen muss der Betrieb eine entsprechende Anzeigepflicht erfüllen. Im Jahr 2004 existierten in Deutschland

⁴⁹ Vgl. www.destatis.de am 22. Februar 2005

⁵⁰ BMFSFJ, Referat Bundeserziehungsgeldgesetz, Mutterschutzgesetz (Fax vom 11. März 2005). Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gibt zu bedenken, dass in der Mehrzahl der Fälle – schätzungsweise 90-95% - eine Arbeitgeberbescheinigung seit Änderung des BerzGG zum 1. Januar 2004 nicht mehr notwendig ist. Verdienstbescheinigungen sind danach nur noch in Ausnahmefällen erforderlich, da nun auf den Einkommensteuerbescheid für das Vorjahr oder ggf. auf andere Einkommensnachweise (z.B. Lohnzettel) zurückgegriffen werden kann.

2.055.457 Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Hiervon haben etwa 10 % (205.546) der Betriebe 20 und mehr Beschäftigte.

Eine Berechnung auf Basis des Medians führt zu Gesamtkosten von über 25 Mio. €.

Mittlere Kosten je Verfahren	122,88 €
Anzahl der Verfahren p.a.	205.546
Geschätzte Gesamtkosten p.a.	25.257.493 €

7.1.7 Bescheinigung zur Beantragung von Kindergeld

Auszubildende, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Kindergeld.⁵¹ Laut Auskunft der Familienkasse beträgt die Anzahl derjenigen Auszubildenden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und für die im Jahr 2004 Kindergeld gezahlt wurde, 742.533.⁵²

Die Bescheinigung zur Beantragung von Kindergeld kostet die Unternehmen im Median etwa 6 € je Prozess. Daraus ergeben sich geschätzte Gesamtkosten von über 4 Mio. €.

⁵¹ Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können beim Kindergeld nur berücksichtigt werden, wenn ihr Bruttojahreseinkommen den Jahresbetrag von 7.680 € nicht übersteigt. Vom Einkommen des Kindes wird ein Pauschbetrag für Werbungskosten in Höhe von 920 € abgezogen oder, falls die Werbungskosten höher sind, diese entsprechend einer detaillierten Auflistung geltend gemacht.

⁵² Bundesagentur für Arbeit, Fax an das BMWA vom 17. März 2005

Mittlere Kosten je Verfahren	5,65 €
Anzahl der Verfahren p.a.	742.533
Geschätzte Gesamtkosten p.a.	4.195.312 €

7.1.8 Bescheinigung über die Fortdauer bzw. das Ende der Berufsausbildung

Die Bescheinigung über Fortdauer und Ende der Berufsausbildung ist eng verbunden mit der Ausbildungsbescheinigung. Der Unterschied zwischen den beiden Bescheinigungen besteht darin, dass die Bescheinigung über Fortdauer und Ende der Berufsausbildung dann erteilt werden muss, wenn sich im Rahmen der Berufsausbildung ein Vertragsbestandteil ändert. Dies kann die Änderung der Ausbildungsvergütung sein, aber auch die planmäßige oder unplanmäßige Beendigung der Berufsausbildung.

In Deutschland beenden etwa 500.000 Jugendliche ihre Ausbildung planmäßig.⁵³ Darüber hinaus brechen etwa 22% der Auszubildenden ihre Ausbildung vorzeitig ab⁵⁴ (etwa 150.000). Von den Ausbildungsabbrechern wechseln wiederum die Hälfte den Arbeitsplatz. Insgesamt kann also von etwa 700.000 Bescheinigungen ausgegangen werden.

Diese Bescheinigung verursacht den untersuchten Unternehmen mittlere Kosten von fast 6 €. Hochgerechnet ergibt sich daraus eine Belastung von gut 4 Mio. €.

⁵³ Der Berufsbildungsbericht 2003 gibt für das Jahr 2001 514.000 erfolgreich abgeschlossene Prüfungen an. Vgl. Bundestagsdrucksache 15/1000, S. 97.

⁵⁴ Vgl. Berufsbildungsbericht 2003, vgl. Bundestagsdrucksache 15/1000, S.93, vgl. IWD 2005 Nr.12

Mittlere Kosten je Verfahren	5,76 €
Anzahl der Verfahren p.a.	700.000
Geschätzte Gesamtkosten p.a.	4.032.000 €

7.1.9 Bescheinigung für die Beantragung von Wohngeld

Im Jahr 2003 bezogen 2,2 Millionen Haushalte in Deutschland das allgemeine Wohngeld.⁵⁵ Da im Zusammenhang mit den Meldepflichten des Arbeitgebers nur die erwerbstätigen Wohngeldbezieher in Betracht gezogen werden können, müssen aus den 2,2 Millionen Haushalte diejenigen herausgerechnet werden, die arbeitslos, Rentner/innen oder Pensionäre/innen sind. Nach Abzug verbleiben noch knapp ein Viertel der Empfängerhaushalte, d.h. etwa 450.000 erwerbstätige Personen im Jahr 2003 als Berechnungsgrundlage. Da in dieser Zahl nur die bewilligten, nicht jedoch die abgelehnten Anträge erfasst sind, ist davon auszugehen, dass die Anzahl derjenigen, die bei ihrem Arbeitgeber eine Verdienstbescheinigung für Wohngeld beantragten, entsprechend höher ist. Deshalb müssen hier die Angaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen für die Berechnung mit herangezogen werden. Laut Auskunft des Ministeriums wurden im Jahr 2003 insgesamt 677.839 Verdienstbescheinigungen zum Antrag auf Wohngeld gestellt. Hiervon wurden 187.604 abgelehnt.⁵⁶

Die mittleren Kosten zur Erstellung einer Wohngeldbescheinigung betragen fast 5 €. Bei 677.839 Vorgängen beträgt die mittlere Gesamtbelastung fast 3 Mio. €.

Mittlere Kosten je Verfahren	4,42 €
Anzahl der Verfahren p.a.	677.839
Geschätzte Gesamtkosten p.a.	2.996.048 €

⁵⁵ Vgl. HAUSTEIN 2005, S.135

⁵⁶ Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Fax an das BMWA vom 11. März 2005.

7.1.10 Arbeitsbescheinigung nach § 312 SGB III (Kündigung)

Bei der Schätzung der Anzahl der Kündigungen gilt es zum Einen die Anzahl der Beschäftigten zu berücksichtigen, die in die Arbeitslosigkeit entlassen werden und zum Anderen Kündigungen von Arbeitnehmern, die eine andere Beschäftigung aufnehmen, d.h. die lediglich den Arbeitgeber wechseln.

Laut VDR wechselten im Jahr 2004 9,8 Millionen Personen den Arbeitsplatz. Es ist davon auszugehen, dass die insgesamt 3.037.567 Anträge auf Arbeitslosengeld⁵⁷ von Personen gestellt wurden, die in die Arbeitslosigkeit eintraten. Damit wechselten 6,8 Millionen Personen den Arbeitgeber oder gingen in Rente.

Die Messungen in den Unternehmen haben ergeben, dass die Kosten je Geschäftsprozess im Median bei rund 12 € liegen. Aufgrund der großen Anzahl an Kündigungen resultiert hieraus eine Kostenbelastung der Wirtschaft von rund 113 Mio. €.

Mittlere Kosten je Verfahren	11,52 €
Anzahl der Verfahren p.a.	9.790.000
Geschätzte Gesamtkosten p.a.	112.780.800 €

7.2 Rechtsbereich Steuern und Zoll

7.2.1 Lohnsteueranmeldung

In Deutschland unterliegen über 2 Mio. Betriebe der Lohnsteueranmeldepflicht. In diesen Betrieben arbeiten ca. 26,6 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Nicht alle Unternehmen müssen die Lohnsteuer monatlich anmelden. So können Kleinstunternehmen mit einer Jahressteuer von bis zu 800 € ihre Lohnsteueranmeldung einmal jährlich und Kleinunternehmen mit einer Jahressteuer von 800 bis 3.000 € vierteljährlich abgeben. Alle anderen Unternehmen sind verpflichtet, ihre Lohnsteuer monatlich anzumelden. Zusätzlich ist bei der Schätzung der Häufigkeiten eine natürliche Betriebsfluktuation zu berücksichtigen. Diese ist statistisch jedoch nur schwer zu erfassen, so dass wir bei unserer Schätzung davon ausgehen, dass sich Betriebsschließungen und Betriebsgründungen in etwa ausgleichen.

⁵⁷ Bundesagentur für Arbeit per Fax an das BMWA am 3. März 2005.

Für die Bearbeitung der Lohnsteueranmeldung entstehen den betrachteten Unternehmen mittlere Kosten von fast 10 €. Da die Lohnsteueranmeldung von den Unternehmen jeden Monat durchgeführt werden muss, müssen die ermittelten Werte mit dem Faktor zwölf multipliziert werden.

Mittlere Kosten je Verfahren	9,56 €
Anzahl der Betriebe	2,0 Mio.
Häufigkeit im Jahr	12 mal
Geschätzte Gesamtkosten p.a.	229.440.000 €

7.2.2 Umsatzsteuervoranmeldungen

In Deutschland mussten laut Umsatzsteuerstatistik im Jahr 2003 über 2,9 Mio. Unternehmen eine Umsatzsteuervoranmeldung abgeben.

Ähnlich wie bei der Lohnsteueranmeldung kann auch bei der Umsatzsteuervoranmeldung die Fluktuation im Unternehmensbestand nicht vollständig erfasst werden, deshalb soll auch hier unterstellt werden, dass sich im Jahresverlauf die Ab- und Zugänge der Unternehmen in etwa ausgleichen.

Bei der Schätzung der Anzahl der Unternehmen, die Umsatzsteuervoranmeldungen abgeben, wird unterstellt, dass die Mehrzahl der Unternehmen der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung unterliegen.⁵⁸

Die dadurch verursachten Kosten liegen bei rund 16 € je Prozess. Wir gehen davon aus, dass zwölf Meldungen pro Jahr abgegeben werden, so dass der Monatswert mit diesem Faktor multipliziert werden muss.

Mittlere Kosten je Verfahren	15,62 €
Anzahl der Unternehmen	2,9 Mio.

⁵⁸ Ausnahmen können nicht kalkuliert werden: So sind Unternehmen, die eine geringere Jahressteuer als 512 € haben, von der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung befreit. Unternehmen, deren Jahressteuer zwischen 512 € und 6.136 € liegt müssen ihre Umsatzsteuervoranmeldung vierteljährlich vornehmen.

Häufigkeit im Jahr	12 mal
Geschätzte Gesamtkosten p.a.	543.576.000 €

7.2.3 Zusammenfassende Meldungen

Zusammenfassende Meldungen werden von Unternehmen mit innergemeinschaftlichem Warenverkehr erstellt. Hierzu gibt das Unternehmen innerhalb einer vorgegebenen Meldefrist (nach Ablauf jedes Kalendervierteljahres) die Meldung unter Nutzung eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks ab. Laut Auskunft des Bundeszentralamtes für Steuern wurden im Jahr 2005 459.225 aktuelle Quartalsmeldungen und 139.084 verspätete Meldungen abgegeben. Hinzu kommen noch 20.420 Meldungen von Unternehmen, die nur einmal im Jahr eine Zusammenfassende Meldung erstellen. Bei der Schätzung werden weder die Berichtigungen noch die elektronisch abgegebenen Meldungen erfasst, letztere lagen zum Januar 2006 bei etwa 5.000. Die Kosten, die bei der Erstellung einer Zusammenfassenden Meldung anfallen, belaufen sich im Median auf gut 12 €. Die Belastungen der Unternehmen betragen somit rund 7,5 Mio. €.

Mittlere Kosten je Verfahren	12,10 €
Anzahl der Meldungen p.a.	618.729
Geschätzte Gesamtkosten p.a.	7.486.621 €

7.2.4 Normales und vereinfachtes Verfahren zur Zollanmeldung

Zur Zollanmeldung sind alle Unternehmen verpflichtet, die Waren aus einem oder in ein Drittland (Staaten, die nicht zur EU gehören) importieren oder exportieren. Laut einer Sonderauswertung der Umsatzsteuerstatistik waren im Jahr 2002 252.832 Unternehmen von Zollmeldungen betroffen. Der Anteil der KMU, die Ausfuhrleistungen außerhalb der EU anmelden, beträgt knapp 98 %.⁵⁹

Seit einiger Zeit werden Änderungen diskutiert, die zur einfacheren Handhabung der Zollanmeldung beitragen sollen. In einer Initiative der EU "Aktionsprogramm für das Zollwesen in der Gemeinschaft "Zoll 2007" sollen Moderni-

⁵⁹ Berechnungen des IfM Bonn.

sierungen und Abbau von (bürokratischen) Hemmnissen auf den Weg gebracht werden. Momentan beziehen sich die Änderungen der Zollanmeldungen in erster Linie auf technische Details, d.h. z.B. das Ausfüllen des Datenbogens. So gilt ab 2005 z.B. nur noch die Drucknorm 2004. Ein weiteres Beispiel ist die sich zum 1.4.2005 ändernde Kodierung bei dem auszufüllenden Formular.⁶⁰

Hier entstehen für Unternehmen erhebliche Belastungen, zum Einen, weil es sich bei der Zollanmeldung um ein besonders aufwändiges Verfahren handelt und zum Anderen, weil davon auszugehen ist, dass die Unternehmen in der Regel jeweils nicht nur eine Anmeldung tätigen.

Aufgrund des vergleichsweise großen Zeitaufwandes, der bei einer Zollmeldung erforderlich ist, konnten nur wenige Unternehmen in die Messung einbezogen werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass es sich um Meldungen handelt, von denen die Unternehmen nicht nur einmal, sondern relativ häufig betroffen sind. D.h. neben der Erfassung des Zeitaufwandes und den damit verbundenen Kosten pro Meldung müssen nicht nur die Anzahl der Unternehmen, die diese Meldung abgeben, berücksichtigt werden, sondern auch die durchschnittliche Anzahl der Meldungen, die pro Unternehmen anfallen. Laut Auskunft des Bundesministeriums für Finanzen wurden im Jahr 2004 von den Unternehmen 24,2 Millionen Anmeldungen zum freien Verkehr aus Drittländern durchgeführt. Damit ergibt sich eine durchschnittliche Zollanmeldungsaktivität der Unternehmen mit Warenverkehr in Drittländern von etwa 96 Anmeldungen.

Mittlere Kosten je Verfahren	31,66 € *
Anzahl der Anmeldungen p.a.	24,2 Mio.
Geschätzte Gesamtkosten p.a.	766.172.000 €

* Der Wert errechnet sich aus den mittleren Kosten für die Meldungen für die Zollausfuhr (28,85 €) sowie für die Zolleinfuhr (34,47 €)

⁶⁰ Für weitere Einzelheiten siehe www.zoll.de.

7.2.5 Bauabzugsteuer

Das Verfahren der Bauabzugsteuer besteht aus mehreren Teilschritten: Zum einen dem Freistellungsauftrag vom Steuerabzug bei Bauleistungen beim Finanzamt, zweitens der Vorlage der Freistellungsbescheinigung, drittens ist u.U. eine Anmeldung über den Steuerabzug von Bauleistungen erforderlich und schließlich muss evtl. ein Antrag auf Erstattung von Abzugsbeträgen gestellt werden. Während die Anmeldung über den Steuerabzug und der Antrag auf Erstattung relativ selten auftreten, wird der eigentliche Freistellungsauftrag und die entsprechende Vorlage von den Unternehmen recht häufig in Anspruch genommen. Aus diesem Grund wurde auf eine detaillierte Unterscheidung der einzelnen Schritte bei der Schätzung der bürokratischen Belastung verzichtet und die mittleren Kosten des Gesamtverfahrens als Berechnungsgrundlage angewandt.

Nach Informationen des Bundesministerium der Finanzen werden jährlich mehr als eine Million Anträge zur Bauabzugsteuer von den Unternehmen gestellt.

Mittlere Kosten je Verfahren	15,94 €
Anzahl der Meldungen p.a.	1 Mio.
Geschätzte Gesamtkosten p.a.	15.940.000 €

7.3 Rechtsbereich Arbeitsschutz und Arbeitsrecht

7.3.1 Planung der Ausführung eines Bauvorhabens

Die Planung der Ausführung eines Bauvorhabens ist in § 2 BaustV geregelt. Sie richtet sich in erster Linie an den Bauherrn als Veranlasser eines Bauvorhabens. Er trägt die Verantwortung für die in der BaustV verankerten baustellenspezifischen Arbeitsschutzmaßnahmen sowohl bei der Planung der Ausführung eines Bauvorhabens als auch bei der Bauausführung.

Die Vorankündigung über die Planung der Ausführung eines Bauvorhabens ist für jede Baustelle erforderlich, bei der

- Die voraussichtliche Dauer der Arbeiten mehr als 30 Arbeitstage beträgt und auf der mehr als 20 Beschäftigte gleichzeitig tätig werden

oder

- der Umfang der Arbeiten voraussichtlich 500 Personentage überschreitet.

Eine statistische Erfassung der Meldung "Planung der Ausführung eines Bauvorhabens" wird nicht vorgenommen, so dass keine konkreten Zahlen vorliegen. Anhand einer empirischen Erhebung im Rahmen der EU-Baustellenkampagne können jedoch vorsichtige Schätzungen vorgenommen werden. Hiernach erstellen etwa 10.000 Bauherren eine Meldung über die Planung der Ausführung eines Bauvorhabens.⁶¹

Mittlere Kosten je Verfahren	25,39 €
Anzahl der Meldungen p.a.	10.000
Geschätzte Gesamtkosten p.a.	253.900 €

7.3.2 Pflicht zur Anzeige eines Versicherungsfalls durch die Unternehmer (Betriebsunfall)

Die Statistik des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften zeigt ein eindeutiges Übergewicht der Meldungen von Unfällen im Unternehmen gegenüber Unfällen auf dem Weg von oder zur Arbeitsstelle. Während im Jahr 2004 841.447 Arbeitsunfälle im Unternehmen gemeldet wurden, waren es im selben Jahr lediglich 151.330 Wegeunfälle.⁶² Um eine möglichst große Zahl an Unternehmen zu berücksichtigen, die von Unfallmeldungen betroffen waren, entschieden sich die Gutachter dafür, sowohl Arbeitsunfälle als auch Wegeunfälle in die Berechnung einzubeziehen.

Mittlere Kosten je Verfahren	14,25 €
Anzahl der Meldungen p.a.	992.777
Geschätzte Gesamtkosten p.a.	14.147.072 €

⁶¹ Vgl. Abschlussbericht der Aktion Netzwerk Baustelle 2004

⁶² Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin nennt in ihrem Bericht für das Jahr 2003 höhere Zahlen. Danach liegt die Zahl der Arbeitsunfälle bei 1.114.901 und die Zahl der Wegeunfälle bei 196.032. Vgl. BMWI 2005a.

7.4 Rechtsbereich Umweltschutz

7.4.1 Mitteilungspflicht zur Änderung der Betriebsorganisation

Die Mitteilungspflicht zur Änderung der Betriebsorganisation tritt in den Unternehmen nur sehr selten auf und wird auf sehr unterschiedliche Art und Weise gehandhabt. Während einige Unternehmen die hierfür vorgesehenen Formulare ausfüllen, gehen andere Unternehmen den "kleinen Dienstweg" und nutzen persönliche Kontakte. In der vorliegenden Studie waren nur vier Unternehmen von dieser Meldung betroffen. Von diesen vier Unternehmen erklärte sich nur eines bereit, diesen Vorgang messen zu lassen. Ergebnis war eine Kostenbelastung pro Geschäftsprozess von rund 42 €. Die relativ hohen Kosten dieses Prozesses lassen sich aber dadurch erklären, dass es sich hierbei in der Regel um einen Vorgang handelt, der umfangreichen Anforderungen unterliegt und einen hohen Mitwirkungsgrad von Führungspersonen verlangt. Daten über die Anzahl der Unternehmen sowie die Häufigkeit, mit der das Verfahren in den betroffenen Unternehmen auftritt, sind nur über Einzeluntersuchungen zu eruieren. Dies war im Rahmen des vorliegenden Projekts leider nicht möglich. Deshalb kann die Belastung für die Gesamtwirtschaft nicht berechnet werden.

7.5 Rechtsbereich Statistiken

7.5.1 Verdiensterhebungen im Produzierenden Gewerbe, Handel sowie Kredit- und Versicherungsgewerbe

Das Statistische Bundesamt zieht jedes Jahr eine Stichprobe von 40.500 Unternehmen aus den Bereichen Produzierendes Gewerbe, Handel sowie Kredit- und Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus sind auch 27.000 Handwerksbetriebe verpflichtet, Angaben für die Verdiensterhebung zu liefern. Neben der jährlichen Erhebung müssen einige Unternehmen auch monatliche bzw. vierteljährliche Angaben für die statistischen Landesämter machen. Da keine Angaben darüber vorlagen, wie viele Unternehmen von dieser Pflicht betroffen sind, wurde nur die jährliche Berichtspflicht berücksichtigt, so dass die geschätzten gesamtwirtschaftlichen Kosten nur eine Untergrenze darstellen können.

Mittlere Kosten je Verfahren	27,55 €
Anzahl der Unternehmen	67.500
Geschätzte Gesamtkosten p.a.	1.859.625 €

7.5.2 Intrahandelsstatistik

Rund 70.000 Unternehmen, die am innergemeinschaftlichen Warenverkehr teilnehmen, mussten monatlich statistische Informationen über ihre Warenein- und -ausgänge übermitteln, weil sie mit dem jährlichen Wert ihrer Warenbewegungen die verbindlich festgelegte Schwelle von 200.000 € überschreiten. Auf Grund einer neuen EG-Verordnung wurde zum 1.1. 2005 in Deutschland die Anmeldeschwelle von bisher 200.000 auf 300.000 € pro Jahr und Lieferrichtung angehoben. Damit werden rund 12.500 Unternehmen (rund 18 % der jetzt meldenden Unternehmen) von der Meldepflicht befreit. Weitere 3.300 Unternehmen, die bislang für beide Lieferrichtungen melden, müssen künftig nur noch für eine Lieferrichtung Angaben machen. Nach Kalkulation des Statistischen Bundesamtes reduziert sich die Belastung der betroffenen Unternehmen hierdurch um ca. 4,5 Mio. € im Jahr.⁶³

Mittlere Kosten je Verfahren	56,83 €*
Anzahl der Unternehmen	57.500
Anzahl der Meldungen p.a.	12
Geschätzte Gesamtkosten p.a.	39.212.700 €

* Der Wert errechnet sich aus den durchschnittlichen Kosten für die Meldungen des Wareneingangs (46,02 €) sowie des Warenausgangs (67,64 €).

7.6 Zwischenfazit

In Übersicht 12 wird die Belastung, die der Wirtschaft aus den für das Gutachten im Einvernehmen mit dem Auftraggeber ausgewählten Meldungen, Bescheinigungen und statistischen Meldepflichten entstehen, zusammengefasst.

Übersicht 12 zeigt, dass von den 20 untersuchten Prozessen die Zollanmeldungen für die Einfuhr/Ausfuhr mit 766,2 Mio. € im Jahr die größten Belastungen für die Wirtschaft verursachen. Es folgt mit über 543,6 Mio. € die Umsatzsteuervoranmeldung. Die Lohnsteueranmeldung und die Arbeitsbescheinigung im Rahmen von Kündigungen machen mit insgesamt 380 Mio. € pro Jahr fast ein Drittel der jährlichen Bürokratiekosten dieser betrachteten Prozesse aus.

⁶³ Vgl. BMWA Nachrichten vom 4. Januar 2005: Bundesregierung entlastet Wirtschaft von statistischen Berichtspflichten - Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Außenhandelsstatistik- Durchführungsverordnung, Nummer 11479, S. 4.

Dabei weisen diese vier bürokratischen Prozesse nicht einmal die höchsten Kosten je Prozess auf. So schwanken die Kosten für jedes einzelne Verfahren eher im mittleren Bereich zwischen 9,56 € (Lohnsteueranmeldung) und 34,47 € (Zollanmeldung Einfuhr).⁶⁴ Die hohe Belastung für die Gesamtwirtschaft wird durch die Häufigkeit, mit der diese Meldungen, Bescheinungen bzw. statistischen Anzeigepflichten in den Unternehmen bearbeitet werden müssen, verursacht. So werden in Deutschland jährlich 24,2 Mio. Zollanmeldungen bearbeitet. Anders verhält es sich bei der Anzeige zur Berechnung der Beschäftigungspflicht von Schwerbehinderten. Zwar sind die Kosten je Prozess bei den hier untersuchten Prozessen die höchsten, aber aufgrund der geringen Anzahl von Meldungen (knapp 205.000) verursacht diese Meldung geringere gesamtwirtschaftliche Belastungen.

⁶⁴ Über alle 20 Prozesse schwankten die Kosten je Prozess zwischen 4,42 € und 122,88 €.

Übersicht 12: Gesamtwirtschaftliche Kosten der untersuchten Prozesse

	in Mio. €
1. Rechtsbereich Sozialversicherung	
• Anmeldung	
- des Beginns einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (§ 28a Abs. 1 i.V.m. § 28i SGB IV)	39,3
- der Beschäftigung eines geringfügig Beschäftigten (§ 28a Abs. 1 i.V.m. § 28i SGB IV)	42,8
- der Beschäftigung eines Auszubildenden (§ 28a Abs. 1 i.V.m. § 28i SGB IV)	5,4
• Verdienstbescheinigung auf Grundlage der Entgeltbescheinigung zur Berechnung des Mutterschaftsgeldes (§§ 13, 19 MuSchG i.V.m. § 200 Abs. 2 RVO)	4,0
• Arbeitszeitbestätigung und Verdienstbescheinigung zum Antrag auf Erziehungsgeld (§ 12 Abs. 2 BErzGG i.V.m. § 60 Abs. 1 SGB I)	4,2
• Anzeige zur Berechnung der Beschäftigungspflicht von Schwerbehinderten (§ 80 Abs. 2 SGB IX)	25,3
• Bescheinigung zur Beantragung von Kindergeld (§ 10 Abs. 2 BKGG i.V.m. § 60 Abs.1 SGB I; § 68 EStG)	4,2
• Bescheinigung über die Fortdauer bzw. das Ende der Berufsausbildung (§ 68 EStG, § 93 AO)	4,0
• Bescheinigung für die Beantragung von Wohngeld (§ 25 Abs. 2 Wohngeldgesetz)	3,0
• Arbeitsbescheinigung gem. § 312 SGB III (Kündigung)	112,8
2. Rechtsbereich Steuern und Zoll	
• Lohnsteueranmeldung (§ 41a EStG)	229,4
• Umsatzsteuervoranmeldungen (§ 18 UStG i.V.m. §§ 16,17 und §§ 46-48 UStDV)	543,6
• Zusammenfassende Meldungen (§ 18a UStG)	7,5
• Normales und vereinfachtes Verfahren zur Zollanmeldung (Art.62-76 Zollkodex)	
- Ausfuhren	
- Einfuhren	766,2
• Bauabzugsteuer (§ 48, 48a-c EStG)	15,9
3. Rechtsbereich Arbeitsschutz und Arbeitsrecht	
• Planung der Ausführung eines Bauvorhabens (§ 2 BaustellV)	0,3
• Pflicht zur Anzeige eines Versicherungsfalls durch die Unternehmer (Betriebsunfall, § 193 SGB VII)	14,2
4. Rechtsbereich Umweltschutz	
• Mitteilungspflicht zur Änderung der Betriebsorganisation (§ 52a BImSchG)	-
5. Rechtsbereich Statistiken	
• Verdiensterhebungen im Produzierenden Gewerbe, Handel sowie Kredit- und Versicherungsgewerbe (§§ 1 Abs.1 Nr. 2, 4, 5 LohnStatG)	1,9
• Intrahandelsstatistik (AHStatGes i.V.m. VO über die Gemeinschaftsstatistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedsstaaten (VO EWG Nr. 3330/91))	
- Wareneingang	
- Warenausgang	39,2
Geschätzte gesamtwirtschaftliche Belastung insgesamt	1.863,2

8. Zusammenfassung und Ausblick

Seit einiger Zeit werden weltweit administrative Belastungen als ein erhebliches Hemmnis für Wachstum und Dynamik einer Volkswirtschaft thematisiert. Voraussetzung für wirksame Maßnahmen zur Reduktion der Bürokratiekosten ist zunächst die möglichst exakte Erfassung der bürokratiebedingten Kosten im Unternehmen.

Da die individuellen Kosten, die bei der Durchführung einer exakt definierten Leistung der Unternehmen für den Staat auftreten, bis dahin nicht bekannt waren, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Jahr 2003 das IfM Bonn mit seinen Kooperationspartnern REFACONSULT GmbH und Institut für Wirtschaft- und Politikforschung (IWP Richter & Schorn) beauftragt, in gemeinsam definierten Einzelfällen den Zeitaufwand und damit die Kosten durch exakt beschriebene administrative Leistungen für die Unternehmen zu ermitteln. Eine solche exakte Messung muss immer am Beginn von Maßnahmen zum Bürokratieabbau, z.B. durch Vereinfachung des Formularwesens, stehen.

Das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn hat gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern das sogenannte "Stoppuhrmodell" entwickelt, das die administrativen Belastungen, die durch die gesetzlichen Regulierungsvorschriften in den Unternehmen verursacht werden, mittels objektiver Messungen abbilden kann.

Durch die im Forschungsprojekt gewählte Vorgehensweise konnten erstmals objektive Daten über die bürokratiebedingten Kosten in einzelnen Belastungsbereichen erhoben werden. Die Messergebnisse der 20 ausgewählten Meldungen, Bescheinigungen und Statistischen Anzeigepflichten hatten zum Teil sehr differierende Ergebnisse zur Folge.⁶⁵ Ursache hierfür waren zum einen betriebsinterne Bedingungen - wie z.B. die Vorgehensweise der Sachbearbeiter und die betriebliche Organisation - zum anderen aber auch externe Faktoren - wie z.B. unterschiedliche Gestaltung der Formulare. Gerade die betriebsinterne Organisation der Abwicklung bürokratischer Prozesse als Einflussfaktor für die Belastung mit Bürokratiekosten wurde bisher unterschätzt bzw. nicht berücksichtigt.

⁶⁵ Insgesamt konnten 362 Meldungen, Bescheinigungen und Statistiken in den verschiedenen Schwerpunktfeldern identifiziert werden, von denen 20 ausgewählt wurden (Stand: 31.12.2003).

Die Messergebnisse wurden auf unterschiedlichen Ebenen analysiert. Das "Stoppuhrmodell" ermöglicht die Ermittlung der Bearbeitungszeit sowie der Kosten pro Geschäftsprozess für jedes Verfahren.⁶⁶ Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die bürokratischen Kosten für die Durchführung abhängig vom betrachteten Prozess zwischen 4,42 € und 122,88 € schwanken.

Über die Multiplikation mit der Häufigkeit, mit dem die jeweiligen Verfahren in allen Unternehmen in Deutschland vorkommen, konnte die Gesamtbelastung berechnet werden. Die Gesamtkosten, die einem Unternehmen durch die ausgewählten 20 Meldungen, Bescheinigungen und statistischen Anzeigepflichten in einem Jahr entstehen, sind das Ergebnis eines z.T. erheblichen Zeitaufwandes, den die Unternehmen beim Erfüllen ihrer gesetzlichen Verpflichtungen haben. Naturgemäß konnten nicht alle exemplarisch ausgewählten Verfahren in allen 25 Unternehmen gemessen werden. Dies hatte verschiedene Gründe. Erstens waren manche Unternehmen von einzelnen zu messenden Geschäftsprozessen nicht betroffen (z.B. Zollanmeldung, Intrahandelsstatistik, Bauabzugsteuer, Mitteilungspflicht zur Betriebsorganisation bei Änderung der Verantwortlichkeiten), zweitens erforderte die Messung des Zeitaufwandes einzelner Meldungen und Bescheinigungen erhebliche Mitwirkung des Unternehmens, die z.T. verweigert wurde. Trotzdem war insgesamt die Mitwirkungsbereitschaft der Unternehmen hoch.

Die Auswirkungen administrativer Belastungen durch die hier gemessenen Prozesse auf die gesamte Wirtschaft wurden abschließend mittels qualifizierter Hochrechnungen ermittelt. Hierbei wurde auf amtliche Statistiken, aber auch auf Sekundärquellen zurückgegriffen. Für die betrachteten 20 Prozesse insgesamt errechnete das IfM Bonn eine Belastung für die deutschen Unternehmen in Höhe von rund 1,9 Mrd. €.

Im Rahmen des zeitlich und materiell begrenzten Forschungsauftrags konnten nicht alle gut 360 existierenden Bescheinigungen, Meldungen und Statistischen Anzeigepflichten gemessen werden. In einem nächsten Entwicklungsschritt müsste überprüft werden, welche der gut 340 noch nicht gemessenen Prozesse den zwanzig gemessenen Prozessen so ähnlich sind, dass über die erzielten Ergebnisse eine plausible Annäherung an die Kosten einer möglichst großen Zahl von Prozessen erreicht werden kann. Zur Vervollständigung müssten aber auch einige, im vorliegenden Gutachten nicht abgehandelte

⁶⁶ Insgesamt wurden in den untersuchten 25 Unternehmen 217 Prozesse gemessen.

Prozesse, wiederum nach dem "Stoppuhrmodell" originär in Unternehmen gemessen werden.

Mittels des Verfahrens können, das wurde belegt, die Kosten je Prozess bestimmt und dann auf die Gesamtwirtschaft hochgerechnet werden. Das Stoppuhrmodell eignet sich nicht nur zur Messung von Bescheinigungen, Meldungen und Statistischen Anzeigepflichten, sondern ist in der Lage, jedwede bürokratische Belastung in den Unternehmen zu messen. Es bietet somit eine hervorragende Grundlage zur verlässlichen Bestimmung der bürokratischen Kosten der Unternehmen und zur Entwicklung der Kosten im Zeitverlauf.

Tabellenanhang

Grund der Abgabe in den Meldungen nach der DEÜV

Anmeldungen

- 10 Anmeldung wegen Beginn einer Beschäftigung
- 11 Anmeldung wegen Krankenkassenwechsel
- 12 Anmeldung wegen Beitragsgruppenwechsel
- 13 Anmeldung wegen sonstiger Gründe/Änderungen im Beschäftigungsverhältnis z. B.
 - Anmeldung nach unbezahltem Urlaub oder Streik von mehr als einem Monat nach § 7 Abs. 3 Satz 1 SGB IV
 - Anmeldung wegen Rechtskreiswechsel ohne Krankenkassenwechsel
 - Anmeldung wegen Wechsel des Entgeltabrechnungssystems (optional)
 - Anmeldung wegen Änderung des Personengruppschlüssels ohne Beitragsgruppenwechsel

Abmeldungen

- 30 Abmeldung wegen Ende einer Beschäftigung
- 31 Abmeldung wegen Krankenkassenwechsel
- 32 Abmeldung wegen Beitragsgruppenwechsel
- 33 Abmeldung wegen sonstiger Gründe/Änderungen im Beschäftigungsverhältnis
- 34 Abmeldung wegen Ende einer sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigung nach einer Unterbrechung von länger als einem Monat
- 35 Abmeldung wegen Arbeitskampf von länger als einem Monat
- 36 Abmeldung wegen Wechsel des Entgeltabrechnungssystems (optional)
- 40 Gleichzeitige An- und Abmeldung wegen Ende der Beschäftigung
- 49 Abmeldung wegen Tod

Jahresmeldung / Unterbrechungs-meldungen / sonstige Entgeltmeldungen

- 50 Jahresmeldung
- 51 Unterbrechungsmeldung wegen Bezug von bzw. Anspruch auf Entgeltersatzleistungen
- 52 Unterbrechungsmeldung wegen Elternzeit
- 53 Unterbrechungsmeldung wegen gesetzlicher Dienstpflicht
- 54 Meldung eines einmalig gezahlten Arbeitsentgelts (Sondermeldung)
- 55 Meldung von nicht vereinbarungsgemäß verwendetem Wertguthaben (Störfall)
- 56 Meldung des Unterschiedsbetrags bei Entgeltersatzleistungen während Altersteilzeitarbeit

Meldungen in Insolvenzfällen

- 70 Jahresmeldung für freigestellte Arbeitnehmer
- 71 Meldung des Vortages der Insolvenz/der Freistellung
- 72 Entgeltmeldung zum rechtlichen Ende der Beschäftigung

Entgelt in Gleitzone

- 0 kein Arbeitsentgelt innerhalb der Gleitzone
- 1 Arbeitsentgelt durchgehend innerhalb der Gleitzone
- 2 Arbeitsentgelt sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gleitzone

Personengruppen in den Meldungen nach der DEÜV

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> 101 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale 102 Auszubildende 103 Beschäftigte in Altersteilzeit 104 Hausgewerbetreibende 105 Praktikanten 106 Werkstudenten 107 Behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen 108 Bezieher von Vorruhestandsgeld 109 Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV 110 Kurzfristig Beschäftigte nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV | <ul style="list-style-type: none"> 111 Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen 112 Mitarbeitende Familienangehörige in der Landwirtschaft 113 Nebenverwerbslandwirte 114 Nebenverwerbslandwirte - saisonal beschäftigt 116 Ausgleichsgeldempfänger nach dem FELEG 118 Unständig Beschäftigte 119 Versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters |
|--|--|

Häufige Staatsangehörigkeiten

deutsch	000		
ägyptisch	287	luxemburgisch	143
amerikanisch	368	marokkanisch	252
äthiopisch	225	niederländisch	148
belgisch	124	norwegisch	149
britisch	168	österreichisch	151
dänisch	126	pakistanisch	461
finnisch	128	polnisch	152
französisch	129	portugiesisch	153
ghanaisch	238	rumänisch	154
griechisch	134	schwedisch	157
indisch	436	schweizerisch	158
iranisch	439	spanisch	161
irisch	135	thailändisch	476
isländisch	136	tschechisch	164
italienisch	137	tunesisch	285
japanisch	442	türkisch	163
jugoslawisch	138	ungarisch	165
libanesisch	451	vietnamesisch	432
liechtensteinisch	141		

Beitragsgruppen in den Meldungen nach der DEÜV

Die Beitragsgruppen sind so zu verschlüsseln, daß für jeden Beschäftigten in der Reihenfolge: Krankenversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Pflegeversicherung, die jeweils zutreffende Ziffer anzugeben ist.

Krankenversicherung (KV)

- 0 kein Beitrag
- 1 allgemeiner Beitrag
- 2 erhöhter Beitrag
- 3 ermäßigter Beitrag
- 4 Beitrag zur landwirtschaftlichen KV
- 5 Arbeitgeberbeitrag zur landwirtschaftlichen KV
- 6 Pauschalbeitrag für geringfügig Beschäftigte

freiwillige Krankenversicherung

- 9 Firmenzahler

Rentenversicherung (RV)

- 0 kein Beitrag
- 1 voller Beitrag zur ArV
- 2 voller Beitrag zur AnV
- 3 halber Beitrag zur ArV
- 4 halber Beitrag zur AnV
- 5 Pauschalbeitrag zur ArV für geringfügig Beschäftigte
- 6 Pauschalbeitrag zur AnV für geringfügig Beschäftigte

Arbeitslosenversicherung (ALV)

- 0 kein Beitrag
- 1 voller Beitrag
- 2 halber Beitrag

Pflegeversicherung (PV)

- 0 kein Beitrag
- 1 voller Beitrag
- 2 halber Beitrag

Tabelle A30: Anmeldung eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Nr.	Unternehmen		Aufwand			
	Anzahl Mitarbeiter	Prozesse p.a.	Bearbeitungs- zeit, min. je Prozess	Prozesskosten je Minute	Portokosten je Prozess	Kosten je Prozess
1	200	20	30	0,60 €	-	18,00 €
2	60					
3	22	2	12,8	0,57 €	-	7,30 €
4	135	20	13,9	0,31 €	-	4,31 €
5	25	1	30	0,69 €	-	20,70 €
6	78	10	12,7	1,15 €	-	14,61 €
7	80	10	16,1	0,42 €	-	6,76 €
8	57	20	16,8	0,52 €	-	8,74 €
9	5					
10	173					
11	7					
12	160					
13	46	1	9,8	0,77 €	-	7,55 €
14	2.500	106	8,4	0,62 €	-	5,21 €
15	150	4	27,5	0,44 €	-	12,10 €
16	28					
17	75	5	15,5	0,42 €	-	6,51 €
18	170	10	16,9	0,50 €	-	8,45 €
19	43	1	17,3	0,42 €	-	7,27 €
20	3					
21	450	50	24,6	0,60 €	-	14,76 €
22	12					
23	5.500	150	34,1	0,58 €	-	19,78 €
24	800	45	27	0,54 €	-	14,58 €
25	550	64	29	0,36 €	-	10,44 €
Median			16,9	0,54 €		8,74 €
Durchschnitt			20,1	0,56 €		11,00 €

Tabelle A31: Anmeldung eines geringfügig Beschäftigten

Nr.	Unternehmen		Aufwand			
	Anzahl Mitarbeiter	Prozesse p.a.	Bearbeitungs- zeit, min. je Prozess	Prozesskosten je Minute	Portokosten je Prozess	Kosten je Prozess
1	200	3	70,3	0,60 €	-	42,18 €
2	60					
3	22	2	12,7	0,57 €	-	7,24 €
4	135					
5	25					
6	78	2	17,3	1,15 €	-	19,90 €
7	80	6	19,2	0,42 €	-	8,06 €
8	57	3	13,6	0,52 €	-	7,07 €
9	5					
10	173					
11	7					
12	160					
13	46	4	12,7	0,77 €	-	9,78 €
14	2.500					
15	150	1	23,8	0,44 €	-	10,47 €
16	28	4	28,9	0,61 €	-	17,63 €
17	75	5	33,0	0,42 €	-	13,86 €
18	170	5	28,4	0,50 €	-	14,20 €
19	43	1	28,8	0,42 €	-	12,10 €
20	3					
21	450	20	32,6	0,60 €	-	19,56 €
22	12	2	101,7	0,48 €	-	48,82 €
23	5.500	5	21,0	0,58 €	-	12,18 €
24	800	3	27,0	0,54 €	-	14,58 €
25	550	6	31,9	0,36 €	-	11,48 €
Median			27,7			13,02 €
Durchschnitt			31,4			16,82 €

Tabelle A32: Anmeldung eines Auszubildenden

Nr.	Unternehmen		Aufwand			
	Anzahl Mitarbeiter	Prozesse p.a.	Bearbeitungs- zeit, min. je Prozess	Prozesskosten je Minute	Portokosten je Prozess	Kosten je Prozess
1	200	5	31,0	0,60 €	-	18,60 €
2	60					
3	22					
4	135	16	13,7	0,31 €	-	4,25 €
5	25	3	30,0	0,69 €	-	20,70 €
6	78	7	11,5	1,15 €	-	13,23 €
7	80	7	19,2	0,42 €	-	8,06 €
8	57	4	13,6	0,52 €	-	7,07 €
9	5					
10	173					
11	7					
12	160					
13	46	2	13,8	0,77 €	-	10,63 €
14	2.500	60	23,6	0,62 €	-	14,63 €
15	150					
16	28	1	17,4	0,61 €	-	10,61 €
17	75	3	17,8	0,42 €	-	7,48 €
18	170	5	17,4	0,50 €	-	8,70 €
19	43	1	17,8	0,42 €	-	7,48 €
20	3					
21	450	5	32,6	0,60 €	-	19,56 €
22	12					
23	5.500	70	34,1	0,58 €	-	19,78 €
24	800	15	27,0	0,54 €	-	14,58 €
25	550	2	23,2	0,36 €	-	8,35 €
Median			18,5			10,62 €
Durchschnitt			21,5			12,11 €

Tabelle A33: Verdienstbescheinigung für Mutterschaftsgeld

Nr.	Unternehmen		Aufwand			
	Anzahl Mitarbeiter	Prozesse p.a.	Bearbeitungs- zeit, min. je Prozess	Prozesskosten je Minute	Portokosten je Prozess	Kosten je Prozess
1	200	2	23,2	0,60 €	0,55 €	14,47 €
2	60	1	29,9	0,50 €	0,55 €	15,50 €
3	22					
4	135					
5	25					
6	78					
7	80					
8	57	3	7,5	0,52 €	0,55 €	4,45 €
9	5					
10	173					
11	7					
12	160					
13	46					
14	2.500					
15	150	1	8,3	0,44 €	0,55 €	4,20 €
16	28	1	6,3	0,60 €	0,55 €	4,33 €
17	75	1	35,7	0,42 €	0,55 €	15,54 €
18	170					
19	43					
20	3					
21	450	3	3,5	0,60 €	0,55 €	2,65 €
22	12					
23	5.500	65	1,3	0,58 €	0,55 €	1,30 €
24	800	3	17,3	0,54 €	0,55 €	9,89 €
25	550	5	21,4	0,36 €	0,55 €	8,25 €
Median			12,8			6,35 €
Durchschnitt			15,4			8,06 €

Tabelle A34: Antrag auf Erziehungsgeld

Nr.	Unternehmen		Aufwand			
	Anzahl Mitarbeiter	Prozesse p.a.	Bearbeitungs- zeit, min. je Prozess	Prozesskosten je Minute	Portokosten je Prozess	Kosten je Prozess
1	200	9	23,1	0,60 €	0,55 €	14,41 €
2	60	1	22,3	0,50 €	0,55 €	11,70 €
3	22	1	4,6	0,57 €	0,55 €	3,17 €
4	135	20	19,6	0,31 €	0,55 €	6,63 €
5	25					
6	78					
7	80					
8	57					
9	5					
10	173					
11	7					
12	160					
13	46	6	9,8	0,77 €	0,55 €	8,10 €
14	2.500					
15	150	1	6,2	0,44 €	0,55 €	3,28 €
16	28	1	8,1	0,60 €	0,55 €	5,41 €
17	75	2	18,4	0,42 €	0,55 €	8,28 €
18	170					
19	43					
20	3					
21	450	10	6,9	0,60 €	0,55 €	4,69 €
22	12					
23	5.500	65	1,3	0,58 €	0,55 €	1,30 €
24	800	3	17,3	0,54 €	0,55 €	9,89 €
25	550	15	31,8	0,36 €	0,55 €	12,00 €
Median			13,6			7,37 €
Durchschnitt			14,1			7,41 €

Tabelle A35: Anzeigepflicht Schwerbehinderter

Nr.	Unternehmen		Aufwand			
	Anzahl Mitarbeiter	Prozesse p.a.	Bearbeitungs- zeit, min. je Prozess	Prozesskosten je Minute	Portokosten je Prozess	Kosten je Prozess
1	200	4	301,0	0,60 €	1,44 €	182,04 €
2	60					
3	22					
4	135					
5	25	1	176,0	0,69 €	1,44 €	122,88 €
6	78	1	269,1	1,15 €	1,44 €	310,91 €
7	80	1	344,8	0,42 €	1,44 €	146,26 €
8	57					
9	5					
10	173					
11	7					
12	160					
13	46					
14	2.500	4	48,7	0,92 €	1,44 €	46,24 €
15	150					
16	28	1	100,6	0,22 €	1,44 €	23,57 €
17	75	1	48,9	0,38 €	1,44 €	20,02 €
18	170	1	414,0	0,49 €	1,44 €	204,30 €
19	43	1	259,9	0,33 €	1,44 €	87,21 €
20	3					
21	450	1	10,9	0,60 €	1,44 €	7,98 €
22	12					
23	5.500	1	1466,3	0,58 €	1,44 €	851,89 €
24	800	1	552,0	0,54 €	1,44 €	299,52 €
25	550	3	47,9	0,36 €	1,44 €	18,68 €
Median			259,9			122,88 €
Durchschnitt			310,8			178,58 €

Tabelle A36: Bescheinigung Kindergeld

Nr.	Unternehmen		Aufwand			
	Anzahl Mitarbeiter	Prozesse p.a.	Bearbeitungs- zeit, min. je Prozess	Prozesskosten je Minute	Portokosten je Prozess	Kosten je Prozess
1	200	6	13,3	0,60 €	0,55 €	8,53 €
2	60					
3	22					
4	135	40	13,8	0,31 €	0,55 €	4,83 €
5	25	6	23,0	0,69 €	0,55 €	16,42 €
6	78					
7	80	6	28,8	0,42 €	0,55 €	12,65 €
8	57					
9	5					
10	173					
11	7					
12	160					
13	46	5	6,3	0,77 €	0,55 €	5,40 €
14	2.500					
15	150					
16	28					
17	75	3	10,1	0,42 €	0,55 €	4,79 €
18	170					
19	43	1	10,4	0,42 €	0,55 €	4,92 €
20	3					
21	450	10	7,5	0,53 €	0,55 €	4,53 €
22	12					
23	5.500	50	8,8	0,58 €	0,55 €	5,65 €
24	800	20	17,3	0,54 €	0,55 €	9,89 €
25	550	2	18,4	0,36 €	0,55 €	7,17 €
Median			13,3			5,65 €
Durchschnitt			14,3			7,71 €

Tabelle A37: Bescheinigung über Fortdauer/Ende der Ausbildung

Nr.	Unternehmen		Aufwand			
	Anzahl Mitarbeiter	Prozesse p.a.	Bearbeitungs- zeit, min. je Prozess	Prozesskosten je Minute	Portokosten je Prozess	Kosten je Prozess
1	200	4	13,1	0,60 €	0,55 €	8,41 €
2	60					
3	22	1	10,8	0,57 €	0,55 €	6,71 €
4	135					
5	25					
6	78					
7	80	1	8,1	0,42 €	0,55 €	3,95 €
8	57					
9	5					
10	173					
11	7					
12	160	29	9,6	0,49 €	0,55 €	5,25 €
13	46	4	6,3	0,77 €	0,55 €	5,40 €
14	2.500					
15	150					
16	28					
17	75	3	12,4	0,42 €	0,55 €	5,76 €
18	170					
19	43	1	12,7	0,42 €	0,55 €	5,88 €
20	3					
21	450	4	8,1	0,53 €	0,55 €	4,84 €
22	12					
23	5.500	50	8,8	0,58 €	0,55 €	5,65 €
24	800	20	17,3	0,54 €	0,55 €	9,89 €
25	550	2	18,4	0,36 €	0,55 €	7,17 €
Median			10,8			5,76 €
Durchschnitt			11,4			6,26 €

Tabelle A38: Bescheinigung für Wohngeld

Nr.	Unternehmen		Aufwand			
	Anzahl Mitarbeiter	Prozesse p.a.	Bearbeitungs- zeit, min. je Prozess	Prozesskosten je Minute	Portokosten je Prozess	Kosten je Prozess
1	200	14	11,5	0,60 €	-	6,90 €
2	60					
3	22	2	9,3	0,57 €	-	5,30 €
4	135					
5	25					
6	78					
7	80	15	8,4	0,42 €	-	3,53 €
8	57					
9	5					
10	173					
11	7					
12	160	5	5,1	0,49 €	-	2,50 €
13	46	6	16,7	0,77 €	-	12,86 €
14	2.500	15	5,4	0,62 €	-	3,35 €
15	150					
16	28					
17	75					
18	170					
19	43	6	34,5	0,42 €	-	14,49 €
20	3					
21	450	3	2,9	0,60 €	-	1,74 €
22	12					
23	5.500	5	1,3	0,58 €	-	0,75 €
24	800					
25	550	20	31,1	0,36 €	-	11,20 €
Median			8,9			4,42 €
Durchschnitt			12,6			6,26 €

Tabelle A39: Arbeitsbescheinigung (Kündigung)

Nr.	Unternehmen		Aufwand			
	Anzahl Mitarbeiter	Prozesse p.a.	Bearbeitungs- zeit, min. je Prozess	Prozesskosten je Minute	Portokosten je Prozess	Kosten je Prozess
1	200	12	15,5	0,60 €	0,55 €	9,85 €
2	60					
3	22	3	13,3	0,57 €	0,55 €	8,13 €
4	135					
5	25					
6	78					
7	80	5	31,2	0,42 €	0,55 €	13,65 €
8	57	10	14,4	0,52 €	0,55 €	8,04 €
9	5	4	18,1	0,31 €	0,55 €	6,16 €
10	173					
11	7	1	42,6	0,45 €	0,55 €	19,72 €
12	160	20	25,8	0,49 €	0,55 €	13,19 €
13	46					
14	2.500	40	8,2	0,62 €	0,55 €	5,63 €
15	150	85	42,5	0,44 €	0,55 €	19,25 €
16	28					
17	75	1	35,7	0,42 €	0,55 €	15,54 €
18	170					
19	43					
20	3					
21	450	15	15,5	0,60 €	0,55 €	9,85 €
22	12					
23	5.500	60	1,4	0,58 €	0,55 €	1,36 €
24	800	15	41,4	0,54 €	0,55 €	22,91 €
25	550	50	41,4	0,36 €	0,55 €	15,45 €
Median			22,0			11,52 €
Durchschnitt			24,8			12,05 €

Tabelle A40: Lohnsteueranmeldung

Nr.	Unternehmen		Aufwand			
	Anzahl Mitarbeiter	Prozesse p.a.	Bearbeitungs- zeit, min. je Prozess	Prozesskosten je Minute	Portokosten je Prozess	Kosten je Prozess
1	200					
2	60					
3	22	12	15,8	0,57 €	0,55 €	9,56 €
4	135	12	43,7	0,31 €	0,55 €	14,10 €
5	25					
6	78	12	34,5	1,15 €	-	39,68 €
7	80	12	35,1	0,42 €	0,55 €	15,29 €
8	57	12	3,5	0,52 €	0,55 €	2,37 €
9	5					
10	173					
11	7					
12	160					
13	46					
14	2.500					
15	150					
16	28	12	17,3	0,61 €	-	10,55 €
17	75					
18	170	12	6,3	0,49 €	-	3,09 €
19	43	12	4,6	0,42 €	-	1,93 €
20	3					
21	450	12	4,0	0,60 €	-	2,40 €
22	12	12	87,0	0,48 €	-	41,76 €
23	5.500	12	9,5	0,58 €	-	5,51 €
24	800	12	34,5	0,54 €	-	18,63 €
25	550	36	5,1	0,36 €	-	1,84 €
Median			15,8			9,56 €
Durchschnitt			23,1			12,82 €

Tabelle A41: Umsatzsteuervoranmeldungen

Nr.	Unternehmen		Aufwand			
	Anzahl Mitarbeiter	Prozesse p.a.	Bearbeitungs- zeit, min. je Prozess	Prozesskosten je Minute	Portokosten je Prozess	Kosten je Prozess
1	200	12	135,7	0,53 €	0,55 €	72,47 €
2	60					
3	22	12	27,7	0,57 €	0,55 €	16,34 €
4	135	12	43,7	0,31 €	0,55 €	14,10 €
5	25					
6	78	12	110,2	1,15 €	-	126,73 €
7	80	13	58,7	0,42 €	0,55 €	25,20 €
8	57	12	27,6	0,52 €	0,55 €	14,90 €
9	5					
10	173					
11	7					
12	160					
13	46					
14	2.500					
15	150	12	106,3	0,44 €	-	46,77 €
16	28	13	9,1	0,23 €	-	2,09 €
17	75					
18	170	12	6,3	0,49 €	-	3,09 €
19	43	12	21,3	0,42 €	-	8,95 €
20	3					
21	450					
22	12	12	8,3	0,48 €	-	3,98 €
23	5.500					
24	800					
25	550	12	113,5	0,36 €	-	40,86 €
Median			35,7			15,62 €
Durchschnitt			55,7			31,29 €

Tabelle A42: Zusammenfassende Meldungen

Nr.	Unternehmen		Aufwand			
	Anzahl Mitarbeiter	Prozesse p.a.	Bearbeitungs- zeit, min. je Prozess	Prozesskosten je Minute	Portokosten je Prozess	Kosten je Prozess
1	200	4	743,2	0,53 €	0,55 €	394,45 €
2	60	12	11,5	0,50 €	0,55 €	6,30 €
3	22					
4	135	1	117,9	0,31 €	0,55 €	37,10 €
5	25					
6	78					
7	80					
8	57					
9	5					
10	173	8	21,5	0,47 €	0,55 €	10,66 €
11	7					
12	160					
13	46					
14	2.500					
15	150	4	13,3	0,44 €	0,55 €	6,40 €
16	28					
17	75	4	21,5	0,42 €	0,55 €	9,58 €
18	170	4	26,5	0,49 €	0,55 €	13,54 €
19	43					
20	3					
21	450					
22	12	4	34,5	0,48 €	0,55 €	17,11 €
23	5.500					
24	800					
25	550					
Median			24,0			12,10 €
Durchschnitt			123,7			61,89 €

Tabelle A43: Zollanmeldung Ausfuhren

Nr.	Unternehmen		Aufwand			
	Anzahl Mitarbeiter	Prozesse p.a.	Bearbeitungs- zeit, min. je Prozess	Prozesskosten je Minute	Porto- und PKW-Kosten je Prozess	Kosten je Prozess
1	200	1506	40,7	0,45 €	2,30 €	20,62 €
2	60					
3	22					
4	135					
5	25					
6	78					
7	80					
8	57					
9	5	24	148,2	0,31 €	19,80 €	65,74 €
10	173	30	46,0	0,30 €	2,88 €	16,68 €
11	7					
12	160					
13	46					
14	2.500					
15	150					
16	28					
17	75	85	92,7	0,24 €	6,60 €	28,85 €
18	170	50	34,7	0,45 €	2,88 €	18,50 €
19	43					
20	3	24			-	35,00 €
21	450					
22	12	3	414,0	0,47 €	4,80 €	199,38 €
23	5.500					
24	800					
25	550					
Median			69,4			28,85 €
Durchschnitt			129,4			54,97 €

Tabelle A44: Zollanmeldung Einfuhren

Nr.	Unternehmen		Aufwand			
	Anzahl Mitarbeiter	Prozesse p.a.	Bearbeitungs- zeit, min. je Prozess	Prozesskosten je Minute	Portokosten je Prozess	Kosten je Prozess
1	200	30	69,0	0,45 €	40,00 €* 71,05 €	71,05 €
2	60					
3	22					
4	135					
5	25					
6	78					
7	80					
8	57					
9	5					
10	173					
11	7					
12	160					
13	46					
14	2.500					
15	150					
16	28					
17	75	5	48,9	0,24 €	-	11,73 €
18	170	1	69,0	0,45 €	2,88 €	33,93 €
19	43					
20	3	24			-	35,00 €
21	450					
22	12					
23	5.500					
24	800					
25	550					
Median			69,0			34,47 €
Durchschnitt			62,3			37,93 €

© IfM Bonn

* Kosten für Gestellung durch Spediteur

Tabelle A45: Bauabzugsteuer

Nr.	Unternehmen		Aufwand			
	Anzahl Mitarbeiter	Prozesse p.a.	Bearbeitungs- zeit, min. je Prozess	Prozesskosten je Minute	Portokosten je Prozess	Kosten je Prozess
1	200					
2	60					
3	22					
4	135					
5	25	37	280,7	0,49 €	0,55 €	138,09 €
6	78					
7	80					
8	57					
9	5					
10	173					
11	7	36	67,5	0,45 €	0,55 €	30,93 €
12	160					
13	46					
14	2.500					
15	150					
16	28					
17	75					
18	170					
19	43					
20	3					
21	450					
22	12	150,5	0,7	0,47 €	-	0,33 €
23	5.500					
24	800					
25	550	29,5	2,4	0,36 €	0,09 €	0,95 €
Median			35,0			15,94 €
Durchschnitt			87,8			42,58 €

Tabelle A46: Planung eines Bauvorhabens

Nr.	Unternehmen		Aufwand			
	Anzahl Mitarbeiter	Prozesse p.a.	Bearbeitungs- zeit, min. je Prozess	Prozesskosten je Minute	Portokosten je Prozess	Kosten je Prozess
1	200					
2	60					
3	22					
4	135					
5	25	50	90,3	0,46 €	0,55 €	42,09 €
6	78					
7	80	6	3,5	0,38 €	0,55 €	1,88 €
8	57					
9	5					
10	173					
11	7					
12	160					
13	46					
14	2.500					
15	150					
16	28					
17	75					
18	170					
19	43					
20	3					
21	450					
22	12					
23	5.500					
24	800					
25	550	500	69,0	0,36 €	0,55 €	25,39 €
Median			69,0			25,39 €
Durchschnitt			54,3			23,12 €

Tabelle A47: Betriebsunfall

Nr.	Unternehmen		Aufwand			
	Anzahl Mitarbeiter	Prozesse p.a.	Bearbeitungs- zeit, min. je Prozess	Prozesskosten je Minute	Portokosten je Prozess	Kosten je Prozess
1	200	6	13,3	0,60 €	0,55 €	8,53 €
2	60					
3	22					
4	135					
5	25					
6	78					
7	80	8	16,1	0,42 €	0,55 €	7,31 €
8	57	2	28,8	0,52 €	0,55 €	15,53 €
9	5					
10	173	6	11,9	0,55 €	0,55 €	7,10 €
11	7	12	27,6	0,45 €	0,55 €	12,97 €
12	160					
13	46	1	9,2	0,77 €	0,55 €	7,63 €
14	2.500					
15	150	25	47,2	0,44 €	1,10 €	21,87 €
16	28					
17	75					
18	170	10	36,2	0,60 €	0,55 €	22,27 €
19	43	3	78,2	0,42 €	0,55 €	33,39 €
20	3					
21	450	10	10,6	0,53 €	0,55 €	6,17 €
22	12					
23	5.500					
24	800	40	79,4	0,50 €	0,55 €	40,25 €
25	550	33	62,1	0,36 €	0,55 €	22,91 €
Median			28,2			14,25 €
Durchschnitt			35,1			17,16 €

Tabelle A48: Änderung der Betriebsorganisation

Nr.	Unternehmen		Aufwand			
	Anzahl Mitarbeiter	Prozesse p.a.	Bearbeitungs- zeit, min. je Prozess	Prozesskosten je Minute	Portokosten je Prozess	Kosten je Prozess
1	200					
2	60					
3	22					
4	135					
5	25					
6	78					
7	80	2	109,7	0,38 €	0,55 €	42,24 €
8	57					
9	5					
10	173					
11	7					
12	160					
13	46					
14	2.500					
15	150					
16	28					
17	75					
18	170					
19	43					
20	3					
21	450					
22	12					
23	5.500					
24	800					
25	550					
Median						
Durchschnitt						

Tabelle A49: Verdiensterhebung

Nr.	Unternehmen		Aufwand			
	Anzahl Mitarbeiter	Prozesse p.a.	Bearbeitungs- zeit, min. je Prozess	Prozesskosten je Minute	Portokosten je Prozess	Kosten je Prozess
1	200					
2	60					
3	22					
4	135	5	343,7	0,36 €	0,55 €	124,28 €
5	25	16	58,7	0,46 €	0,55 €	27,55 €
6	78	5	33,4	1,15 €	0,55 €	38,96 €
7	80					
8	57					
9	5	17	125,6	0,46 €	0,55 €	58,33 €
10	173					
11	7					
12	160					
13	46					
14	2.500					
15	150					
16	28	4	36,2	0,61 €	0,55 €	22,63 €
17	75					
18	170	5	22,4	0,49 €	0,55 €	11,53 €
19	43	5	9,2	0,42 €	0,55 €	4,41 €
20	3					
21	450	5	4,0	0,60 €	0,55 €	2,95 €
22	12					
23	5.500	5	16,1	0,58 €	0,55 €	9,89 €
24	800	4	346,2	0,54 €	0,55 €	187,50 €
25	550	4	345,0	0,36 €	0,55 €	124,75 €
Median			36,2			27,55 €
Durchschnitt			121,9			55,71 €

Tabelle A50: Intrahandelsstatistik Wareneingang

Nr.	Unternehmen		Aufwand			
	Anzahl Mitarbeiter	Prozesse p.a.	Bearbeitungs- zeit, min. je Prozess	Prozesskosten je Minute	Portokosten je Prozess	Kosten je Prozess
1	200	12	115,3	0,50 €	-	57,65 €
2	60	12	272,6	0,60 €	2,20 €	165,76 €
3	22					
4	135					
5	25					
6	78					
7	80					
8	57					
9	5					
10	173	12	158,7	0,29 €	-	46,02 €
11	7					
12	160					
13	46					
14	2.500					
15	150					
16	28					
17	75					
18	170	12	59,8	0,45 €	2,20 €	29,11 €
19	43					
20	3	12	18,4	0,22 €	-	4,05 €
21	450					
22	12					
23	5.500					
24	800					
25	550					
Median			115,3			46,02 €
Durchschnitt			125,0			60,52 €

Tabelle A51: Intrahandelsstatistik Warenausgang

Nr.	Unternehmen		Aufwand			
	Anzahl Mitarbeiter	Prozesse p.a.	Bearbeitungs- zeit, min. je Prozess	Prozesskosten je Minute	Portokosten je Prozess	Kosten je Prozess
1	200	12	638,8	0,50 €	-	319,40 €
2	60	12	71,3	0,60 €	2,20 €	44,98 €
3	22					
4	135					
5	25					
6	78	12	20,7	1,15 €	-	23,81 €
7	80					
8	57					
9	5					
10	173	12	300,7	0,29 €	-	87,20 €
11	7					
12	160					
13	46					
14	2.500					
15	150					
16	28					
17	75	12	294,1	0,23 €	-	67,64 €
18	170	12	157,6	0,45 €	2,20 €	73,12 €
19	43					
20	3	12	18,4	0,22 €	-	4,05 €
21	450					
22	12					
23	5.500					
24	800					
25	550					
Median			157,6			67,64 €
Durchschnitt			214,5			88,60 €

Literaturverzeichnis

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2006): Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland, Monatsbericht Dezember.

BUNDESKNAPPSCHAFT (2005): Bilanzbericht der Bundesknappschaft, www.minijob-zentrale.de, 16.02.2005.

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT ARBEIT (BMWA) (2005a): Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2003. Jährlicher Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2003, Berlin.

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT (BMWA) (2005): Bundesregierung entlastet Wirtschaft von statistischen Berichtspflichten - Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Außenhandelsstatistik - Durchführungsverordnung, in: BMWA Tagesnachrichten vom 04.01.2005: Nummer 11479, S. 4.

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT (BMWA) (2004): Bundesregierung entlastet Wirtschaft von statistischen Berichtspflichten, in: BMWA Tagesnachrichten 27.12.2004, Nummer 11478, S. 2.

CLEMENS, R.; KOKALJ, L. (1995): Bürokratie - Ein Kostenfaktor: eine Belastungsuntersuchung bei mittelständischen Unternehmen, Schriften zur Mittelstandsforschung Nr. 66 NF, Stuttgart.

DEUTSCHER BUNDESTAG (HRSG.) (2003): Berufsbildungsbericht 2003, Bundestagsdrucksache 15/1000.

ELIAS, Jiri (1999): Administrative Belastungen der KMU in: Die Volkswirtschaft - Magazin für Wirtschaftspolitik Nr.4/99, S. 54 bis 57.

HAUSTEIN, Michael, u.a. (2005): Wohngeld in Deutschland 2003, in: Statistisches Bundesamt (HRSG.) Wirtschaft und Statistik 2/2005, Wiesbaden, S. 135-142.

INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT (IWD) (2005): Bildungsabbrecher: Dumm gelaufen, in: IWD Nachrichten, Nr.12, 24.03.2005, Köln.

INSTITUT FÜR MITTELSTANDSFORSCHUNG BONN (2004): Bürokratiekosten in kleinen und mittleren Unternehmen, Gutachten im Auftrag des Bundes-

ministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Schriften zur Mittelstandsforschung Nr. 105 NF, Bonn.

INSTITUT FÜR MITTELSTANDSFORSCHUNG BONN (2004a): Ermittlung bürokratischer Kosten in ausgewählten Bereichen, 1. Zwischenbericht, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Bonn.

KROKER, Rolf (2004): Stellungnahme Anhörung "Bürokratieabbau" durch den Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 28. Juni 2004, Berlin, S. 14 ff.

MÜLLER, Christoph (2005): Objektive Messverfahren Moderner Regulierung - Option für Brandenburg, Internetseite www.bürokratieabbau.brandenburg.de am 15.08.2005.

NETZWERK BAUSTELLE (2005): Abschlussbericht der Aktion Netzwerk Baustelle im Rahmen der EU-Baustellenkampagne 2004, Berlin.

NIJSEN, A.; VELLINGA, N. (2002): Research Report 0110 A Model to Measure the Administrative burdens of Business, EIM Business & Policy Research, Zoetermeer.

PULTE, Peter (2000): Betriebsbeauftragte in der Wirtschaft, Handbuch für die Auswahl und den Einsatz gesetzlich geforderter Spezialisten, Fulda.

SCHMER, Joachim (2004): Meldepflichten und -verfahren nach DEVO/DÜVO, Meldungen nach den Vorschriften des Sozialversicherungsrechts, Köln.

STATISTISCHES BUNDESAMT (2004): Intrahandelsstatistik - Anleitung zum Ausfüllen der Intrastat-Vordrucke, Wiesbaden.

STATISTISCHES BUNDESAMT (HRSG.) (2004): Umsatzsteuerstatistik 2002, Wiesbaden.

Kontakte über Telefon, Email und Fax

Bundesversorgungsamt, Mutterschaftsgeldstelle, Telefongespräch am 18.05.2005.

Verband der Angestelltenkrankenkassen e.V. (VdAK), Email vom 19.05.2005

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Referat Bundeserziehungsgeldgesetz, Mutterschutzgesetz, Fax an das BMWA vom 11.03.2005

Bundesagentur für Arbeit, Fax an das BMWA vom 17.03.2005.

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Fax an das BMWA vom 11.03.2005.

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)

Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV)

Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG)

Verband deutscher Rentenversicherungsträger (VDR)

Bundesministerium für Finanzen, Informationen über Anträge für den Freistellungsbescheid für die Bauabzugsteuer, Telefongespräch am 20.09.2005

Bundesministerium für Finanzen

Bundeszollverwaltung Auskunft über die Anzahl von Zollanmeldungen, Telefongespräch am 21.09.2005

Bundesministerium für Finanzen, Informationen über die Anzahl von Zollanmeldungen Telefongespräch am 26.09.2005

Statistisches Bundesamt, Informationen über die Anzahl der in die Stichprobe der Verdiensterhebung einbezogenen Unternehmen aus dem Produzierenden Gewerbe, Handel, dem Kredit- und Versicherungsgewerbe sowie dem Handwerk, 20.09.2005

Internetquellen

www.bibb.de

www.bundesfinanzministerium.de/service/Lexikon-Steuern-A-Z.htm

www.destatis.de

www.juris.de

www.minijobzentrale.de

www.nrw.de

www.sgv.im.nrw.de

www.zoll.de